Grenzen der Diskontpolitik

Diskontpolitik und Monopolpreise

Von

Alfred Tismer

☆

Duncker & Humblot *reprints*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8

Generated on Hochschule für angewandtes Management (Campus) at 88.198.162.1:8/2 on 2025-06-11 08:38:21
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ALFRED TISMER

Grenzen der Diskontpolitik

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Veröffentlichungen
des Instituts für Finanzwesen an der Handels-Hochschule Berlin
Herausgegeben von Professor Dr. M. J. Bonn
und Prof. Dr. Melchior Palyi

III

Grenzen der Diskontpolitik

(Diskontpolitik und Monopolpreise)

Von

Dr. Alfred Tismer

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1932
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Grenzen der Diskontpolitik

(Diskontpolitik und Monopolpreise)

Von

Dr. Alfred Tismer

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1932
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Erster Abschnitt. Diskontpolitik 1

Erstes Kapitel. Die Goldwährung 1
Zweites Kapitel. Der Geldmarkt 8
Drittes Kapitel. Die Konjunkturbewegungen 18
Viertes Kapitel. Das Standardproblem 25

Zweiter Abschnitt. Der Kartellpreis 30

Fünftes Kapitel. Die Preispolitik der Kartelle 30
Sechstes Kapitel. Der monopolistische Kartellpreis 53

Dritter Abschnitt. Grenzen der Diskontpolitik 79

Siebentes Kapitel. Der Einfluß der Diskontpolitik auf Monopolpreis und Konkurrenzpreis 79
Achtes Kapitel. Die Rückwirkungen der Politik der Kartelle auf die freien Industrien 90
Neuntes Kapitel. Die Politik der Kartelle und der Zahlungsbilanzausgleich 111
Zehntes Kapitel. Langfristiger Kartellpreis und Kapitalverwendung 129

Literaturverzeichnis 155

Definitionen 159

Schlagwortregister 160

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Erster Abschnitt

Diskontpolitik

Erstes Kapitel

Die Goldwährung

Als Goldwährung bezeichnet man eine Währung, in welcher der gesetzlich festgelegte Goldpreis durch eine Reihe von Maßnahmen, unbeschränktes Präge- und Schmelzrecht, unbeschränkte Ankaufs- und Einlösungsverpflichtung der Notenbank oder des Schatzamts und freie Goldausfuhr und -einfuhr stabilisiert wird. Mit der während des Krieges in fast allen Ländern durchgeführten Aufhebung des Prägerechts und Zurückziehung der Goldmünzen aus dem Verkehr verlegte sich die Verantwortung für die Stabilität des Goldpreises ganz auf die Maßnahmen der Notenbanken. Für das Gold, das die Notenbanken ankaufen, geben sie Noten aus oder sie schreiben es dem Goldverkäufer, normalerweise einer Bank, auf Scheckkonto gut. Noten und Guthaben bei der Notenbank, die zusammenfassend als Notenbankgeld[1] bezeichnet werden können, werden jedoch in ihrem Umfang nicht nur durch die Goldankäufe und -verkäufe, sondern durch alle Geschäfte der Notenbank, Gold-, Effekten- und Devisenumsätze und alle Kreditoperationen geregelt. Währungspolitik wird also auf allen Konten getrieben. Der Einfluß, den die Umsätze auf dem Goldkonto auf das Volumen des Notenbankgeldes haben, kann daher durch die Umsätze auf anderen Konten verstärkt oder abgeschwächt werden. Für die Beurteilung der endgültigen Wirkung der Goldbewegungen kommt es darauf an, ob die Quote für die Deckung des Notenbankgeldes in Gold fest oder veränderlich ist. Eine elastische Deckungspolitik ist dabei immer nur im Rahmen der gesetzlichen Deckungsvorschriften möglich. Da aber alle Notenbanken aus bankgeschäftstechnischen Gründen nie an der Grenze der gesetzlichen Deckung, sondern mit einer Überschußreserve arbeiten, sind Veränderungen der tatsächlichen Golddeckungsquote im oben definierten Sinne immer möglich. Es verändert sich dann die Überschußdeckung im gleichen Sinne. Die Notenbanken betrachten also das zufließende Gold nur als Rohstoff, den sie einem währungspolitischen Veredlungsprozeß unterwerfen.

---

[1] Vgl. Hahn, Zur Theorie des Geldmarktes. „Reichsbankgeld".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vor dem Kriege schwankte die Golddeckungsquote für Reichsbanknoten nach Jahresdurchschnitten zwischen 28 und 65 %, nach Fünfjahresdurchschnitten zwischen 34 und 61 %, wies dabei aber im Grundzug der Entwicklung bis zum Jahre 1888 eine Aufwärtsbewegung, danach eine Abwärtsbewegung auf[2]. Das Deckungsverhältnis bei der Bankabteilung bei der Bank von England[3], das für die Kreditpolitik der Bank maßgebend war, schwankte zwischen 30 und 50 %. Die Übereinstimmung in den Bewegungen des Diskontsatzes der Bank von England und des Deckungsverhältnisses war sehr gut[4]. Dieses Deckungsverhältnis der Bankabteilung stellt einmal die Liquidität der Bankabteilung in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes dar, bewirkt darüber hinaus aber auch im Sinne des Deckungsverhältnisses bei der Reichsbank eine Bindung des gesamten Zahlungsmittelumlaufes an den Goldbestand der Bank von England. Denn die in der Bankabteilung zur Deckung der Einlagen in Reserve gehaltenen Noten sind durch den Goldbestand der Ausgabeabteilung immer voll gedeckt. Da Goldzuflüsse und Goldabflüsse über die Depositenkonten abgerechnet werden und die Bankabteilung das erworbene Gold bei der Ausgabeabteilung in Noten umwechselt, erhöht ein Goldankauf Noten und Depositen der Bankabteilung um den gleichen Betrag, und das Deckungsverhältnis steigt. Es reagiert also auf den Goldzufluß im gleichen Sinne wie das Deckungsverhältnis der Reichsbank. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Depositenbanken und gefördert durch die Kontingentsvorschriften des englischen Bankgesetzes hat sich innerhalb der Bank von England eine Ersatzentwicklung vollzogen. Die währungspolitische Bedeutung der Banknote ist auf das Depositenkonto der Bankabteilung übergegangen. Die Banken halten ihre liquiden Mittel im wesentlichen in Guthaben bei der Notenbank, nicht in Noten.

Vor dem Kriege gelang es den Notenbanken, die Verteilung des vorhandenen monetären Goldbestandes entsprechend dem Goldbedarf des einzelnen Landes in befriedigender Weise zu regeln. Bei einer Verschlechterung der Devisenmarktlage, die zu Goldverlusten führte, zogen sie durch Diskonterhöhung kurzfristiges Kapital aus dem Ausland heran, dessen Zustrom den Devisenmarkt entlastete. Die Rückwirkungen der Diskonterhöhung auf den Geldumlauf und die Preise im Innern sicherten sodann einen dauernden Zahlungsbilanzausgleich. Kurzfristig konnten sich die Notenbanken also das Gold verschaffen, das sie zu brauchen glaubten. Dadurch erzwangen sie jedoch, langfristig gesehen, eine Anpassung an die Entwicklung der Goldproduktion, die auf den Grundzug (Trend) der allgemeinen Preisbewegung einen bestimmenden Einfluß aus-

---

[2] „Die Reichsbank 1876 bis 1910". Tabelle 26.

[3] „Reserve proportion", das ist das Verhältnis der Notenreserve der Bankabteilung zu ihren Einlagen.

[4] Vgl. Neißer, Der internationale Geldmarkt ... S. 200.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

übte. Die Abweichungen der tatsächlichen von der für die Stabilität des Preisniveaus bei jährlich 2,8 %igem Wachstum des Goldbedarfs erforderlichen (normalen) Goldmenge stimmen in den Jahren 1850 bis 1910 weitgehend mit dem Grundzug in der Bewegung der Sauerbeckschen Großhandelsindexziffer überein[5]. Ebenso zeigt die langfristige Bewegung des Diskontsatzes der Bank von England eine gute Übereinstimmung mit der Bewegung der sogenannten relativen Goldmenge, d. h. der Quote zwischen der tatsächlichen und der normalen Goldmenge[6]. Im Londoner Markt wirkte jedes Goldangebot, das die Guthaben der Depositenbanken bei der Bank von England erhöhte, zinssenkend, da die Depositenbanken daraufhin ihre Nachfrage nach Privatdiskonten verstärkten oder ihre sonstigen Ausleihungen erhöhten. Die Einwirkung der Goldproduktion auf den allgemeinen Preisstand verlief also über die Zinsbildung im Geldmarkt als Zwischenwirkung.

Je nach dem Grade der Entwicklung des Bankwesens und der Zahlungstechnik dient in den einzelnen Ländern Notenbankgeld nur in beschränktem Maße unmittelbar dem Geldbedarf des Verkehrs, im übrigen aber als Barreserve der Depositenbanken. Die dem Scheckverkehr unterliegenden Einlagen der Depositenbanken stellen in Ländern mit hochentwickelter Zahlungstechnik das wichtigste Zahlungsmittel dar. Für den Einfluß der Goldproduktion auf das Preisniveau wurde daher neben der Goldreservenpolitik der Notenbank die Liquiditätspolitik der Depositenbanken von Bedeutung, soweit sie sich auf das Verhältnis von Einlagen zu Noten und Guthaben bei der Notenbank bezog (Barliquidität). Die Barliquiditätspolitik der Depositenbanken war sowohl zeitlich als auch von Land zu Land und von Bank zu Bank sehr verschieden und unterlag im Zusammenhang mit der Entwicklung des Depositenbankwesens und dem Vordringen bargeldloser Zahlungsverfahren einer langfristigen Entwicklung, die zu einer beständigen Herabsetzung der Barliquiditätsquote führte. In der englischen Entwicklung kam bei den Depositenbanken diese Bewegung schon vor dem Kriege in Höhe des Satzes 1 zu 9 zur Ruhe. Nach dem Kriege zeigte sich weiterhin nicht nur eine bemerkenswerte Stabilität der Barliquiditätsquote, sondern auch eine Tendenz zur Angleichung der Quoten der einzelnen Banken untereinander. In der Liquiditätspolitik der deutschen Depositenbanken waren irgendwelche feste Gewohnheiten nicht festzustellen. Die Barliquiditätsquote der Berliner Großbanken betrug

im Jahre 1900	12,5 v. H.
1913	7,5 v. H.
1926	4,4 v. H.[7]

[5] Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 426ff., und Kitchin in „Royal Commission . . .", Bd. 3, S. 524.

[6] Vgl. Kitchin a. a. O.

[7] Dreyse, Strukturveränderungen . . . Weitere Feststellungen bei Keynes, A Treatise on Money, Vol. II, Ch. 25.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Unbestimmtheit in der Liquiditätspolitik der deutschen Depositenbanken hat zusammen mit der fortschreitenden Entwicklung der bargeldlosen Zahlungsverfahren, die diese Unbestimmtheit in gewissem Sinne unterstützte, den Einfluß der Reichsbank auf den Zahlungsmittelumlauf vermindert[8]. Eine usancemäßige Bindung der Barliquidität der Depositenbanken, wie sie in England gegeben ist, würde währungspolitisch höchst bedeutsam sein. Das gleiche gilt für die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine nur durch die Clearingtechnik bestimmte Barliquiditätspolitik verhindert bekanntlich nicht ein gemeinsames kreditpolitisches Vorgehen aller Depositenbanken, wie es im Rahmen der Konjunkturbewegungen infolge allgemeiner Veränderungen des Kreditbedarfes eintreten kann. Nur die Tatsache, daß eine bestimmte Quote neugewährter Kredite in bar abgehoben wird, hindert eine unbegrenzte Kreditausdehnung. Weder diese noch jene technischen Bindungen können jedoch feste Vorschriften oder Gewohnheiten für die Liquiditätspolitik ersetzen, die im gleichen Sinne wie die Mindestdeckungsvorschriften für den Notenumlauf eine Bindung des Zahlungsmittelumlaufes an den Goldvorrat herstellen. In diesem Sinne gibt es eine volkswirtschaftliche Liquidität der Depositenbanken.

Es besteht also eine Staffelung in der Bedeutung der Geldarten — Gold, Notenbankgeld, Depositenbankgeld —, eine hierarchische Ordnung der Art, daß die Knappheit jeder Geldart sich von der Knappheit der ihr übergeordneten Geldart ableitet. Gold ist nur der Generalnenner eines Geldsystems, dessen einzelne Teile oft nur sehr lose verbunden sind. Der automatische Goldstandard der Vorkriegszeit verdankt seinen Namen nur der empfindlichen Reaktion des internationalen kurzfristigen Kapitalangebots auf Diskontänderungen, dessen Bewegungen sehr rasch Goldbewegungen auslösten, und der empfindlichen Reaktion der Diskontsätze auf diese Goldbewegungen. Der Automatismus des englischen Bankgesetzes, eine strenge Anpassung des gesamten Zahlungsmittelumlaufes an die Veränderungen des Goldbestandes der Notenbank, war durch die Einschaltung der kreditpolitischen Absichten der Noten- und Depositenbanken längst aufgehoben.

In der weiteren Entwicklung stehen sich Bindungs- und Auflockerungstendenzen gegenüber. Eine größere Beweglichkeit der Notenbanken in der Deckungspolitik einerseits, kartell- und usancemäßige Bindungen in der Zins- und Liquiditätspolitik der Depositenbanken andererseits haben die Stellung der Notenbanken im Geldmarkt sehr gestärkt. Der Konzentrationsprozeß im Bankwesen hat für die Depositenbanken ein gewisses Anlehnungsbedürfnis wieder entstehen lassen. Er macht es zunächst unmöglich vorauszusagen, ein wie hoher Teil eines Vorschusses in der Clearingbilanz erscheinen wird. Die Schwierigkeit, die Barliquiditäts-

[8] Dreyse, Fragen der Währungspolitik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

quote technisch zu bestimmen, wird sodann durch die Entwicklung der Tagesgeldmärkte verstärkt, da der Tagesgeldmarkt eine von heute auf morgen auflösbare Liquiditätsreserve darstellt. Die monopolistische Struktur einzelner Abschnitte des Geldmarktes[9] läßt ferner eine der Unsicherheit in der Bestimmung der Barliquidität entsprechende Unbestimmtheit der Preisbildung offenbar werden, die zu kartellmäßigen Vereinbarungen über die Höhe der Zinssätze führt. Die Verknüpfung dieser Zinssätze mit dem Notenbankdiskontsatz bringt — wie die usancemäßige Bindung der Barliquiditätsquote — ein Anlehnungsbedürfnis zum Ausdruck und überträgt die kooperative Einstellung der Banken untereinander auf das Verhältnis zur Notenbank.

In welcher Richtung sich die Goldwährung in Zukunft entwickeln wird, welche ihrer Möglichkeiten für eine selbständige Kreditpolitik der Noten- und Depositenbanken ausgenutzt werden, welche Beziehungen also als fest oder veränderlich zu bezeichnen sein werden, ist angesichts der mannigfachen Störungen der Währungen, des Banksystems und der Geldmärkte durch den Krieg und seine Nachwirkungen noch nicht festzustellen. Die beiden auffälligsten Veränderungen, die der Krieg gebracht hat, sind die Zurückziehung der Goldmünzen aus dem Umlauf und das Vordringen der Devisenwährung. Die Entwicklung der Devisenwährung hat den Spielraum für eine selbständige Haltung der Notenbanken gegenüber dem monetären Goldangebot beträchtlich erweitert. Soweit die Golddeckungspolitik der Notenbanken in Frage kommt, findet der Grundsatz Anerkennung, daß die Goldpolitik einer Bank nicht nur von den gesetzgeberischen und technischen Notwendigkeiten und den Bedingungen ihres Status, sondern vor allem von dem Aufbau der Zahlungsbilanz jedes Landes und seiner Verschuldungslage bestimmt sein müsse. Rohstoffexportländer und kurzfristig international stark verschuldete Länder haben demgemäß höhere Goldbestände zu halten[10]. Die durch politische und allgemeine wirtschaftliche Ursachen in hohem Grade bedingte ungünstige Verteilung des Goldes nach dem Kriege ließ allerdings die Wirkung irgendeines sinnvollen Mechanismus oder einer überlegten Politik nicht erkennen. Es fehlten für ein normales Funktionieren der Goldwährung in mehrfacher Hinsicht die Voraussetzungen[11].

Welche Grundsätze die Notenbanken in ihrer Deckungspolitik auch befolgen mögen, der Erfolg ihrer Maßnahmen wird immer von der Liquiditätspolitik der Depositenbanken mit bestimmt sein. Die Einlagen der Depositenbanken werden im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit über alle Konten hinweg geregelt. Die Versorgung der Depositenbanken mit Notenbankgeld kann unmittelbar durch Geschäfte zwischen der Notenbank und den Depositenbanken oder mittelbar durch Geschäfte

---

[9] Singer, Prolegomena ... S. 20.
[10] Vgl. den zweiten Zwischenbericht der Goldkommission des Völkerbundes S. 17.
[11] Vgl. den zweiten Zwischenbericht der Goldkommission.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zwischen der Notenbank und Kunden der Depositenbanken geregelt werden. Die Bedeutung des ersten Verfahrens überwiegt im deutschen System des unmittelbaren Rückgriffs der Depositenbanken auf die Reichsbank. Die Banken reichen Wechsel oder Devisen ein oder nehmen Lombardvorschüsse auf. Die Liquiditätspolitik wird auf allen Konten — aktiven und passiven Konten — getrieben. Dabei gibt es immer ein billigstes Verfahren. Durch Festsetzung des Diskont- und des Lombardsatzes und der Devisenkurse legt die Reichsbank den Depositenbanken dieses oder jenes Verfahren nahe. Die Londoner Depositenbanken rediskontieren — um den ausgeprägtesten Gegensatz zu dem deutschen System darzustellen — nicht bei der Bank von England. Ihre Versorgung mit Notenbankgeld wird daher ausschließlich durch die Geschäfte der Bank von England mit den Kunden der Depositenbanken, unter denen die Diskonthäuser in diesem Zusammenhang die größere Bedeutung haben, und durch die Geschäfte der Bank mit dem Schatzamt geregelt. Ein Scheck auf die Bank von England, der aus einem Vorschuß- oder Effektengeschäft entsteht, wird einer Depositenbank gutgeschrieben, die damit ein höheres Guthaben bei der Bank von England erlangt. Auf diesem Wege führt die Bank dem Markt neue Mittel zu. Die Depositenbanken leihen ferner an Diskonthäuser kurzfristiges Geld aus. Ziehen sie einen Teil dieser Mittel zurück, so müssen die Diskonthäuser bei der Bank von England rediskontieren. Dieser Kreislauf stellt die Schlüsselsituation des englischen Geldmarktes dar. Eine Verbesserung der Barliquidität der Depositenbanken ist aber im englischen wie im deutschen System immer nur durch eine Verkürzung der Bilanz der Depositenbanken, also durch eine Verminderung der Geschäftsumsätze ihrer Kunden, oder durch eine Verlängerung der Bilanz der Notenbank möglich.

Die moderne Goldwährung ist also ein reichlich kompliziertes Gebilde und nicht auf einfache Formeln zu bringen. Für die Beantwortung der in diesem Buch gestellten Frage nach den Grenzen der Diskontpolitik, wie sie sich aus der zunehmenden Bedeutung monopolistischer Marktstellungen ergeben, ist es aber notwendig, die Voraussetzungen und Bedingungen für eine zunächst im Geldmarkt und sodann in der Regelung der Geldmenge bei freier Preisbildung wirksame Diskontpolitik zu beschreiben. Eine nicht zu unterschätzende Literatur bemüht sich auf Grund mehr oder weniger abstrakter Überlegungen, den Einfluß der Notenbanken auf Geldmarkt und Geldmenge entweder zu bagatellisieren oder übermäßig hoch anzusetzen. Die Vorfrage für die Beantwortung unserer Frage kann also nicht einfach durch Literaturhinweise beantwortet werden.

In einer Goldwährung hat die Notenbank im wesentlichen drei Aufgaben zu erfüllen. Sie treibt Geldmarktpolitik, Konjunkturpolitik und Geldwertpolitik. Ganz kurzfristig gesehen und mit sofortiger Wirksamkeit regelt sie also durch den Diskontsatz und durch unmittelbare Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einflussung der Devisenkurse die zwischenstaatlichen Bewegungen kurzfristigen Kapitals derart, daß der tägliche Ausgleich des Devisenmarktes möglich wird. In einem bereits längerfristigen Zusammenhang treibt sodann die Notenbank Konjunkturpolitik, indem sie erstens in einer aufsteigenden Konjunktur mittels Diskonterhöhung die Konjunktur drosselt, zweitens in der Depression durch Diskontsenkung eine Politik der Konjunkturerleichterung treibt, die den Märkten die Einstellung auf das neue Gleichgewicht ermöglicht. Drittens hat, langfristig gesehen, die Notenbank die Aufgabe, das Niveau der inneren Preise und Kosten und damit die Handelsbilanz so zu beeinflussen, daß der Zahlungsbilanzausgleich unter Berücksichtigung aller internationalen Verbindlichkeiten des Landes auf die Dauer möglich ist. In ihrer kurzfristigen Aufgabe der Regelung des internationalen Geldangebots sind die Notenbanken heute noch sehr erfolgreich. Die mannigfachen Störungen der Kapitalmärkte nach dem Kriege haben die international kurzfristig angebotenen Geldsummen beträchtlich vermehrt und fast ein Übermaß der Reaktionen veranlaßt, die nur durch die Herrschaft politischer Erwägungen teilweise und zeitweise abgeschwächt wurden. In der Erfüllung ihrer konjunktur- und geldwertpolitischen Aufgaben sind die Notenbanken nach dem Kriege durch mehrere neuartige Erscheinungen mehr oder minder behindert worden, von denen eine hier näher behandelt werden soll.

Welches auch immer die Zielsetzung für die jeweiligen Maßnahmen der Notenbank sei, ihre Wirksamkeit ist von vornherein durch ihren Einfluß auf den Geldmarkt bedingt[12]. Der weitere Verlauf der Wirkungen der Diskontrate auf die Warenpreise wird sodann davon bestimmt, ob die Zinsbildung im Geldmarkt dem „natürlichen" Zins entspricht. Ein natürlicher Zins bewirkt, daß der Wert des in einem Zeitabschnitt neu gebildeten Realkapitals gleich dem Sparkapitalangebot ist[13]. Ist der tatsächliche Zinssatz niedriger als der natürliche, so ermöglichen die Banken durch zusätzliche Ausgabe von Zahlungsmitteln eine das Sparkapitalangebot überschreitende Realkapitalbildung. Das ist aber vom Gleichgewichtszustand aus gesehen nur insoweit möglich, als die Preissteigerung auf den Konsumgütermärkten infolge der Festlegung mancher Geldeinkommen zu Verbrauchseinschränkungen zwingt und Produktionsmittel für die Herstellung von Kapitalgütern freisetzt[14]. Die gleichzeitig eintretende Preissteigerung der Kapitalgüter wird allein dadurch notwendig, daß ihr zunächst unveränderter Ertrag mit einem niedrigeren Zinsfuß kapitalisiert wird. Liegt der tatsächliche Zinssatz über dem natürlichen, so wird ein Teil des Sparkapitalangebotes von der Verwen-

[12] Siehe Kapitel 2.

[13] Keynes, A Treatise on Money, Vol. I, S. 197ff.

[14] Aus diesem Zusammenhang ergibt sich ein Argument für die von Keynes vorgeschlagene Beschränkung des Begriffes Kaufkraft des Goldes auf das Preisniveau der Verbrauchsgüter. (A Treatise ... Vol. I, Ch. IV.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dung ausgeschlossen. Die Geldmenge vermindert sich, auf den Warenmärkten entsteht ein Ausfall an Kaufkraft und die Verbrauchsgüterpreise sinken. Der Rückgang der Kapitalgüterpreise entspricht der Erhöhung des Zinssatzes.

Der natürliche Zins kann daher auch als der Zinssatz definiert werden, bei dem das Preisniveau stabil bleibt. Alle Abweichungen des geltenden Zinssatzes von dem natürlichen Zinssatz müssen zwangsläufig durch den Preisbildungsprozeß auf den Warenmärkten korrigiert werden. Auf diesem Wege vollzieht sich auch die Anpassung des allgemeinen Preisstandes an die Veränderungen des monetären Goldangebotes, die eine Ablenkung der Zinssätze von ihrem natürlichen Stand hervorrufen.

Das ist die für die Theorie der Diskontpolitik grundlegende Beziehung zwischen Geldzins und Güterpreisen. Die Anwendung dieser Theorie auf die tatsächlichen Verhältnisse begegnet jedoch mehreren Schwierigkeiten. Da es im gesamten Kapital- und Geldmarkt nicht einen, sondern mehrere Zinssätze gibt, entsteht die Frage, welcher von diesen Zinssätzen denn nun bei gleichbleibendem Preisniveau der natürliche Zinssatz ist. Es entsteht also das Problem der Streuung der Zinssätze, das im engen Zusammenhang mit dem verwickelten Aufbau der modernen Geld- und Kapitalmärkte steht. Weiterhin sind die technischen Zusammenhänge zwischen dem Diskontsatz der Notenbank, für dessen Handhabung die grundsätzlichen Zusammenhänge zwischen Geldzins und Güterpreisen doch normative Bedeutung haben sollen, und den Geldmarktzinssätzen darzustellen. Diese Fragen werden im folgenden Kapitel behandelt.

Zweites Kapitel

Der Geldmarkt

Eine begriffliche Unterscheidung zwischen Kapital- und Geldmarkt kann sich nur auf das Moment der Laufzeit der Kredite stützen. Der Vorschlag Hahns[15], die Märkte zwischen Banken, also den Tagesgeld-, Termingeld- und Privatdiskontmarkt in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch als Geldmarkt vom Kapitalmarkt zu unterscheiden, weil in diesen Märkten die relevanten, d. h. die dem Liquiditätsausgleiche dienenden Geschäfte in Notenbankgeld abgewickelt werden, wird gerade dem Bestreben, die Unterscheidung auf die Liquiditätstheorie aufzubauen, nicht gerecht. Der Geldmarkt hat keine engere Beziehung zum Notenbankgeld als der Kapitalmarkt. Jeder Vorschuß einer Bank, auch der einem Nicht-Bankier gewährte Vorschuß, dient der Ausnutzung ihrer Verdienstmöglichkeiten, die durch ihre Versorgung mit Notenbankgeld bestimmt werden. Ist die Bank sehr liquide oder im Clearing aktiv, so

[15] Zur Theorie des Geldmarktes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kann sie mehr Kredite geben. Ob sie nun ihr Angebot im Tagesgeldmarkt, im Privatdiskontmarkt oder in Vorschüssen laufender Rechnung mit sehr langer Rückzahlungsfrist zur Verfügung stellt, hängt davon ab, welche Dauer sie der Überliquidität beimißt. Hält sie diese nur für eine vorübergehende Erscheinung, so wird sie auch nur kurzfristig ausleihen. Ob langfristig oder kurzfristig, jeder Vorschuß wird schon am nächsten Tag die Clearingbilanz beeinflussen. Ein Vorschuß in laufender Rechnung mit sehr langer Rückzahlungsfrist, den auch Hahn dem Kapitalmarkt zurechnet, kann also ebenso der Verwertung eines Überschusses an Notenbankgeld dienen wie eine Ausleihung im Tagesgeldmarkt. Die Hahnsche Unterscheidung stützt sich also ebenfalls nur auf das Merkmal der Laufzeit des Kredites.

Einen kurzfristigen Liquiditätsüberschuß legen die Banken in kurzfristigen Vorschüssen an. Andererseits werden sie bei vorübergehenden Entziehungen flüssiger Mittel zu den monatlichen Zahlungsterminen nur die entsprechend kurzfristigen Ausleihungen zurückziehen, bei anhaltend angespanntem Status aber auch langfristige Vorschüsse vermindern. Werden langfristige Vorschüsse zurückgezahlt, so tritt wiederum dieser Vorgang in der Clearingbilanz sofort in Erscheinung, ebenso wie die Einschränkung der Vorschüsse im Tagesgeldmarkt.

Der Zweck einer Ausleihung auf dem Tagesgeldmarkt wie auf den anderen Märkten ist die Ausnutzung eines Liquiditätsüberschusses, der Zweck der Zurückziehung von Krediten auf allen Märkten die Verbesserung der Liquidität. Der Tagesgeldmarkt unterscheidet sich also von anderen, dem Kapitalmarkt zuzurechnenden Märkten keineswegs dadurch, daß in ihm eine besondere Geldart, Notenbankgeld, letztlich angeboten und nachgefragt wird. Ein Liquiditätsausgleich findet vielmehr in allen Märkten statt, an denen die Banken beteiligt sind. Auf dem Tagesgeldmarkt werden die kurzfristigen, auf anderen Märkten die langfristigen Liquiditätsschwankungen ausgeglichen. Weil die kurzfristigen Liquiditätsschwankungen im Zusammenhang mit den durch die Zahlungstermine entstehenden Schwankungen des Geldbedarfes stehen, den man von jeher unzulässigerweise vom Kapitalbedarf unterschieden hat, ist man verleitet, den Markt, auf den diese Schwankungen am stärksten wirken, als Geldmarkt vom Kapitalmarkt zu unterscheiden. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich findet aber im Geldmarkt nicht anders statt, als im Kapitalmarkt der langfristige Liquiditätsausgleich. Die Geldnehmer im Geldmarkt wollen nicht Notenbankgeld, auch nicht „letzten Endes", sondern Schecks auf die Depositenbanken haben.

Die Beziehung des Diskontsatzes der Notenbank zu den Zinssätzen in den einzelnen Abschnitten des Kapitalmarktes wird durch die technische Organisation des Kapitalmarktes mehrfach durchbrochen, die aus bestimmten Gründen zu einer dauernd bestehenden Streuung der Zinssätze im Kapitalmarkt führt. Die Gründe für diese Streuung der Zinssätze

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

können in ihrer Wirksamkeit am besten erkannt werden, wenn man zunächst annimmt, daß in allen Abschnitten des Kapitalmarktes der gleiche Zinssatz gilt. Dieser Zustand kann sich nur kurze Zeit halten. Die verschiedene Aufteilung von Angebot und Nachfrage auf die einzelnen Abschnitte des Marktes muß sogleich zu einer Streuung der Sätze führen, die ihrerseits auf die Aufteilung zurückwirkt und sie zum Gleichgewicht kommen läßt. Zunächst kann sich das Moment der Sicherheit der Kapitalanlage zu einem Merkmal ganzer Märkte und damit zu einer allgemeinen Streuungsbedingung entwickeln. Weiterhin wird die Aufteilung von Angebot und Nachfrage bestimmt durch Erwägungen über Liquidität, zukünftige Veränderungen der Zinssätze und Risiko und Beschwerde der Erneuerung von Krediten[16].

Erwägungen über Risiko und Beschwerde der Erneuerung von Krediten drängen Angebot und Nachfrage auf die Märkte für langfristige Fälligkeiten und erhöhen die Umsätze auf diesen Märkten, so daß sie grundsätzlich als allgemeine Ursache für die Streuung der Zinssätze nicht angesehen werden können. Anders dagegen die beiden anderen Momente. In irgendeinem Grade stets vorhandene Liquiditätsbedürfnisse drängen das Angebot auf die Märkte für kurzfristige, die Nachfrage auf die Märkte für langfristige Fälligkeiten, wobei die Länge der Umsatzperiode in der Kapitalverwendung einen Einfluß auf die Finanzierungsmethode hat. Es ergibt sich hieraus eine beständig wirkende Tendenz zur Erhöhung der Zinssätze für langfristige Kredite, die nur durch die Arbitragewirkung eines gut arbeitenden Marktes für festverzinsliche Werte abgeschwächt wird. Können langfristige Fälligkeiten bei geringem Kursverlustrisiko jederzeit flüssig gemacht werden, so hebt jede Zinsdifferenz, die für das Kursrisiko entschädigt, die Liquiditätsbedenken auf der Angebotsseite auf. Die Kursverlustrisiken sind besonders gering, wenn eine internationale Kursarbitrage den Markt erweitert und politische Störungen nicht eintreten. Da vor dem Kriege bei einer ganzen Reihe von Papieren beide Voraussetzungen gegeben waren, waren der Zusammenhang zwischen Geld- und Kapitalmärkten verhältnismäßig enger und die Zinsdifferenzen geringer als nach dem Kriege, der diese Voraussetzungen zerstörte.

Die Anlage von freiem Betriebskapital im Geldmarkt entspricht einem liquiditätspolitischen Motiv. Sie stellt ebensowenig wie die Aufnahme von Betriebskapital im Geldmarkt eine kritische, d. h. zur Abgrenzung eines besonderen Begriffes Geldmarkt ausreichende Tatsache dar. Soweit allein das Liquiditätsmoment in Frage kommt, sind die Zinssätze des Geldmarktes immer niedriger als die des Kapitalmarktes. Daher wendet sich der Bedarf nur notgedrungen an den Kapitalmarkt, soweit ihn eben Liquiditätsrücksichten dazu zwingen, sucht aber, falls solcher Zwang fehlt, aus den niedrigeren Sätzen des Geldmarktes einen Vorteil zu er-

[16] Karin Kock, Interest Rates, S. 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

langen. Senken andere Streuungsbedingungen die langfristigen unter die kurzfristigen Zinssätze, so entsteht die Tendenz, den Betriebskapitalbedarf im Markt für langfristige Fälligkeiten zu decken, eine Tendenz, die sich noch auf einige andere Momente stützt. Die kritische Bedeutung des Merkmals „Betriebskapital" löst sich also in dem allgemeinen Liquiditätsmoment auf. Auch die Tatsache, daß Kassenreserven oder noch nicht verwendbare Betriebsmittel oder industrielle Erneuerungsfonds im Geldmarkt angeboten werden, begründet keine Unterscheidung des Marktes vom übrigen Kapitalmarkt. Die Tatsache, daß es freigesetztes Betriebskapital, d. h. ein Angebot zweiter Hand gibt, ist als Konjunkturproblem zu behandeln und nicht von der Tatsache eines inflatorischen Kapitalangebots seitens der Banken in der aufsteigenden Konjunktur zu trennen. Alle diese Vorgänge halten sich aber nicht an die begriffliche Absonderung des Geldmarktes, obwohl sie sich in ihm konzentrieren können. Doch wird der Betriebskapitalbedarf grundsätzlich in allen Märkten gedeckt, freigesetzte Betriebsmittel in allen Märkten und zusätzlicher Bankkredit nicht nur im Geldmarkt angeboten. Die ganze Bedeutung des Geldmarktbegriffes liegt in der Würdigung der Streuungserscheinungen, die in diesem Falle sich auf das formelle Liquiditätsmoment stützen, so daß die Leihdauer als einziges Kriterium der Unterscheidung verbleibt. Eine materielle, auf Herkunft oder Verwendung der Mittel gestützte Unterscheidung ist nicht möglich.

Die Beurteilung der zukünftigen Bewegungen der Zinssätze wirkt als allgemeine Streuungsbedingung nur, wenn es hinsichtlich dieser Bewegungen zu einer allgemeinen Meinungsbildung kommt. Eine solche Meinungsbildung ergibt sich im Zusammenhang mit den konjunkturellen Bewegungen der Umsätze auf allen Kapitalmärkten. Sie tritt deutlich hervor, wenn alle Zinssätze besonders niedrig oder besonders hoch sind, so daß sie erfahrungsgemäß nur noch steigen oder nur noch fallen können. Dann wird die Annahme, daß sie steigen werden, das Kapitalangebot auf die Märkte für kurzfristige, die Nachfrage auf die Märkte für langfristige Fälligkeiten treiben. Sind die Zinssätze besonders hoch, so ist das Gegenteil der Fall. Es entstehen dann bei allgemein sehr niedrigen Sätzen Stauungen des Angebotes auf den Märkten für kurzfristige Anlagen, deren Sätze noch tiefer sinken, während die Nachfrage sich den Märkten für langfristige Fälligkeiten zuwendet.

Aus diesen Momenten ergibt sich eine beständige Streuung der Zinssätze in den einzelnen Abschnitten des Kapitalmarktes. Die Streuungsbedingungen gehen, wenn Gesamtangebot und Gesamtnachfrage als gegeben betrachtet werden, in die Bestimmungsgründe der Zinssätze auf den einzelnen Märkten ein. Jeder Markt bildet dann seinen Zinsfuß. Den Streuungsbedingungen entspricht ein richtiges Streuungsbild der Zinssätze und eine richtige Aufteilung von Angebot und Nachfrage auf die einzelnen Abschnitte des Marktes. Jede weitergehende Veränderung im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Streuungsbild stört dieses Gleichgewicht. Die Zinstheorie reicht für die Behandlung des Geldmarktproblems also vollkommen aus[17]. Ihre allgemeinen Lehrsätze realisieren sich in der durch die Streuungsbedingungen bestimmten Form. Diese Lehre von den Streuungsbedingungen kann aber aus den dargestellten formalen Elementen der Liquidität, des Risikos und der Erwartung zukünftiger Änderungen der Zinssätze erschöpfend abgeleitet werden. Sie ist gewissermaßen eine Lehre der kapitalistischen Finanz- und Investitionstechnik und löst die gestellte Aufgabe. Wieweit die formalen Elemente dieser Theorie sich auf die sachlichen Bedingungen des kapitalistischen Produktionsprozesses stützen, kann ganz dahingestellt bleiben. Eine jahrzehntelange Diskussion hat erwiesen, daß alle Versuche, derartige Beziehungen herzustellen, nicht durchführbar sind.

Die Zinsunterschiede regeln die Zuteilung von Angebot und Nachfrage auf die einzelnen Abschnitte des Marktes. Die Festsetzung der Zinssätze durch Depositenbanken, Sparkassen und andere marktbildende Institutionen erfolgt im Rahmen einer Konkurrenz um Anlagemittel und Anlagemöglichkeiten. Die Stellung der Banken aller Art ist in den einzelnen Abschnitten des Kapitalmarktes sehr verschieden. In einigen von ihnen wirken sie nur als Träger des Zahlungsverkehrs, in anderen aber als marktbildende Institutionen. Sie organisieren den Kapitalmarkt, indem sie Standardgeschäfte betreiben, die auf dauernd vorhandenen Zinsdifferenzen beruhen. So stehen der Währungspolitik feststehende Einrichtungen und Geschäftsführungsgewohnheiten gegenüber, die in der Beurteilung ihrer Wirkung als gegebene Größen des Problems behandelt werden müssen.

Treten demgemäß in den Streuungsbedingungen und in der Streuung der Zinssätze selber verhältnismäßig geringe Änderungen ein, so zeigt sich langfristig und kurzfristig in der Bewegungsrichtung aller Zinssätze eine hohe Übereinstimmung. Die Arbitrage zwischen den einzelnen Marktabschnitten muß jede Bewegung in einem Markt auf die anderen Märkte übertragen. Entspricht die Zinsdifferenz den Streuungsbedingungen, entschädigt sie also insbesondere bereits voll für das Liquiditätsrisiko, so muß jede weitere Veränderung der Differenzen ungehindert die Aufteilung von Angebot und Nachfrage derart beeinflussen, daß Veränderungen des Gesamtangebotes und der Gesamtnachfrage auf alle Zinssätze wirken. Die Rendite der umlaufenden festverzinslichen Werte fügt sich durch die Kursbewegungen, die mit den Verschiebungen in den Anlage suchenden Beträgen zwischen den einzelnen Märkten und gewissen Arbitrageoperationen notwendig werden, in diesen Zusammenhang ein. Bei sinkenden Geldmarktzinssätzen werden infolge spekulativer, aus Geldmarktmitteln finanzierter Effektenkäufe die Kurse fest-

[17] Anders Halm, Das Zinsproblem am Geld- und Kapitalmarkt, S. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

verzinslicher Werte steigen, und ihre Rendite wird sinken. Doch darf das Kursverlustrisiko nicht allzu hoch eingeschätzt werden, was einen breiten, internationalen Markt voraussetzt.

Verändert sich mit einer Diskonterhöhung das Streuungsbild der Zinssätze derart, daß eine erhöhte Heranziehung von Sparmitteln zu den scheckzahlenden Instituten, Banken und Sparkassen, stattfindet, so können zwei währungspolitisch bedeutsame Wirkungen eintreten. Erstens kann eine relative Zunahme der Gewohnheit, in Schecks zu zahlen, und damit bei gleichbleibender Barliquiditätsquote eine Erhöhung des Gesamtkapitalangebotes stattfinden. Wickelt sich aber der Sparprozeß bereits ganz auf den Depositenkonten ab, so wird zweitens mit einer verstärkten Anlage des Sparkapitals bei den scheckzahlenden Instituten der Anteil der Zeitdepositen auf Kosten der Scheckdepositen steigen, ohne daß sich die Barliquidität der Banken erhöht, so daß eine Verminderung des Gesamtkapitalangebots eintritt, wenn sich die Banken nicht entschließen, zu einer niedrigeren Barliquidität überzugehen. Tun sie das, so werden sie für den Rückgang ihrer Barliquiditätsquote einen gewissen Ausgleich in ihrer Liquiditätspolitik zweiter Linie suchen, indem sie unter den ihnen zustehenden Anlagemöglichkeiten die liquideren Anlagen bevorzugen[18].

Die Bindung der Zinssätze für Einlagen und Vorschüsse laufender Rechnung an den Diskontsatz der Notenbank läßt den Diskontsatz auch dann wirksam werden, wenn zur offiziellen Rate gar nicht diskontiert wird. Sie stellt als Marktusance eine Normierung von Wirkungen dar, die eigentlich von selber eintreten müßten, infolge der entwickelten Stellung der Depositenbanken im Kapitalmarkt aber ausbleiben würden. Daher hat sie sich in allen Ländern mit entwickeltem Depositenbankwesen als mehr oder weniger notwendig erwiesen. Am weitesten ist diese Entwicklung in England vorgeschritten.

Erhöht die Bank von England — wie wir einmal annehmen wollen — ihren Diskontsatz von 4 auf 4½%, so erhöht sich zunächst der Zinssatz für befristete Einlagen bei den Depositenbanken von 2 auf 2½%, der Satz für Vorschüsse laufender Rechnung bei normaler Sicherheit von 6 auf 6½%[19]. Ferner wird der Zinssatz für Einlagen bei den Diskonthäusern von 2 auf 2½% für täglich fällige, von 2¼ auf 2¾% für befristete Einlagen heraufgesetzt. Der Satz für erstklassige Wechsel aus dem Binnenhandel, die die Depositenbanken in geringem Umfang — meist ohne Vermittlung der Diskonthäuser und Billbroker — noch diskontieren, erhöht sich von 5 auf 5½%. Zahlen nunmehr die Diskonthäuser und andere Kunden der Bank von England infolge der

[18] Vgl. McKennas Rede in der Generalversammlung der Midland Bank vom 22. Januar 1929.

[19] Ausdrückliche Vereinbarungen zwischen den Banken bestehen nur für die Einlagenzinssätze.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zinserhöhung Vorschüsse an sie zurück, so sinken die Guthaben der Depositenbanken bei der Bank von England. Daraufhin ziehen die Depositenbanken Geld von den Diskonthäusern zurück und setzen den Zinssatz für die verbleibenden Beträge von 3 auf $3\frac{1}{2}$ % herauf. Daneben gibt es noch einen freien Satz für tägliches Geld, der um den von den Clearingbanken festgesetzten Satz schwankt und mit ihm steigt. Gleichzeitig schränken die Depositenbanken ihre Vorschüsse laufender Rechnung und den Ankauf von Privatdiskonten ein. Die Diskonthäuser müssen dann doch im verstärkten Maße bei der Bank von England zum offiziellen Satz rediskontieren, ebenso die Akzepthäuser durch Vermittlung von Diskonthäusern. Sie zahlen dann ebenfalls in Schecks auf die Bank von England, während sie normalerweise in Schecks auf die Depositenbanken zahlen. Die Bankrate ist dann in hohem Maße wirksam. Dadurch beginnen die Guthaben der Depositenbanken bei der Bank von England wieder zu steigen.

Die Beschaffung von Mitteln zur Diskontierung von Wechseln hat sich für die Diskonthäuser also sehr verteuert. Für Einlagen, für kurzfristiges Geld und für Rediskontierungen bei der Bank von England müssen sie erhöhte Sätze zahlen. Die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel haben sich verringert. Sie müssen erst Schecks auf die Depositenbanken zur Rückzahlung von Vorschüssen der Bank von England, dann Schecks auf die Bank von England zur Rückzahlung von Vorschüssen der Depositenbanken benutzen. Ihre ohnehin sehr knappe Gewinnmarge nötigt sie, den Zinssatz für den Ankauf von Wechseln heraufzusetzen. Der Privatdiskontsatz, der einzige von den bedeutenderen Sätzen, der noch frei ist, steigt ebenfalls für dreimonatliche Fälligkeiten von – sagen wir – $3\frac{1}{16}$ auf $3\frac{13}{16}$ %. Auf dem gleichen Niveau bewegt sich die Diskontrate für Schatzwechsel. Der Privatdiskontmarkt ist sehr unübersichtlich und unorganisiert. Eine einheitliche Notierung des Privatdiskontsatzes findet nicht statt.

Nunmehr setzen die ersten Reaktionen im internationalen Kapitalangebot ein. Kontinentale und amerikanische Häuser fragen im verstärkten Maße nach Privatdiskonten. Im Ausland stehendes Geld wird nach London zurückgezogen. Gleichzeitig gehen die Ziehungen des internationalen Handels auf London zurück. Die Warenhandelsfinanzierung verschiebt sich auf andere Märkte, vor allem den New Yorker Geldmarkt. Der Pfundkurs beginnt zu steigen. Es kommt zu Goldeinfuhren, und die Bank von England kann die südafrikanische Goldkonsignation zum gesetzlichen Mindestpreise aufnehmen. Dadurch steigen die Guthaben der Depositenbanken bei der Bank von England. Die Banken bieten wieder höhere Beträge im Privatdiskontmarkt und im Markt für kurzfristiges Geld an. Die Diskonthäuser zahlen der Bank von England Vorschüsse zurück und erhöhen ihre eigenen Diskontierungen. Der Privatdiskontsatz fällt, ebenso der Tagesgeldmarktsatz. Die Bank von England verliert die Fühlung mit dem Markt, da zur offiziellen Rate gar nicht mehr dis-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kontiert wird. Sie wird die Diskontrate herabsetzen, mit der Wirkung, daß die Lage sich weiter erleichtert. Die von den Clearingbanken festgesetzten Zinssätze werden ermäßigt, der Privatdiskontsatz sinkt weiter. Dieser Rückgang des Privatdiskontsatzes ruft dann Reaktionen in den zwischenstaatlichen Kapitalbewegungen hervor, die der Entspannungstendenz entgegenwirken. Die Bewegung der Devisenkurse ändert ihre Richtung, sie nähern sich dem Goldausfuhrpunkt.

Kurzfristig gesehen liegt die Wirkung des Diskontsatzes in dem Dreikörpersystem des Londoner Marktes darin, daß der Rediskontsatz die Kalkulationsgrundlage für den Privatdiskontsatz bildet und die Aufteilung des Angebots an Rediskonten auf die Bank von England und die Depositenbanken beeinflußt. Die zum Diskont eingereichten Werte des Privatdiskontmarktes sind Wechsel aus dem Weltüberseehandel mit Bankakzept und internationale reine Finanzwechsel. Ein Teil dieser Wechsel wird von den Depositenbanken ohne Vermittlung der Diskonthäuser angekauft. Es handelt sich dabei vielfach um Akzepte ihrer Tochtergesellschaften.

Der Diskontsatz der Notenbank wird in seinem eigenen Markt durch den Verlauf der Nachfragekurve für Notenbankgeld bestimmt. In erster Annäherung gesehen ergibt sich sodann der Diskontsatz ebenso aus der Lage des Marktes für Privatdiskonten, wie er auf ihn zurückwirkt. Der Privatdiskontmarkt ist von dem Markt für kurzfristiges Geld sehr abhängig. Durch die Mittel der offenen Marktpolitik kann jedoch die Bank von England über den Markt für kurzfristiges Geld auch bei unwirksamer Diskontrate das Kapitalangebot im Privatdiskontmarkt beeinflussen. Immer aber bleibt die Regelung des Notenbankgeldangebotes nur ein Faktor für die Bildung des Privatdiskonts. Bei gegebenem Angebot an Wechseln hängt er immer davon ab, auf welchen Märkten die Depositenbanken aus Veränderungen des Notenbankgeldangebotes die Konsequenzen ziehen, in welcher Weise sie ihr Angebot den einzelnen Märkten zuteilen. Diese Angebotspolitik hat jedoch bei den Depositenbanken zum Teil konventionelle Formen angenommen, die zur Bildung fester Gewohnheiten in der Anlagepolitik führen. So betragen die Bilanzposten Wechsel und Vorschüsse zusammen im allgemeinen nicht über 50 % der Gesamtdepositen. Jede Zunahme der Depositen, die nicht auf Bareinzahlungen zurückgeht, äußert sich in den Aktivposten der Bilanz auf verschiedene Weise. Ausleihungen im Markt für kurzfristiges Geld und Diskontierungen nehmen stärker zu als Vorschüsse laufender Rechnung. Soweit Liquiditätsrücksichten die Aufteilung des Angebotes bestimmen, sind die Zinsdifferenzen Prämien für Versicherung gegen Illiquidität. Auf solchen Prämieneinnahmen beruht das Geschäft der Diskonthäuser, rückversichert sind sie bei der Bank von England[20].

[20] Der in diesem Abschnitt gegebenen Darstellung des Londoner Geldmarktes liegt die laufende Berichterstattung des „Economist" zugrunde. An zusammenhängenden Dar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Während der deutsche Geldmarkt, abgesehen von seiner unvergleichbar geringeren Bedeutung für die internationale Warenhandelsfinanzierung in grundlegender Hinsicht: Konzentration im Bankwesen, Verknüpfung der Zinssätze und zentrale Stellung der Notenbank, die gleichen Züge aufweist wie der Londoner Markt, unterscheidet er sich von ihm durch das Prinzip des unmittelbaren Rediskont, einen geringen Grad der Arbeitsteilung und eine größere Elastizität in der Liquiditätspolitik der Depositenbanken. Die Beziehungen der deutschen Großbanken zu Notenbank, Börse und Privatdiskontmarkt sind wesentlich enger als die der Londoner Großbanken.

Von den Banken der Berliner Stempelvereinigung werden die Sollzinssätze im allgemeinen auf 1 % über Reichsbankdiskont festgesetzt, wozu noch 2 % Provision treten. Doch wurde die Spanne in Perioden der Kontingentierung des Reichsbankkredites auf 2 % erhöht, da der Reichsbankdiskont der wahren Marktlage nicht entsprach. An Habenzinssätzen werden — ohne daß besondere Vereinbarungen bestehen — für täglich fällige Einlagen in provisionsfreier Rechnung 3 % unter Reichsbankdiskont, in provisionspflichtiger Rechnung 2½ %, für Einlagen mit Kündigungsfrist 1½ % bei fünfzehntägiger Frist und ½ % bei längeren Kündigungsfristen unter Reichsbankdiskont berechnet. Bei einem besonders tiefen Stand des Diskontsatzes der Reichsbank im Mai 1930 verhinderte die Konkurrenz der Sparkassen eine entsprechende Herabsetzung der Einlagenzinssätze. Daraufhin wurden zwischen Banken und Sparkassen Vereinbarungen über die Zinspolitik getroffen, die dazu führten, daß nach der Diskontsenkung vom Juni 1930 von den Banken die Habenzinssätze sowie die Zinssätze für die Sparkonten entsprechend ermäßigt wurden und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband den angeschlossenen Kassen eine gleich starke Herabsetzung empfahl[21]. Die Sparkassenzinssätze und die Zinssätze für Sparkonten bei den Banken stehen im übrigen in keiner festen Beziehung zum Reichsbankdiskont. Zwischen der Berliner Stempelvereinigung und den Bankiervereinigungen im Reich bestehen Vereinbarungen über eine gemeinsame Handhabung einzelner Depositenzinssätze.

Bei laufender Inanspruchnahme des Rediskontkredites der Reichsbank ist ihr Diskontsatz in ihrer Geschäftsverbindung mit den Banken unmittelbar wirksam. Die Sätze für tägliches Geld schwanken mit erheblichen Ausschlägen um eine dem Reichsbankdiskont sehr nahe liegende Grundlinie, die Termingeldsätze liegen — zum Teil auf Grund anormaler Bedingungen — weit über dem Reichsbankdiskont und gehören zu den höchsten Zinssätzen des deutschen Geldmarktes. Eine einheitliche Notiz der Zinssätze findet weder für tägliches Geld noch für Termingeld statt.

---

stellungen vergleiche man die im Literaturverzeichnis näher bezeichneten Arbeiten von Badgehot, Clare, Somary, Sykes, Withers, Kock und Spalding.

[21] Vgl. Magazin der Wirtschaft 1930, Nr. 26: „Zinssenkungsaktion".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Beide Geldmärkte dienen dem Liquiditätsausgleich unter den Großbanken, privaten Großbankfirmen und öffentlichen Banken, insbesondere den Dachorganisationen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Warenwechsel werden von den Banken normalerweise zu 2 % über Reichsbankdiskont angekauft, bankgirierte Warenwechsel zu Sätzen, die in Nähe des Reichsbankdiskonts, aber über dem Privatdiskont liegen. Doch wirkt eine übersteigerte Sorgfalt in der Auslese des Wechselmaterials durch die Reichsbank zuweilen restriktiv, so daß die Sätze für reichsbankfähige Wechsel über dem Diskontsatz der Reichsbank liegen. Im Privatdiskontmarkt treten die Reichsmark und die Golddiskontbank in großem Umfang als Käufer für eigene und fremde Rechnung auf. Die Privatdiskontrate liegt normalerweise dicht unter dem Reichsbankdiskont. Die Zinssätze für kurzfristiges Auslandskapital, das am deutschen Markt in großem Umfang in der Form von Einlagen bei den Banken arbeitet, werden unabhängig von dem Reichsbankdiskont von Fall zu Fall festgesetzt. Im übrigen kauft das Ausland Wechsel aus dem Binnen- und Außenhandel, Privatdiskonten und kurzfristige Fälligkeiten öffentlicher Körperschaften. Der deutsche Außenhandel wird überwiegend durch Akzepte ausländischer Banken finanziert. Offene — Marktpolitik hat die Reichsbank vorübergehend zur Unterstützung ihrer Diskontpolitik durch Rediskontierung von Warenwechseln bei öffentlichen Kassen betrieben.

Die Voraussetzungen für eine wirksame Diskontpolitik der Reichsbank sind im deutschen Geldmarkt gegeben, wenngleich der Markt nicht mit der gleichen Empfindlichkeit und Exaktheit arbeitet wie der englische Markt. Eine Abschwächung des Einflusses der Reichsbank ergibt sich aus einer gewissen Unbestimmtheit der Liquiditätspolitik der Depositenbanken, die aber nur insofern von Bedeutung sein kann, als die an den Reichsbankdiskontsatz gebundenen Zinssätze der Banken allein für das Kreditvolumen nicht entscheidend sind[22]. Die in Deutschland nach dem Kriege herrschende Kapitalknappheit hat dazu geführt, daß die deutschen Geldmarktzinssätze beständig über den ausländischen Zinssätzen lagen und kurzfristige Gelder des Auslandes in Höhe von 9 Milliarden Reichsmark im deutschen Markt arbeiteten. Die erhebliche Zinsdifferenz kann im wesentlichen als Prämie für politisches Risiko angesprochen werden. Eine veränderte Einschätzung dieses Risikos war daher für die Bewegungen der ausländischen kurzfristigen Gelder zuweilen maßgebender als der Reichsbankdiskont, dessen Bewegungen wiederum infolge der Notwendigkeit, diese Risikoschätzungen auszugleichen, in hohem Maße politisch bestimmt waren[23].

Die Wirkung des Diskontsatzes jeder Notenbank ergibt sich zunächst aus dem technischen Aufbau des Geldmarktes, der in den einzelnen

---

[22] Vgl. unten S. 20.

[23] Der Darstellung des deutschen Geldmarktes liegt der Enquete-Band „Der Bankkredit" zugrunde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ländern sehr verschieden ist, so daß allgemeine Aussagen darüber erschwert sind. Die Lehre von den Streuungsbedingungen sucht die allgemeinen Formen dieser Wirksamkeit festzustellen. Veränderungen der Streuungsbedingungen und des Streuungsbildes können bei gegebenem Gesamtangebot und bei gegebener Gesamtnachfrage auf den einzelnen Märkten ganz verschiedene Situationen hervorrufen. Dadurch kompliziert sich die Beziehung des Diskontsatzes der Notenbank zu dem natürlichen Zinssatz erheblich. Alle gleichzeitig geltenden Zinssätze gruppieren sich um den natürlichen Zinssatz in der durch die Aufteilungsmotive bedingten Streuung. Welches ist aber der natürliche Satz? Wahrscheinlich keiner von den tatsächlich geltenden. Wir bezeichnen mit ihm vielmehr ein Zinsniveau und ein auf Grund der Streuungsbedingungen notwendiges Streuungsbild, die zur Stabilisierung des Preisniveaus erforderlich sind. Da Veränderungen der Streuungsbedingungen sich in den Geldmärkten in viel stärkeren Bewegungen auswirken, wird man die Bewegung des natürlichen Zinssatzes aber besser an den Zinssätzen für langfristige Anlagen bester Sicherheit beobachten können. Nur wenn man die Streuungsbedingungen als gegeben betrachtet, gehört zu einem bestimmten natürlichen Zinssatz ein bestimmter Diskontsatz der Notenbank. Bei gleichbleibendem natürlichem Zinssatz bedingen allein Veränderungen der Streuungsbedingungen Veränderungen des Diskontsatzes der Notenbank. Dabei können sich die Streuungsbedingungen so stark verschieben, daß bei sinkendem natürlichem Zins der Diskontsatz steigen muß. Andererseits können Diskontänderungen über die Streuuung der Zinssätze hinweg auf Gesamtkapitalangebot und Nachfrage so einwirken, daß der natürliche Zinssatz sich ebenfalls verändert[24]. Damit sind jedoch diejenigen Diskontbewegungen nicht erklärt, die sich aus den zwischenstaatlichen Geldbewegungen ergeben oder auf sie einwirken sollen. Hierbei handelt es sich um die Frage der regionalen Verteilung eines gegebenen Kapitalangebotes auf Märkte grundsätzlich gleicher Art, die daher, soweit nicht politische Störungen vorliegen, durch die Zinsdifferenzen und durch die in den Devisenkursbewegungen eingeschlossenen Verlustrisiken und Gewinnchancen geregelt wird.

Drittes Kapitel

Die Konjunkturbewegungen

Aus der im vorigen Kapitel beschriebenen Wirkung des Diskontsatzes im Geldmarkt ergibt sich sein Einfluß auf die Bewegungen der Geld-

[24] Einen extremen Standpunkt, der jede Beziehung des Diskontsatzes zum Kapitalzins leugnet, nimmt Supino („Der Diskont als geldtheoretisches Problem") ein. Offenbar versucht aber Supino dadurch die Schwierigkeiten, die sich aus dem Streuungsproblem ergeben, in sehr negativem Sinne zu lösen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

menge und des allgemeinen Preisstandes. Die Aufgabe der Notenbank, das Angebot an Notenbankgeld zu regeln und die Zinsbildung in den einzelnen Abschnitten des Kapitalmarktes zu beeinflussen, wird gegenüber dem stoßweisen Auftreten des Kapitalbedarfs in den aufsteigenden Konjunkturen sowie in der Kapitalstockung der Depression besonders schwierig.

Wir betrachten Konjunkturen als Störungen des Gleichgewichts aller Märkte, die sich aus den Änderungen der technischen Daten der Produktion ergeben. Da die technische Produktivität der Fabrikationsanlagen einen Faktor für die Zahlungsbereitschaft der Nachfrage im Kapitalmarkt darstellt, ist sie eine Bedingung des Gleichgewichts auf Waren- und Kapitalmärkten, deren Änderung den Übergang zu einem neuen Gleichgewicht notwendig macht. Die Geschichte der Konjunkturen ist die Geschichte der kapitalistischen Produktionstechnik. Sie lehnt sich an die Entwicklung einzelner Produktionszweige eng an. Der Ausbau der neuen Produktionsanlagen führt zu einem höheren Kapitalbedarf, die Zinssätze steigen; damit ist die Störung des Gleichgewichts im Gange. Steigen die Zinssätze aber nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend, liegt das natürliche Zinsniveau also über dem geltenden Zinsniveau, so decken die Banken einen Teil der Kapitalnachfrage durch erhöhte Hergabe von Zahlungsmitteln. Zu der Änderung der technischen Gleichgewichtsbedingungen tritt damit eine Änderung der monetären Gleichgewichtsbedingungen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des allgemeinen Preisstandes, durch welche die Konjunkturen ihren allgemeinen Charakter erhalten. Die Geldmenge steigt, auf den Warenmärkten kommt es zu Niveauverschiebungen der Nachfragekurven.

Die Banken können der höheren Nachfrage im Kapitalmarkt nur genügen, wenn sie sich entschließen, zu einer niedrigeren Liquidität überzugehen, oder wenn sie überliquide sind und zu einer normalen Liquidität zurückkehren wollen. Im letzteren Falle stellt sich, von den Banken her gesehen, der ganze Konjunkturzyklus als ein beständiger Prozeß der Anpassung der tatsächlichen an die normale Liquidität, als Bewegung der tatsächlichen um eine natürliche Liquidität dar, welch letztere aber einer langfristigen Entwicklung unterliegen kann.

Durch ihre Geschäftspolitik und die Handhabung der Kreditbedingungen versuchen die Depositenbanken beständig, ihre Vorschüsse der Gesamtsumme und Aufteilung nach dem Stand der flüssigen Mittel anzupassen. Ihren Bemühungen stehen die selbständigen Ansichten ihrer Kunden über die zukünftige Entwicklung der Geschäftslage und der Preise gegenüber. Erfahrungsgemäß führt das zu Situationen, in denen die Bankzinssätze nicht hoch oder nicht niedrig genug sein können, um die Kreditnachfrage entsprechend den Wünschen der Notenbank zu regeln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Jedoch ist der Zinssatz nicht das einzige Mittel der Regulierung der Vorschüsse. Restriktion (im Falle der Ablehnung von Kreditgesuchen) ist ein grobes Wort für eine sorgfältige, in mühevoller Behandlung des Einzelfalls sich äußernde Kreditpolitik. Das gilt für Notenbanken wie für Depositenbanken. Ein nicht besonders erklärtes restriktives Element ist in der Kreditpolitik immer enthalten[25]. Soweit aber die Kreditnachfrage bei den Banken allein durch den Zinssatz reguliert wird, gibt es für die Bewegung der Bankvorschüsse zwei Faktoren, die Gewinnaussichten auf seiten der Kapitalnachfrage und die Kosten des Bankkredits. Die Differenz zwischen beiden Größen stellt eine Kreditnettorente dar. Wenn die Kreditnettorente sehr hoch oder wenn sie so stark negativ ist, daß auch bei einem Zinssatz gleich null die Geschäfte Verlust bringen können, ist der Zinssatz unwirksam. Da die Gewinnaussichten nicht in allen Geschäftszweigen die gleichen sind, ist es einer Bank immer möglich, ihre Ausleihungen durch die Kreditbedingungen in gewissem Umfang zu regulieren.

Die Notwendigkeit, eine bestimmte Quote in Notenbankgeld zur Deckung der Verbindlichkeiten zu halten, wirkt auf den Bankbetrieb wie ein Betrag fixer Kosten auf den Industriebetrieb. Durch Zinssenkung erstreben die Banken die zulässige Ausnutzung ihrer Verdienstmöglichkeiten. Durch Zinserhöhung wehren sie Ansprüche ab, die sie nicht erfüllen können, da ihre Kapazität voll ausgenutzt ist.

Die in den Änderungen der Kapitalnachfrage zum Ausdruck kommende Selbständigkeit der Unternehmerabsichten führt trotz schwankender Zinssätze zu Veränderungen der Geldmenge und des allgemeinen Preisstandes. Das Zurückbleiben der Diskontsätze führt zu der übereinstimmenden Bewegung von Diskontsätzen und Preisindexziffern. Die Bewegung der Preise korrigiert den „lag" der Zinssätze. Steigende Preise rufen jedoch neue zahlungsbereite Nachfrage nach Bankkrediten hervor. Die Konjunkturbewegung trägt sich dann selbst, bis die Depositenbanken infolge der Verschlechterung ihrer Liquidität gezwungen sind, den Umschwung herbeizuführen, der sich schon durch die Preissteigerungen auf den Warenmärkten selber vorbereitet. In dieser Bewegung steckt ein spekulatives Element, das jede Elastizität der Nachfrage auf Waren- und Kapitalmärkten aufhebt. Denn im Gegensatz zur normalen Reaktion folgt auf steigende Warenpreise eine Steigerung der Nachfrage nach Waren, und auf steigende Zinssätze eine Erhöhung der Kapitalnachfrage. Es handelt sich also um eine Störungserscheinung. Gegenüber diesem spekulativen Einschlag in der Bewegung ist die sogenannte psychologische Wirkung der Zins- und Diskontpolitik von Bedeutung. Es ist für die Banken aber sehr schwierig, die Anfänge einer aufsteigenden Bewegung zu erkennen. Die

[25] Vgl. Keynes, A Treatise on Money, Vol. I, S. 212; es gibt immer „an unsatisfied fringe of borrowers".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Klarheit der Konjunkturkurven ist erst das Ergebnis rückschauender Betrachtung. Die Depositenbanken nützen die Verdienstmöglichkeiten aus, die ihnen ihr Status bietet. Etwas anderes kann von ihnen nicht erwartet werden. Sie unterstützen damit eine Bewegung, die später ihnen selber Schwierigkeiten macht. Das Mangelhafte dieses Zustandes liegt weniger in dem Banksystem selber, als in dem gesinnungsmäßigen Zustand der freien Warenmärkte. Die ganze Frage entzieht sich jedoch jeder Bewertung. Gegenüber dem Entwicklungsdruck wirken die von den Banken regulierten Abschnitte des Kapitalmarktes wie ein Ventil.

Der Wechsel zwischen Auf- und Niedergangsperioden ist „seiner innersten Natur nach eine Variation in der Produktion von festem Kapital"[26]. Die Bewegungen in der Nachfrage nach Produktionsmitteln, die als Ausgangspunkt der Gesamtbewegung angesehen werden können, müssen auf die Märkte für Materialien zur weiteren Produktion sich fortpflanzen; die Schwankungen des Beschäftigungsgrades in den Produktionsmittel- und Materialindustrien wirken aber auf die Märkte für Verbrauchsgüter zurück. Die Bewegungen des Verbrauchs an Materialien des festen Kapitals bilden daher einen sehr wichtigen Index der Konjunkturbewegungen. Die Mengenbewegungen auf den Verbrauchsgütermärkten sind weniger ausgeprägt und den Konjunkturschwankungen weniger eigentümlich. Ein großer Teil der Geldeinkommen wird von den Konjunkturschwankungen nicht berührt. Innerhalb der Gesamtpreisbewegung zeigen die Preise der Produktionsmaterialien den engsten Zusammenhang mit den Konjunkturbewegungen, insbesondere mit dem Eisenverbrauch.

Ähnlich wie auf den Kreditmärkten besteht im Konjunkturverlauf auf den Warenmärkten eine Übereinstimmung in der Bewegung von Preisen und Mengen. Die auf selbständigen Erwägungen beruhenden Bewegungen der Nachfrage werden in beiden Märkten durch die Preisbewegung nicht ausgeglichen. Die Funktionen bieten das typische Bild eines gestörten Marktes, eines Übergangs zu einem neuen Gleichgewicht, das als idealer Zustand zwischen den Bewegungen liegt.

Die Störungserscheinungen breiten sich aus. Die Bewegungen des Beschäftigungsgrades in den Produktionsmittelindustrien müssen auf die Verbrauchsgütermärkte zurückwirken. Die Bewegungen auf den Verbrauchsgütermärkten erscheinen aber in den Produktionsmittelindustrien verstärkt wieder. Die Unterschiede in der Variation der Produktionsmengen in Verbrauchsgüter- und Produktionsmittelindustrien werden durch das in den Verbrauchsgüterindustrien herrschende Verhältnis des Werts der Kapitalausrüstung zum Wert der Jahresproduktion bestimmt[27]. Je höher der Wert der Kapitalausrüstung ist, um so schärfer müssen die Schwankungen der Beschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien auf

[26] Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 493.
[27] Vgl. Clark, The Economics of Overhead Costs, S. 390ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Produktionsmittelindustrien zurückwirken, da schon geringe Verbrauchssteigerungen erhebliche Investierungen erfordern, die bei gleichbleibendem Verbrauch sich auf den Ersatz der veralteten Anlageteile beschränken, bei sinkendem Verbrauch aber ganz aufhören. Die Bewegungen der Produktionsmengen sind daher in den Produktionsmittelindustrien ungleich stärker als in den Verbrauchsgüterindustrien. Außerdem tritt eine Verschiebung in der Phase der Bewegung ein. Die Nachfrage nach Produktionsmitteln ist bereits rückläufig, wenn die Nachfrage nach Verbrauchsgütern ihren höchsten Stand erreicht hat. Das Maximum der Kapitalgüterproduktion liegt daher vor dem Maximum der Konsumgüterproduktion. Der für die Produktionsmittelindustrien relativ günstigste und der Wirklichkeit nahekommende Fall ist, daß die Linie der Konsumentwicklung ständig nach oben gerichtet ist. Jedoch genügen allein Variationen des Steigungsgrades, um in den Produktionsmittelindustrien die heftigsten Schwankungen hervorzurufen, für die sie nur im Export einen Ausgleich suchen können. Es ergibt sich daraus für sie nicht nur eine Veränderung im Steigungsgrad der Absatzentwicklung, sondern ein absoluter Rückgang der Produktion in den Depressionsjahren unter den Stand der Hochkonjunktur.

Für das Bewegungsbild der Preise wird das spekulative Element in der Marktgesinnung mit der Entwicklung einer Kartellgesinnung von geringer Bedeutung. Das ist die erste Feststellung über einen Einfluß von Preisbindungen oder Bestrebungen danach auf die Bewegung der Preise und über eine veränderte Wirksamkeit der Diskontpolitik, die wir treffen können. Der Ausgleich der Datenänderung wird jedoch, solange noch frei disponiert werden kann, nicht sofort vollzogen. Er benötigt Zeit. Der Übergangserscheinungen ist daher kein Ende. Die Geschwindigkeit, mit der theoretische Überlegungen sich abwickeln können, allein ist es, was sie wirklichkeitsfremd macht. Die Schwerfälligkeit der Reaktionen gibt erst ein befriedigendes Bild der Wirklichkeit. Zins- und Preisbewegungen folgen den Nachfragebewegungen auf Kapital- und Warenmärkten mit einer zeitlichen Verzögerung. Die konjunkturelle Überliquidität der Depositenbanken und Unterbeschäftigung der Produktionsmittel- und Materialindustrien — zwei von der betriebswirtschaftlichen Kostentheorie her einheitlich zu wertende Erscheinungen — wirken als toter Gang, der den Beginn der Rückwirkungen immer wieder hinauszögert. Da diese Erscheinungen aber selber aus der vorhergegangenen Hochkonjunktur erklärt werden müssen, können sie nur dazu dienen, die endogenen Kräfte der Bewegung zu erklären. Sie leiten nicht aus dem Gleichgewicht zur Bewegung über, sie hindern vielmehr den Übergang von der Bewegung zum Gleichgewicht. Der spekulative Einschlag in der Gesinnung der Märkte bedeutet, daß pessimistische und optimistische Erwartungen stärker schwanken, als Zins- und Preisnotierungen. Auf Waren- und Kapitalmärkten beobachtet man Versuche, das Konjunkturproblem zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lösen. Da die Gesinnung der Märkte auf das Störungsbild von Einfluß ist, müssen die Versuche auf beiden Märkten, ihre gesinnungsmäßige Verfassung zu ändern, auch für das kurzfristige Bewegungsbild von Bedeutung sein, selbst wenn sie weitergesteckte Ziele nicht erreichen. Soweit die Währungspolitik in Frage kommt, bedeutet die Verknüpfung der Bankzinssätze mit dem Diskontsatz schon eine Beschleunigung der Reaktionen, die auf einer veränderten, allein in der Eingehung freiwilliger Bindungen zum Ausdruck kommenden Marktgesinnung beruht.

In der aufsteigenden Konjunkturbewegung wächst innerhalb der Gesamtgüterproduktion die Herstellung von Produktionsmitteln im Verhältnis zur Verbrauchsgüterproduktion. In der Depression ist das Verhältnis umgekehrt. Denn der Ertrag der neu hergestellten Produktionsmittel erscheint auf den Verbrauchsgütermärkten und die Produktionsmittelherstellung sinkt unter den Stand der Hochkonjunktur[28]. Die Kapitalbildung folgt nicht ohne weiteres den Veränderungen der technischen Bedingungen in der Kapitalnachfrage und den Schwankungen der Produktionsmittelerzeugung. Steigt die Produktionsmittelherstellung im Verhältnis zur Verbrauchsgüterherstellung, während das Verhältnis der Ausgaben der Verbraucher auf Kapital- und Warenmärkten gleich bleibt, so müssen innerhalb einer gemeinsamen Aufwärtsbewegung die Preise der Verbrauchsgüter relativ steigen, die Preise der Produktionsmittel aber relativ sinken, da ihr Angebot die Nachfrage übersteigt. Das Angebot an Produktionsmitteln stellt eine Nachfrage nach Kapital dar. Mit steigendem Angebot an Produktionsmitteln steigt daher der Zinsfuß. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Preis der Produktionsmittel zurückgeht, während gleichzeitig der Preis ihrer Anwendung steigt. Die Quote zwischen beiden Preisen, die den Zinsfuß darstellt, steigt also.

Umgekehrt werden in der Depression, wenn die Produktion an Verbrauchsgütern relativ steigt, innerhalb der gemeinsamen Abwärtsbewegungen die Preise der Verbrauchsgüter relativ zurückgehen, die Preise der Produktionsmittel steigen und der Zinsfuß fallen.

Zwar üben die Konjunkturen auch einen Einfluß auf das Kapitalangebot aus. Die Erhöhung des Unternehmereinkommens in der aufsteigenden Bewegung, sein Rückgang in der Depression, erhöht den gesamten Spargrad in der aufsteigenden Bewegung und senkt ihn in der Depression. Doch übt die Bewegung der Verbrauchsgüterpreise auf den Spargrad der Festbesoldeten und der Zinsempfänger einen entgegengesetzten Einfluß aus. Die Preisbildung der Verbrauchsgüter steht daher über den Zinssatz hinweg in einem notwendigen Zusammenhang mit der Preisbildung der Kapitalgüter. Die Erhöhung des Zinssatzes muß notwendig auf die Produktionsmittelherstellung einschränkend wirken und sie wieder in Übereinstimmung mit dem Kapitalangebot bringen. Die Ein-

[28] Cassel, Theoretische Sozialökonomik, S. 556.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schränkung wird aber nicht in den Industrien erfolgen, in denen die technischen Daten der Produktion sich verändert haben, sondern in anderen Industrien. Es entstehen dadurch partielle Störungen, ohne daß sich das allgemeine Verhältnis zwischen Verbrauchsgüter- und Produktionsmittelherstellung stärker verschiebt als der Spargrad. Auch wenn wir also von jeglichem Eingreifen der Banken absehen, muß allein die Änderung der technischen Bedingungen des Gleichgewichts zu Störungen auf den Waren- und Kapitalmärkten führen, da das Sparangebot gegenüber dem Zinssatz — mindestens kurzfristig — relativ unelastisch und von selbständigen Faktoren bestimmt ist. Es muß dann bei neu auftretender zahlungsbereiter Nachfrage im Kapitalmarkt eine Zinsbewegung einsetzen, die die Grenznachfrage aus dem Markt drängt.

Diese günstigste — aber höchst unwirkliche — Lösung des Problems, das sich aus der Störung des Gleichgewichts ergibt, läßt für die betroffenen Industrien immer noch ein sehr erhebliches Konjunkturenproblem übrig. Sie können ihren laufenden Kapitalbedarf nicht mehr decken, ihre Produktion sinkt.

Obwohl die Erhöhung des Kapitalangebotes über die Sparkapitalbildung hinaus durch vermehrte Ausgabe von Zahlungsmitteln seitens der Banken einen nicht sehr hohen Prozentsatz der Kapitalbildung ausmacht[29], spielt sie für den Spitzenbedarf der Konjunkturen, die allgemeinen Preisbewegungen und den eigentlich krisenhaften Rückschlag eine nicht unerhebliche Rolle. Die Subventionierung des Marktes wirkt zinsverbilligend und hält den Zinssatz unter seiner natürlichen Höhe. Die Preissteigerung der Verbrauchsgüter schränkt nicht nur die Lebenshaltung der Festbesoldeten und der Zinsempfänger ein, sondern vermindert auch das laufende Angebot an Sparmitteln. Die Kreditnachfrage bei den Banken verstärkt sich, dazu wird die Konsolidierung der bereits gewährten Kredite schwieriger. Der krisenhafte Umschwung muß von den Banken durch eine Erhöhung des Zinssatzes herbeigeführt werden. Die Produktionsmittelpreise sinken dadurch auf den der angespannten Kapitalmarktsituation entsprechenden Stand. Die Regulierung dieser Bewegung ist die besondere Aufgabe der Notenbank. Sie kann bei der bestehenden Verfassung der Kapitalmärkte und der mit ihnen verbundenen Warenmärkte nicht vollkommen gelöst werden. Die Zinssätze folgen zunächst der Aufwärtsbewegung des natürlichen Zinses nicht, liegen in dem Konjunkturrückgang jedoch über dem natürlichen Zins, so daß die Geldmenge wieder schrumpft. Aber selbst eine vollständige Lösung dieses Problems wäre nur eine unvollständige Lösung des Konjunkturproblems, dem als Problem der technischen Entwicklung und des Preisdruckes die Banken von jeher mit einer gewissen Hilflosigkeit gegenüberstehen. Aus dem krisenhaften Rückfall

[29] S. Neißer, Der Tauschwert des Geldes, S. 58; v. Bortkiewicz, Das Wesen, die Grenzen ... S. 76/77; Spiethoff, Krisen, S. 18.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sucht die Notenbank in unmittelbarem Anschluß an ihre Politik der Konjunkturdrosselung, die das Zinsniveau über den natürlichen Stand hebt, durch eine Politik der Konjunkturerleichterung zu normalen Zuständen zurückzuleiten. Zwischen der Krise und dem neuen Aufschwung liegt die Depression. Sie läßt als typisches Bild des säkularen Entwicklungsvorganges nach den Übertreibungen von Hochkonjunktur und Krise die Wirkungen der Änderung der technischen Daten erst hervortreten. Ist die kurzfristige Störung, die sich aus der zweimaligen Abweichung des geltenden vom natürlichen Zinsniveau ergab, überwunden, so ist das neue Gleichgewicht gefunden, dessen Bedingungen im nächsten Kapitel näher behandelt werden sollen.

Viertes Kapitel
Das Standardproblem

In einer Goldwährung wird bei gegebener Zahlungstechnik und gegebener Deckung der Bankzahlungsmittel in Gold das allgemeine Preisniveau infolge der Bindung des Goldpreises ganz durch die relative Goldmenge bestimmt (Goldstandard). Diese Verknüpfung des Geldwertes mit dem Goldwert wird gegenüber dem Einfluß, den Schwankungen des Goldwertes auf den Inhalt der Leistung aus langfristigen Schuldverträgen haben, von problematischem Wert. Um Gläubiger und Schuldner vor Geldwertschwankungen zu schützen, hatte schon Lowe[30] vorgeschlagen, die Schuldverpflichtungen in Einheiten eines aus mehreren Waren zusammengesetzten Tabularstandards festzusetzen. Die folgende Diskussion des Geldwertproblems drehte sich um den Tabularstandard, seine Zusammensetzung und grundsätzliche Berechtigung, wobei man die Geldwertschwankungen als gegeben hinnahm. Aus dieser Diskussion entwickelte sich dann die Forderung, den Geldwert zu stabilisieren. Sie bedeutete nichts anderes als eine lückenlose und zwangsweise Anwendung des Tabularstandards. Denn die Wareneinheit des Standards wird damit zur Basis für die Berechnung der Indexziffer, die stabilisiert werden soll (Indexstandard).

Infolge der Elastizität der Deckung der Bankzahlungsmittel aller Art in Gold sind jedoch innerhalb eines formellen Goldstandards — trotz der Bindung des Goldpreises — mehrere Möglichkeiten der sachlichen Ausgestaltung gegeben, Möglichkeiten, die sich sowohl auf eine bestimmte Geldwertpolitik als auch auf das Streuungsbild der Preise beziehen. Es können daher neben der Bindung des Goldpreises andere Preisbindungen bestehen — Bindungen des Preises der Wareneinheit der Indexziffer oder anderer Preisgruppen —, die die Wirksamkeit des Goldstandard umgestalten und für den ganzen Prozeß der Preisbildung und Einkommenverteilung bedeutsamer werden können als die Bindung des Goldpreises.

---

[30] England nach seinem gegenwärtigen Zustand ... S. 462.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Preisbindungen bedeuten, in welcher Form sie auch auftreten mögen, eine Aufhebung der Wirkungen der freien Konkurrenz, die darin bestehen, daß Konkurrenzpreise nach dem Kostenpreis gravitieren. Jede Verbesserung der technischen Grundlagen der Produktion, wie sie in einer entwicklungsfähigen Wirtschaft fortwährend stattfindet, führt unter freier Konkurrenz zu sinkenden Warenpreisen. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um einen typischen Rationalisierungsvorgang handelt, der gleichzeitig eine Entwicklung zum Großbetrieb hin darstellt. Unter solchen Voraussetzungen steigt mit der Änderung der technischen Daten der Produktion auch das Gesamtgebot der Ware. Die gleichzeitig eintretende Steigerung der Lohn- und Zinsausgaben reicht nicht aus, der erhöhten Produktion Absatz zu sichern, es sei denn, daß eine Fehlinvestierung vorliegt. Um die ganze Produktion abzusetzen, wird eine Preissenkung unvermeidlich, in der gerade die rationalisierten Werke führend sind, weil sie sich die Vorteile der Vollbeschäftigung sichern wollen. Es sinken also einzelne Warenpreise und — quantitäts-theoretisch gesehen — das Preisniveau, während das Handelsvolumen wächst. Das durch die Änderung der technischen Daten gestörte Gleichgewicht stellt sich durch die Preissenkung wieder her. Man könnte zur Kennzeichnung dieser Wirkung von der Herrschaft eines Produktivitätsstandards sprechen. Keineswegs muß der Senkung einzelner Preise eine Erhöhung anderer Warenpreise gegenüberstehen. Es kann überhaupt nicht zwischen allgemeinen und relativen Preisänderungen unterschieden werden, denn das Preisniveau selber ist eine Funktion der relativen Preise[31].

Obwohl gemäß der Quantitätstheorie das Niveau, auf dem die relativen Preisänderungen sich vollziehen, durch die umlaufende Geldmenge bestimmt ist, ist diese Geldmenge nicht ohne Beziehung zu den einzelnen Preisen. Diese Beziehung beruht auf der bereits von der Banking-Schule als Rückströmungsprinzip beschriebenen Liquidationstendenz, die einem auf Bankkrediten beruhenden Geldumlauf innewohnt; denn dieser Geldumlauf hat, da er auf Krediten beruht, die Kosten verursachen, stets die Tendenz, kleiner zu werden. Die Schrumpfung der Geldmenge schafft dann immer wieder Raum für eine neue Ausdehnung. Der dynamische Charakter eines solchen Geldumlaufs, der fortwährend einem typischen Lebensvorgang der Selbsterneuerung unterliegt, entspricht in besonderem Maße den Bedingungen einer fortschreitenden Wirtschaft. Die Liquidationstendenz im Geldumlauf wird in aufsteigenden Konjunkturen von den Ausdehnungstendenzen überdeckt, läßt aber in der Depression, die das typische Bild des säkularen Entwicklungsvorganges vorstellt, den langfristigen Rückbildungsprozeß der Preise in Übereinstimmung mit den technischen Daten der Produktion zum Durchbruch kommen. Von anderer Seite wird diese Tendenz daher auch als Indifferenz der Umlaufsmittel[32],

[31] Keynes, A Treatise on Money, Vol. I, S. 87.
[32] Lexis, Über gewisse Wertgesamtheiten ... S. 257.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auch als aktive Stellung der Warenseite, des Produktes P·H in der Verkehrsgleichung[33] oder als Passivität der Valuta[34] bezeichnet und ihre Wirksamkeit im Konjunkturrückgang hervorgehoben. Gegenüber den durch die Änderungen der technischen Produktionsbedingungen bestimmten Änderungen der einzelnen Preise, des Preisniveaus und des Handelsvolumens erscheint die Geldmenge als abhängige Veränderliche. Voraussetzung für eine derartig selbständige Stellung der technischen Daten der Produktion im Prozeß der Geldwertbildung ist, daß die Zinsbildung im Kapitalmarkt den natürlichen Bestimmungsgründen des Kapitalzinses unter Berücksichtigung der Streuungsbedingungen entspricht.

Die Bindung des Goldpreises bedeutet, daß ceteris paribus die Grundbewegung des Preisniveaus von der Goldproduktion her beeinflußt wird, und daß der eben beschriebene Prozeß nur innerhalb dieses Einflusses erkennbar ist. Um diesen Einfluß auszuschalten, wird in neuerer Zeit die Einführung eines Indexstandard, d. h. die Bindung des Preises einer Warengruppe, in verstärktem Maße von mehreren Seiten gefordert. In der tatsächlichen Entwicklung haben sich jedoch ganz andere Bindungen durchgesetzt. So hat nach dem Kriege in England die Bindung der Lohnsätze durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik einen so tiefgreifenden Einfluß gehabt, daß von der Herrschaft eines Lohnstandard gesprochen werden kann[35]. Seit dem Jahre 1923 sind in den englischen geschützten Industrien die Lohnsätze, ungeachtet aller Konjunkturbewegungen und der rückläufigen Preisbewegung auf den Weltmärkten, stabil geblieben. Eine bestimmte Wirtschaftsgruppe versuchte also, ihren Lebensraum unabhängig von monetären Bedingungen und währungspolitischen Konsequenzen abzustecken, die offenbar aus der Bewegung auf den Weltmärkten gezogen werden mußten. In Deutschland kann angesichts analoger Bestrebungen der Kartelle nach dem Kriege, die sich ebenfalls in Preisbindungen auswirkten, von der Herrschaft eines Kartellpreisstandard gesprochen werden. Die Stabilisierung der Lohnsätze und Kartellpreise bewirkt, daß Preisbildung und Einkommenverteilung von einem nicht monetären Faktor her so weitgehend bestimmt werden, wie sie in dem reinen Goldstandard von der relativen Goldmenge bestimmt werden, daß also das Niveau der Geldlohnsätze und der Kartellpreise Standardbedeutung erhält.

Bevor wir in den weiteren Ausführungen auf die Preisbindung durch Kartelle näher eingehen, sei auf eine Parallele verwiesen, die zwischen diesen Bestrebungen der Kartelle und den monetären Reformplänen be-

---

[33] Mitchell, Business Cycles, S. 134.

[34] Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 453; vgl. auch Tismer, Die Stabilisierung des Geldwertes ... S. 71.

[35] Gregory, Die Zukunft der britischen Handelspolitik, S. 104.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

steht, die eine Stabilisierung der Indexziffer für das Preisniveau, also die Bindung des Preises der Wareneinheit bezwecken.

Der Indexstandard ist aus dem Ideal der statischen Wirtschaft abgeleitet. Der Versuch, ihn durch Stabilisierung einer Indexziffer unter dynamischen Voraussetzungen praktisch durchzuführen, muß daher Folgen haben, die den Wirkungen der Kartellpolitik in einer sich entwickelnden Wirtschaft in mehrfacher Beziehung ähnlich sind. Denn den Maßnahmen der Kartelle liegt gleichfalls das Ideal einer statischen Wirtschaft zugrunde. Hier liegt ein Berührungspunkt von währungspolitischer und kartellpolitischer Preispolitik, der keinen Gegensatz mehr erkennen läßt. Die Stabilisierung der Indexziffer für das Preisniveau führt bei Veränderungen der technischen Produktionsbedingungen zu bestimmten Verschiebungen in der Einkommensverteilung, im wesentlichen zu einer Begünstigung der differentiellen Einkommen. Wir knüpfen hier an unsere obigen Ausführungen[36] über die Wirkungen verbesserter Produktionsverfahren an. Die erhöhte und zu niedrigeren Stückkosten hergestellte Produktion der rationalisierten Werke kann bei gleichbleibenden Preisen nicht vollständig abgesetzt werden. Es entsteht ein Druck auf den Markt, den die mit der Stabilisierung beauftragte Notenbank durch eine entgegenkommende Kreditgewährung abzulenken sucht. Es ist dies zunächst nur durch eine Erhöhung der Lagerhaltung möglich. Wird dadurch die gesamte Produktion zu gleichbleibenden Preisen abgesetzt, so hat die rationalisierte Industrie einen Nettoüberschuß erzielt, der gleich dem Bruttowert der Produktionszunahme, abzüglich der zusätzlichen Ausgaben für Löhne, Gehälter, Zinsen und Materialien zu setzen ist. Dieser Nettoüberschuß wird als Differentialeinkommen ausgezahlt. Da er aber als „Verbraucherausgabe" auf den Warenmärkten wieder erscheint, wird schließlich — wenn man von gewissen Umstellungsschwierigkeiten absieht — die erhöhte Produktion doch zu gleichbleibenden Preisen endgültig abgesetzt werden. Die höhere Verbraucherausgabe der Empfänger von Differentialeinkommen deckt das Unterkonsumtionsdefizit, das in der Verbrauchsrechnung einer fortschreitenden Volkswirtschaft entstehen muß, in der die natürlichen Folgen der Veränderung der technischen Grundlagen der Produktion, die Preissenkungen, nicht eintreten dürfen. Bei erfolgreicher Stabilisierungspolitik tritt eine Verschiebung in den Einkommensquoten ein; es kommt zur Bildung neuer Schichten von Unternehmungen, die eine Differentialrente abwerfen. Grenzbetriebe, die bei freier Preisbildung aus dem Markt geschieden wären, bleiben erhalten. Die Stabilisierungspolitik wirkt also im gleichen Sinne wie ein Kartell. Bei den rationalisierten Werken tritt eine Erhöhung des kapitalisierten Ertragswertes ein, und der Kapitalwert der Grenzbetriebe bleibt erhalten, während bei freier Preisbildung die Grenzbetriebe sich nur durch Dekapitalisierung im Markt halten können.

---

[36] S. 26ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Erhöhung des Kapitalwertes der rationalisierten Werke und die Erhaltung des Kapitalwertes der Grenzbetriebe entspricht der Tatsache, daß die Notenbank einen zu niedrigen Diskont berechnet und im Geldmarkt aufrechterhält; denn dem niedrigeren Diskont entspricht ein hoher kapitalisierter Ertragswert.

Die Stabilisierung der Indexziffer kann auch in der Weise durchgeführt werden, daß die Preise der in der Herstellung verbilligten Ware sinken, dafür aber andere Preise steigen. Dann treten in den Industrien, die diese Preissteigerung betrifft, ähnliche wie die eben beschriebenen Wirkungen ein.

Man kann nicht sagen, daß die Theorie des Indexstandard den Tatbestand veränderter technischer Produktionsdaten nicht im Auge habe, daß sie aber bereit wäre, seine Folgen anzuerkennen, falls er vorliegt. Sie geht geradezu von den Depressionserscheinungen aus, die aus dem Umstellungsprozeß sich ergeben, und versucht, sie durch währungspolitische Maßnahmen zu beseitigen. Die Überwindung dieser Depressionserscheinungen aber ist — in erster Annäherung gesehen — auch das Ziel der Politik der Kartelle. Die Bindung der Preise durch eine monetäre Stabilisierungspolitik stellt eine Aufhebung des Kostengesetzes dar und führt zur Bildung von differentiellen Renten und Kapitalwerten. Es gibt also ein vielgefordertes Ziel der Diskontpolitik, das sich als eine großzügige Verallgemeinerung der Idee der gebundenen Preise darstellt und demgemäß mit den von unten herkommenden Bestrebungen zur Bindung von Preisen harmonisiert. In beiden Fällen, bei zentraler und dezentraler Preisbindung, wird die Wirksamkeit des Kostengesetzes durch eine Bewegung in den Einkommensquoten ersetzt.

Die Preisbindung durch Kartelle hebt die freie Konkurrenz, die notwendige und hinreichende Voraussetzung für eine wirksame Diskontpolitik, auf. Umfang, Gründe und Wirkungen dieser Preisbindungen sollen in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zweiter Abschnitt

Der Kartellpreis

Fünftes Kapitel

Die Preispolitik der Kartelle

Die Preisbindungen, durch die im langfristigen wie im kurzfristigen Sinne die Wirkungen der Diskontpolitik in der neueren Entwicklung der Goldwährung so erheblich abgelenkt werden, beruhen auf einer Aufhebung der freien Konkurrenz und sind in irgendeinem Grade alle monopolistische Erscheinungen. Die neuere kapitalistische Entwicklung hat teilweise zwangsläufig zur Bildung von zahlreichen Monopolstellungen geführt. Dieser Strukturwandel bedeutet, daß in der Bildung vieler Preise ganz andere Gesetze wirksam sind als unter freier Konkurrenz. Er konnte daher auf die Wirksamkeit der Diskontpolitik nicht ohne Einfluß bleiben.

Eine Monopolstellung ist gegeben, wenn das gesamte Angebot an einer Ware oder Dienstleistung in einem Markt derart zusammengefaßt ist, daß die Angebotspolitik, die Festsetzung der Produktion und der Preise, von einer zentralen Instanz geleitet wird. Dieser Sachverhalt ist von dem einer monopolistischen Preispolitik, d. h. von einer am Reingewinnmaximum orientierten Preispolitik, sorgfältig zu unterscheiden. In vielen Produktionszweigen haben allein die technischen Bedingungen der Produktion, d. h. die Vorteile der großbetrieblichen Produktion, zur monopolistischen Zusammenfassung des Angebotes genötigt. In einigen Ländern erschienen daher diese Produktionszweige, insbesondere die öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, als geeignetes Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. In diesen Fällen wird die Preisfestsetzung sehr stark von der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften oder von rein politischen Faktoren beeinflußt. Tragen die Vorteile der großbetrieblichen Produktion die Ausdehnung der Unternehmungseinheit nicht so weit, daß nur ein einzelner Betrieb übrigbleibt, liefern also einige wenige Betriebe das Gesamtangebot, so herrscht nicht freier, sondern monopolistischer Wettbewerb (mehrfaches Monopol). Die Folgen eines solchen Zustandes können weniger bedenklich sein, als die Theorie des mehrfachen Monopols vielfach annimmt. Würde und Selbst-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bewußtsein der Unternehmungen verhindern zwar einen Zusammenschluß zu monopolistischen Zwecken, aber nicht ein Gemeinschaftsgefühl und eine richtige Einschätzung des Selbstinteresses, die auf einen halsabschneiderischen Wettbewerb verzichten lassen. Doch ist der Preis in diesem Falle weder Monopol- noch Konkurrenzpreis; er steht unter der Herrschaft von Bestrebungen, auf welche die allgemeine Währungspolitik sehr wenig Einfluß hat. Über der technisch bedingten Konzentrention des Angebots kann eine finanzielle Verflechtung der wenigen Unternehmungen eines Industriezweiges bestehen, die sich in einer einheitlichen Angebots- und Preispolitik auswirkt. Dann besteht ein monopolistischer Trust. In der deutschen Entwicklung sind jedoch die Kartelle, also rein vertragsmäßige Bindungen der Angebots- und Preispolitik von überwiegender Bedeutung geworden. Der wichtigste Einfluß der Kartelle auf die Preisbildung bestand darin, daß sie mit monopolistischen Tendenzen das Bestreben nach einer Stabilisierung der Preise verbanden. Sie waren darin jedoch erst nach dem Kriege erfolgreich. Bevor wir darauf näher eingehen, seien zur Vervollständigung der Liste konkurrenzausschließender Eingriffe noch die Lohnbindungen durch Gewerkschaften und die Preisbindung bei Markenartikeln erwähnt. In beiden Fällen handelt es sich ebenfalls im beschränkten Sinne um monopolistische Erscheinungen.

Die Anfänge der Entwicklung des Kartellwesens in Deutschland liegen weit zurück. Um nur die neuere Zeit zu berücksichtigen, sei erwähnt, daß 1862 in Köln ein Weißblechkontor, 1864 eine Deutsche Schienengemeinschaft entstand. In den 70er Jahren setzte die eigentliche Entwicklung ein. Im Jahre 1884 gab es 54, fünf Jahre später 90 Kartelle[1]. 1876 vereinbaren die Kalifabrikanten einen Mindestpreis, 1877 werden Förderkonventionen zur Einschränkung der Kohlenproduktion, 1893 das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat gebildet; 1896 entsteht das erste Braunkohlenkartell, das Magdeburger Braunkohlensyndikat. In der Eisenindustrie werden 1882 eine Konvention für rheinisch-westfälisches Roheisen, 1886 ein rheinisch-westfälischer Roheisenverband, 1895 die Vereinigten Oberschlesischen Walzwerke AG., 1896 die Vereinigung der rheinisch-westfälischen Bandeisenwalzwerke, 1897 das rheinisch-westfälische Roheisensyndikat gegründet. Das sind die wichtigsten Daten der Entwicklung, die immer größeren Umfang annimmt. Im Jahre 1897 kommt es zur Bildung eines Verbandes deutscher Grobblechwalzwerke, 1899 entsteht ein Halbzeugverband in Düsseldorf und ein niederrheinisch-westfälischer Trägerverband. In der Zementindustrie setzt die Kartellentwicklung im Jahre 1888 ein, in der Metallindustrie im Jahre 1893, in der chemischen Industrie 1887. In dieser Zeit beginnt auch die Zusammenschlußbewegung in der Textil-, Papier-, Glas- und Ziegelindustrie.

---

[1] Vgl. hierzu und zum Folgenden die Kartelldenkschrift vom Jahre 1905, Bd. 1. Ferner Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 60 und 61.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Kartellenquete zählt im Jahre 1905 385 Kartelle. Davon entfielen auf die

Kohlenindustrie	19
Eisenindustrie	62
Metallindustrie	11
Chemische Industrie	46
Textilindustrie	61
Leder- und Kautschukindustrie	6
Holzindustrie	5
Papierindustrie	6
Glasindustrie	10
Ziegelindustrie	132
Industrie der Steine und Erden	27
Tonwarenindustrie	4
Nahrungs- und Genußmittel-Industrien	17
Elektrotechnische Industrie	2
Sonstige Industrien	7

Diese Entwicklung setzte sich fort. Die Entstehung der Kartelle emanzipiert sich bald von ihrem ursprünglichen Entstehungsgrund, der Lösung des Krisenproblems. Kartelle können, wie die Erfahrung zeigt, gegründet werden, um eine gute Konjunktur auszunutzen oder um einen krisenhaften Konkurrenzdruck zu verhindern; und sie können sich in einer guten Konjunktur wie auch in dem Druck einer Krise auflösen. Hier regt sich ein selbständiger Willens- und Gesinnungsfaktor, den die Bewegung der Märkte, ob sie steigt oder fällt, nährt, bis er sie erdrückt. Trotzdem bleibt der bei freiem Wettbewerb unvermeidbare Prozeß der Wanderung der Betriebe an den Existenzrand und ihrer Verdrängung aus dem Markt das grundlegende Problem der Kartellpolitik[2]. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe wird in den Jahren 1873—1893 durch den Rückgang der Goldproduktion und ein ihm entsprechendes Sinken der Warenpreise außerordentlich verschärft. Die Depressionen werden dadurch verlängert, alle Niedergangserscheinungen besonders drückend. Die knappe Goldversorgung erschwert es den Notenbanken, eine Politik der Konjunkturerleichterung zu treiben. Diese monetäre Belastung der Entwicklungsschwierigkeiten hat offenbar dem Vordringen der Kartelle einen besonderen Antrieb gegeben.

Mitte der neunziger Jahre begann, unterstützt durch eine außerordentlich günstige Entwicklung der Goldproduktion, ein bis zum Kriege anhaltender sehr rascher wirtschaftlicher Aufstieg. Die monetären Voraussetzungen waren für die Lösung des Krisenproblems sehr günstig. Die Rückfälle wurden bald aufgefangen, die Depressionen verkürzt. Doch trat in der Entwicklung der Kartelle keine Abschwächung ein. Sie wurde schon seit langem aufmerksam beobachtet. Der fast gelungene Versuch

[2] Vgl. unten S. 56ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, die Kohlenpreise der Hochkonjunktur des Jahres 1900 in die nächste Hochkonjunktur hinüberzuretten, war sehr deutlich und wirkte aufrührend. Während Brentano noch in der Debatte des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1894 die Entwicklung der Kartelle aus der zunehmenden Bedeutung des Anlagekapitals und der damit verbundenen fixen Kosten erklären konnte[3], griff die Bewegung bereits auf die Industrien mit einem verhältnismäßig niedrigen Anlagekapital über, in denen bei kürzester Bauperiode jede Konjunkturbesserung zu erheblichen Steigerungen der Kapazität führte. Doch war aus den gleichen Gründen in diesen Industrien der Einfluß der Kartelle geringer und die Außenseiterbekämpfung sehr schwierig. Der Schwerpunkt der Bewegung blieb bei den Material- und Halbfabrikateindustrien.

Alle ökonomischen Erklärungsversuche für die Kartellentwicklung, die sich nicht auf den grundlegenden Tatbestand der Wanderung der Betriebe an die Kostengrenze[4] beschränken und eine innere Notwendigkeit und Zwangsläufigkeit der Entstehung und Ausbreitung der Kartelle konstruieren wollen, haben sehr beschränkten Wert. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen haben in anderen Ländern ebenfalls vorgelegen, ohne daß es zu gleichen Entwicklungen kam. In England lag der Schwerpunkt der Zusammenschlußbewegung in den Fertigwarenindustrien. Sie stützte sich in höherem Maße auf die Konzentrationsbewegung, war aber dem Umfang und ihren Auswirkungen nach viel weniger bedeutsam als in Deutschland. Dafür fehlte es an den beiden Voraussetzungen, die in der deutschen Entwicklung eine entscheidende Rolle spielten: der staatlichen Wirtschaftspolitik (Zollpolitik) und einer integrationsfreundlichen Ideologie im Unternehmertum[5].

Ein stabilisierender Einfluß der höheren, Produktion und Preise regelnden Kartelle auf die konjunkturellen Preisbewegungen war bald festzustellen. Er war jedoch wesentlich schwächer als in der Nachkriegszeit. Dies geht zunächst aus einem Vergleich der Bewegungen der Indexziffern reagibler Warenpreise und der Industriestoffpreise vor und nach dem Kriege hervor.

Vor dem Kriege waren bei beiden Indizes die Konjunkturausschläge gleich stark ausgeprägt (Schaubild 1), nach dem Kriege zeigte der Industriestoffindex einen sehr viel beruhigteren Verlauf als die Indexziffer der reagiblen Warenpreise (Schaubild 2). Der Industriestoffindex enthält alle wesentlichen von Kartellen regulierten Preise, dazu aber auch freie

[3] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 61, S. 177ff. Eine gleiche Feststellung Schmalenbachs vom Jahre 1929 erregte großes Aufsehen.

[4] Vgl. unten S. 56ff.

[5] Herle-Metzner (Neue Beiträge zum Kartellproblem, S. 7) sprechen von einem „bekannten Wirtschaftsgesetz", nach dem der zügellose Wettbewerb durch eine Zusammenschlußbewegung abgelöst werde. Doch ist der Ausdruck Gesetz mißverständlich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Preise. Sein im Vergleich zur Indexziffer reagibler Warenpreise ruhigerer Verlauf nach dem Kriege weist auf einen gegenüber früher wesentlich stärkeren Einfluß der Kartelle hin.

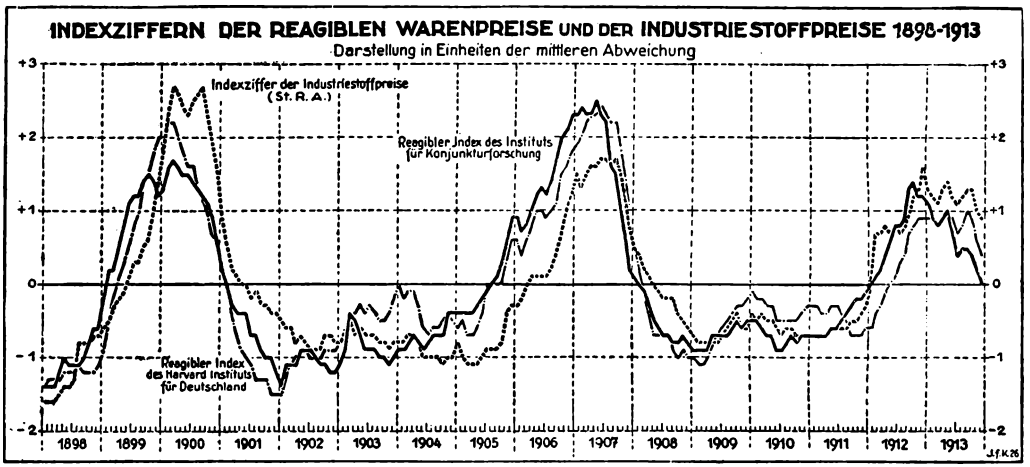

Schaubild 1[6].

Von den wichtigeren Kartellen haben vor dem Kriege die der Kohlenindustrie, insbesondere das seit 1893 bestehende rheinisch-westfälische

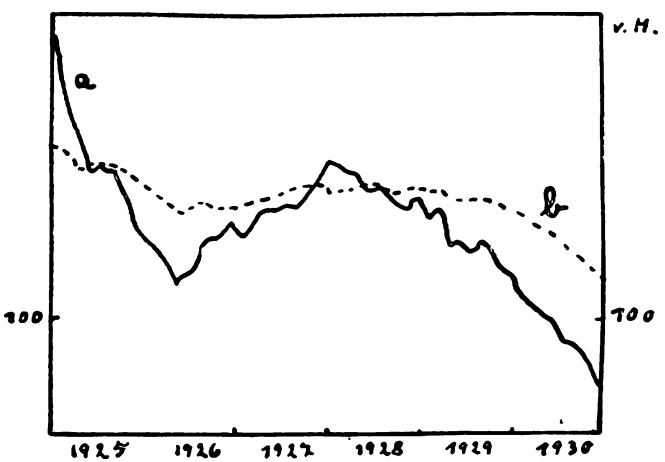

Schaubild 2[7].

Kohlensyndikat noch die stärksten Wirkungen auf die Preisbildung gehabt. Die Voraussetzung für eine Kartellbildung und Kartellwirkung sind

[6] Vh. Kf. (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung) 1926, Heft 3, S. 151. Die Zahlenwerte sind nicht veröffentlicht.

[7] Indexziffer der (10) reagiblen Warenpreise (Kurve a) und der Preise industrieller Rohstoffe und Halbwaren (Kurve b). Zahlenwerte siehe Vh. Kf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in der Kohlenindustrie infolge der Seltenheit des Kohlenvorkommens verhältnismäßig günstig. Doch mußten die Kartelle sich darauf beschränken, durch Zurückhaltung des Angebots den Frachtenschutz in den unbestrittenen Gebieten auszunutzen. Sie genossen keinen Zollschutz. Der Preis wurde durch die englische Konkurrenz stark bestimmt, und sie konnten eine aufsteigende Konjunktur durch Preiserhöhung nur insoweit ausnutzen, als der englische Preis stieg. In dem Mitte des Jahres 1900 einsetzenden Konjunkturrückgang gelang es dem rheinisch-westfälischen Syndikat, den Preis bis April 1902 auf der Höhe der vorhergehenden Hochkonjunktur zu halten. Auch im Jahre 1908 verzögerte es den Preisrückgang. Die Gewohnheit, Abschlüsse nur auf ein Jahr im voraus vorzunehmen, führte jedoch nicht nur zu einer zeitlichen Verzerrung des Bewegungsbildes, sondern auch zu einer Mäßigung der Preisausschläge. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hatte zwar einige Schwierigkeiten, um die Niederbringung von Schächten einzuschränken, wurde aber immer wieder vor Ablauf des Vertrages erneuert und umfaßte einen wachsenden Anteil an der Förderung des Ruhrbeckens. Die Außenseiterproduktion belief sich 1893 auf 13,3 % der Gesamtproduktion, sank aber bis zum Jahr 1905 auf 2,3 %, um bis 1912 auf 8,5 % zu steigen[8]. Der Frachtschutz ließ sich am besten in den nur auf dem Landweg zu beliefernden Gebieten ausnutzen. Es wurde eine Einteilung in Gebiete vorgenommen, in denen verschiedene Preise galten. In den Küstengebieten war der deutsche Preis gleich dem englischen. Ein Vergleich der Bewegung deutscher und englischer Kohlenpreise zeigt, daß der englische Preis um die seit 1893 in beiden Ländern ansteigende Trendlinie stärker schwankt als der deutsche. Ein gewisser Einfluß des Syndikats scheint daraus hervorzugehen. Seit der Syndikatsbildung im Jahre 1893 liegt der deutsche Preis über dem englischen, während er vorher darunter lag.

Auf dem Roheisenmarkt war ein bemerkenswerter Einfluß der Kartelle auf die Preisbewegungen erst festzustellen, als die Verbandsbildung durch die Gründung des Düsseldorfer Roheisensyndikats im Jahre 1896 festere Formen annahm[9]. Das Syndikat erfaßte die rheinisch-westfälische und siegerländer Produktion, mit der lothringisch-luxemburgischen Industrie waren Vereinbarungen zur Einschränkung des Wettbewerbs getroffen. Die ebenfalls kartellierte oberschlesische Produktion war zunächst nicht von größerer Bedeutung. Das Düsseldorfer Syndikat hatte gegenüber Außenseitern, insbesondere dem Werk Kraft Stettin, und der englischen Konkurrenz eine schwierige Stellung. Es wurde eine Einteilung in Gebiete mit verschiedenen Preisen vorgenommen, um neben dem Zoll-

[8] Kartelldenkschrift, Bd. 3, S. 11; vgl. auch Bartz, Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, S. 146.

[9] Vgl. Klotzbach, Der Roheisenverband; Hillringhaus, Die deutschen Roheisensyndikate.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schutz auch den Frachtenschutz auszunutzen. Es gelang dadurch im geschützten Gebiet den Preis für Gießerei-Roheisen III um mehr als den Zollschutz über dem Preis für englisches Roheisen Cleveland III zu halten[10]. Die Schwankungen des Roheisenmarktes waren außerordentlich scharf, Haussen und Baissen bedrohten gleicherweise das Bestehen des Syndikats. Im Hochkonjunkturjahr 1899/1900 konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden; der Verband gab den Verkauf von Roheisen frei. Die Depressionsjahre 1901/02 und 1904/05 brachten wieder Außenseiterschwierigkeiten, die 1908 den Verband sprengten. Die Preise fielen um ein Drittel. 1910 entstand ein Rumpfsyndikat, das 1912 auch die letzten Außenseiter aufnahm. Die Entwicklung der Verbandsgewalt, die Bildung des Kartellwillens, zeigt hier wie in anderen Industrien trotz

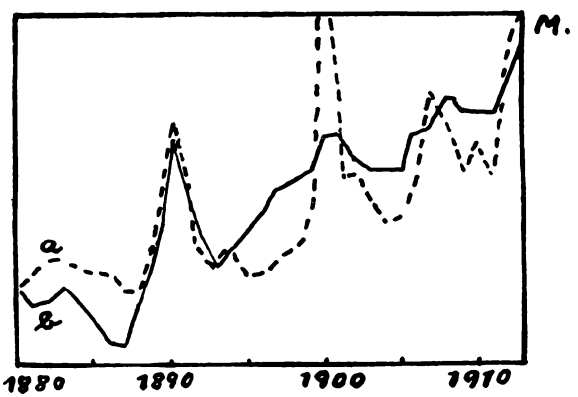

Schaubild 3.

Preise in Mark für eine Tonne Fettkohle ab Werk Dortmund (Kurve b) und für eine Long-Ton Durham Gaskohle f. o. b. (Kurve a) 1880—1913. Der hohe Preis im Jahre 1900 ist auf den südafrikanischen Krieg zurückzuführen. Im Jahre 1893 trat das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat in Tätigkeit. Zahlenwerte aus: Statistisches Jahrbuch und Report on Coal Industry. Vol. 3. 1926.

gewisser Rückschläge eine aufsteigende Richtung. Die Auswirkungen der zunehmenden Zusammenschlußbewegung in der Industrie treten aber erst nach dem Kriege klarer hervor.

Der Einfluß des Roheisenverbandes ist trotz aller Mängel des Verbandswillens stark genug, die Kapazität in Übereinstimmung mit dem trendmäßigen Wachstum der Nachfrage so zu regeln und die laufende Produktion so einzuschränken, daß Zoll- und Frachtschutz zur Geltung kommen. Wie bedeutsam ein Kartell für die Ausnutzung des Zollschutzes ist, zeigt insbesondere ein Vergleich der Bewegung des vom Stahlwerksverband nicht regulierten Stabeisenpreises mit der Bewegung des englischen Stabeisenpreises. Der außerordentliche technische und organisatorische Fortschritt der deutschen Eisenindustrie ließ den zoll-

[10] Schneider, Analyse des Eisenmarktes, Schaubild S. 19, und die Zahlenwerte im Anhang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschützten deutschen Stabeisenpreis unter den englischen Preis sinken[11]. Der Preis für Gießerei-Roheisen wurde dagegen durch den Roheisenverband um den vollen Zollbetrag und mehr über dem englischen Preis gehalten.

Die konjunkturelle Bewegung der deutschen Roheisenpreise verläuft im übrigen nicht ruhiger als die der englischen, wobei dahingestellt bleiben muß, ob sie ohne das Syndikat, auf Grund der abweichenden Bedingungen von Angebot und Nachfrage im deutschen Markt, nicht hätte unruhiger verlaufen müssen. Der deutsche Preis folgt den Bewegungen des Basispreises, um den Monopolschutz (Zoll- und Frachtschutz) überhöht. Aus der Ausnutzung der Monopolchance ergab sich also kein stabilisierender Einfluß. Sofern Besonderheiten der deutschen Preisbewegung vorliegen, sind sie einer im wesentlichen auf den Zollschutz gestützten Monopolpolitik zuzurechnen. Zölle werden erhoben, um die Preise zu erhöhen; das Kartell realisierte den Eisenzoll wie der Einfuhrschein den Getreidezoll. Indem das Deutsche Reich Zölle gewährte, begab es sich gegenüber den Kartellen des Vetorechtes. Es legte sich auf eine Politik fest, und die Kartellenquete konnte ihm günstigstenfalls nicht mehr zeigen als einen vollen Erfolg seiner eigenen Maßnahmen.

Der Einfluß der Kartelle auf die konjunkturellen Bewegungen von Produktionsmengen und Preisen hielt sich in der Kohlen- wie in der Roheisenindustrie in verhältnismäßig engen Grenzen. Obwohl er für die einzelnen Werke natürlich nicht ohne Bedeutung war, fiel er im Gesamtbild der Bewegung, wenn man von der Überhöhung um den Monopolschutz absieht, weniger ins Gewicht. Die größte Wirkung hatten die Verbände in der Depression. Es fragt sich aber, ob hierfür nicht ihr Einfluß auf die spekulative Einstellung des Marktes bedeutsamer war als die Produktionsregelung, so daß sie kurzfristige Ausschläge verhinderten. Darüber hinaus wurde bei diesen wie bei anderen Kartellen eine vollkommene Stabilisierung nicht erreicht, und es war auch kein vernünftiger Grund für eine weitergehende Stabilisierungspolitik vorhanden.

Die vom Stahlwerksverband regulierten Preise zeigen ebenfalls eine starke Abhängigkeit von den Konjunkturen[12]. Ein gewisser Einfluß der Kartelle ist vorhanden, dem Grade nach aber nicht festzustellen, da ein Vergleich mit Industrien, die unter gleichen Produktions- und Absatzbedingungen arbeiten, nicht möglich ist. Zu den Schwierigkeiten der Kapazitätsregelung trat in der Stahlindustrie insbesondere in rückgängigen Konjunkturen der Widerstand der Abnehmer gegen die Preisfestsetzung. Der Stahlwerksverband entstand im Jahre 1904 durch einen Zusammenfluß des Halbzeugverbandes, des Trägerverbandes, der Schienen- und

[11] Siehe Schneider, Schaubild a. a. O., S. 19, und die Zahlenwerte im Anhang.

[12] Vgl. die Preisbewegungen für Knüppel und Träger bei Schneider a. a. O., Schaubild S. 41, und die Zahlenwerte im Anhang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schwellengemeinschaft und kleinerer Verbände. A-Produkte[13] wurden syndiziert, B-Produkte[14] nur kontingentiert. Im Jahre 1912 hörte auch die Kontingentierung für B-Produkte auf. Ein Vergleich der Stabeisen- und Grobblechpreise mit den Träger- und Knüppelpreisen zeigt, daß der Konjunkturrückschlag 1908 bei den nichtsyndizierten Produkten in den Preisen stärker zum Ausdruck kommt[15].

In der Zementindustrie nahm die Bildung regionaler Verbände in den Jahren 1888—1895 einen starken Aufschwung[16]. Die Kartelle der Zementindustrie waren vor dem Kriege vielfach typische Kartelle zur Konjunkturausnutzung, bei rückläufiger Konjunktur wurden sie regelmäßig durch Außenseiter und innere Schwierigkeiten und durch die Konkurrenz der Verbände untereinander gesprengt. In der Hochkonjunktur lagen die tatsächlichen Preise über den Konventionspreisen, die bei rückgängiger Nachfrage unterboten wurden. Der Markt war von der Nachfrage- und Angebotsseite her gesehen außerordentlich unruhig. Die Industrie wurde bei starkem Wachstum der Betriebsgröße und fortwährenden technischen Neuerungen so rasch ausgebaut, daß sie dauernd mit Produktionsanlagen übersetzt war. Die Kartelle entwickelten sich von Preiskonventionen zu produktionsregulierenden Kartellen und zu Syndikaten. Sie waren regional aufgebaut, untereinander durch Kontingents- und Gebietsschutzabkommen verbunden. Als erstes Syndikat trat 1901 das Nord-West-Mitteldeutsche Portland-Zementsyndikat in Tätigkeit. Zur Beschränkung des Dumpingexportes wurden mit mehreren Ländern Abkommen getroffen. Die Zementpreise weisen eine sehr starke konjunkturelle Bewegung auf[17]. In den Hochkonjunkturjahren 1899, 1907/08 und 1912/13 traten Erhöhungen auf, der krisenhafte Rückfall war 1900/01 und 1910/11 sehr ausgeprägt; im letzten Fall trat eine Verzögerung des Rückgangs ein.

In der Ziegelindustrie waren die Kartelle sehr zahlreich. Die Ziegel-

---

[13] Halbzeug, Rohstahl, Eisenbahnbau-Obermaterial, Formeisen.

[14] Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke.

[15] Siehe Schneider a. a. O., Schaubild S. 41, und die Zahlenwerte im Anhang.

[16] Vgl. Madelung, Die Portland-Zementindustrie ... Ritter, Die Portland-Zementindustrie ... und den Enqueteband: „Bau- und Baustoffindustrien", S. 247ff.

[17] Zementpreise 1896 bis 1913.

1896	3,05	1902	2,48	1908	3,70
1897	3,23	1903	2,48	1909	3,41
1898	3,53	1904	2,53	1910	2,47
1899	3,59	1905	2,65	1911	2,35
1900	2,94	1906	3,23	1912	3,18
1901	2,47	1907	3,41	1913	3,23

In Mark für 100 kg frei Bahn oder Waggon Berlin inkl. Fassage. Jahresdurchschnitte. Siehe Tonindustriezeitung 1914, Nr. 68, S. 1177.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

preise[18] zeigen eine gewisse Abhängigkeit von der Wohnungsbaukonjunktur, die eine Sonderbewegung aufweist und ähnlich wie die Ziegelpreise 1903/04 einen Höhepunkt erreicht, bis 1908/09 zurückgeht, um dann wieder bis 1912 zu steigen[19].

In den Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrien nimmt die Bedeutung der Kartelle in dem Maße ab, in dem ihre Zahl wächst. Mit fortschreitender Spezialisierung in den höheren Stadien des Verarbeitungsprozesses stellen einzelne Industriezweige, demgemäß auch ihre Kartelle, einen immer weniger bedeutenden Teil der Gesamtwirtschaft dar. Zwar verbirgt sich unter dem Schutz der Unbedeutenheit dieses oder jenes festgefügte und monopolistische Kartell. Doch handelt es sich zum größeren Teil um Kartelle niederer Ordnung, deren Einfluß auf die Konjunkturbewegungen von Mengen und Preisen von vornherein gering bleiben muß. Das gilt insbesondere für die Textilindustrie und für den Maschinenbau. Die im Verlauf des Verarbeitungsprozesses ständig wachsende Differenzierung der Erzeugnisse nach Typ und Qualität macht eine einheitliche Preisfestsetzung und Preiskontrolle durch Kartelle sehr schwierig. Größere Bedeutung erlangen nur die seit langem bestehenden Kartelle der chemischen Industrie. In der elektrotechnischen Industrie gewinnt der Kartellgedanke wenig Boden. Nur das 1901 gegründete Starkstromkabelkartell hatte monopolistischen Erfolg[20]. Die Entwicklung dieser Industrie wird im übrigen ganz von der Konzentrationsbewegung beherrscht, die jedoch auch in den Grundindustrien zunehmende Bedeutung erlangt und die Struktur der Kartelle stark beeinflußt.

Betrachten wir kurz, um ein Gefühl für die Größenordnung der Bedeutung der deutschen Kartelle zu erhalten, die Wirksamkeit der englischen Kartelle und Trusts. Mangelnder Zoll- und schwacher Frachtenschutz verhinderten in den meisten Fällen eine erfolgreiche Monopolpolitik[21]. Den bei Zement sehr wirksamen Frachtenschutz konnte der seit 1900 bestehende Portland-Zementtrust, der den Markt vollkommen beherrschte, ausnutzen. Er trieb aber gegenüber der schwankenden Nachfrage auf überhöhtem

---

18 Ziegelpreise 1895 bis 1913.

1895	17	1901	26	1907	22
1896	17	1902	26	1908	20
1897	23	1903	27	1909	23
1898	25	1904	27	1910	24
1899	25	1905	24,5	1911	25
1900	26	1906	25	1912	22
				1913	20

Hückstädt, Der Baustoffhandel, S. 40, und Wirtschaftsheft der Frankfurter Zeitung 1927, Nr. 3. Preise in Mark pro Tausend Stück Hintermauerungssteine, für Kahnladungen frei Ufer Berlin zwischen Ziegeleien und Händlern.

19 Kühn, Kernprobleme der Bauwirtschaft. Über die Kartelle der Ziegelindustrie vgl. den Enqueteband: „Bau- und Baustoffindustrien".

20 Eißfeldt, Die Kartellierung der Elektroindustrie.

21 Vgl. Levy, Monopole, Kartelle und Trusts ...

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Niveau eine elastische Preispolitik. Den Schiffs- und Kesselblechtrusts gelang es, Nachfragesteigerungen auszunutzen und den depressiven Preisfall zu verzögern und abzuschwächen. Der konjunkturelle Anstieg der dem Kartelleinfluß unterliegenden Preise war stärker als der der freien Preise, der Rückgang schwächer. Im übrigen waren in der Eisen- und Stahlindustrie, abgesehen vom Schienenkartell, die Märkte unreguliert. Der Anteil der regulierten Erzeugnisse an der gesamten Eisenerzeugung war nicht bedeutend. Von den Kartellen und Trusts der weniger konjunkturempfindlichen verarbeitenden Industrien, trieben eine wirksame Monopolpolitik der Salztrust, gestützt auf natürliche Seltenheit der Mineralien, die Fine Cotton Spinners and Doublers Association und der Kalikodruckertrust, die einen Qualitätsschutz genossen, einige Bleicher- und Färbervereinigungen, geschützt durch die Qualität des Wassers um Manchester, ihre Frachtlage und die seltene Befähigung ihres Arbeiterstammes. Die Voraussetzung für eine Monopolpolitik waren in der englischen Textilindustrie günstiger als in der deutschen. Kontrolle über den Markt hatten ferner die nordbritische Lokomotivgesellschaft, der Sodatrust und der Nähfadentrust. Diese Aufzählung ist nahezu vollständig. Insgesamt fehlte in den entscheidenden Industrien ein Einfluß der Kartelle so gut wie ganz. Ihre Einwirkung auf das Gesamtbild der Konjunkturen war noch schwächer als in Deutschland. — Die übertriebene Bedeutung, die in Deutschland den Kartellen für die Lösung des Konjunkturproblems zunächst zugesprochen worden war, wurde in der wissenschaftlichen Beurteilung bald auf das richtige Maß zurückgeführt[22].

Die Entwicklung der horizontalen und vertikalen Konzentration beeinflußte in der weiteren Entwicklung sehr stark den inneren Aufbau, die Bedingungen der Wirksamkeit der Kartelle und ihr gegenseitiges Verhältnis, führte aber keineswegs das Ende der Kartellepoche herbei. Auch die außerordentliche Verstärkung der Konzentrationsbewegung nach dem Kriege änderte daran nichts. Prophezeiungen in dieser Hinsicht[23] erwiesen sich als verfrüht. Immerhin traten vor dem Kriege in der Eisenindustrie Schwierigkeiten auf, die im Zusammenhang mit der Konzentrationsbewegung standen, und 1912 zur Aufhebung der Kontingentierung der B-Produkte führten. Im ganzen gesehen, war jedoch die kartellmäßige Organisation der deutschen Industrie in der Ausbreitung begriffen. Diese Entwicklung wurde durch den Krieg beschleunigt. Die Kartelle erleichterten die Lösung der organisatorischen Aufgaben der Kriegswirtschaft sehr[24]. Unter der Notwendigkeit, für die Zwecke der Kriegswirtschaft „Richtlinien für die Preisermittlung" aufzustellen und die Interessen der Industrie gegenüber den Kriegsgesellschaften zu vertreten, gingen auch

[22] Vgl. Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, S. 361 ff., und Herkner, Krisen.

[23] Hecht, Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien, S. 13.

[24] Tschierschky, Zur Reform der Industriekartelle (Rückblick).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kartelle niederer Ordnung und reine Fachverbände dazu über, Einfluß auf die Preisbildung zu nehmen. Doch begegneten Versuche zur übermäßigen Ausnutzung der Kriegskonjunktur einem gewissen Widerstand der staatlichen Organe. In der Inflationskonjunktur setzte sich die Entwicklung der Kartelle fort. Aus der Unterbewertung der Mark auf den Devisenmärkten ergab sich eine neue Monopolchance. Von 1913—1923 stieg die Zahl der Kartelle von 500 auf 1500[25]. Die Stabilisierung der Mark brachte einen Rückschlag der Entwicklung, insbesondere in der Textilindustrie, im Maschinenbau und in der chemischen Industrie. Die schwächeren Verbände lösten sich auf, bei anderen trat eine Rückbildung der Funktionen ein. Als aber im Jahre 1925 Deutschland in der Handelspolitik wieder Handlungsfreiheit gewann, lebte auch die Kartellentwicklung wieder auf.

Die Konzentrationsbewegung hatte durch die Inflation, in einigen Industrien auch durch die Gebietsabtretungen auf Grund des Versailler Vertrages einen neuen Anstoß bekommen. Nach der Stabilisierung der Mark gab es im Ruhrgebiet zehn große Konzerne[26], die im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat 88,5 % der Selbstverbrauchsquote, im Roheisenverband 65 %, im Stahlwerksverband 58,7 % der Quoten besaßen. In ähnlicher Weise kam es in anderen Industrien zu horizontalen und vertikalen Zusammenfassungen. Nach der Stabilisierung der Mark trat eine gewisse Rückbildung in der vertikalen Konzentration überall dort ein, wo sie nicht auf technisch-organisatorische Kostenvorteile gestützt war. Dagegen setzte die horizontale Konzentrationsbewegung auch nach der Stabilisierung der Mark sich fort. In der Eisenindustrie war in dem Abkommen zwischen der Eisen erzeugenden und Eisen verarbeitenden Industrie vom Jahre 1925 (Avi-Abkommen) von den Eisenerzeugern die Zusage gegeben worden, in die Verarbeitung nicht weiter einzudringen. Doch haben sich die Eisenerzeuger an diese Zusage in der folgenden Zeit nicht immer gehalten. Marktbeherrschende horizontale Konzerne bildeten sich insbesondere in der Kohlen- und Eisenindustrie, in der Kunstdünger-, Zement-, Papier- und Metallindustrie, in der chemischen Industrie, in der Mineralölindustrie und in einzelnen Konsumgüterindustrien. Die Bedingungen der Integration, der Bildung eines einheitlichen Willens für die Leitung ganzer Industrien, wurden dadurch naturgemäß verändert. Eine kartellmäßige Organisation ist aber auch für Industrien, in denen wenige Großunternehmungen herrschen, allein infolge der Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle von Vorteil. Die Konzentra-

---

[25] Metzner, Kartelle und Kartellpolitik, S. 11. Davon 500 Syndikate. Über ihre Verteilung auf die einzelnen Produktionszweige siehe Metzner, S. 13. Eine amtliche Schätzung gibt für 1925 die Zahl der Kartelle mit 3000 an. Derartige Zahlen vermitteln nur eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang der Bewegung. Ihre genaue Höhe hängt von der Definition des Kartellbegriffes ab.

[26] Vgl. „Konzerne, Interessengemeinschaften ...".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tion erleichtert dazu die Bildung des Kartellwillens, doch ist ein auf persönlicher Eigenwilligkeit beruhendes Außenseitertum gefährlicher. Die Konzentration kann jedoch so weit fortschreiten, daß auch ohne kartellmäßige Bindungen auf einen halsabschneiderischen Wettbewerb verzichtet wird und ein durch Tradition, das Selbstbewußtsein der Konzerne und eine Rivalität, die Monopolmaßnahmen verhindert, ohne in Konkurrenzkämpfe auszuarten, bestimmtes „Gleichgewicht" sich bildet.

Von den Kartellen der Eisenindustrie war nach der Inflation nur der Roheisenverband bestehen geblieben. Die Walzwerkverbände drohten sich im Jahre 1919 ganz aufzulösen, wurden aber bis 1920 zwangsweise verlängert. Dann trat an ihre Stelle der auf planwirtschaftlichen Ideen beruhende Eisenwirtschaftsbund, der aber nach der Inflation jede Bedeutung verlor. Die durch Verlust der lothringisch-luxemburgischen Erzbasis notwendig gewordene Neuorientierung der Eisenindustrie war mit einer Ausdehnung der vertikalen Konzentration verbunden, die nach der einen Seite auf die Kohle, nach der anderen Seite auf die verarbeitenden Industrien übergriff[27]. Nach der Stabilisierung zogen sich die Konzerne zum Teil auf ihre technische Basis, die nur bis zum fertigen Walzwerkprodukt reicht, zurück. In dieser Beschränkung stellten sie sich jedoch als Träger einer sehr wichtigen Rationalisierungsmaßnahme dar. Der Gegensatz zwischen reinen und gemischten Werken trat mit der fortschreitenden vertikalen Konzentration in den horizontalen Zusammenschlußformen, in den Kartellen der Kohlen- und Eisenindustrie, immer stärker auf. Der Roheisenverband verlor an Bedeutung; nur ein geringer Bruchteil seiner Erzeugung ging noch an den offenen Markt.

Im Jahre 1924 bildete sich als neue Dachorganisation der Stahlindustrie die Rohstahlgemeinschaft, 1925 entstanden Spezialverbände für alle Walzwerkserzeugnisse, außer Mittel- und Feinblechen. Später wurden durch Vervollständigung der Syndizierung auch diese Ventile des inneren Kartelldrucks geschlossen. Röhren-, Schienen- und Drahtverbände wurden international erweitert. Die Rohstahlgemeinschaft diente als Rahmenkartell der Kontingentierung der Gesamtproduktion, die Spezialverbände waren Syndikate.

Durch Vereinbarungen zwischen der Rohstahlgemeinschaft, französischen, belgischen und luxemburgischen Werken entstand 1926 die Internationale Rohstahlgemeinschaft, der 1927 Österreich, die Tschechoslowakei und Ungarn beitraten. Die internationale Rohstahlgemeinschaft setzte für die angeschlossenen Länder Produktionsquoten fest, deren Überschreitung mit Strafzahlungen belastet wurde. Während sie ursprünglich als Rahmenkartell für Exportverbände gedacht war, entwickelte sie sich mehr und mehr zu einem Rahmenverband für Gebiets-

[27] Vgl. hierfür und für das Folgende den Enqueteband: „Die deutsche eisenerzeugende Industrie".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schutzabreden[28], die den deutschen Verbänden eine wirksamere Beherrschung des inneren Marktes sicherten. Die deutsche Rohstahlgemeinschaft mit ihren Unterverbänden erreichte damit für den inneren deutschen Markt eine sehr bedeutsame Monopolstellung.

Bei der Verlängerung der Stahlwerkverbände im Jahre 1930 um zehn Jahre wurde durch eine gewisse Dezentralisierung die Gesamtorganisation noch gestärkt. Die einzelnen Syndikate erhielten erweiterte Funktionen; die Produktion war zu 98% erfaßt. Der Versuch, im Rahmen der internationalen Rohstoffgemeinschaft auch den Export der einzelnen Walzwerkfabrikate auf der Grundlage von Sonderverbänden zu syndizieren, um eine Hebung der Exportpreise zu erreichen, scheiterte an der Weltmarktkrise des Jahres 1930. Die Wirkungen der Krise reichten weiter; die internationale Rohstahlgemeinschaft löste sich im Laufe des Jahres praktisch auf, indem die Strafzahlungen aufhörten und damit das Kontingentierungssystem aufgehoben war. Doch blieben die Gebietsschutzabkommen, die eigentliche Grundlage der Stellung der deutschen Stahlindustrie auf dem inneren Markt, bestehen, obwohl die Beherrschung des inneren Marktes bei fortwährend wachsender Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen immer schwieriger wurde. Gegen Ende des Jahres 1930 wurden Verhandlungen eingeleitet, um eine internationale Produktions- und Exportkontingentierung wieder durchzuführen und durch Strafzahlungen zu sichern. Dabei wurde ein gegenüber dem Stand von Oktober 1929 um 25% gekürztes Kontingent zugrunde gelegt[29]. Eine provisorische Verlängerung des Paktes kam zustande.

In der Kohlenindustrie war im rheinisch-westfälischen Revier in den letzten Jahren vor dem Kriege die Außenseiterproduktion erheblich gestiegen. Das Syndikat wurde dadurch, um die Preise zu halten, fortwährend zu Herabsetzungen der laufenden Förderung gezwungen. Im Jahre 1914 kündigten daher mehrere Zechen den Syndikatsvertrag. 1915 gab eine Bundesratsverordnung den Ländern das Recht, Zwangssyndikate zu bilden. Unter diesem Druck schlossen sich die Zechen, einschließlich der dem preußischen Fiskus gehörigen, wieder bis zum Jahre 1922 zusammen. In den anderen Revieren blieben die Syndikate ohne große Schwierigkeiten bestehen. Im Jahre 1919 erfolgte die planwirtschaftliche Zusammenfassung der deutschen Kohlenwirtschaft in einem wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, dem Reichskohlenrat, unter staatlicher Aufsicht. Die Syndikate waren im Gesetz vorgesehen und konnten gegebenenfalls durch staatlichen Zwang gebildet werden. Unter dem Druck der zwangsweisen Erneuerung wurden die Verträge immer wieder erneuert.

---

[28] Magazin der Wirtschaft 1929, Nr. 5: „Der Inhaltswandel des Eisenpaktes"; 1929, Nr. 25: „Um die Verlängerung des Eisenpaktes".

[29] Siehe Magazin der Wirtschaft vom 3. Oktober 1930, S. 1867.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In der Braunkohlenindustrie löste sich 1913 das mitteldeutsche Syndikat auf. Das ostelbische Syndikat wurde 1914 durch den Austritt der Ilse Bergbau AG. sehr geschwächt und hielt sich im Kriege nur unter der Drohung einer Zwangssyndizierung. Das rheinische Syndikat blieb bestehen. Unter dem Druck und unmittelbarer Anwendung staatlichen Zwangs kam 1919 und 1920 eine durchgreifende Syndizierung in allen Produktionsgebieten zustande. In der Zementindustrie waren die Kartelle erhalten geblieben. Die Verlängerung der Kartellverträge und der Ausbau der Kartellmacht wurden durch die Konzentrationsbewegung unterstützt. Eine starke Kostendifferenzierung war andererseits der Kartellierung weniger günstig. Das Verfahren der Außenseiterbekämpfung wurde von den Zementkartellen zu besonderer Feinheit entwickelt. Zoll- und Frachtenschutz boten eine Monopolchance, deren Ausnutzung nur durch die Rücksicht auf die Außenseiterbekämpfung behindert wurde. Im Kriege war ein sehr starker Rückgang des Zementbedarfes eingetreten, so daß 1916 ein behördliches Bauverbot für Zementfabriken eingeführt werden mußte, das bis 1923 bestand. Nach der Stabilisierung der Mark entwickelte sich jedoch der Absatz so günstig, daß ein starker Ausbau der Produktionsanlagen notwendig wurde, der aber über das Ziel hinausschoß. Die Kartelle mußten daher die laufende Produktion immer wieder — bis auf 60 % der Kapazität und darunter — herabsetzen[30]. Im Laufe des Jahres 1930 wurde die Absatzlage so schlecht, daß ihr mit Kartellmaßnahmen nicht mehr zu begegnen war. Es kam daher unter den bereits bestehenden Konzernen zu weiteren trustartigen Verflechtungen durch Austausch von Aktien, Abschlüssen von Interessengemeinschafts- und Dividendenverträgen, die das Ziel verfolgten, die Kartellmacht durch einen trustartigen Block zu ergänzen und zu unterstützen und schwächere Betriebe ganz stillzulegen.

In der Ziegelindustrie hatte der Krieg einen Rückschlag in der Kartellentwicklung gebracht[31]. Der Rückgang der Bautätigkeit zwang vielfach zu Stillegungen. Die Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe führte teilweise zu einer Auflösung der Ziegelverkaufsvereinigungen. Später machte sich in der Industrie wie in ihrer Kartellorganisation eine Konzentrationsbewegung bemerkbar. Geschützt durch Zölle, internationale Kartellvereinbarungen und Kapitalverflechtungen trieben ferner die Kartelle der Glasindustrie unter dem Einfluß zweier Großkonzerne eine im einzelnen verschiedene aber wirksame Monopolpolitik[32]. Die Linoleumindustrie geriet zum größten Teil unter die monopolistische Kontrolle der Deutschen Linoleumwerke AG., die zu einem internationalen Trust erweitert wurde.

---

[30] Vgl. Kühn, Die Zementindustrie, und Magazin der Wirtschaft, 1929, Nr. 15: „Zement".

[31] Vgl. den Enqueteband: „Bau- und Baustoffindustrien", S. 102 ff.

[32] Vgl. den Enqueteband: „Die deutsche Glasindustrie", S. 69 ff., 126 ff., 179 ff., 236 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In der Kaliindustrie löste das Kaliwirtschaftsgesetz das Kaligesetz von 1910 als Grundlage der Syndizierung ab. Das Monopol der Industrie auf dem inneren Markt und auf den Weltmärkten blieb durch ein Exportabkommen mit Frankreich auch nach der Abtretung Elsaß-Lothringens erhalten. Die Industrie war stark mit Produktionsanlagen übersetzt, unterlag aber im Rahmen der Konzentrationsbewegung einem durchgreifenden Prozeß technischer und organisatorischer Rationalisierung. Das Stickstoffsyndikat wirkte nur als Vertriebsorganisation, die Produktionsregelung liegt bei dem beherrschenden Konzern der I. G. Farbenindustrie, der ungefähr drei Viertel der Produktion kontrolliert. Im Jahre 1930 kam eine provisorische internationale Verständigung der Stickstofferzeuger zustande, die durch ein Abkommen auch die chilenische Erzeugung umfaßte. Die Verständigung erstreckte sich auf Gebietsschutzabreden und produktionseinschränkende Maßnahmen. Die Stütze des Monopols des Aluminiumsyndikats auf dem deutschen Markt sind die dem Deutschen Reich gehörigen Vereinigten Aluminiumwerke, die den größten Teil der deutschen Erzeugung erfassen. Die Monopolstellung ist gegenüber der Auslandskonkurrenz durch das Einfuhrverbot für Neualuminium, seit dem 1. August 1930 durch einen Zoll für Neu- und Bruchaluminium gesichert. Die europäische Aluminiumproduktion wird durch das internationale Aluminiumkartell kontrolliert. Die deutschen Aluminiumwalzwerke sind ebenfalls zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Preisbildung bei den übrigen Nichteisenmetallen auf dem deutschen Markt wird überwiegend vom Ausland her beeinflußt. So auch der Nickelpreis, der als „geregelter" Preis[33] gilt. In der Blei-, Quecksilber-, Zink- und Kupferproduktion sind die Einflüsse internationaler Kartelle wirksam. Das Zinkkartell wurde 1929 aufgelöst; Verhandlungen über eine Neubildung scheiterten immer wieder. Für Zinn wurde nach mehrjährigen Valorisierungsbestrebungen 1931 eine internationale Einschränkung der Erzeugung beschlossen. Die Preispolitik der Treibstoffkonventionen wird durch ein Tankraummonopol, den Benzinzoll, seit 1930 auch durch einen Benzolzoll gestützt und steht unter dem Einfluß der drei angelsächsischen Ölkonzerne. Unter dem Druck sinkender Weltmarktpreise lösten sich Ende 1930, nachdem die American Export Association die Exportpreise freigegeben hatte, die deutschen Konventionen auf Grund von inneren und äußeren Schwierigkeiten auf. Es kam auf den Treibstoffmärkten zu einem scharfen Konkurrenzkampf, der im Mai 1931 durch eine neue Konvention abgeschlossen wurde. Die Preispolitik der Zellstoff-, Papier- und Pappenverbände stützt sich ebenfalls in einem zollgeschützten Markt auf eine hohe Konzentration der Erzeugung und internationale Vereinbarungen, insbesondere mit den skandinavischen Industrien.

---

[33] Vgl. S. 46. Die Nickelproduktion wird zu 90 v. H. von den 1928 fusionierten Firmen Mond Nickel und International Nickel Company reguliert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese Kartelle erfassen zum größten Teil Materialien, Halbfabrikate und Hilfsstoffe der Produktionsmittelindustrien (einschließlich der Bauindustrie). Sie stellen eine kompakte Gruppe und den Kern der Kartellorganisation der deutschen Volkswirtschaft dar. Umfang und Intensität der Wirkungen der deutschen Kartelle, wie auch die Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit überhaupt, haben sich gegenüber der Vorkriegszeit sehr geändert. Obwohl die Kartellentwicklung weit in die verarbeitenden Industrien vorgedrungen war, blieb ihr Schwergewicht in den Grundindustrien. Es wäre zwar verfehlt, die in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Wirkung der Kartelle der verarbeitenden Industrien, insbesondere der Produktionsmittelindustrie, zu unterschätzen. Doch fehlen für eine dauerhafte Beeinflussung der Preisbildung vielfach die inneren und äußeren Voraussetzungen. Die wichtigsten Mittel der Monopolpolitik sind für sie Sperren- und Exklusivverträge. Was sie damit auch erreichen mögen, es tritt hinter der Wirksamkeit der hier näher behandelten Kartelle der Grundindustrien weit zurück.

Obwohl der deutsche Vorsprung nicht einzuholen ist, machte die Kartellentwicklung nach dem Kriege auch in anderen Ländern beträchtliche Fortschritte. In England zählt eine Enquete 1921 446 Preiskartelle[34], die jedoch überwiegend ihren Mitgliedern nur lose Bindungen auferlegen. Die strengen Kartelle bleiben wie in der Vorkriegszeit vereinzelte Erscheinungen ohne erkennbare Orientierung nach einzelnen Produktionsstufen hin. Gewogen nach der Zahl der beschäftigten Personen wird das unmittelbare Einflußgebiet der Kartelle auf ein Fünftel der industriellen Produktion geschätzt[35]. Die Rechtsprechung läßt — nicht einmal, wie in Deutschland, auf eine spezielle Gesetzgebung gestützt — nur konzernartigen Gebilden eine weitergehende Wirksamkeit.

Die schon vor dem Kriege beobachtete Verkürzung und Milderung des Konjunkturzyklus schien sich nach dem Kriege fortzusetzen. Vor dem Kriege war diese Tatsache jedoch in zweifacher Hinsicht monetären Einflüssen zuzurechnen: einer günstigen Entwicklung der Goldproduktion, die in einer damit verbundenen Senkung des Geldwertes die Gläubiger aus langfristigen Schuldtiteln zur Lösung des Entwicklungsproblems mit heranzog, und der Entwicklung des Depositenbankwesens, die im gleichen Sinne wirkte wie die Steigerung der Goldproduktion. Eine sichtbare monetäre Beeinflussung der konjunkturellen Marktbewegungen ergab sich nach dem Kriege aus den Unregelmäßigkeiten in der Goldverteilung. Sie sind insbesondere in der Konjunkturentwicklung in England fühlbar, das mit einem zu niedrigen Goldbestand zur Stabilisierung übergegangen war. Mit dem Jahre 1921 beginnt langfristig gesehen eine Aufwärtsbewegung des Goldwertes, die in der Preisbewegung auf den Weltmärkten

[34] Fischer-Wagenführ, Kartelle in Europa, S. 128.

[35] Vgl. den Enqueteband: „Der britische Enqueteausschuß für Industrie und Handel", Teil A, S. 136.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seit dem Jahre 1927/28, verstärkt durch konjunkturelle Rückgangserscheinungen, deutlich zum Ausdruck kommt.

Die deutsche Konjunkturentwicklung fügte sich nach dem Kriege dem weltwirtschaftlichen Konjunkturzusammenhang nicht ohne weiteres ein. Die Besonderheiten der deutschen Konjunkturbewegungen werden für die Preispolitik der Kartelle von entscheidender Bedeutung und stellen das Problem auf eine neue Basis der tatsächlichen Voraussetzungen. Nach Überwindung des ersten Stabilisierungschoks setzte in Deutschland Ende des Jahres 1924 eine allgemeine Konjunkturbelebung ein, die Mitte des Jahres 1925 in eine Reinigungskrise umschlägt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1926 beginnt die große Wiederaufbaukonjunktur, die von

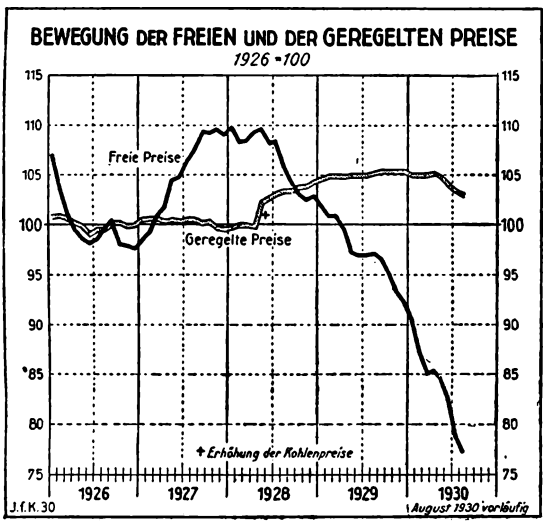

Schaubild 4 [36].

einer erheblichen Kapitaleinfuhr getragen wird. Sie erreicht im Jahre 1927 ihren Höhepunkt und geht 1928 langsam in eine sich immer mehr krisenhaft verschärfende und noch anhaltende Depression über, die sich einer gleichen Entwicklung auf den Weltmärkten mehr und mehr einfügt. Innerhalb dieser allgemeinen Bewegung ist die Stellung der kartellierten Industrien wesentlich selbständiger als vor dem Kriege. Auf ihren größeren Einfluß wurde bei dem Vergleich der Bewegungen der Indexziffern für die reagiblen Warenpreise und für die Industriestoffpreise vor und nach dem Kriege bereits hingewiesen[37]. Noch stärker kommt die Sonderbewegung der von Kartellen geregelten Preise zum Ausdruck, wenn man die Bewegung der Indexziffer der geregelten Preise für indu-

[36] Vh. Kf., Jhg. 5, Heft 2, Teil A, S. 62.
[37] Siehe oben S. 34.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

strielle Rohstoffe und Halbwaren mit der Bewegung der Indexziffer für freie Preise industrieller Rohstoffe und Halbwaren vergleicht.

Die Indexziffer der freien Preise enthält: englische Steinkohle, ausländisches Eisenerz, Feinbleche, Weißblech, Schrott, Gußbruch, Blei, Zink, Zinn, Textilien, Häute und Leder, Gasöl, Maschinenöl, Maschinenfett, Palmöl, Leinöl, Leinölfirnis, Paraffin, Talg, Kautschuk, Holz. Die Indexziffer für geregelte Preise umfaßt: inländische Kohle, inländisches Eisenerz, Roheisen, Halbzeug, Walzwerkerzeugnisse (außer Feinblechen), Nickel, Aluminium, künstliche Düngemittel, Benzol, Treiböl, Zellstoff, Zeitungsdruckpapier, Pappe, Mauersteine (teilweise), Dachziegel, Kalk, Zement, Röhren, Fensterglas, Dachpappe. Gewogen sind die Indizes nach den Gewichtszahlen der Großhandelsindexziffer. Die entsprechenden Zahlenwerte lauten:

Zeit	Freie Preise	Geregelte Preise
1926 Januar	107,1	100,7
Juli	98,5	99,4
1927 Januar	98,5	100,4
Juli	106,3	100,5
1928 Januar	110,0	99,7
Juli	108,4	103,1
1929 Januar	101,9	104,6
Juli	96,9	104,9
1930 Januar	90,4	105,0
Juli	78,9	103,3

1926 = 100.

Über den inneren Zusammenhang der Bewegung der beiden Indexziffern soll noch eingehender gesprochen werden[38]. Hier handelt es sich nur um die Tatsachenfeststellung. Die geregelten Preise zeigen eine bemerkenswerte Stabilität. Mehr besagt ein Vergleich beider Indexziffern jedoch nicht, insbesondere nichts darüber, ob die geregelten Preise eine mäßigende Mittellinie unter Verzicht auf Steigerungsmöglichkeiten im Hochkonjunkturjahr 1927/28 einhalten. Da für beide Indizes die Werte des Jahres 1926 gleich 100 gesetzt sind, kommt es darauf an, ob die geregelten Preise im Basisjahr 1926 bereits monopolistisch überhöht waren und Steigerungen durch die Begrenzung der Monopolchance nicht möglich waren. Die Frage ist nur für die einzelnen Preise zu beantworten. Das Bewegungsbild der einzelnen freien und geregelten Preise ist im Schaubild 5 wiedergegeben[39].

Schaubild 5 (siehe besondere Tafel zwischen S. 48 und 49).

[38] Siehe Kapitel 8.
[39] Vh. Kf., 5. Jahrgang, Heft 1, Teil A, S. 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

INDEXZIFFERN
VON FREIEN UND GEREGELTEN PREISEN INDUSTRIELLER ROHSTOFFE UND HALBWAREN

1926 = 100

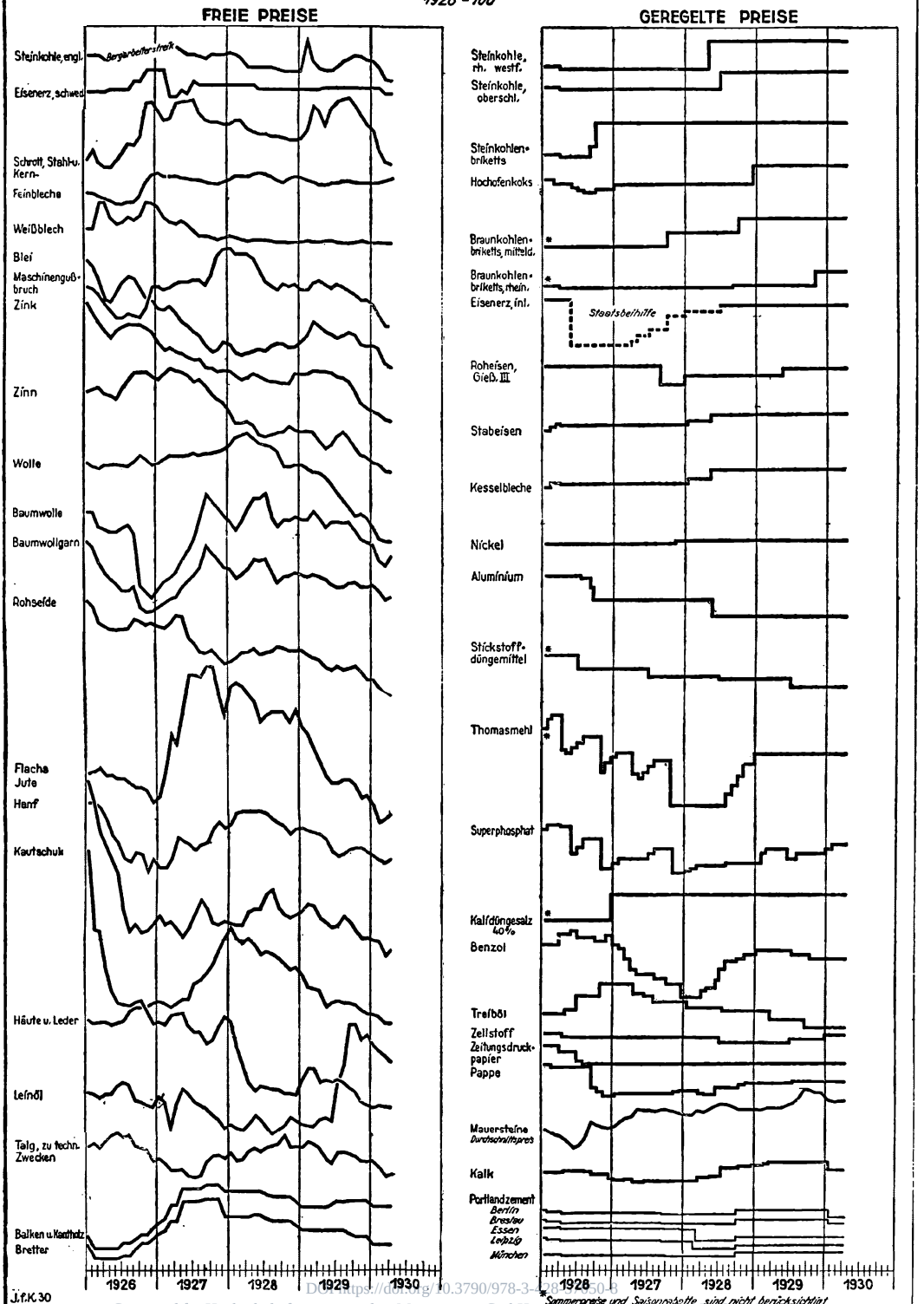

DOI: https://doi.org/10.3790/978-3-428-11850-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 80.190.102.102 on 2025-06-11 00:20:31
NOT FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Tismer (zwischen S. 48/49). Schaubild 5.

Die im Jahre 1925 im wesentlichen vollendete Syndizierung der deutschen Stahlindustrie wirkt sich sofort in einer durchgreifenden Veränderung des Bewegungsbildes aus. Die Preiskurven gehen Mitte des Jahres 1925 in eine völlig beruhigte, fast gradlinige Form über[40]. Gegenüber dem kurz nach der Kartellierung einsetzenden Konjunkturrückgang stabilisieren die Verbände die Preise. Das Gesamtkontingent wird um 20% gekürzt. Der Konjunkturaufschwung des Jahres 1926/27 kommt in den Preisen für Walzwerkerzeugnisse ebensowenig zum Ausdruck wie der vorhergehende Konjunkturrückgang. Das gesamte Rohstahlkontingent (13,4 Millionen t), auf das sich die Quoten beziehen, wird fast ganz — bis auf 1,4% — zur Produktion freigegeben und im Laufe des Jahres 1927 auf Grund von Neubauten erhöht. In dem darauffolgenden Konjunkturrückgang werden die Preise wiederum gehalten. Der Unterschied gegenüber der Preisfestsetzung vor dem Kriege, die den entscheidenden Konjunkturausschlägen folgte, ist offensichtlich. Diese Stabilisierung der Inlandspreise entstabilisierte die Produktion für den inneren Markt. Die Konjunkturschwankungen gehen von den Preisen auf die Mengen über. Am deutlichsten ist das bei dem Übergang der Stabeisen- und Trägerpreise zur Stabilität erkennbar. Die Mengenbewegung verschärft sich zur gleichen Zeit[41].

Die Syndizierung der Stahlindustrie hatte zur Folge, daß gegenüber einer rückläufigen Konjunktur, die auch auf dem Markt für Walzwerkerzeugnisse in der ersten Hälfte des Jahres 1925 sich bemerkbar machte, die Preise gehalten wurden und die Produktion für den inneren Markt um so stärker zurückging. Das Bestreben, den Grenzbetrieben ausreichende Preise zu sichern, mußte, auch wenn eine monopolistische Preispolitik von vornherein gar nicht beabsichtigt gewesen wäre, auf Grund des Nachfragerückganges sofort zu Monopolmaßnahmen führen. Die im Jahre 1926 einsetzende Rationalisierungskonjunktur konnte sich dann in einer Preissteigerung für Walzwerkerzeugnisse nicht mehr auswirken. Die Preise waren bereits sehr hoch, der Zollschutz voll ausgenutzt und weitere Erhöhungen mit Rücksicht auf die ausländischen Konkurrenzpreise, welche die deutsche Sonderkonjunktur nicht mitmachten, nicht möglich. In Walzwerkerzeugnissen war die belgische und französische Konkurrenz am schärfsten. Der französische und der belgische Stabeisenpreis stiegen erst im Jahre 1928, als auch der deutsche Preis stieg. Ebenso traten bei den Träger- und Blechpreisen erst 1928 in allen drei Ländern übereinstimmende Preiserhöhungen ein, wobei in Deutschland aber die Konjunktur bereits wieder rückgängig war. Die Höhe der deutschen Preise war also — unabhängig von der inneren Konjunktur —

[40] Vgl. Schneider a. a. O., S. 74.

[41] Vh. Kf., Jhg. 2, 1927, Heft 1, S. 48; vgl. auch Kuhr, Zur Kritik der eisenindustriellen Preispolitik, S. 155.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nur von der Monopolchance bestimmt. Es ist völlig irrig, der Stahlindustrie vorzuhalten, daß ihre unelastische Preispolitik gegen ihr privatwirtschaftliches Interesse verstoße[42]. Elastisch sind nur Konkurrenzpreis und voller Monopolpreis[43]. Die Stabilität eines durch den Zollschutz oder andere Umstände „begrenzten" Monopolpreises[43] kann trotz schwankender Nachfrage nicht nur notwendig, sondern auch privatwirtschaftlich richtig sein. Der Monopolverband findet es bei sinkender Nachfrage vorteilhaft, den Preis zu halten. Der dadurch gegebenenfalls eintretende verschärfte Rückgang der Nachfrage und der Beschäftigung bringt ihm zwar eine Erhöhung der Stückkosten, aber einen geringeren Einnahmenausfall, als eine Preisherabsetzung ihm bringen würde. Der geringe finanzielle Erfolg der Monopolisierung des deutschen Eisenmarktes hat andere Ursachen als eine privatwirtschaftlich falsche Preispolitik. Er ist vor allem aus der Übersetzung der Industrie mit Produktionsanlagen zu erklären, ein Mißstand, der nur durch ein starkes trendmäßiges Wachstum der Nachfrage beseitigt werden kann. Der Schlüssel zur Lösung liegt also nicht in der Preispolitik — soweit man sich einmal damit abfindet, daß die Industrie kartelliert ist. Eine Rückkehr zum freien Wettbewerb würde allerdings durch die Preisbildung zu einer radikalen Lösung der Frage führen. Im übrigen ist bei starken Kostendifferenzen das finanzielle Ergebnis bei den einzelnen Werken sehr verschieden — obwohl alle unterbeschäftigt sind.

Im weiteren Verlauf des Konjunkturrückganges seit 1928 trat die Bedeutung des Zollschutzes für die Bestimmung der Monopolchance hinter den Gebietsschutz- und Kontingentsabkommen mit der belgischen, luxemburgischen, lothringischen, saarländischen, österreichischen und tschechoslowakischen Industrie zurück. Es gelang dadurch, die Stahlpreise um mehr als den Zollschutz über den dauernd zurückweichenden Weltmarktpreisen zu halten. Die Syndizierung von Mittel- und Feinblechen unterstellte ihre Preisbewegung den gleichen Tendenzen. Die deutschen Preise gerieten gegenüber den Weltmarktpreisen, in deren Rückgang konjunkturelle und strukturelle Faktoren überlagert zum Ausdruck kamen, in eine immer größere Isolierung, woran sich nicht viel änderte, als ab 1. Juni 1930 die deutschen Preise im Zusammenhang mit einem Lohnabbau um ungefähr 3 % gesenkt wurden. Dadurch wurde es trotz der Gebietsschutzabkommen immer schwieriger, den deutschen Markt abzuschließen. Bei einem Syndikatspreis von 143 RM. wurden deutschen Verbrauchern Offerten belgischer und französischer Firmen vorgelegt, die Preisforderungen von 105—115 RM. enthielten[44]. Im Juli 1930 lagen die Inlandpreise für

[42] Kuhr a. a. O.
[43] Vgl. Kapitel 6.
[44] Magazin der Wirtschaft, 1930, Heft 36, S. 1688.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Stabeisen	um 36,0 %
Bandeisen	um 40,0 %
Universaleisen	um 23,0 %
Feinbleche	um 29,2 u. 21,7 %
Mittelbleche	um 30,9 %
Grobbleche	um 26,1 %
Draht	um 64,0 %

über den Weltmarktpreisen[45]. Aber auch von inneren Anbietern wurden bei derartigen Spannen die Syndikatspreise nicht immer eingehalten, sondern in verschleierter Form unterboten. Zu einer weiteren Preisherabsetzung um 6—7% kam es im Zusammenhang mit Lohn- und Kohlenpreissenkungen erst ab 1. Januar 1931, als die Reichsregierung im Rahmen ihrer Preissenkungsaktion stärksten Druck ausübte. Trotzdem blieben die deutschen Preise immer noch um mehr als Zoll- und Frachtschutz über den Weltmarktpreisen. Doch ist zu beachten, daß die Festlegung der Preise für schwedisches Erz durch langfristige Lieferungsverträge, die sich für die Werke sehr belastend auswirkte, in gewissem Grade einer Preissenkung entgegenstand und die Eisenpreise stabilisierend beeinflussen mußte.

Die Stein- und Braunkohlenpreise sind ebenfalls von den Konjunkturschwankungen völlig abgelöst. Lohnerhöhungen führen mehrfach zu Preiserhöhungen. Eine kontrollierende Tätigkeit des Reichskohlenrats und des Reichswirtschaftsministeriums ist in der Preispolitik nur sehr beschränkt erkennbar. In den bestrittenen Küstengebieten führt die deutsche Kohle gegen die englische Kohle einen scharfen Konkurrenzkampf. Die verminderte Reagibilität der Kohlen- und Eisenpreise gegenüber der Vorkriegszeit geht aus nachstehender Berechnung hervor[46].

Preisveränderung in v. H. der jeweils vorausgegangenen höchsten oder niedrigsten Preise.

Zeit	Steinkohle	Roheisen	Stabeisen
1884—1886	— 21	— 36	— 36
1889—1890	+ 160	+ 99	+ 120
1893—1894	— 44	— 47	— 55
1900	+ 41	+ 92	+ 111
1902—1903	— 9	— 37	— 45
1907	+ 20	+ 32	+ 42
1908—1909	— 4	— 19	— 34
1912—1913	+ 15	+ 35	+ 26
1928—1930	+ 0	— 2	— 3

Da der Kohlenpreis auf den Weltmärkten seit Februar 1930 sehr stark rückläufig war, wurden ab 1. Dezember 1930 die Reichsanzeigerpreise um 10%, die tatsächlich noch geltenden Preise um 6% herabgesetzt.

[45] Wirtschaftsdienst, 1930, Heft 38, S. 1627.
[46] Vh. Kf. 1930, 5. Jahrgang, Heft 3, Teil A, S. 39.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zu den stabilisierten Materialpreisen gehören ferner die Zementpreise. Sie waren ebenfalls von den Konjunkturbewegungen völlig unabhängig. Die Zementkartelle wurden insbesondere durch die Schwierigkeit der Außenseiterbekämpfung gezwungen, sich in ihrer Preispolitik auf eine Stabilisierung der Preise in rückgängigen Konjunkturen zu beschränken. Eine Erhöhung der Preise bei steigendem Bedarf würde den bereits erheblichen Anreiz zum Bau von Zementfabriken steigern. Die Stabilisierung der Preise bei rückgängiger Nachfrage stellt ein Verfahren der Monopolpolitik dar, das die Verhinderung des Aufkommens von Außenseitern weniger stört, da der Rückgang der Nachfrage an sich zur Zurückhaltung in der Investitionstätigkeit zwingt. Vergleicht man die deutschen Zementpreise mit den englischen, vom Portland-Zementkartell geregelten Preisen, so wird der Unterschied in der Preispolitik der Verbände beider Länder sehr deutlich. Die englischen, nicht zollgeschützten Preise gingen von 60,7 Schilling im Jahresdurchschnitt 1924 auf 47 Schilling im Juni 1929 zurück, während die deutschen Preise im gleichen Zeitraum stiegen. Erst im Herbst 1930 begannen die Zementpreise dem Druck zu weichen, der von der inneren Schwäche der Kartelle, der Konkurrenz der Außenseiter und des Auslandes und dem Eingreifen der Reichsregierung ausging. Die Preise der Syndikatsmarken wurden um 16 %, die der Fabrikmarken um 6—13 % herabgesetzt.

Monopolistische Bestrebungen bewirken ferner eine im beschränkten Maße vorhandene Stabilität der Ziegelpreise, stabile Flaschen- und Spiegelglaspreise. Der Linoleumpreis fällt nach der Stabilisierung zunächst, steigt dann aber seit 1929 unter dem Eindruck der erfolgreichen Vertrustung der Industrie. Erst das Eingreifen der Reichsregierung im Rahmen der Preissenkungsaktion des Jahres 1930, das sich auf Bestellungen öffentlich-rechtlicher Abnehmer auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogrammes stützte, zwang die Linoleumindustrie zu einer allgemeinen Herabsetzung der Preise[47].

Von den weniger konjunkturempfindlichen geregelten Preisen zeigen eine bemerkenswerte Stabilität die Zellstoff- und Zeitungsdruckpapierpreise, obwohl auch hier der Nachfragerückgang zu erheblichen Produktionseinschränkungen zwang. Die Stabilität der Indexziffer der geregelten Preise ergibt sich vor allem aus der Stabilität der in ihr mit hohen Gewichten enthaltenen Kohlen-, Eisen- und Zementpreise. Die *Preiserhöhungen, die im Jahre 1928 für diese Materialien eintraten*, werden durch Rückgänge der Aluminium-, Düngemittel- und einiger anderer Preise nur wenig kompensiert.

Als wichtigste und erklärungsbedürftige Tatsache liegt also die Unabhängigkeit der von den Kartellen höherer Ordnung geregelten Mate-

[47] Für die Preisbewegungen vgl. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1929, 1. Heft, S. 196, 3. Heft, S. 41, ferner Vh. Kf, 5. Jahrgang, Heft 2, Teil B, Übersicht 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

rial- und Halbfabrikatepreise von den Konjunkturbewegungen vor. Dieses Phänomen ist neu und einzigartig. Die Erklärung dafür hat sich, wie aus den bisherigen Betrachtungen der tatsächlichen Preisbewegungen bereits erkennbar hervorgeht, auf die Monopoltheorie zu stützen. Eine eingehendere Behandlung der Frage wird daher notwendig.

Sechstes Kapitel

Der monopolistische Kartellpreis

Die Diskussion über den Monopolcharakter der Kartelle höherer Ordnung begann bald nach ihrer Entstehung, artete jedoch leider in eine Diskussion über die bereits geklärten Begriffe des Monopolpreises und des Konkurrenzpreises aus. Den monopolistischen Zweck hatte bereits Liefmann[48] in seine vor dem Kriege herrschend gewordene Definition des Kartellbegriffes aufgenommen. Eine einheitliche Beurteilung einer Erscheinung, die in vielfältiger Abstufung auftrat, war sehr schwierig. Offensichtlich war bei den Kartellen niederer Ordnung, daß die Formen des Wettbewerbs sich veränderten und daß hieraus bei kurzfristiger Beobachtungsperiode sich ein Einfluß auf die Preisbewegungen ergab. „Organisierter Wettbewerb" bezeichnet eine veränderte Marktmoral, die als solche nie ganz fehlt. Da sie auf das konjunkturelle Störungsbild der Preise einen Einfluß hat, kann eine kurzfristige Wirkung der Kartelle niederer Ordnung auf die Preisbewegungen nicht geleugnet werden. Da es sich hierbei nur um die Formen der kurzfristigen Abweichung vom natürlichen Kostenpreis handelt, die als solche auch unter Konkurrenzbedingungen üblich sind, handelt es sich hierbei aber nicht um monopolistische Einflüsse.

Schlüssig wird die Frage erst, wenn die Kartelle als Kartelle höherer Ordnung dazu übergehen, die Produktionsmenge festzusetzen, um dadurch einen dauernden Einfluß auf die Preisentwicklung zu gewinnen. Es ist hierbei natürlich eine rein taktische Frage, ob zunächst Preise festgesetzt werden, um dann die Absatzentwicklung und den Eingang der Aufträge zu beobachten[49]. Die für die Produktionspolitik von den Kartellen selber aufgestellte Norm, „das Angebot der Nachfrage anzupassen", ist sehr unzureichend, da die nachgefragte Menge keine gegebene Größe ist, sondern bei gegebener Elastizität der Nachfrage von dem vom Kartell festgesetzten Preis bestimmt wird. Auch in freier Kon-

[48] Kartelle und Trusts, S. 18. Weitere Literaturnachweise über den monopolistischen Kartellbegriff siehe Wolfers, Über monopolistische . . ., S. 291 ff. — Der Monopolcharakter der Kartelle wird heute auch in sehr kartellfreundlichen Schriften nicht geleugnet. Vgl. Herle-Metzner, Neue Beiträge . . ., S. 19 ff. Die Anerkennung des Monopolcharakters der Kartelle bedeutet für ihre endgültige Beurteilung nicht sehr viel.

[49] Siehe Wolfers a. a. O., S. 311/12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kurrenz wird das Angebot der Nachfrage angepaßt. Es kommt dabei aber zu Marktlagen, in denen das Angebot nur zu sinkenden Preisen abgesetzt werden kann, bei dem vorher bestehenden Gleichgewichtspreis also zu hoch ist. Die von den Kartellen vorgenommene Anpassung des Angebots an die Nachfrage erfolgt also unter Zugrundelegung eines bestimmten Preises, der das Ziel und die eigentliche Norm der Kartellpolitik ist. Die von einem Kartell angebotene Warenmenge kann dann unter gewissen Bedingungen von dem bei freier Konkurrenz sich bildenden Angebot abweichen. Der Preis ist damit nicht mehr Konkurrenzpreis, sondern gegebenenfalls Monopolpreis.

Die Frage ist also, wie weit zur Aufhebung des Konkurrenzdruckes, die das eingestandene Ziel der Kartellpolitik ist, eine Monopolisierung des Marktes erforderlich ist, und ob die Kartelle, die die Aufhebung des Konkurrenzdruckes sich als Erfolg zurechnen, als monopolistische Erscheinungen bewertet werden müssen.

Bei der Behandlung dieser Frage zeigt sich in der neueren Literatur das Bestreben, den begrifflichen Unterschied zwischen monopolistischer und freier Preisbildung aufzuheben, indem der Monopolbegriff mit dem Machtbegriff in Verbindung gebracht wird. Es liegt dann nahe, darauf hinzuweisen, daß es auch in typischen Konkurrenzverhältnissen Machtstellungen gibt, denn „Macht" ist eine aus dem kapitalistischen Leben nicht fortzudenkende Realität; „c'est la guerre"[50]. In der Tat kann ein durch günstige Produktionsbedingungen ausgezeichneter, aber unter Konkurrenzverhältnissen arbeitender Großbetrieb, der hohe Differentialgewinne erzielt, wirtschaftlich eine sehr große Macht darstellen. Die eigentliche Fragestellung wird aber durch solche Feststellungen ebenso verschoben wie durch die Behauptung, daß niedrigere Kostensätze bei fallender Konjunktur eine monopolistische „Vormachtstellung" begründen[51]. Es handelt sich in der Theorie des Monopolpreises gar nicht um das Problem der wirtschaftlichen Macht schlechthin, sondern um das einer besonderen Art Macht[52], nämlich um die Regelung des Gesamtangebots nach einem einheitlichen Willen.

Auf der anderen Seite bemüht man sich nachzuweisen, daß ein Monopol gar kein Monopol, sondern eine wirtschaftliche „Fortbildung des Konkurrenzprinzips" sei[53]. Die Konkurrenz bleibe bestehen als: Konkurrenz aller Güter um die Nachfrage, Konkurrenz von Ersatzprodukten, Konkurrenz der Außenseiter usw. Alle diese Umstände bestimmen jedoch entweder nur den Verlauf der Nachfragekurven, aus der sich der Monopolpreis ergibt, oder sie begrenzen die Höhe des Monopolpreises, oder sie bedeuten, daß es an den Voraussetzungen einer Monopolstellung fehlt.

---

[50] Vogelstein, Monopol und Individualrecht . . .
[51] Dobretsberger, Wandlungen der Monopoltheorie, S. 16 und 18.
[52] Wolfers a. a. O., S. 293.
[53] Halm, Monopolistische Bestrebungen . . ., S. 688. Die Konkurrenz, S. 145.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Letzteres ist dann der Fall, wenn die Außenseiter einen zu großen Teil des Angebots liefern. Deshalb besteht keine Notwendigkeit, den klaren Monopolbegriff zu verwässern. Daß der Monopolist über die Nachfrage verfügen kann[54], ist nicht erforderlich; auf die Verfügung über das Angebot kommt es an.

Problematisch wird der Konkurrenzbegriff erst in Industrien, in denen die Entwicklung von Großbetrieben zu dem der Theorie des mehrfachen Monopols unterliegenden Sachverhalt weniger Anbieter führt. Der Marktpreis ist in diesem Falle unbestimmt, er ist weder Monopol- noch Konkurrenzpreis[55]. Die tatsächlichen Verhältnisse in den kartellierten Industrien nötigen aber keineswegs, diesen theoretischen Tatbestand zur Erklärung der Preispolitik der Kartelle heranzuziehen. Kartelle sind vielmehr typische Integrationsformen für Industrien, in denen eine größere Anzahl von selbständigen Unternehmungen in gestaffelter Kostenlage nebeneinander arbeitet. Als Integration bezeichnen wir dabei den Prozeß der Bildung eines einheitlichen, auf die umfassende Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines ganzen Industriezweiges gerichteten Willens.

Die klassische Theorie unterscheidet bereits sehr genau zwischen dem auch bei differentiellen Kostenbedingungen geltenden Konkurrenzpreis und dem Monopolpreis. In der Bildung beider Preise gelten ganz verschiedene Gesetze. Der Unterschied ist auch unter dynamischen Voraussetzungen aufrechtzuerhalten[56]. Man spricht von freier Konkurrenz, wenn jeder Anbieter einen sehr geringen Teil des Gesamtangebotes an einer Ware liefert. Er kann durch Verminderung der von ihm angebotenen Menge das Gesamtangebot und den Preis nicht so stark beeinflussen, daß die Preiserhöhung ihn für den aus der Verminderung seines Angebotes entstehenden Verlust entschädigt. Er nimmt also den Marktpreis als gegeben hin, um so mehr, wenn die Verminderung seines Angebots durch die Konkurrenz gedeckt werden würde. Der Konkurrenzpreis wird dann auf die Dauer durch die Kosten des Grenzproduzenten, im Sinne der mathematischen Theorie also durch den Schnittpunkt von Angebots- und Nachfragekurve bestimmt.

---

[54] Halm, Die Konkurrenz, S. 146. Derartige Unklarheiten über den Monopolbegriff, die Verwechslung der Monopol- mit der Differentialrente und die Auffassung, daß die Elastizität der Nachfrage die Monopolstellung als solche aufhebe, finden sich auch im Enqueteband: „Kartellpolitik", Generalbericht, S. 22. Im Ergebnis, wenn auch vielleicht nicht der Absicht nach, setzt auch Egner, „Der Sinn des Monopols ...", infolge seiner eigentümlichen Monopoldefinition die Differentialrente der Monopolrente gleich. (A. a. O., S. 43, 48—55.) Gegen die Verwässerung des Monopolbegriffes wendet sich ferner Otte, „Das Differentialeinkommen ...", S. 19.

[55] Marshall, Principles ..., S. 286 und 459ff. — Edgeworth, Papers ..., vol. 1, S. 116.

[56] Anders Dobretsberger a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Monopolpreise setzen dagegen die Möglichkeit voraus, daß ein Anbieter das Gesamtangebot ganz oder zum überwiegenden Teil festsetzt. Tritt zu der damit gegebenen Monopolchance der Wille oder ein Zwang zur Monopolpolitik, so wird der Preis durch das Reingewinnmaximum, im Sinne der mathematischen Theorie durch das Maximum der Reingewinnkurve bestimmt. Die Reingewinnkurve ist eine aus der Gesamteinnahmen- und der Gesamtkostenkurve gebildete Differenzkurve. Der Monopolpreis ist normalerweise höher als der Konkurrenzpreis, während das Angebot des Monopolisten niedriger als das unter freier Konkurrenz sich bildende Angebot ist.

Unter freiem Wettbewerb findet beständig eine Verdrängung von Grenzbetrieben und damit eine Wanderung aller Betriebe an die Kostengrenze statt. Gleichzeitig sinken die Differentialrenten und der Grenzangebotspreis, mit ihm auch der Marktpreis. Dieser Prozeß setzt sich so lange fort, als Veränderungen in den technischen Bedingungen der Produktion möglich sind, oder die technische Überlegenheit der einzelnen Betriebe von anderen nutzbar gemacht wird. Daher hat der Differentialgewinn die Tendenz, gleich null zu werden[57]. Er besteht in alter Höhe nur während der Bauperiode, entsteht aber mit dem Bau neuer Werke bei diesen immer wieder, um nach vollendetem Bau des nächsten geringer zu werden.

Neue Werke werden nach dem neuesten Stand der Produktionstechnik und unter Benutzung alter Erfahrungen ausgebaut. Von den älteren Werken rückt eins nach dem anderen an den Rand der Existenz. Hier waltet ein gemeinsames Schicksal, die Grundlage der Verbandsgesinnung. Eine solche Lage kann durch eine aufsteigende Konjunktur zunächst verdeckt werden, die auch den Grenzunternehmungen noch genügend Beschäftigung läßt. Erst der Konjunkturrückfall stellt sie vor die Existenzfrage. Solange sie durch eine Herabsetzung ihrer Kapitalisierung einen Teil ihrer fixen Kosten drücken können, sinkt ihr Angebotspreis. Je höher der Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten ist, um so größer sind die Möglichkeiten, durch Dekapitalisierung die Angebotspreise zu senken. Es entsteht ein halsabschneiderischer Wettbewerb. Mit der Entwicklung zum Großbetrieb wächst im allgemeinen der Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten. Dem entspricht eine geringere Konjunkturwendigkeit der Betriebe, solange an der Kapitalisierung festgehalten wird, aber eine zähere Lebensfähigkeit, wenn durch Dekapitalisierung die Angebotspreise herabgesetzt werden. Von dieser „kapitalistisch" begründeten geringeren Konjunkturwendigkeit ist die in manchen Industrien, insbesondere der Eisenindustrie, herrschende „technisch" begründete geringere Konjunkturwendigkeit zu unterscheiden.

---

[57] Vgl. Barone, Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie, S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Es gibt jedoch schließlich Kostenvorteile, die nicht nachgeahmt werden können, weil es sich um eine überlegene Organisation, um durch Patente oder das Fabrikationsgeheimnis geschützte Verfahren oder um bessere natürliche Produktionsbedingungen handelt. Der Patentschutz spielt in jungen Industrien eine größere Rolle, auf natürlichen Vorzügen beruhende Kostendifferenzen herrschen in der landwirtschaftlichen Produktion und beim Abbau der Rohstofflager. Die Voraussetzungen für beständige Differentialrenten sind also recht häufig gegeben. Der auf geschützten oder natürlichen Kostenvorteilen beruhende Differentialgewinn bleibt so lange bestehen, als die bevorzugten Unternehmungen nicht den ganzen Bedarf decken können. Während freier Wettbewerb grundsätzlich dazu führt, Differentialgewinne verschwinden zu lassen, läßt er geschützte oder natürliche Kostenvorteile bestehen. Der Preis bleibt jedoch Konkurrenzpreis, die bevorzugte Unternehmung bezieht beständig eine Differentialrente. Kann sie aber ihre Produktion so weit ausdehnen, daß sie die gesamte Nachfrage zu einem unter dem Angebotspreis der übrigen Werke liegenden Preis befriedigt, so wird aus der Differential- eine Monopolrente. Es entsteht dann ein Monopol mit begrenzter Preishöhe[58]. Der Monopolist muß den Preis so niedrig halten, daß die unter ungünstigeren Bedingungen lohnende Produktion nicht möglich wird. In diesem Falle also kann der Übergang zu einer Monopolstellung mit einer Preissenkung nicht nur verbunden sein, sondern eine Preissenkung geradezu voraussetzen. Wir haben damit einen der wichtigeren Fälle des Monopols mit begrenzter Preishöhe erwähnt. Als Beispiel dafür kann die Stellung des synthetischen Stickstoffes gegenüber dem Chilesalpeter benannt werden. Monopole mit begrenzter Preishöhe haben praktisch eine erhebliche Bedeutung. Die Höhe des Monopolpreises kann durch geschützte und natürliche Produktionskostenvorteile, also durch latente Produktionsmöglichkeiten oder durch Zölle und Frachten, die auf dem Konkurrenzangebot lasten, begrenzt sein. Die Konkurrenz steht im Hintergrund, der Preis aber ist monopolistisch.

Für jede Unternehmung gibt es einen günstigsten Beschäftigungsgrad, der die vorteilhafteste Kombination der zur Verfügung stehenden Betriebsmittel darstellt. Der Angebotspreis wird für jede Unternehmung durch ihre Stückkosten bei optimalem Beschäftigungsgrad bestimmt. Dabei nimmt der Angebotspreis der einzelnen Werke den niedrigsten Wert an, der für jedes von ihnen überhaupt möglich ist. Die Geschäftspolitik des einzelnen Unternehmens wird ebenso wie die des Monopolisten vom Streben nach dem Gewinnmaximum bestimmt. Die bei jedem Produktionsumfang konstanten Kosten nötigen zur möglichst hohen Ausnutzung der Produktionskapazität. Es steigen jedoch mit der Produktionsausdehnung gewisse Kostenelemente stärker als die Produktionsmenge. Es treten

[58] Wolfers a. a. O., S. 298.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

also Überbelastungserscheinungen auf, welche die Degression der Stückkosten aufheben und sie schließlich in eine Progression verwandeln. Dazwischen liegt das Betriebsgleichgewicht, das bei optimalem Beschäftigungsgrad ein Gewinnmaximum ergibt. Das Beschäftigungsoptimum wird jedoch oft dicht beim technisch bestimmten Maximum der Produktionsleistung des Betriebes liegen.

Für die Geschäftspolitik einer einzelnen Unternehmung, die unter Konkurrenzbedingungen arbeitet, ist ebenso wie für einen Monopolbetrieb die aus Kosten- und Einnahmenkurve gebildete Differenzkurve, die den Reingewinn darstellt, maßgebend. Das Angebot der Unternehmung liegt wie beim Monopolbetrieb unter dem Maximum der Einnahmenkurve. Nur stellt sich in diesem Falle die Einnahmenkurve als eine gerade aufsteigende Linie dar, denn der einzelne Anbieter rechnet immer mit einem gleichbleibenden Preis. Das Beschäftigungsoptimum ist also preisfrei. An der Lieferung des Gesamtangebotes beteiligt sich jede Unternehmung so weit, als es ihrem Beschäftigungsoptimum entspricht. Ihr Angebotspreis ist gleich den zum optimalen Angebot gehörigen Stückkosten. Das Gesamtangebot verteilt sich damit im Gleichgewichtszustand auf alle Unternehmungen gemäß ihrem günstigsten Beschäftigungsgrad. Auch unter Konkurrenzbedingungen wird die Politik des Anbieters durch das Gewinnmaximum bestimmt, nur ist die Marktorganisation eine andere. Es sind viele Anbieter vorhanden, dadurch wird der Preis zum Kostenpreis.

Bisher wurden die bekannten Grundlagen der Theorie des Konkurrenzpreises und des einfachen Monopolpreises noch einmal zusammenfassend dargestellt, um hieraus die Theorie des monopolistischen Kartellpreises abzuleiten. Es müssen jedoch zwei wesentliche Einwände gegen die Theorie des Konkurrenzpreises berücksichtigt werden, die für die weitere Behandlung der Frage von Bedeutung sind. Der eine Einwand bezieht sich darauf, daß unter Konkurrenzbedingungen nicht nur Grenzbetriebe, sondern auch begünstigte Betriebe nicht optimal beschäftigt sind[59]. Es kann sich hierbei, sofern nicht bereits monopolistischer Wettbewerb herrscht, zunächst um Depressionserscheinungen handeln, d. h. um einen Übergang zum neuen Gleichgewicht, das nach Verdrängung der Grenzbetriebe erreicht wird. Dann haben wir die Mißstände des Übergangszustandes den sogenannten Reibungswiderständen zuzuschreiben, denen zuweilen recht bedeutende Reibungsverluste entsprechen. Es ist aber auch möglich, daß die Grenzbetriebe so stark auf die Dekapitalisierung zurückgreifen, daß sie ständig im Markt bleiben und alle Werke dauernd unterbeschäftigt sind. Der Verdrängungsprozeß bleibt also stecken und es bildet sich trotz freien Wettbewerbs ein Zustand heraus, wie ihn die Kartelle dauernd aufrechtzuerhalten pflegen.

---

[59] Sraffa, The Laws of Return under competitive Conditions, S. 542/43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist eine Expansion der Betriebseinheit, verbunden mit einer Erhöhung des Anteils der konstanten Kosten an den Gesamtkosten, im ganzen eine Konzentrationsbewegung, die alle Tendenzen zur Entstehung eines einfachen oder mehrfachen Monopols in sich trägt. Es ist aber möglich, daß die Kräfte einer solchen Entwicklung zum Monopol sich vorher erschöpfen, indem die Expansion der Betriebseinheit durch Kostenvorteile nicht mehr gestützt wird, trotzdem aber der Verdrängungsprozeß stecken bleibt. Dann geht häufig die Entwicklung zum Monopol von technischen zu organisatorischen Maßnahmen über. Es bildet sich ein Trust oder ein Kartell. Unterbleibt dieser letzte Schritt, so arbeitet die Industrie unter dem gleichen Ertragsgesetz wie eine kartellierte Industrie. Es herrscht ein horizontales Prinzip der Produktionsregelung — wie in kartellierten Industrien. Zwischen diesem und dem idealtypischen Bild der freien Konkurrenz sind vielfache Abstufungen möglich, wie die wirklichen Verhältnisse erweisen. Die Theorie kann nicht mehr tun als die Grenzfälle beschreiben, zwischen denen der wirkliche Zustand liegt, der nur fließende Übergänge zeigt. Vier Kombinationen sind also möglich. Es gibt Konkurrenzindustrien mit vertikaler (nur die Grenzbetriebe treffender) und mit horizontaler Produktionsregelung. Das gleiche gilt für Monopolindustrien. Eine tatsächlich festzustellende Entwicklung von Konkurrenzindustrien einerseits zur horizontalen und von Monopolindustrien andererseits zur vertikalen Produktionsregelung muß die Bewertung beider Erscheinungen außerordentlich zuungunsten der Konkurrenzindustrien beeinflussen. Denn das vertikale Prinzip ist in jedem Fall das überlegene. Monopolindustrien, die es befolgen und dazu noch nur in begrenztem Rahmen Monopolpreispolitik treiben können, stellen sich dann für eine allgemeine Beurteilung wesentlich günstiger dar als das normale Kartell. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse kann jedoch immer noch das vertikale Prinzip der Produktionsregelung als besonderer Vorzug der Konkurrenzindustrie bezeichnet werden.

Der zweite Einwand bezieht sich auf die von der mathematischen Theorie unterstellte steigende Form der Angebotskurven. Eine steigende Angebotskurve wird allgemein dahin ausgelegt, daß die betreffende Industrie im ganzen unter der Bedingung sinkenden Ertrags bei steigender Gesamtproduktion arbeitet. Für unsere Darstellung bedeutet sie das zunächst nicht. Sie bringt vielmehr einfach die Tatsache zum Ausdruck, daß eine Reihe von Betrieben nebeneinander mit verschiedenen Stückkosten und Angebotspreisen arbeiten. Daraus ergibt sich nur die für uns zunächst ausreichende Feststellung, daß Produktionseinschränkungen infolge rückgängiger Nachfrage zu einer Verdrängung von Grenzbetrieben führen müssen und daß der neue Grenzbetrieb niedrigere Stückkosten und einen niedrigeren Angebotspreis hat, der Marktpreis also auch infolge

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

veränderter Angebotsbedingungen sinkt. Die Schwankungen des Produktionsvolumens konzentrieren sich dadurch auf die Betriebe an der Kostengrenze. Wir behaupten also zunächst nur, daß die Industrie bei sinkender Gesamtproduktion unter der Bedingung zunehmenden Ertrages, d. h. sinkender Grenzangebotspreise arbeitet, aber nicht, daß bei steigender Produktion das Gesetz sinkenden Ertrages gilt. Damit ist aber das eigentliche und sehr schwierige Problem des „zunehmenden Ertrages" nicht angeschnitten, da das für die Zwecke unserer Darstellung zunächst nicht erforderlich ist. Wir betrachten also vorerst die steigende Form der Angebotskurve als vereinfachten Ausdruck der Tatsache der Kostendifferenzen. Das Zeitelement bleibt dadurch ausgeschaltet. (Die Abszisse einer graphischen Darstellung würde dann Warenmengen, die Ordinate Geldsummen darstellen.) Führen wir das Zeitelement in der Form ein, daß wir von einem beständigen Ausbau neuer Produktionsanlagen ausgehen, so können die Etappen dieser Entwicklung durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Angebotskurven dargestellt werden, die jede sich mit der Nachfragekurve in einem anderen Punkt schneiden. Eine zeitliche Aneinanderreihung der aus den Schnittpunkten sich ergebenden Gleichgewichtspreise kann graphisch als fallende Kurve der Angebotspreise dargestellt werden. (Die Abszisse enthält dann Zeiteinheiten, die Ordinate Geldsummen.) Wiederum ist das Problem des „zunehmenden Ertrages" damit noch nicht angeschnitten. Die fallende Preiskurve ergibt sich aus der Wanderung der Betriebe an die Kostengrenze unter gleichzeitiger Senkung ihrer Differentialrenten. Diese Bewegung der Betriebe an die Kostengrenze stellt das eigentliche Problem der Konkurrenzwirtschaft dar. Sie aufzuhalten, ist das Ziel der Kartellpolitik.

Dafür genügt zunächst die Verhinderung des Ausbaues neuer Produktionsanlagen durch die Bekämpfung der Außenseiter. Durch diese Kapazitätsregelung — für deren Erfolg eine Übereinstimmung mit dem trendmäßigen Wachstum der Nachfrage ausreicht — wird die Industrie statisiert, die Wanderung der Betriebe aufgehalten. Findet jedoch die Kartellierung während eines Verdrängungskampfes statt und werden alle Betriebe aufgenommen, so kann das aus der Vollbeschäftigung aller Betriebe sich ergebende Gesamtangebot zu dem Angebotspreis der Grenzbetriebe nicht abgesetzt werden; andernfalls wäre es nicht zu dem Verdrängungskampf gekommen, aus dem das Kartell als Kind der Not hervorging. Das Kartell muß also die Produktion in allen Betrieben herabsetzen. Da dann aber alle Betriebe bei verminderter Beschäftigung einen höheren Angebotspreis haben, wird das Kartell seinen Angebotspreis heraufsetzen. Damit treibt es bereits monopolistische Preispolitik. Das gleiche gilt, wenn die Bekämpfung der Außenseiter mißlingt — gleichgültig, ob der Außenseiter in das Kartell aufgenommen wird oder nicht —, oder wenn ein konjunktureller Nachfragerückgang einsetzt. In allen drei Fällen schlägt die Statisierungspolitik in Monopolpolitik

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

um. Denn um die Grenzbetriebe weiterhin zu beschäftigen, muß in allen angeschlossenen Werken — auch in den neuaufgenommenen Außenseiterbetrieben — die laufende Produktion herabgesetzt werden. Die Monopolrente dient zur Abdeckung der Unterbeschäftigungslasten, die einen Teil der „Monopolisierungslasten"[60] bilden. Voraussetzung dieser Monopolpolitik ist, daß eine Monopolchance in dieser Höhe besteht. Geht sie über die für den Zusammenhalt des Kartells notwendige Höhe hinaus, so kann das Kartell sie ausnutzen, also eine Monopolrente erzielen, welche die „Monopolisierungslasten" überschreitet. Das ist aber nicht notwendig, obwohl die Erfahrung lehrt, daß Kartelle die durch Zoll- und Frachtenschutz oder andere Momente bestimmte Monopolchance meist voll ausnutzen.

Statisierung und Monopolisierung sind die beiden grundlegenden Elemente der Theorie der Kartellpolitik. In jeder rückgängigen Konjunktur und nach jedem Mißerfolg der Statisierungsbestrebungen schlägt die Statisierung notwendig in Monopolisierung um. Aus einer Fülle von Beispielen sei auf einen neueren Fall aus der Zementindustrie hingewiesen. Das neue Zementwerk der Hoesch AG. trat Ende 1929 dem Hüttenzementverband bei. Dadurch wurde die ohnehin nicht ausreichende Beschäftigung der Werke weiter verkürzt[61]. Bis zu einem gewissen Grade ist die Monopolisierung des Marktes für den Bestand des Kartells erforderlich. Außenseiter drängen daher das Kartell — im Gegensatz zu der ihnen zuweilen zugeschriebenen konkurrenzmäßigen Wirkung — in eine monopolistische Politik, von der sie dann selber einen Vorteil erlangen.

Die laufende Produktion kann auch durch Stillegung von Grenzbetrieben herabgesetzt werden. Dieses Verfahren wird in neuerer Zeit in zunehmendem Maße angewandt, indem Konzentration und großbetriebliche Entwicklung innerhalb der Kartelle die rationelleren Verfahren der Produktionspolitik, die diesen Erscheinungen eigentümlich sind, auch in der Produktionspolitik der Kartelle stärker zur Geltung kommen lassen. Dieses Verfahren ist aber nur durchführbar, wenn die Quoten der Grenzbetriebe aufgekauft werden oder ihnen eine Abfindungsrente gezahlt wird. Andernfalls begeben sie sich in Außenseiterstellung, sanieren sich finanziell durch Herabsetzung ihrer Kapitalisierung und setzen den Konkurrenzkampf fort. Werden Abfindungsrenten gezahlt oder Quoten aufgekauft, so bestehen die Monopolisierungslasten nicht oder nicht nur aus Unterbeschäftigungslasten, sondern auch aus Abfindungslasten. Die Zahlung der Abfindungsrente und die Verzinsung des Kaufpreises der Quote erfolgt aus der Monopolrente, die den anderen Betrieben infolge der Stillegung der Grenzbetriebe zufließt. Da der Produktionsausfall des stillgelegten Werkes relativ oder absolut den übrigen Werken zugute kommt,

---

[60] Vgl. unten S. 62.

[61] Vgl. den Jahresbericht des westdeutschen Zementverbandes für 1929.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

werden die Abfindungslasten zunächst geringer sein, als die auf der den anderen Werken zuwachsenden Produktion liegenden Gewinne bzw. geringer als die Lasten einer sonst unvermeidbaren weiteren Produktionseinschränkung. Die Stillegung ist also das rationellere Verfahren der Monopolpolitik des Kartells, hebt sich aber in dieser Wirkung bei fortgesetzter Anwendung von selber auf, da die Abfindungslasten — für immer günstiger arbeitende Betriebe — immer höher, die Entlastung der übrigen Werke durch eine höhere Beschäftigung immer geringer wird. Während also vom allgemeinen Standpunkt aus die entschädigungslose Stillegung von Grenzbetrieben bis zur Vollbeschäftigung der übrigen Betriebe als das rationellste Verfahren erscheint, wird für das Kartell infolge der Notwendigkeit, Entschädigungen zu zahlen, ein mittlerer Weg: Herabsetzung der laufenden Produktion und Stillegung von Grenzbetrieben, das nicht nur verbandstaktisch allein mögliche, sondern auch das vorteilhafteste Verfahren darstellen. Es findet eine Substitution von Kosten der Produktionseinschränkung im laufenden Betrieb durch Abfindungskosten statt, bis ein optimales Verfahren gefunden ist, bei dem die Summe beider Lasten einen niedrigsten Wert hat.

Da das Monopolangebot geringer ist als das Konkurrenzangebot, das Konkurrenzangebot aber im Gleichgewicht jedem Betrieb eine optimale Beschäftigung zuweist, liegt der Beschäftigungsgrad der kartellierten Werke unter dem Optimum. Die Herabsetzung der laufenden Produktion kann immer nur der Erzielung einer Monopolrente dienen, aus der die Monopolisierungslasten abgedeckt werden. Zur Zahlung von Abfindungen aus Differentialrenten wäre eine Herabsetzung der laufenden Produktion nicht erforderlich. Die Statisierungsbestrebungen allein erfordern keine Regelung der laufenden Produktion. Liegt Überkapazität vor, so brauchten nur die Grenzbetriebe stillgelegt zu werden. Da dies ohne Abfindungen nicht möglich ist, muß die laufende Produktion herabgesetzt werden. Für die Regelung der laufenden Produktion ist ein anderer als der monopolistische Zweck nicht zu finden. Liegt sie vor, so ist das Kartell monopolistisch. Das Kontingent ist nur ein technisches Hilfsmittel der Produktionsregelung. Die Quote des einzelnen Werkes wird auf ein absolutes Kontingent bezogen und erhält dadurch, obwohl sie nur eine Relationszahl ist, einen absoluten Wert. Die Gesamtproduktion wird dann durch Festsetzung der Kontingentsausnutzung reguliert.

Eine Monopolstellung setzt also dreierlei voraus: Regelung der Kapazität (Statisierung), Regelung der laufenden Produktion (Monopolisierung) und eine Monopolchance in voller oder begrenzter Höhe, gesichert durch Mittel der Marktabschließung, nationale und internationale Gebietsvereinbarungen, Zollschutz und Frachtenschutz oder durch monopolistische Ausnutzung eines Kostenvorteiles. Ein Preis ist also nicht deshalb Monopolpreis, weil er durch den Zoll über den Weltmarktpreis erhöht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wurde, sondern weil diese Erhöhung durch eine monopolistische Zusammenfassung des Angebotes erreicht wurde.

Eine begrenzte Monopolpolitik ist für das Kartell notwendig, wenn es die Lasten der Unterbeschäftigung aus der kartellosen Zeit übernimmt oder wenn es bei einem Mißerfolg der Statisierungsbestrebungen oder in rückgängiger Konjunktur zur Produktionsherabsetzung gezwungen wird. In allen drei Fällen wird die Verdrängung von Grenzbetrieben verhindert. In dieser seiner unbestrittenen und grundlegenden Funktion ist das Kartell höherer Ordnung begriffsnotwendig monopolistisch.

Der Konkurrenzdruck kann nur durch Monopolisierung des Marktes aufgehoben werden. Erfolgreiche Kartelle sind immer so weit monopolistisch, als zur Abdeckung der Monopolisierungslasten erforderlich ist. Die Höhe der Monopolisierungslasten wird vom Kapazitätsüberschuß bestimmt. Wird das Verdrängungsproblem durch Zusammenschluß gelöst, so liegt der vom Kartell festzusetzende Preis notwendig über dem Angebotspreis des Grenzproduzenten. Denn ein Preis in Höhe dieses Angebotspreises würde die Notwendigkeit, die Produktion zu drosseln, nicht aufheben. Das ist aber keine Basis für die Bildung oder den Fortbestand eines Kartells. Alle nicht an der Kostengrenze arbeitenden Werke würden keinen Vorteil an ihm finden. Liegt der Kartellpreis über dem Grenzangebotspreis, so ist er monopolistisch. Daß ein Monopolreingewinn erzielt wird, ist für den Monopolpreis nicht begriffsnotwendig. Die Kartelle setzen die Produktion mindestens so weit herab, als zur Erhaltung oder Entschädigung der Grenzbetriebe erforderlich ist. Sie gehen also im Prinzip ebenso vor wie ein einzelner Monopolbetrieb, der die Produktion so weit unter das Beschäftigungsoptimum herabsetzt, als zur Erzielung des Maximalgewinns notwendig ist.

Besteht eine volle Monopolchance und wird sie vom Kartell ausgenutzt, so wird der monopolistische Kartellpreis ebenso wie der vom einzelnen Monopolisten festgesetzte Preis von dem Verlauf der Gesamteinnahmen- und Gesamtkostenkurve bestimmt. Die Kostenkurve des Kartells stellt die zum jeweiligen Gesamtangebot gehörigen Gesamtkosten dar, die den einzelnen Werken entstehen, wenn sie den ihrer Quote entsprechenden Anteil an Angebot produzieren. Geht man von sehr kleinen zu immer größer werdenden Gesamtangebotsmengen über, so wird, da zunächst in jedem einzelnen Betrieb die Kosten weniger zunehmen als die Produktionsmenge, die Summe der Kosten ebenfalls weniger zunehmen als die Gesamtproduktion. Die Kostenkurve des Kartells nimmt also grundsätzlich den gleichen Verlauf, wie die des einzelnen Monopolisten. Sie überschreitet das Optimum und geht schließlich zu progressivem Verlauf über, steigt also stärker als die Produktionsmenge. An der Stelle des Übergangs von der Degression zur Progression liegt das Beschäftigungsoptimum für alle Werke. Das ihm entsprechende Gesamtangebot würde einen Konkurrenzpreis ergeben. Es ist die Summe der optimalen Angebotsmengen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aller einzelnen Betriebe. Das gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß die Produktionsquoten richtig berechnet sind. Dann erreichen alle Betriebe bei allmählicher Erhöhung des Gesamtangebotes gleichzeitig die Vollbeschäftigung. Zur Erzielung eines Monopolpreises setzt das Kartell, soweit nicht Grenzbetriebe stillgelegt werden, die laufende Produktion in allen Betrieben unter das Optimum herab. Die Kosten des Grenzbetriebes haben also auf den vollmonopolistischen Kartellpreis keinen unmittelbaren Einfluß. Die Stillegung von Grenzbetrieben gegen Entschädigung ändert den vollen Monopolpreis nicht, da es sich um eine einfache Ersparnismaßnahme handelt, die auch das Angebot und den maximalen Gewinnpreis eines einzelnen Monopolisten nicht beeinflußt[62].

Dem Monopolbegriff haftet ein Wertakzent an, der, unter theoretischen Gesichtspunkten betrachtet, ihm nicht zukommt. Wenn im folgenden der Monopolbegriff häufig angewendet wird, so ist zu beachten, daß diese Anwendung von jeder Bewertung frei ist. Die Frage, ob Monopole nützlich oder schädlich wirken, ist, wie sich teilweise noch zeigen wird, sehr verwickelt. Eine beständige, auf einem geschützten oder natürlichen Kostenvorteil beruhende Differentialrente kann innerhalb der wirtschaftlichen Machtgruppierung bedenklicher wirken als eine Monopolrente. Monopol und Konkurrenz bezeichnen nicht mehr oder weniger Macht, sondern nur Unterschiede im Aufbau der Marktorganisation. Sie bedeuten nicht einmal einen Unterschied in der grundlegenden Norm für die Geschäftspolitik des Anbieters, der (wie erwähnt) in jedem Fall sich vom Streben nach dem Reingewinnmaximum leiten läßt. Nur wird die Gesamteinnahmenkurve für den einzelnen Monopolbetrieb erst steigen, dann fallen, für den Konkurrenzbetrieb dagegen immer steigen. Der gleiche Betrieb arbeitet daher als Monopolbetrieb kostenmäßig unter dem Optimum, da das Monopolangebot niedriger ist als das Konkurrenzangebot. Insbesondere besagt die Bestimmung des Monopolpreises durch das Reingewinnmaximum nicht, daß der Reingewinn besonders hoch ist. Er kann gegebenenfalls sehr niedrig sein und nur zur Abdeckung der Monopolisierungslasten dienen. Verliert der Monopolbegriff den moralischen Akzent, so entfällt auch das Bedürfnis, den Unterschied zwischen Konkurrenzpreis und Monopolpreis zu verwischen oder den Monopolcharakter der Kartelle höherer Ordnung wegzudiskutieren, zwei Aufgaben, denen sich eine umfangreiche Literatur mit Hingabe widmet, ohne zu beachten, daß klar erkannte Tatsachen, auch wenn es sich um Machtstellungen handelt, ungefährlicher sind als unklare Theorien.

Bisher wurde der statische monopolistische Kartellpreis behandelt. Da die tatsächliche Politik der Kartelle jedoch immer nur unter den wechselnden Bedingungen der Konjunkturen zu behandeln ist, wird es notwendig, die Frage des dynamischen Monopolpreises näher zu betrachten.

---

[62] Weitere Ausführungen zu dieser Theorie des monopolistischen Kartellpreises siehe unten S. 129ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der Theorie des Konkurrenzpreises unterliegt die Annahme, daß im Gleichgewichtszustand alle Betriebe mit günstigstem Beschäftigungsgrad arbeiten. In diesem Falle führt, wenn sich in den Bedingungen des Angebots nichts ändert, eine Erhöhung der Nachfrage auf den Warenmärkten zu einer Erhöhung der Warenpreise. Die Betriebe werden, um mit neuen Abnehmern ins Geschäft zu kommen, im Rahmen einer weitsichtigen Geschäftspolitik mit Überlastung arbeiten. Dadurch steigen die Angebotspreise. Sie steigen auch dann, wenn veraltete, bereits stillgelegte Anlagen wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Industrie arbeitet insoweit kurzfristig unter der Bedingung steigender Kosten- und Angebotspreise. Je weniger aber kurzfristig eine Produktionssteigerung möglich ist, um so mehr müssen die Warenpreise steigen, da das Angebot den Nachfragebewegungen nicht folgt. Bis zum vollendeten Ausbau neuer Produktionsanlagen werfen dann die bereits vorhandenen eine Quasirente ab.

Die Anerkennung dieser Tatsache wird erschwert, wenn man die Nachfragesteigerung auf eine depressive Unterbeschäftigung der Industrie folgen läßt. Die Unterbeschäftigung ist aber selber eine Konjunkturlage, die zum Gleichgewicht drängt, indem der Übergang zur Vollbeschäftigung ein Sinken der Angebotspreise jedes Werkes und damit des Marktpreises ermöglicht. Sie entspricht also nicht den Bedingungen des Gleichgewichts. Um sich die Vorteile der Vollbeschäftigung zu sichern, unterbieten sich die Werke bis zur Verdrängung der Grenzbetriebe. Damit bildet sich ein neues Gleichgewicht. Offenbar muß eine Industrie beim Übergang von der Depression zur Hochkonjunktur einmal durch das Beschäftigungsoptimum und die Gleichgewichtslage hindurch.

Wir gehen vom Gleichgewicht aus. Es wird gestört, wenn zum geltenden Gleichgewichtspreis eine höhere Nachfrage als bisher in Erscheinung tritt. Die in der aufsteigenden Konjunktur eintretende Geldmengensteigerung wirkt sich auf allen Warenmärkten in einer Verschiebung der Nachfragekurven aus. Die Bildung von Quasirenten bedeutet dann im Sinne der Gleichgewichtstheorie, daß der Schnittpunkt der bisherigen Angebots- mit der Nachfragekurve den Marktpreis nicht mehr bestimmt. Trotzdem ist bei gegebenem Angebot und gegebener Ablenkung der Nachfragekurven der Konkurrenzpreis und die Quasirente bestimmt, da Angebotsmenge und Nachfragepreis gegeben sind[63]. Da Kartelle als Monopolträger das Erbe der freien Konkurrenz antreten, können wir für die gleichen Produktionszweige die Wirkungen von Verschiebungen der Nachfragekurven auf den Preis unter Konkurrenz- und Monopolbedingungen vergleichen. Die Struktur des Angebotes ist in beiden Fällen die gleiche.

Der volle Monopolpreis wird nicht vom Schnittpunkt der Angebots- und Nachfragekurve bestimmt. Vielmehr muß durch Multiplikation der zum jeweiligen Preis nachgefragten Menge mit diesem Preis die Kurve der

[63] Vgl. S. 67, Anm. 65.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gesamteinnahmen, aus der Multiplikation der zum jeweiligen Angebot gehörigen Stückkosten die Kostenkurve der Monopolindustrie gebildet werden. Es werden also aus den den Konkurrenzpreis bestimmenden Nachfrage- und Angebotskurven die den Monopolpreis bestimmenden Gesamteinnahmen und Gesamtkostenkurven unmittelbar abgeleitet. Die aus Einnahmen- und Kostenkurven gebildete Differenzkurve bestimmt den Monopolpreis. Da die Verschiebung der Nachfragekurve also auch die Einnahmenkurve des Monopolisten verändern muß, verschiebt sich in den Konjunkturbewegungen jeweilig das optimale Monopolangebot und der Maximalgewinnpreis. In welchem Sinne, hängt von dem Verlauf von Kosten- und Einnahmenkurve ab. Es besteht die Möglichkeit, daß bei steigender Nachfrage der Monopolist eine weitere Einschränkung des Angebotes vorteilhaft findet. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die neue Nachfragekurve in höherem Grade unelastisch ist als die vorher bestehende, und wenn die hiervon auf die Differenzkurve ausgehende Wirkung nicht durch eine Degression der Stückkosten bei steigendem Produktionsumfang ausgeglichen oder überdeckt wird. Nimmt man aber an, daß die Geldmengenänderung die Nachfrageschichtung gleichmäßig durchdringt, so verschiebt sich infolge allgemeiner Einkommenserhöhung nur das Niveau der Nachfragekurven, ohne daß sich die Elastizitätskoeffizienten verändern[64]. Dann steigt das Monopolangebot in der aufsteigenden Konjunktur. Diese Tendenz wird verstärkt, wenn der Monopolbetrieb unteroptimal beschäftigt ist, so daß die Stückkostenkurve zunächst degressiv verläuft. Der Monopolist greift bei steigender Konjunktur dann auf die Kostendegression wie auf eine stille Reserve zurück, die er auf-

[64] Vgl. Leontief, Ein Versuch zur statistischen Analyse . . ., S. 13. Es handelt sich hierbei um Parallelverschiebungen der Nachfragekurven, die auf Grund veränderter Nachfragebedingungen eintreten. Da die Struktur der Nachfrage als gleichbleibend angenommen werden kann, verändert sich die Form der Funktionen nicht. Doch variiert bei derartigen Parallelverschiebungen der Kurven die Elastizität der Nachfrage in Beziehung auf einen gegebenen Punkt der Preisachse. (Vgl. Schneider, Über den Einfluß von Änderungen der Nachfrage auf die Monopolpreisbildung . . ., S. 290.) Geht man von linearen Nachfragefunktionen aus, die die Preisachse in ein und demselben Punkt schneiden, so ist ihre Elastizität in Beziehung auf einen gegebenen Punkt der Preisachse immer die gleiche. Da der Monopolpreis dann gleich dem halben Höchstpreis (Schnittpunkt der linearen Nachfragefunktionen mit der Preisachse, Nachfrage gleich null) ist, haben Veränderungen der Nachfragebedingungen auf den Monopolpreis unter solchen Voraussetzungen keinen Einfluß. Denn der Schnittpunkt der Funktionen mit der Preisachse bleibt unverändert. (Schneider a. a. O., S. 295—298.) Bei Parallelverschiebungen der Nachfragekurven ergibt sich jedoch auch nach Schneider (S. 302 ff.) eine Veränderung des Monopolpreises mit den nachgefragten Mengen, sogar eine hohe positive Korrelation zwischen Mengen- und Preisbewegungen.

Die Annahme einer gleichmäßigen Wirkung der Geldmengenänderungen nötigt offenbar zur Annahme von Parallelverschiebungen der Funktionen. Die unter praktischen Gesichtspunkten außerordentlich unwahrscheinliche erste Schlußfolgerung Schneiders (gleichbleibender Monopolpreis) unterliegt von ihren Voraussetzungen her wohl noch in anderer Beziehung der Kritik, die sich vor allem gegen die Annahme gleichbleibender Höchstpreise und linearer Funktionen zu wenden hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

löst. Eine monopolistische Produktionseinschränkung bei steigender Nachfrage stößt ferner bei einem vollbeschäftigten Monopolbetrieb auf den Widerstand der Kostenprogression. Die Ausgaben sinken weniger rasch als die Angebotsmenge.

Kartelle, die eine vollmonopolistische Preis- und Produktionspolitik betreiben, müßten also in einer aufsteigenden Konjunktur als typische Vertreter des unterbeschäftigten Monopols infolge der Niveauverschiebungen der Nachfragekurven Preise und Produktionsmengen heraufsetzen. Sind sie organisatorisch derart vollständig rationalisiert, daß die Produktion auf die besten Betriebe konzentriert ist, so zwingt die Produktionssteigerung dazu, stillgelegte Anlagen in Betrieb zu setzen, die unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten. Die Gesamtkostenkurve nimmt in diesem Fall einen für die Produktionssteigerung ungünstigeren Verlauf.

Wenn man in diesem Fall die Abfindungsrenten als Zahlungen aus dem Monopolgewinn nicht zu den Kosten der monopolistischen Industrie hinzurechnet, so verläuft ihre Angebotskurve ebenso, wie die Angebotskurve einer von ihr sich nur durch den Mangel an monopolistischer Zusammenfassung des Angebots unterscheidenden Industrie verlaufen würde. Da sich aus der Angebots- und der Nachfragekurve der in ihrem materiellen Bestande gleichen Konkurrenzindustrie monopolistische Ausgaben- und Einnahmenkurven ergeben, zu denen ein höherer als der Konkurrenzpreis und ein niedrigeres als das Konkurrenzangebot gehören, wird auch zu der neuen Nachfragekurve bei gleichbleibender Angebots- mithin Kostenkurve ein höherer Preis als der Konkurrenzpreis und ein niedrigeres Angebot als das Konkurrenzangebot gehören. Bei gleichen Angebotsbedingungen und gleicher Niveauverschiebung der Nachfragekurven steigt also das Konkurrenzangebot mehr als das Monopolangebot, der Konkurrenzpreis weniger. Nach wie vor liegt das Monopolangebot vor, das Konkurrenzangebot hinter dem Roheinnahmenmaximum der Gesamtindustrie. Die statische Bestimmung des Monopolpreises wirkt unter dynamischen Bedingungen fort, das Angebot steigt weniger, der Preis stärker als der Konkurrenzpreis.

Diese Feststellung erfährt aus der Preisgabe unserer Prämissen her zwei wesentliche Abschwächungen. Soweit das monopolistische Kartell unterbeschäftigt ist, hat es eine andere Angebotskurve als eine in ihrem materiellen Bestande gleiche Konkurrenzindustrie. Es arbeitet dann stark unter der Bedingung sinkender Stückkosten und entwickelt daraus die Tendenz, die Produktion mehr zu steigern, als wenn es dies unter der Bedingung steigender Stückkosten tun müßte. Ferner ist für den Fall konkurrenzmäßiger Marktorganisation der Preis möglicherweise gar nicht durch den Schnittpunkt der bisherigen Angebots- mit der Nachfragekurve bestimmt[65]. Insoweit es nicht der Fall ist, kommt es zur Bil-

[65] Es muß eine andere Angebotskurve gebildet werden, die die Stückkosten der einzelnen Unternehmungen nicht bei optimaler Beschäftigung, sondern bei Überlastung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dung von Quasirenten. Dann ist der Preis höher, als er sich aus den Angebotsbedingungen erklären läßt. Immerhin kann kurzfristig die Möglichkeit einer Produktionserhöhung unter steigenden Kosten aus den oben[66] erwähnten Gründen in gewissem Umfang angenommen werden. Wir geben insoweit unsere obige Annahme, daß die steigende Form der Angebotskurven nur die Tatsache der Kostendifferenzen zum Ausdruck bringe, kurzfristig auf und nehmen an, daß die Industrie unter dem Gesetz steigender Kosten arbeitet. Liegen aber die Bedingungen für die Bildung von Quasirenten günstig, ist andererseits die Unterbeschäftigung einer unter gleichen Bedingungen aber in monopolistischer Integration arbeitenden Industrie relativ hoch, so kann das Monopolangebot mehr steigen als das Konkurrenzangebot, der Monopolpreis aber weniger als der Konkurrenzpreis. Der Monopolpreis erscheint dann als ein stabiler Preis. Grundsätzlich ergibt sich jedoch aus der Anwendung der statischen Konstruktion des Monopolpreises auf dynamische Bedingungen das Gegenteil. Der Monopolverband schränkt auch in einer aufsteigenden Konjunktur das Angebot relativ ein und belastet die steigende Nachfrage mit einem höheren Preis. Insofern kann in der Tat gesagt werden, daß Kartelle mit voller Monopolchance — ein an sich seltener Fall — auf die Konjunkturbewegungen einen mildernden Einfluß ausüben.

Wir haben also bisher drei Argumente für einen stabilisierenden Einfluß der Kartelle auf die konjunkturellen Mengen- und Preisbewegungen gefunden. Erstens schwächen sie den spekulativen Einschlag in der Marktgesinnung ab, der zu exzessiven Ausschlägen in den Preisbewegungen führen kann. Zweitens können sie durch die Regelung der Produktionskapazität naturgemäß diejenigen Mengen- und Preisschwankungen verhindern, die sich allein aus den Veränderungen der technischen Daten und den Auswüchsen des Verdrängungskampfes ergeben. Die Statisierungsbestrebungen haben aber auch insoweit einen Einfluß auf die Preisbewegungen, als mit Rücksicht auf die Außenseiterbekämpfung eine volle Ausnutzung der in einer aufsteigenden Konjunktur sich bietenden Monopolchance nicht zweckmäßig ist. Drittens können sie im Rahmen ihrer monopolistischen Bestrebungen die Bewegungen der Angebotsmengen in engeren Grenzen halten, als es bei freiem Wettbewerb der Fall wäre. Das setzt aber eine volle Monopolchance voraus und ist nur möglich, wenn der Monopolpreis stärker schwankt als der Konkurrenzpreis. Dann bedeutet Stabilisierung der Produktion Entstabilisierung der Preise erst recht für eine monopolistische Industrie. Es gibt aber bei voller Monopolchance einerseits und hoher Unterbeschäftigung andererseits die Möglichkeit, daß

wiedergibt. Soweit die Aufträge auch bei Überbeschäftigung nicht erledigt werden können, ergibt sich der Marktpreis aus dem zur überhaupt lieferbaren Menge gehörigen Nachfragepreis. Die Kostengestaltung hat dann keinen Einfluß auf den Marktpreis. Es bilden sich Quasirenten.

[66] Siehe S. 65.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der volle Monopolpreis weniger schwankt als ein in den Bewegungsexzessen durch günstige Bedingungen für die Bildung von Quasirenten und entsprechenden Verlusten in der Depression unterstützter Konkurrenzpreis. Wenn die Kartelle selber es als ihr Ziel bezeichnen, Preise und Produktion zu stabilisieren, so stellen sie dabei offenbar ihren Einfluß auf die Marktgesinnung und ihre Statisierungsbestrebungen in den Vordergrund.

Für die meisten Kartelle besteht jedoch eine Monopolchance nur bis zu einer Höhe, deren Überschreitung die ausländische — bisher durch Frachten- oder Zollschutz ferngehaltene — Konkurrenz in den Markt eintreten läßt oder vorher nicht realisierbare Produktionsmöglichkeiten zur Verwirklichung kommen läßt. Daraus ergibt sich ein ganz anderes Bewegungsbild für Monopolpreise und Monopolangebot.

Ist die Höhe des Monopolpreises durch den Zoll begrenzt, so ist zunächst die monopolistische Unterbeschäftigung der Werke geringer, das Angebot aber höher als bei voller Monopolchance. Zu einem niedrigeren Monopolpreis gehört ein höheres Angebot. Jede zu dem geltenden Monopolpreis zusätzlich auftretende Nachfrage wird dann voll befriedigt, ohne daß der Preis steigt. Das gilt unter der Voraussetzung, daß die Basispreise für die Berechnung der Monopolchance, die Auslandspreise, gleichbleiben. Das gleiche gilt für den Frachtenschutz. Ebenso kann der Preis nicht steigen, wenn bisher nicht realisierbare Produktionsmöglichkeiten verwirklicht werden könnten. Der Monopolgewinn steigt dann so lange, als durch die höhere Beschäftigung der Werke eine Kostenentlastung stattfindet. Hört das auf, so wird der Monopolgewinn kleiner; wird er gleich null, so ist die Konkurrenzsituation erreicht. Das Angebot wird gleich dem Konkurrenzangebot, und der Preis beginnt zu steigen. Die Einfuhren setzen ein. Zoll- und Frachtschutz werden unwirksam, oder das ferngehaltene, nicht produzierbare Angebot tritt in den Markt. In der aufsteigenden Konjunktur nähert sich daher der mögliche Konkurrenzpreis dem gleichbleibenden Monopolpreis mit begrenzter Preishöhe, um sich bei rückgängiger Konjunktur wieder von ihm zu entfernen. Der gleichbleibende Monopolpreis mit begrenzter Höhe stellt also in dem Wechsel der Konjunkturen einen jeweils ganz verschiedenen Grad der Monopolisierung des Marktes dar. Seine monopolistische Intensität wechselt. Die Industrie bewegt sich dementsprechend von konkurrenz- zu monopolangenäherter Stellung hin und her. Das war die Lage der geregelten Materialindustrien in Deutschland in den Schwankungen der Nachkriegskonjunkturen.

Der begrenzte Monopolpreis erhöht sich in einer aufsteigenden Konjunktur so lange nicht, wie die Zunahme der Nachfrage die Produktion des Verbandes nicht bis zur Höhe des Konkurrenzangebotes steigen läßt und die Voraussetzungen der Monopolchance sich nicht ändern. Sie ändern sich bei latenter Konkurrenz anderweitiger Produktionsmöglichkeiten nor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

malerweise nicht. Beim Zoll- und Frachtschutzmonopol kommt es auf die Bewegung des Basispreises, d. h. des Auslandspreises an. Bleibt der Basispreis gleich, liegt also auf dem monopolisierten Markt eine Sonderkonjunktur vor, so bleibt auch der Monopolpreis gleich. Das Kartell ist dann nicht in der Lage, die steigende Konjunktur durch Preiserhöhungen auszunutzen.

Die Begrenzung der Höhe des Monopolpreises, die seine statischen Bestimmungsgründe innerhalb der Preischance vollwirksam bleiben läßt, verändert sein Bewegungsbild ganz erheblich. Sie läßt nämlich den Monopolpreis gegebenenfalls als einen sehr stabilen Preis erscheinen. Das ist das vierte und wichtigste Argument für die Stabilität der von Kartellen geregelten Preise.

Zwar wird bei stabilem Auslandspreis auch der Konkurrenzpreis auf dem inneren Markt in seinen Bewegungen eingeschränkt. Er wird aber in einer aufsteigenden Konjunktur immer so weit steigen, daß die ausländische Produktion zur Deckung des inneren Bedarfes mit herangezogen wird. Eben das wird vom Monopolverband sorgfältig vermieden. In dem Bestreben, sich den Markt nicht stören zu lassen, treibt er eine Politik der Marktabschließung. Jede Belieferung des Marktes von außen würde ihm als Schwäche und Versagen angerechnet werden. Er ist daher an der Ausnutzung der aufsteigenden Konjunktur durch Preiserhöhungen verhindert und entwickelt sich zwangsläufig zu einer konkurrenzangenäherten Stellung zurück. Weiterhin könnte der durch den Zollschutz mögliche Preis dicht über dem statischen vollen Monopolpreis liegen. In einer aufsteigenden Konjunktur tritt dann eine geringe Aufwärtsbewegung ein, die bald aufhört. Ferner kann ein Konkurrenzpreis in einer aufsteigenden Konjunktur trotz stabiler Auslandspreise sehr lebhaft steigen, wenn er zollgeschützt ist und der Zollschutz noch nicht ausgenutzt ist. Unter der gleichen Bedingung: stabiler Auslandspreis, würde ein begrenzter Monopolpreis gar nicht steigen können. Aus all diesen Gründen können Monopolpreise mit begrenzter Preishöhe gegenüber den Konjunkturbewegungen eine relativ hohe Stabilität zeigen. Dabei werden die Mengenschwankungen bei fortgesetztem Wechsel zwischen monopol- und konkurrenzangenäherter Stellung und mangels der stabilisierenden Rückwirkungen, die schwankende Preise auf eine schwankende Nachfrage ausüben, schärfer sein als im freien Wettbewerb.

In dem Bewegungszusammenhang der Konjunkturen liegen produktionsregulierende Kartelle wie ein Fremdkörper. In gewissem Sinne können ihre Wirkungen mit denen der freien Konkurrenz gar nicht verglichen werden. Sie rufen als selbständige Größen eine zusätzliche Bestimmung des Konjunkturverlaufes hervor. Als konjunkturfremde Machtfaktoren suchen sie die Konjunkturen, das Schicksal der Wirtschaft, zu meistern oder sich ihnen zu entziehen.

Die Erklärung für die Preisstabilisierungspolitik der deutschen Kartelle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nach dem Kriege ergibt sich aus den beiden Elementen der Theorie des Kartellpreises: Statisierung und Monopolisierung. Da die Preise vor Beginn der Wiederaufbaukonjunktur monopolistisch überhöht waren, konnten sie der Nachfragesteigung mit Rücksicht auf die gleichbleibenden ausländischen Basispreise nicht folgen, soweit sie Monopolpreise mit begrenzter Preishöhe waren. Die Statisierungsbestrebungen, die Notwendigkeit, Neubauten zu verhindern, haben in gleichem Sinne die Ausnutzung der Nachfrageerhöhung durch Preissteigerung ausgeschlossen. Gegenüber dem Nachfragerückgang wurde dann eine erhöhte Monopolisierung der Märkte allein dadurch möglich, daß bei gleichbleibenden ausländischen Basispreisen die inneren Preise gehalten wurden. Der Verzicht auf Konjunkturausnutzung kann eine sehr wichtige Bedingung des Erfolges der Statisierungspolitik sein. Die Zementkartelle haben in dieser Hinsicht aus den Erfahrungen der Vorkriegszeit viel gelernt.

Die Begrenzung der Preishöhe durch Zoll- und Frachtenschutz wirkte sich vor allem infolge der Sonderstellung, die die deutsche Wiederaufbaukonjunktur im Rahmen der Weltmarktbewegungen einnahm, in einer Beruhigung des Bewegungsbildes der deutschen geregelten Preise aus. Die Überkapazität in den wichtigsten Grundindustrien ist eine weltweite Erscheinung. Die Preise ihrer Erzeugnisse unterlagen daher auf den Weltmärkten einem ständigen Druck und verhinderten die deutschen Kartelle an einer Ausnutzung der inneren Konjunktur. Freie Preise können unter gleichen Bedingungen so lange steigen, als der Zollschutz nicht voll ausgenutzt ist. Sie werden darüber hinaus steigen mit der Folge, daß die ausländischen Industrien in höherem Maße zur Belieferung des inneren Marktes herangezogen werden. Eben das wollten die Kartelle verhindern. Auf diese Weise tritt zwischen der Bewegung der geregelten und der freien Preise eine Streuung ein, wie sie im Schaubild Seite 47 dargestellt ist. Diese Tendenz muß verstärkt in Erscheinung treten, wenn in der Preisbildung auf den Auslandsmärkten eine entsprechende Streuung auftritt, wenn also die Preise der kartellierten Waren auf den Auslandsmärkten einem Druck unterliegen, die freien Preise aber auch auf den Auslandsmärkten steigen. Diese Annahme ist auch insofern nicht unwahrscheinlich, als gerade die unter internationalem Konkurrenzdruck stehenden Industrien am ersten zur Kartellierung gedrängt werden. Von den geregelten Preisen wiesen auf den Weltmärkten Kohlen-, Eisen- und Zementpreise rückläufige Tendenz auf. Soweit sie vorübergehend einem Steigen Platz machte, stiegen, wie gezeigt, auch die deutschen Preise. Von den geregelten Preisen unterlagen ferner auf den Weltmärkten einer rückläufigen Tendenz die Düngemittel-, Zellstoff-, Druckpapierpreise und der Benzolpreis[67]. Es wird also sehr schwierig sein, die Stabilisierung der

[67] Notierungen siehe Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1929, Heft 3, S. 36ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geregelten Preise während der Wiederaufbaukonjunktur aus einer planwirtschaftlichen Ideologie und aus freiwilligen Verzichten zu erklären. Ohne in den Fehler zu verfallen, zu sagen, daß es so sein mußte, weil es so war, kann die Formel, daß es anders nicht sein konnte, doch weitgehend angewandt werden.

Von den freien Preisen der Indexziffer industrieller Rohstoffe und Halbwaren stiegen während der deutschen Wiederaufbaukonjunktur auf den Weltmärkten insbesondere der Eisenerzpreis, die Preise für Leder und Häute, Textilien, Kautschuk, Holz, Palmöl und Schrott. Die Metallpreise fielen. In der Tat lag also in der Bewegung der Auslandspreise eine Streuung vor, welche die Streuung zwischen freien und geregelten Preisen innerhalb der Indexziffer industrieller Rohstoffe und Halbwaren begünstigte. Die aufsteigende Bewegung hatte aber in den deutschen Märkten ihre besonderen Ursachen, die sie höher und weiter trugen. Die Auslandspreise gingen erst zum Fallen über, zogen aber die deutschen freien Preise Mitte 1928 mit sich. Die Folge der deutschen Sonderbewegung war eine starke Erhöhung der Einfuhr an freien Rohstoffen und Halbwaren seit Mitte des Jahres 1926. Die ausländischen Industrien wurden also durch die Erhöhung der freien Preise zur Deckung des deutschen Bedarfes mit herangezogen, ein Vorgang, den ein Monopolverband mit allen Mitteln verhindern will, da er ihm den Markt stört. Er ist daher in der Ausnutzung der Konjunktur behindert und bekennt sich zu dem Grundsatz einer maßvollen Preispolitik.

Mitte des Jahres 1928 begann bei bereits rückläufiger Konjunktur und begleitet von Lohnerhöhungen ein Teil der geregelten Preise zu steigen. Da sie nach dem Konjunkturrückgang also gehalten oder noch erhöht wurden, die freien Preise aber in Übereinstimmung mit den Tendenzen auf den Weltmärkten fielen, öffnete sich die Schere zwischen beiden Indizes nunmehr nach der anderen Seite. Der Index der geregelten Preise liegt seit der zweiten Hälfte des Jahres 1928 höher als der Index der freien Preise. Der Monopolcharakter der geregelten Preise erhält damit wieder höhere Bedeutung. Der Rückgang der Nachfrage stellt die Monopolbasis, d. h. diejenige Nachfragelage, bei der der Preis in höherem Grade monopolistisch wird, wieder her. Dies kann so weit gehen, daß der Monopolpreis gar nicht mehr ein Preis mit begrenzter Höhe ist, sondern vollmonopolistisch wird, ja sogar sinken muß, um nicht höher als der volle Monopolpreis zu liegen. Er muß, wenn er vollmonopolistisch geworden ist, auch dann sinken, wenn proportionale Kostenbestandteile sich derart verändern, daß das Reingewinnmaximum bei einem niedrigeren Preis liegt. Den wichtigsten aktuellen Anlaß hierfür können Lohnsenkungen bieten.

Das tatsächliche Bewegungsbild ist trügerisch. Der Übergang von konkurrenzähnlicher zu monopolähnlicher Marktlage vollzieht sich ohne Bewegungen des Preises allein durch die Veränderungen der nachgefragten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Mengen. Stabilität ist ein in mancher Hinsicht erfreulicher Zustand. Nur handelt es sich bei der Politik der Kartelle nicht um das Prinzip der Stabilität an sich, sondern um den Versuch, sich durch monopolistische Maßnahmen dem Konjunkturschicksal zu entziehen. Das von den Verbänden propagierte selbstgenügsame Prinzip der Marktordnung erklärt nur die kurzfristige Stabilisierung der Notierungen. Diese Wirkung steht nicht zur Diskussion. Die Stabilisierung der konjunkturellen Preisbewegungen aber ist nicht Prinzip der Kartellpolitik, sondern Folge der Grenzen ihrer Wirksamkeit. Man ist in der Lage, dafür als authentischen Beleg die Klausel des Avi-Abkommens zu zitieren: „Die eisenschaffende Industrie kann nicht verzichten, aus einer etwa eintretenden allgemeinen Konjunkturbelebung einen angemessenen Nutzen zu ziehen."

Die Grenzen der Wirksamkeit der Kartellpolitik ergeben sich jedoch nicht nur aus der Begrenzung der Monopolchance, sondern auch aus den Mängeln in der Bildung eines einheitlichen Kartellwillens, die höhere Unstabilität, nicht Stabilität zur Folge haben. Willensmängel können sich für den Markt als eine besondere Unruhequelle erweisen. Man spekuliert auf den Zusammenbruch des Kartells hin à la baisse. Eine in aufsteigenden Konjunkturen erleichterte Kartellierung läßt Gewinne erzielen, aus denen der Konkurrenzkampf zur Verdrängung der Grenzbetriebe in der Depression, nach Zusammenbruch des Kartells, finanziert wird. Der Markt ist dann unruhiger als unter freiem Wettbewerb. Die „geregelten" Roheisen- und Zementmärkte der Vorkriegszeit zeigten diese Einflüsse sehr deutlich. Die Kapazitätsregelung gelingt unter solchen Voraussetzungen nicht einmal bei den eigenen Mitgliedern, und die produktionstechnisch überlegenen Werke widersetzen sich der Regelung der laufenden Produktion. Ist ein monopolistischer Erfolg einmal erreicht, so erschwert er die innere Kapazitätsregelung, noch mehr das Niederhalten von Außenseitern. Das trendmäßige Wachstum der Nachfrage erleichtert jedoch immer wieder diese Lage; man nimmt auf verbreiterter Produktionsgrundlage Statisierung und Monopolisierung von neuem in Angriff. Doch ist es den meisten Kartellen im Laufe der Entwicklung, gestützt auf eine verbesserte Technik der inneren und äußeren Kartellpolitik, gelungen, diese Mängel der Willensbildung abzustreifen.

Die Erklärung der Kartellwirkungen aus der Theorie des Monopolpreises, den Statisierungsbestrebungen und ihrem Einfluß auf die Marktgesinnung, scheint im wesentlichen den Inhalt dieser Erscheinung zu erfassen. Das Ziel der Kartellpolitik ist nicht so einfach, wie es von den Kartellen selber dargestellt wird. Die Statisierungsbestrebungen bezwecken an sich eine Erhaltung der Grenzbetriebe unter Beibehaltung des Konkurrenzpreises (statische Konkurrenz). Das ist nur möglich, wenn die Kartelle nicht die Lasten einer Überkapazität zu übernehmen haben. Als Kinder der Not aber sind sie notwendig monopolistisch. Liegt keine Überkapazität vor, so besteht zunächst statische Konkurrenz. Dieser Zustand

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

führt aber sehr leicht (gegenüber einer aufsteigenden Konjunktur) und nötigt geradezu (gegenüber einer rückgängigen Konjunktur) zu monopolistischen Maßnahmen. Im ersten Falle steigt der Preis, im zweiten Falle bleibt er gleich, während er als Konkurrenzpreis sinken müßte, oder er sinkt weniger als der Konkurrenzpreis.

Die relative Stabilität gewisser von den Kartellen geregelter Preise läßt sich also, abgesehen von dem Einfluß auf die Marktgesinnung, aus der Statisierungspolitik und den monopolistischen Tendenzen ihrer Preispolitik erklären. Wenn die Statisierungsbestrebungen einen Erfolg haben, werden sie die aus den Schwankungen der Kapazität hervorgehenden Preisbewegungen abschwächen. Dann werden sie aber auch einerseits gegenüber Schwankungen der Nachfrage in monopolistische Maßnahmen umschlagen, andererseits in ihrem Erfolg gelegentlich von maßvollen Ausnutzungen der Monopolchance abhängen. Die Preisstabilisierung ist also keineswegs ein Argument gegen den monopolistischen Charakter eines Verbandes; sie läßt im Gegenteil im gewissen Sinne darauf schließen.

Verhindern die Kartelle den Ausbau neuer kostensparender Produktionsanlagen, so sind sie noch nicht monopolistisch. Die Verhinderung technischer Fortschritte, die Produktion zu höheren Kosten, als produziert werden könnte, ist Statisierung, nicht Monopolisierung, solange die Kosten des Grenzbetriebs den Preis bestimmen[68]. Die Konkurrenz ist statisch. Steigt die Nachfrage, so wird das Kartell monopolistisch, wenn es auch jetzt noch die Kapazität niedrig hält. Sinkt die Nachfrage, so muß das Kartell monopolistisch werden, wenn es den Grenzbetrieb halten will. Es setzt in allen Werken die Produktion herab. Beschränkt es sich aber auf die eigentliche Statisierungsaufgabe, so läßt es bei steigender Nachfrage Außenseiter aufkommen, bei sinkender Nachfrage Grenzbetriebe aus dem Markt drängen — eine sehr unwirkliche Annahme. Es verhindert dann lediglich diejenigen Marktstörungen, die sich aus den Änderungen der technischen Daten ergeben, die also auch bei gleichbleibender Nachfrage auftreten können. Bei solcher Beschränkung auf nichtmonopolistische Statisierung kann das Kartell die sich aus den Schwankungen der Nachfrage ergebenden Preisänderungen nicht hindern, da zu jeder Nachfragemenge ein anderer Angebotspreis gehört.

In freier Konkurrenz führen die konjunkturellen Nachfragebewegungen zu entsprechenden Schwankungen der Preise um ihren natürlichen Stand. Die im Zusammenhang mit den Geldmengenänderungen auftretenden Niveauverschiebungen der Nachfragekurven lassen die Preisschwankungen besonders ausgeprägt in Erscheinung treten, wenn in den Angebotsbedingungen großbetriebliche Produktion mit hoher Quote der fixen Kosten herrschend ist. In diesem Falle liegt das Beschäftigungsoptimum dicht bei der technischen Höchstleistung der Betriebe. Da außer-

[68] Anders Wolfers a. a. O., S. 308/09.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dem einem hohen Investitionsrisiko eine lange Bauperiode entspricht, sind aus diesen Gründen einerseits die Bedingungen für die Bildung von Quasirenten günstig, nötigt andererseits die Kostenprogression bei sinkender Beschäftigung im besonderen Maße zur Unterbietung. Dann ist der Preis nicht vom Schnittpunkt der Angebots- und Nachfragekurve bestimmt und das Gleichgewicht gestört. Im ganzen gesehen, führen die Bedingungen großbetrieblicher Produktion zu einer geringeren Elastizität des Angebotes, die wiederum die Bildung von Quasirenten und ihnen entsprechenden Verlusten begünstigt. Die stärkeren Preisschwankungen entsprechen also im besonderen Maße den Bedingungen des stehenden Kapitals[69]. Der Ausgleichmechanismus stützt sich damit in höherem Maße auf die Reaktion der Nachfrage. Abgesehen davon, daß Aufträge bei hohen Preisen ganz ausfallen, bei niedrigen Preisen aber provoziert werden, tritt ein zeitlicher Ausgleich in der Beschäftigung ein, indem alle verschiebbaren Aufträge in den Konjunkturrückgang verlegt werden. Dieses Verfahren der Produktionsstabilisierung durch eine elastische Preispolitik[70], das auch vom Monopolisten mit voller Monopolchance befolgt werden müßte, tritt gegenüber der Bestimmung des Monopolpreises durch Basispreis und Monopolschutz oder durch nicht realisierbare Produktionsmöglichkeiten außer Wirksamkeit. Das Bewegungsbild des vollen Monopolpreises, das ganz seiner statischen Konstruktion entspricht, ist daher unter dynamischen Bedingungen so zu beurteilen wie der Monopolpreis unter statischen Bedingungen. Anders der begrenzte Monopolpreis. Die Zufälligkeiten seiner Bestimmung lösen ihn aus dem Zusammenhang der Konjunkturen. Bei gleichen Verschiebungen der Nachfragekurven führt seine Stabilisierung zu einer Verschärfung der Schwankungen in den abgesetzten Mengen. Allerdings vermeidet eine Preisstabilisierungspolitik alle Absatzschwankungen, die sich daraus ergeben, daß bei steigenden Preisen spekulative Abschlüsse, bei fallenden Preisen eine spekulative Zurückhaltung der Abnehmer möglich sind. In einem an sich spekulativ disponierten Markt kann dieses Moment große Bedeutung erlangen.

Es ist nunmehr die Frage zu stellen, ob vielleicht die Kartelle aus einer planwirtschaftlichen Ideologie heraus auf eine elastische Preispolitik als Mittel der Stabilisierung der Produktion verzichten. Auch in freier Konkurrenz findet gegebenenfalls die Auslese aus einer die Produktionsfähigkeit der Werke übersteigenden Nachfrage nicht ausschließlich durch die Preisbildung statt. Die Ablieferung verzögert sich; soweit die Abnehmer damit nicht einverstanden sind, müssen sie verzichten. Es liegt in der Preisbildung eine gewisse träge Bindung, und es fehlt die börsenmäßige

[69] Wolfers, Überproduktion, fixe Kosten und Kartellierung, S. 393.

[70] Pigou, Preis- oder Produktionsstabilisierung . . ., S. 230. Als Tatsachenbeitrag vergleiche auch Berglund, The United States Steel Corporation and Industrial Stabilization und The United States Steel Corporation and Price Stabilization.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kurserrechnung; in den Märkten stecken Hemmungen, im einzelnen verschieden, denn jeder Markt hat seine Moral. Wenn die Kartelle daraus ein Prinzip machen, so fließen die durch den Verzicht auf die Ausnutzung der Konjunktur ihnen entgangenen Gewinne den verarbeitenden Industrien zu, wenn diese mit ihren Preisforderungen nicht in gleicher Weise zurückhalten[71]. Disponieren die Abnehmer frei, so bleibt der Konjunkturrückschlag nicht aus. Das Kartell läuft dann das Risiko, auf Gewinne zu verzichten, ohne Sicherheit zu haben, daß Verluste nicht eintreten werden. Es überläßt den verarbeitenden Industrien die Vorteile der Kartellierung. Ein solches Verfahren ist sehr unwahrscheinlich. Es ist daher zu bezweifeln, daß die Preisstabilisierung das Ergebnis einer mäßigenden, auf planwirtschaftlicher Orientierung beruhenden Preispolitik ist.

Die ganze Frage gewinnt ein ganz anderes Aussehen, wenn auch die verarbeitenden Industrien kartelliert sind. Dann ist der zwischen beiden Kartellen sich bildende Preis im theoretischen Sinne nicht bestimmbar, weder als Konkurrenz- noch als Monopolpreis. Es ist dann möglich, einen Verrechnungspreis festzulegen, der unabhängig von der Konjunkturlage durchgehalten wird, und bei gutem Geschäftsgang nicht erhöht wird, weil Sicherheit dafür besteht, daß er bei schlechtem Geschäftsgang nicht erniedrigt wird. Beide Verbände zusammen müssen dann gegenüber ihren Abnehmern als Einheit betrachtet werden. Die Monopolpreisbildung verschiebt sich auf das nächste Stadium des Verarbeitungsprozesses. Werden auch diese Abnehmer kartelliert, so ist der Preis wiederum unbestimmbar. Erst mit einer derartigen Ausbreitung der Kartellierung tritt ein neues, ein planwirtschaftliches Element in die Politik der Kartelle.

Der planwirtschaftliche Charakter der Kartelle ist also eine Frage der vertikalen Ausdehnung der Organisationsform des Kartells. Das folgt schon aus der Preistheorie. Zwischen zwei Monopolverbänden gibt es nur Verrechnungspreise. Die Vervollständigung der Monopolisierung hebt die Monopolwirkung auf und leitet zur Planwirtschaft über.

Es wäre aber verfehlt, monopolistische Kartelle deshalb als Vorläufer und Elemente der Planwirtschaft zu bezeichnen. Monopole und Monopolpreise sind nur als Teilerscheinungen in einer sonst freien Wirtschaft möglich. Ihre allgemeine Verbreitung hebt die Voraussetzungen ihrer Existenz als Monopole auf und läßt sie nur noch als Wirtschaftskörper und Organe einer gemeinwirtschaftlichen Organisation weiter bestehen. Sie werden im folgenden nur als Teilerscheinungen in einer freien Wirtschaft betrachtet.

Die hier vorgenommene Unterscheidung zwischen statisierenden und monopolisierenden Bestrebungen wächst sich damit zu realer Bedeutung aus. Solange Kartelle in einer Konkurrenzwirtschaft vereinzelt dastehen, schlagen ihre Statisierungsbestrebungen in Monopolpolitik um; sie sind

[71] Lederer, Monopole und Konjunktur, S. 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

praktisch Monopolpolitik, und das statische Element darin ist nur begrifflich, nicht tatsächlich zu unterscheiden. Wird jedoch durch die Ausbreitung der Kartellorganisation die Monopolwirkung aufgehoben, so tritt das statische Element in den Vordergrund und beherrscht die Lage. Ein solcher Zustand ist in seiner Vollendung ohne theoretisches Interesse. Das Problem liegt im Übergang.

Wenn somit eine planwirtschaftliche Einstellung der Kartelle zur Erklärung ihrer Preisstabilisierungsbestrebungen nicht herangezogen werden kann, bleibt die Erklärung der Stabilisierungspolitik aus der Bewegung oder Begrenzung der Monopolchance insofern unbefriedigend, als der Monopolschutz für die Kartelle nicht etwas schlechthin Gegebenes ist, sondern von ihnen auf indirektem politischem Wege und durch unmittelbare Maßnahmen beeinflußbar ist, ihrer Initiative also nicht unzugänglich ist. In gewissem Sinne kann daher der Monopolschutz auch als abhängig von dem erstrebten Preis betrachtet werden. Damit kommen wir auf die Standardidee in einem anderen Zusammenhang zurück. Der an sich — ebenso wie der Goldpreis — zufällig aber in historischem Anschluß fixierte Kartellpreis erhält normative Bedeutung. Es wird alles getan, ihn zu halten. Die Durchsetzung des Kartellpreisstandards hängt — wie die Aufrechterhaltung der Goldwährung vom festen Goldpreis — von der Festlegung des Kartellpreises ab. Der Erfolg dieser Politik wird von allen Seiten als Bedingung für das Prestige der Kartelle angesehen. Damit wird die Stabilisierungspolitik der Kartelle das Ergebnis einer — nützlichen oder schädlichen — Ideologie, die weder an das Reingewinnmaximum noch an sonstige rationale Überlegungen gebunden ist. Von den Kartellen wird sie dabei mehr im Sinne einer Machtfrage und einer Machtprobe aufgefaßt. Der Kartellpreis stellt dann in dem Zusammenhang der Preisbildung und Einkommensverteilung eine von vornherein gegebene Größe dar, die alle übrigen Wirkungen bestimmt. Die Erklärung der Stabilisierungspolitik aus der Begrenzung der Monopolchance wird aber durch diesen Hinweis auf eine normative Festlegung der Preise im formellen Sinne nicht berührt. Wenn auch mit derartigen Prestigeerwägungen unrationale oder ideologische Einflüsse auf die tatsächliche Entwicklung zugestanden werden müssen, können sie diesen Einfluß immer nur im Rahmen der Gegebenheiten des Monopolschutzes ausüben. Alle Maßnahmen, welche die Kartelle in der Ausgestaltung des Monopolschutzes ergreifen, um ideologische Bestrebungen in der Preisgestaltung zu unterstützen oder zu ermöglichen, heilen dann gewissermaßen diesen Vorstoß gegen eine rein wirtschaftlich zu erklärende Preispolitik. Das Festhalten an dem einmal proklamierten Kartellpreis — auch unter Verzicht von Gewinnmöglichkeiten — könnte ferner aus dem Bestreben der Kartelle, möglichst wenig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken, aus der Schwerfälligkeit ihrer bürokratischen Organisation, aus der Unmöglichkeit, bei voller Monopolchance den richtigen Monopolpreis

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

festzustellen, und ähnlichen Argumenten minderer Bedeutung erklärt werden. Der Verzicht auf Gewinnmöglichkeiten ist aber insbesondere angesichts der ohnehin bestehenden Begrenzung der Monopolchance und der beschränkten Dauer der Kartellverträge eine sehr zweifelhafte Sache, und er kann aus den tatsächlichen Ereignissen wohl kaum bewiesen werden. Vielfach legen andere wirtschaftliche Vorteile einen Verzicht auf Preiserhöhungen nahe, so insbesondere der Abschluß langfristiger Lieferungsverträge. Das gilt vor allem für die Preispolitik der Kohlensyndikate während des englischen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1926.

Diese Ausführungen beziehen sich aber nur auf die monopolistische Preispolitik von Kartellen mit normalerweise begrenzter Monopolchance. Für dauernde Monopole mit voller Monopolchance mag eine Preisstabilisierungspolitik, die auf Gewinne verzichten läßt, also nicht jeweilig am Reingewinnmaximum orientiert ist, und die daher ökonomisch nicht restlos erklärt werden kann, aus anderen Gründen nahe liegen. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kann allerdings, wie die heftige Diskussion über die Preispolitik der deutschen Kartelle in den letzten Jahren zeigt, auch durch eine Preisstabilisierungspolitik nicht abgelenkt werden. Doch kann die Befürchtung, ein Eingreifen politischer Instanzen herbeizuführen, auf eine vollmonopolistische Preispolitik verzichten lassen. Wird dieser Verzicht aber einmal für nötig befunden, so ist es zweckmäßig, ihn auch in eine Preisstabilisierungspolitik ausmünden zu lassen, die abgesehen von gewissen ihr anhaftenden Vorzügen (Entspekulierung des Marktes), immerhin den Ruf verleiht, Ordnung im Markt geschaffen zu haben. Wenn auch die monopolistische Ausnutzung einer einzigartigen Mineralquelle oder eines Rohstoffes, der die Grundlage der ganzen Industriewirtschaft eines Landes bildet, theoretisch nach den gleichen Gesetzen der Monopolpreisbildung beschrieben werden mag, ergibt sich doch aus den zwischen beiden Fällen bestehenden quantitativen und qualitativen Unterschieden die Notwendigkeit, die Voraussetzungen der Anwendung der Monopolpreistheorie, insbesondere den subjektiven Tatbestand, kritisch zu betrachten. Ohnehin muß bei monopolistischer Konzentration des Angebotes in einer Hand jeder vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß des einzelnen gegen das reine Gewinninteresse schwerer wiegen als unter freier Konkurrenz, es sei denn, daß solche Verstöße auf Grund bestimmter sozialer Bedingungen als Massenerscheinung auftreten. Zu persönlichen und zufälligen Einstellungen, Retuschen am Bild des Homo oeconomicus, können aber bei großen Rohstoffmonopolen ein unvermeidbarer sozialer Druck oder ein entsprechendes vorbeugendes Verhalten der Monopolleitung, alles in allem schwer bestimmbare Einflüsse treten, die alle theoretischen Konstruktionen über den Haufen werfen, denen eine restliche Bedeutung darin verbleibt, daß erkennbar wird, ob und in welchem Grade die Wirklichkeit von ihnen abweicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Dritter Abschnitt

Grenzen der Diskontpolitik

Siebentes Kapitel

Der Einfluß der Diskontpolitik auf Konkurrenzpreis und Monopolpreis

Währungspolitisch gesehen stellen Konjunkturbewegungen Bewegungen der Geldmenge, der Nachfragekurven und des allgemeinen Preisstandes dar, die durch Ablenkungen des Diskontsatzes von seinem natürlichen Stand hervorgerufen werden. Ein zu niedriger Diskontsatz verursacht eine Vermehrung der Geldmenge. Die Realkapitalbildung übersteigt das Sparkapitalangebot, und die Warenpreise steigen. Ein zu hoher Zinssatz verursacht eine Verminderung der Geldmenge. Ein Teil des Kapitalangebotes findet keine Verwendung. Die Warenpreise sinken. Der eine oder andere der beiden Vorgänge kann bei gleichbleibenden Zinssätzen allein durch die Bewegungen der Zahlungsbereitschaft der Kapitalnachfrage ausgelöst werden. Wiederum verschieben sich die Nachfragekurven auf den Warenmärkten.

Da zu jedem Diskontsatz eine bestimmte Nachfragekurve auf jedem einzelnen Warenmarkt gehört, ist die Frage des Einflusses der Diskontpolitik auf Konkurrenzpreis und Monopolpreis durch unsere früheren Ausführungen bereits beantwortet. Steigt die Zahlungsbereitschaft der Nachfrage auf den Warenmärkten infolge einer Diskontsenkung, so werden Konkurrenzpreis und voller Monopolpreis steigen. Der Monopolpreis müßte dabei normalerweise mehr als der Konkurrenzpreis, das Warenangebot des Monopolverbandes aber weniger als das Konkurrenzangebot steigen. Die monopolistische Politik der Beschränkung des Angebots wirkt unter dynamischen Bedingungen fort. Andererseits wird bei sinkender Zahlungsbereitschaft der Monopolpreis — vom statischen Niveau jedes Preises für sich aus gesehen — stärker fallen als der Konkurrenzpreis. Der volle Monopolpreis ist insofern diskontempfindlicher als der Konkurrenzpreis. In dem praktisch viel wichtigeren Fall des Monopolpreises mit begrenzter Höhe wird der Monopolpreis sich nur verändern, wenn auch die Monopolchance sich verändert. Da ihre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bestimmungsgrößen: Basispreise, Zollschutz, Kostenvorteile von der Diskontänderung nicht betroffen werden, ist der begrenzte Monopolpreis grundsätzlich völlig diskontunempfindlich. Die Verschiebungen der Nachfragekurven verändern dann nur den Grad der Monopolisierung des Marktes.

Damit ist jedoch die Frage der Diskontempfindlichkeit des Monopolpreises nur teilweise beantwortet, und zwar nur in einem langfristigen Sinne, indem angenommen wurde, daß die aus den Abweichungen der Zinssätze sich ergebenden Geldmengenänderungen bereits eingetreten sind, mithin auch die neuen Nachfragebedingungen gegeben sind. Dann ergibt sich die Antwort aus der Monopolpreistheorie.

Kurzfristig gesehen, liegt das Problem jedoch in der Frage, ob eine monopolistische Industrie auf Diskontänderungen in ihrer Angebotspolitik, mithin, da bei gegebenem Stand der eigenen Mittel von der Angebotspolitik der Geldbedarf abhängt, in ihrem Geldbedarf und, da aus ihrer Angebotspolitik sich auch der Monopolpreis ergibt, in ihrer Preispolitik auf den Warenmärkten anders reagiert als eine in freiem Wettbewerb arbeitende Industrie. Die Frage ist also letzten Endes, ob bei monopolistischer Organisation einzelner Industrien die Bedingungen für die Geldmengenänderung andere sind als unter freiem Wettbewerb. Hierin liegt das eigentliche Problem der Diskontempfindlichkeit des Monopolpreises.

Diese Fragestellung geht von der Voraussetzung aus, daß die Abhängigkeit der Industrie vom Kapitalmarkt, die Höhe der fremden Mittel in jedem Fall — bei freier oder monopolistischer Verfassung — gleich ist. Es kommen also die gleichen Veränderungen in den Bedingungen des monopolistischen oder konkurrierenden Angebots auf den Warenmärkten in Betracht.

Die Wirksamkeit der Diskontpolitik ergibt sich, im ganzen gesehen, immer aus den herbeigeführten Veränderungen in den Angebotsbedingungen. Für eine einzelne Industrie wird jedoch der Preis ihres Produkts von den Zinssätzen des Geldmarktes her immer in doppelter Weise beeinflußt: Die Zinssätze bestimmen den Produktionsumfang (das Angebot) und die Zahlungsbereitschaft der Nachfrage. Da wir Monopole nur als Teilerscheinungen innerhalb einer sonst freien Wirtschaft betrachten, müssen wir sowohl ihre direkte als auch ihre indirekte Abhängigkeit vom Diskontsatz behandeln. Die direkte Abhängigkeit besteht für sie in ihrer Eigenschaft als Kapitalnachfrager, die indirekte Abhängigkeit ergibt sich aus dem Einfluß der Diskontpolitik auf die Dispositionen ihrer Abnehmer: Händler oder freie Industrien.

Bevor wir auf die direkte Abhängigkeit näher eingehen, soll jedoch die Frage der indirekten Abhängigkeit der Monopolindustrien vom Diskontsatz, des Einflusses der Diskontpolitik auf die Dispositionen der Abnehmer der monopolistischen Industrien, insoweit behandelt werden, als

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Bedeutung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Großhandels berücksichtigt werden soll. Die Kartelle haben ja in die Absatzorganisationen vielfach entscheidend eingegriffen und auch dadurch — nicht nur durch ihre eigene Angebots- und Preispolitik — die Bedingungen für die Änderung der Geldmenge und die Wirksamkeit der Diskontpolitik beeinflußt. Das gilt allerdings nur in einem kurzfristigen Sinne, da auf längere Sicht freier Wettbewerb der Käufer genügt, jede notwendige und erwünschte Reaktion der Nachfrage und der Auftragserteilung auf Diskontänderungen herbeizuführen. Doch tritt diese Reaktion viel rascher ein, wenn ein freier Großhandel besteht, der mit Bankkrediten arbeitet und mit kleinen Gewinnmargen kalkuliert. Dann pflegt eine Diskontänderung gegebenenfalls sehr rasch auf die Auftragserteilung an die Industrie und damit auf die Preisbildung zu wirken. Dieser Zustand ist jedoch durch die Kartelle sehr bald geändert worden.

Die Kartelle haben auf die Entwicklung des Großhandels einen starken Einfluß ausgeübt, wenngleich nicht alle im Großhandel eingetretenen Veränderungen auf ihre Maßnahmen, vielmehr auf die Entwicklung bereits vorhandener Tendenzen zurückzuführen sind. Die Gründung von Kartellen erfolgte in einzelnen Industriezweigen geradezu zu dem Zweck, die Abhängigkeit vom Großhandel aufzuheben. Das Verhältnis von Fabrikant zu Händler erfuhr eine grundlegende Umgestaltung zuungunsten des Händlers. Diese Entwicklung lag jedoch der Tendenz nach im Zuge der Industrialisierung. Das wirtschaftliche Übergewicht lag grundsätzlich dort, wo die meisten Gewinne gemacht wurden; doch konnte allein eine größere Konzentration im Handel diesem gegenüber einem dezentrierten Gewerbe ein Übergewicht geben. Es ist nicht unbeachtlich, daß in dem klassischen Lande der Diskontpolitik, in England, dieses Verhältnis sich noch in einem viel stärkeren Maße erhalten hat, wo auch eine unmittelbare finanzielle Abhängigkeit der Industrie vom Großhandel noch zu finden ist. Die Bedeutung eines selbständigen Großhandels für die Wirksamkeit der Diskontpolitik liegt in zwei Momenten: in seiner spekulativen Einstellung und in der relativen Höhe des Betriebskapitals. Doch kann der hohe Anteil des Betriebskapitals an den gesamten Mitteln als die grundlegende Tatsache betrachtet werden, aus der sich die spekulative Einstellung ergibt. Ein hohes Anlagekapital verbietet spekulative Neigungen und beeinträchtigt die Wendigkeit des Betriebes. Spekulative Einstellungen sind die Voraussetzung für die sogenannte psychologische Wirksamkeit der Diskontpolitik. Gegebenenfalls ist bereits die Erwartung einer Diskontänderung wirksam. Die psychologische Wirksamkeit der Diskontpolitik ist allerdings von der Existenz eines Großhandels nicht schlechthin abhängig, da auch in anderen Teilen der Wirtschaft Stimmungseinflüsse sich geltend machen. Doch verschließen die geregelten Teile der Wirtschaft sich allen psychologischen Einflüssen und reagieren — wenn überhaupt — nur auf vollzogene, nicht auf zu erwartende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diskontänderungen[1]. Ein hoher Anteil des Betriebskapitals begünstigt ferner die Finanzierung der Unternehmungen durch kurzfristige Bankkredite. Ein feststellbarer höherer Anteil des Bankkredits an den gesamten Mitteln der Großhandelsbetriebe bietet angesichts der hohen Reagibilität der Zinssätze für Bankkredite auf Diskontänderungen auch eine günstigere kalkulatorische Grundlage für die Wirksamkeit der Diskontpolitik.

Allein die durch die Kartelle herbeigeführte Ordnung des Marktes, die Mengen- und Preisregulierung, muß naturgemäß die Wirkungsbedingungen des Großhandels sehr beeinflussen. Darüber hinaus haben die Kartelle sehr bald in die Funktionen des Großhandels eingegriffen. Der erste Schritt war eine unmittelbare Einschränkung seiner Dispositionsfreiheit, die eine Unterdrückung seiner spekulativen Gewohnheiten bezweckte. Dafür dienten vor allem langfristige Lieferungsverträge, welche die Händler zur gleichmäßigen Abnahme verpflichteten, die Gebietsaufteilung durch entsprechende Verpflichtungen des Großhandels sicherten und durch die Exklusivklausel gleichzeitig der Außenseiterbekämpfung dienten[2]. Spekulative Abschlüsse wurden schließlich von den Syndikaten schlechthin abgelehnt. Weiterhin kam es zu einer Festsetzung der Bedingungen für den Weiterverkauf, zur Vereinbarung von Minimal- und Maximalzuschlägen zu den Einstandspreisen und zur Festsetzung der Wiederverkaufspreise überhaupt. Ihrer wirtschaftlichen Funktion nach sehr bald, wurde der Großhandel später auch im juristischen Sinne zum Agenten der Syndikate. Der Abschluß und die Durchführung von Vereinbarungen dieses Inhalts wurden durch eine Organisation des Handels in Kartellen wesentlich erleichtert. Nebenher liefen die Bestrebungen zur Ausschaltung des Handels durch unmittelbare Belieferung der Großabnehmer. Eine Verteilungsorganisation blieb aber meistens notwendig. Die Syndizierung des Handels in der Rechtsform der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung bot den industriellen Syndikaten die Möglichkeit der kapitalmäßigen Beteiligung an seinen Aufgaben und Gewinnen. In dieser bereits vor dem Kriege abgeschlossenen Entwicklung hatten die wichtigsten deutschen Kartelle die Struktur des ihnen nachgeordneten Verteilungsapparates erheblich umgestaltet. Teilweise in völliger Abhängigkeit von den Syndikaten, in seiner Dispositionsfreiheit stark eingeschränkt und teilweise ganz ausgeschaltet, hatte der Großhandel die auf seiner Selbständigkeit und Dispositionsfreiheit beruhende Wendigkeit und seine Reagibilität auf Diskontänderungen ganz oder zum großen Teil verloren. Die langfristigen Dispositionen der Syndikate wurden für seine Geschäftspolitik maßgebend. Die Angliederung des Verteilungsapparates ist die notwendige Folge der Preis- und Produk-

---

[1] M. J. Bonn, Auslandsanleihen, S. 188.

[2] Vgl. Bonikowski, Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel ...

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tionsregelung. Ein frei disponierender Großhandel hat nur Sinn gegenüber einer im freien Wettbewerb stehenden Industrie.

Der Krieg und die Nachkriegszeit führten in der Fortsetzung dieser Entwicklung vor allem zu einer Verdrängung der selbständigen Händler durch die Werkshandelsgesellschaften. Der freie Handel wurde zum großen Teil auf den Bezug von den Werkshandelsgesellschaften verwiesen. Aus der Beteiligung der Syndikate an Händlergesellschaften entwickelten sich die Syndikatshandelsgesellschaften. Eine entsprechende Regelung der Verrechnungspreise wurde zuweilen dazu benutzt, die Gewinne in diese Syndikatsgesellschaften oder in die Werkshandelsgesellschaften zu verlegen. Die Lagerdispositionen eines solchen Verteilungsapparates unterliegen keinen diskontpolitischen Einflüssen mehr.

Obwohl als einzige grundlegende Voraussetzung einer wirksamen Diskontpolitik ein Zustand völlig freien Wettbewerbs auf allen Warenmärkten bezeichnet werden muß, hat auch in einer solchen Konkurrenzwirtschaft das Bestehen oder Nichtbestehen eines Großhandels, der mit Bankkrediten arbeitet, währungspolitische Bedeutung. Es kann sich dabei aber immer nur um die Schnelligkeit der Reaktion der Warenpreise, sowie um den Grad der kurzfristigen Ausschläge ihrer Bewegung handeln. Die Tatsache, daß auch in Ländern freier Wirtschaft die Bedeutung des Handels zurückgegangen ist, hat dazu genötigt, in der Betrachtung der kurzfristigen Wirkungen der Diskontpolitik die Reaktionen im internationalen Kapitalangebot als ausschlaggebend zu betrachten, die vollkommen ausreichen, um die von der Notenbank gewünschte Entlastung der Devisenmarktlage herbeizuführen.

Durch die Regelung der Absatzwege beeinflussen die Kartelle die Bedingungen für die Änderung der Geldmenge und damit die Diskontempfindlichkeit der Marktpreise also nur im kurzfristigen Sinne. In viel weiterreichender Weise werden diese Bedingungen und damit die Diskontempfindlichkeit der Marktpreise von ihnen dadurch verändert, daß sie als Monopole in ihrer Produktionsmengenregelung und in ihrem Betriebskapitalbedarf auf Diskontänderungen gar nicht reagieren oder anders reagieren als freie Industrien. Angebotspolitik, Angebotspreise und Marktpreise verhalten sich also gegenüber Diskontänderungen bei freier und bei monopolistischer Organisation der Industrie ganz verschieden. Arbeitet eine Industrie unter Konkurrenzbedingungen mit einem hohen Bankkredit laufender Rechnung, der sich auf alle Werke gleichmäßig verteilt, so verändert sich der für diesen Kredit zu zahlende Zinssatz mit den Bewegungen des Diskontsatzes der Notenbank. Steigt der Diskontsatz, so erhöhen sich die Kosten des Bankkredites und die Angebotspreise sämtlicher Werke wie auch der Grenzangebotspreis. Der Angebotspreis der Grenzbetriebe steigt also über den Grenznachfragepreis. Sie werden konkurrenzunfähig. Eine Einschränkung des Produktions-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

umfanges kann dann immer nur durch Herabsetzung der Kapitalisierung der Grenzbetriebe vermieden werden. Bei gleichbleibender Kapitalisierung ergibt sich allein aus den Veränderungen der Angebotsbedingungen eine Schrumpfung des Produktionsumfanges, die im endgültigen Ergebnis die Geldmenge sinken läßt. Da die Industrie bei sinkender Produktion unter der Tendenz sinkender Angebotspreise arbeitet, wird nunmehr die Produktion bei einer niedrigeren Kostengrenze abgebrochen. Dadurch sinkt der Grenzangebotspreis wieder. Bleibt auch der Nachfragepreis gleich — berücksichtigen wir also nur Veränderungen der Angebotsbedingungen —, so wird der Marktpreis im Endergebnis etwas gestiegen sein, aber weniger, als allein auf Grund der Kreditkostenerhöhung der Angebotspreis des Grenzbetriebes gestiegen ist, der nunmehr aus dem Markt gedrängt ist. Die Erhöhung der Zinslasten wird in ihrer Wirkung auf den Angebotspreis des Grenzproduzenten insoweit ausgeglichen, als der neue Grenzproduzent zu günstigeren Produktionsbedingungen arbeitet. Durch die Produktionseinschränkung wird die höhere Zinsbelastung tragbar. Die Diskonterhöhung senkt also den Angebotspreis, soweit er nicht durch die Erhöhung der Kreditkosten heraufgesetzt wird. Wenn gleichzeitig ein starker Rückgang der Nachfrage zunächst bei allen Werken die Aufträge sinken läßt, so werden die günstiger arbeitenden Betriebe bald durch Herabsetzung ihrer Preisforderungen die Aufträge auf sich zu konzentrieren suchen, um dadurch die Grenzbetriebe aus dem Markt zu drängen.

Die Schrumpfung des Produktionsumfanges wird unter den tatsächlichen Verhältnissen deutlich erkennbar, wenn in der Hochkonjunktur die Zinssätze von einem unternatürlichen Stand zu einem übernatürlichen Stand übergehen und den Konjunkturumschwung herbeiführen. Sie betrifft also insbesondere die Produktionsmittel- und Materialienindustrien und verschiebt das Verhältnis zwischen Konsumgüter- und Produktionsmittelherstellung zugunsten der ersteren. Die Notenbank treibt eine Politik der Konjunkturdrosselung. Wenn also auch die Abweichung der Zinssätze vom statischen Gleichgewicht her gesehen als Störung betrachtet werden muß, wirkt sie unter dynamischen Bedingungen doch im gleichen Sinne; sie leitet ebenso vom Gleichgewicht ab, als sie zu ihm zurückführt.

Eine Diskontsenkung erhöht die umlaufende Geldmenge und läßt auf den Warenmärkten die Nachfrage steigen. Auf seiten der Angebotsbedingungen sinken die Kreditkosten. Bei steigendem Produktionsumfang steigt kurzfristig der Grenzangebotspreis, soweit er durch die Verbilligung der Kreditkosten nicht gesenkt wird.

Die Angebotsreaktion einer monopolistischen Industrie, die ebenso wie die freie Industrie mit einem hohen Bankkredit laufender Rechnung arbeitet, entspricht im Falle einer Diskonterhöhung ganz der Reaktion des Monopolisten auf die Auferlegung einer mit wachsendem Produktions-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

umfang wachsenden Steuer[3]. Während der einzelne Konkurrenzbetrieb nach der Diskonterhöhung die Vollbeschäftigung auf jeden Fall aufrechtzuerhalten sucht, schränken die Monopolbetriebe die Produktion weiter ein. Die Verminderung des Angebotes entlastet den Monopolisten bei höherem Zins auch in höherem Maße von Kreditkosten. Das ist auch beim einzelnen Konkurrenzbetrieb der Fall. Da aber der Konkurrenzbetrieb mit gleichbleibenden Preisen rechnen muß, sinken seine Einnahmen bei einer Produktionseinschränkung unter das Optimum immer um einen höheren Betrag als die Ausgaben. Beim Monopolbetrieb dagegen sinken die Gesamteinnahmen bei der gleichen Produktionseinschränkung weniger als beim einzelnen Konkurrenzbetrieb, da der Monopolpreis infolge der Angebotsverminderung steigt. Folglich ist der Einnahmerückgang beim Monopolbetrieb geringer als der Kostenrückgang nach der Zinserhöhung. Der Monopolist findet also, daß er infolge der Diskonterhöhung bei einem niedrigeren Angebot den höchsten Reingewinn erzielt. Er wälzt dadurch einen Teil der Diskonterhöhung ab.

Unter den angegebenen Bedingungen führt also eine Diskonterhöhung sowohl in einer freien Industrie als auch in einer monopolistischen Industrie zu einer Schrumpfung des Produktionsumfanges. Nur sinkt in der freien Industrie der Angebotspreis insoweit, als die Produktion bei einer niedrigeren Kostengrenze abgebrochen wird. Die Schrumpfung des Produktionsumfanges kann aber durch Dekapitalisierung der Grenzbetriebe verhindert werden. In jedem Falle steigt der Marktpreis bei gleichbleibender Nachfrage nicht um den vollen Betrag der Erhöhung der Kreditkosten. Es findet also eine teilweise Abwälzung der Diskonterhöhung statt; nur der Betrag, der auf die günstigeren Produktionsbedingungen des neuen Grenzproduzenten übernommen wird oder der durch Dekapitalisierung gedeckt werden kann, wird nicht abgewälzt. Unter Wettbewerbsbedingungen vermindert sich dadurch der zur Abwälzung gelangende Betrag. Die Industrie greift auf finanzielle (Dekapitalisierung) oder produktionstechnische Reserven zurück. Es muß dabei angenommen werden, daß die Bewegungen des Angebots sich auf die Kostengrenze konzentrieren. Die Herabsetzung des Grenzangebotspreises durch Dekapitalisierung wird immer in dem Maße notwendig, in dem die Produktionseinschränkung unterbleibt. Die Abwälzung der Diskonterhöhung ist unter normalen Bedingungen daher für die Konkurrenzindustrie relativ gering, während sie in Monopolindustrien von dem Verlauf der Gesamteinnahmen- und Gesamtkostenkurven abhängt. Eine in hohem Grade unelastische Nachfrage erleichtert die Abwälzung ebenso wie eine bei sinkendem Angebot schwache Kostenprogression. Da die Monopolindustrie bei

[3] Vgl. die Bemerkungen von Landmann in der Diskussion auf der Konferenz von Pyrmont. „Das Reparationsproblem", Teil I, S. 209, 223/24. Vor Landmann war in dieser Diskussion die Frage kurz von Dernburg (S. 211) und Heimann (S. 221) berührt worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sinkender Produktion unter dem Gesetz sinkenden Ertrages arbeitet, hat sie an sich ein höheres Abwälzungsbedürfnis als die freie Industrie. Sinkt mit der Diskonterhöhung auch die Nachfrage auf den Warenmärkten, so sinkt, da die Produktionseinschränkung bei rückgängiger Nachfrage in Monopolindustrien auf den Widerstand der Kostenprogression stößt, der Monopolpreis von seinem statischen Niveau aus stärker als der Konkurrenzpreis. Sein Rückgang ist dann gewissermaßen monopolistisch notwendig.

Ein Kartell, das in allen Betrieben die Produktion herabgesetzt hat, ist in jeder Beziehung dem einzelnen, unteroptimal arbeitenden Monopolbetrieb gleichzusetzen, wenn es eine volle Monopolchance hat. Ist die Monopolchance begrenzt, so ist eine monopolistische Politik nur nach der einen Seite, nur als Widerstand gegen den auf eine Diskonterhöhung folgenden Preisdruck möglich. Der Preis sinkt zunächst überhaupt nicht. Er nimmt infolge des Nachfragerückganges mehr und mehr den Charakter eines vollen Monopolpreises an, indem der nicht realisierbare volle Monopolpreis sich ihm nähert. Der Markt wird durch die Niveauverschiebung der Nachfragekurve im Sinne eines Nachfragerückganges in höherem Grade monopolistisch. Dies ist die Erklärung für die Preispolitik einer Reihe deutscher Kartelle in dem 1928 einsetzenden Konjunkturrückgang. Auch wenn die kartellierte Industrie mit einem hohen Bankkredit arbeitet, hat sie aus der Diskonterhöhung keine anderen Folgerungen zu ziehen, als ihren Preis aufrechtzuerhalten. Das ist immer die monopolistisch richtige Politik. Sinkt dann der Diskontsatz und steigt die innere Nachfrage, so wird bei stabilem Basispreis der Monopolpreis weiterhin gleichbleiben.

Hier erst, bei diesem eigentümlichen Zwischengebilde der Preistheorie, dem begrenzten Monopolpreis, hört jede Beziehung zwischen Diskont und Preis auf. Das gilt für die direkte wie für die indirekte Abhängigkeit, für die Abhängigkeit von Nachfragebewegungen wie von den Veränderuungen der Produktionsbedingungen. Die Bewegungen der Nachfrage setzen sich ebensowenig in Preisbewegungen um wie die der Kreditkosten. Die Mengenbewegungen bleiben im verstärkten Grade bestehen. Der gleichbleibende Preis wechselt mit ihnen von konkurrenzmäßiger zu monopolistischer Bestimmung hin und her. Er befindet sich beständig auf der Wanderung zwischen Monopol und Konkurrenz. Die Abwälzung einer zusätzlichen Zinsbelastung kommt im Preis nicht zum Ausdruck. Sie liegt eingeschlossen in dem Übergang von konkurrenzähnlicher zu monopolistischer Marktlage. Das begrenzte Monopol schützt sich gegen die Diskonterhöhung durch eine stärkere Monopolisierung des Marktes und nimmt in erhöhtem Maße Monopolcharakter an.

Das gilt immer unter der Annahme, daß die Diskonterhöhung gleichzeitig einen Rückgang der Nachfrage auf dem monopolisierten Markt hervorruft. Diese Annahme muß gemacht werden, wenn Monopole als

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Teilerscheinungen in einer freien Wirtschaft betrachtet werden. Sie widerspricht auch nicht etwa deshalb den Tatsachen, weil bei steigendem Diskontsatz die Nachfrage auf Kapital- und Warenmärkten gleichfalls steigen kann. Denn die Diskonterhöhung wirkt unter statischen Bedingungen, für die sie sich als Störung darstellt, ebenso wie unter dynamischen Bedingungen, unter denen sie eine andere Störung auszugleichen bestrebt ist. Die Annahme statischer Voraussetzungen ist nichts anderes als ein Mittel der Isolierung der Fragestellung.

Geht man von einer gleichbleibenden Nachfrage auf den Warenmärkten aus, so kann bei einer Diskonterhöhung das Kartell infolge der Begrenzung der Monopolchance den Preis nicht erhöhen. Es kann der Bewegung des vollen Monopolpreises nicht folgen. Berücksichtigt man, daß die Monopolbetriebe gegenüber jeder anderen Kostenerhöhung, insbesondere Lohnerhöhungen, zu gleichem passiven Verhalten gezwungen sind, und wie weitgehend sie von der Bewegung des Basispreises abhängig sind, so versteht man völlig die Entrüstung, mit der Kartelle den Vorwurf, monopolistische Politik zu treiben, zurückweisen. Sofern man allerdings mit dem Monopolbegriff Vorstellungen diktatorischer Machtvollkommenheiten verbindet, ist es in der Tat ein Hohn, ein normales Kartell, das nur den Zollschutz ausnutzt, als Monopol zu bezeichnen. Es hat bereits alles getan, was es konnte. Nunmehr betont es die Grenzen seiner Wirksamkeit. Sie bestehen in der Tat.

Gehen wir von der Isolierung des Problems zu den beiden aktuellen Aufgaben der Diskontpolitik im Rahmen der Konjunkturbewegungen über: Konjunkturdrosselung und Konjunkturerleichterung.

Die Politik der Konjunkturerleichterung wird nach einem krisenhaften Rückfall auf den Warenmärkten notwendig und soll ihnen ein normales Gepräge wiedergeben. Ein solcher Rückfall ist eine spezifische Erscheinung in den unter Wettbewerb stehenden Industrien. In ihm enthüllt sich die in der Hochkonjunktur verschleierte Lage und vollzieht sich die Verdrängung der Grenzbetriebe. Die Krisenpreise sind Kampfpreise. Die Verbesserungen in den technischen Produktionsbedingungen drängen zur Anerkennung. In der folgenden Depression setzen sich die neuen Gleichgewichtsbedingungen vollends durch. Sie stellt das typische Bild des säkularen Rückbildungsvorganges dar. Damit ist die Störung des Gleichgewichts bereits überwunden. Es ist Aufgabe der Notenbank, diese Tatsache rechtzeitig vorauszusehen und sie durch Diskontsenkung anzuerkennen. Sie erleichtert damit die endgültige Einstellung der Märkte auf die neuen Bedingungen des Gleichgewichts. Solange die Nachfrage auf den Warenmärkten rückgängig ist, sinkt der Grenzangebotspreis bei schrumpfendem Produktionsumfang. Eine Diskontermäßigung läßt ihn weiter sinken und verstärkt die sinkende Tendenz des Marktpreises, die den Nachfragerückgang schließlich aufhören läßt, insbesondere auf den Exportmärkten Absatzmöglichkeiten eröffnet. Die Rückwirkung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diskontsenkung auf die Kapitalnachfrage hält gleichfalls den Nachfragerückgang auf den Warenmärkten auf. Sie führt aus der Störung zum Gleichgewicht zurück. Die Bedingungen für diese Wirkungen sind die gleichen wie für die Störung des Gleichgewichts durch eine Diskontsenkung. Die Verminderung der Geldmenge wird aufgehalten.

Die eine der beiden aktuellen Konjunkturlagen kennzeichnet sich also durch sinkende Warennachfrage bei sinkendem Diskont, während in der Statik dem sinkenden Diskont eine steigende Nachfrage entspricht. Der Konkurrenzpreis wird bei rückläufiger Konjunktur von der Angebotsseite her so beeinflußt wie durch eine Diskontsenkung unter statischen Bedingungen. Von der Nachfrageseite her wird er so beeinflußt wie durch eine Diskonterhöhung unter statischen Bedingungen. Beide Wirkungen treten im Konjunkturrückgang gleichzeitig auf. Die Notenbank treibt bei sinkender Nachfrage durch die Diskontsenkung eine Politik der Konjunkturerleichterung.

In diesen Krisenprozeß greift ein monopolistisches Kartell ein. Durch Regulierung der Kapazität und der laufenden Produktion wird der ganze Prozeß der Wanderung der Betriebe an die Kostengrenze aufgehalten und der krisenhafte Preisfall verhindert. Ein monopolistisches Kartell mit begrenzter Monopolchance zieht sich in rückläufiger Konjunktur auf eine in höherem Grad monopolistische Stellung zurück und hält den Marktpreis aufrecht. Die Diskontsenkung entlastet es von Kosten, die Produktionseinschränkung belastet es mit Kosten. Da die Diskontsenkung gegenüber einem solchen Kartell unwirksam ist, erscheint sie ihm gegenüber auch nicht erforderlich. Sie ist nur mit Rücksicht auf die freien Industrien notwendig. Entzieht sich der begrenzte Monopolpreis auf diese Weise allen währungspolitisch notwendigen Konsequenzen, so liegt die währungspolitische Bedeutung dieser Tatsache nicht nur in der unmittelbaren und angespannten Beziehung der Kartellpreise zum Diskontsatz, sondern auch in den Wirkungen, die eine solche Preispolitik der Kartelle in dem Wechsel der Konjunkturen auf die verarbeitenden Industrien ausübt[4].

Die andere konjunkturpolitische Aufgabe der Notenbank besteht darin, bei aufsteigender Konjunktur durch Diskonterhöhung den Umschwung herbeizuführen. In dieser Lage steigen Diskont-, Kapital- und Warennachfrage gleichzeitig. Vollmonopolistische Betriebe müßten dann die steigende Nachfrage mit einem höheren Preis belasten, eine Tendenz, die durch die Abwälzung der zusätzlichen Zinsbelastung verschärft wird. Das Kartell mit begrenzter Monopolchance kann den Preis nicht erhöhen. Es weicht der Diskonterhöhung aus, indem es bei gleichzeitig steigender Nachfrage auf den Warenmärkten in eine konkurrenzähnliche Stellung gedrängt wird. An die Stelle der elastischen Preispolitik tritt ein ständiger

[4] Vgl. Kapitel 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Positionswechsel zwischen den Polen Konkurrenz und Monopol, ohne daß der eine oder der andere Zustand ganz erreicht zu werden braucht.

Diskonterhöhung bedeutet sinkende Preise und schrumpfende Produktionsmenge, Diskontsenkung steigende Preise und wachsende Produktionsmenge. Das gilt im Rahmen des formalen Mechanismus der Konjunkturbewegungen, der in Niveauverschiebungen der Nachfragekurven zum Ausdruck kommt. Hinter dieser Bewegungsform steht der Prozeß eines extensiven und intensiven Wachstums, der durch die notwendige Ungleichförmigkeit in der Kapitalgüterproduktion die Bewegung hervorruft. Das Problem der Konjunkturen besteht in dem wechselnden Umfang der Kapitalgüterproduktion. Diese Bewegung ist ohne Berücksichtigung des trendmäßigen Wachstums an ihrem veränderten Verhältnis zur Konsumgüterherstellung zu erkennen, dem die Bewegungen des Spargrades nicht folgen. Die Festsetzung des Diskontsatzes muß daher immer im Zusammenhang mit den Verschiebungen des Verhältnisses zwischen Produktionsmittel- und Konsumgüterherstellung gesehen werden. Die Bewegung des Diskontsatzes dient dazu, dieses Verhältnis der wirklichen Lage des Kapitalmarktes anzupassen. Die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragestellung des Zusammenhangs zwischen Diskontpolitik und Kartellpreisen erfährt eine eigentümliche Zuspitzung durch die Tatsache, daß die Preisregelung durch Kartelle überwiegend in den Materialindustrien zu finden ist und auf die Preisbildung in den Produktionsmittelindustrien von starkem Einfluß ist[5].

Aus der Beziehung des Diskontsatzes zur Kapitalgüterproduktion ergeben sich die allgemeingültigen Normen seiner Wirkungen. Ein hoher Diskont bedingt niedrige Preise der Produktionsmittel und der zu ihrer Herstellung erforderlichen Materialien, ein niedriger Diskont hohe Preise der Produktionsmittel und Materialien. Die Bewegung der Produktionsmittelpreise deckt den negativen oder positiven Fehlbetrag in der Kapitalgleichung und übt damit dieselbe Funktion in einem ergänzenden Sinne aus wie der Diskontsatz, der sie nur unvollständig erfüllt. Ohne seine Mangelhaftigkeit zu beklagen, ist dieser Tatbestand festzustellen. Die Deckung des Kapitalmarktdefizits läßt die Bewegung der Preise von Produktionsmitteln und Produktionsmaterialien aus währungspolitischen Gesichtspunkten als notwendig erscheinen. „Die Preispolitik der Grundstoffindustrien hat eine ähnliche Bedeutung wie die Diskontpolitik der Notenbanken. In beiden Fällen muß eine veränderte Preisstellung an diesen Zentralpunkten wegen der mannigfachen Beziehungen, in denen die Einzelwirtschaften — direkt oder indirekt — sowohl vom Preis des Kredites als auch von dem der Grundstoffe abhängen, weithin in die Wirtschaft ausstrahlen. Zwar kann von keiner der beiden Stellen schlechthin eine Regulierung der Konjunktur ausgehen, also im Abschwung durch einen bestimmten Preiseingriff eine sichere Unterbrechung des Ab-

[5] Siehe unten S. 107/08.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schwunges oder gar eine Aufwärtsbewegung herbeigeführt werden. Wohl aber ist eine den dynamischen Erfordernissen Rechnung tragende Preisgestaltung für Rohstoffe geeignet, erhebliche Spannungen im Wirtschaftsprozeß zu beseitigen und auf diese Weise dazu beizutragen, die Konstellation der Wirtschaftskräfte herbeizuführen, aus der dann schließlich der Auftrieb erwächst."[6]

Eine vollständige, auch die Konsumgüterindustrien erfassende Kartellierung der Produktion würde die Regelung des Verhältnisses zwischen Kapital- und Konsumgüterherstellung durch den Diskontsatz durch eine andere Form der zentralen Leitung der Produktion, durch ein planwirtschaftliches Produktionsbudget ersetzen. Eine solche zentrale Leitung der Produktion müßte durchgeführt werden, um nicht an die Stelle des anarchischen Kapitalismus eine anarchistische Kartellwirtschaft treten zu lassen. Solange aber die Kartelle als Teilerscheinungen in einer freien Wirtschaft wirken, tritt ihre Preispolitik „in ihrer partikularistischen Zielsetzung der notwendigerweise zentralistischen Preispolitik"[7] der Notenbank gegenüber.

Die Monopolisierung des Marktes gibt dem konjunkturellen Bewegungsbild von Preisen und Produktionsmengen eine zusätzliche Bestimmung. Dabei entspricht die Politik des Monopolbetriebes mit voller Monopolchance ganz der statischen Konstruktion des Monopolpreises, die sich unter dem Wechsel der Bedingungen immer voll auswirkt, solange die Monopolchance voll gegeben ist. Es können daher gegen die Bewegung des vollen Monopolpreises nicht mehr Einwendungen erhoben werden, als sich bereits aus seiner statischen Bestimmung ergeben. Anders dagegen das begrenzte Monopol. Bei fortwährendem Übergang von monopolistischer zu konkurrenzähnlicher Preislage wirken sich die Diskontbewegungen nicht in Preisbewegungen auf den Produktionsmittel- und Produktionsmaterialmärkten aus. Die Bewegung geht von den Preisen auf die Mengen über. Der Ausgleich des Kapitalmarktdefizits tritt in der Preisbildung, soweit sie dem Einfluß der Kartelle unterliegt, nicht ein. Die Bedingungen des Ausgleichs der Störungen werden dadurch erheblich verändert. Diese Zusammenhänge sind nur unter Berücksichtigung der Rückwirkungserscheinungen zu behandeln.

Achtes Kapitel

Die Rückwirkungen der Politik der Kartelle auf die freien Industrien

Da wir monopolistische Kartelle als Teilerscheinungen innerhalb einer freien Wirtschaft betrachten, muß ihre Stellung in der Genealogie des

[6] Vh. Kf., 5. Jahrgang, Heft 4, Teil A, S. 40.

[7] M. J. Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, S. 119.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Produktionsprozesses näher bestimmt werden. Man unterscheidet Industrien zur Erzeugung von Rohstoffen und Halbfabrikaten[8], Produktionsmittelindustrien[9] und Konsumgüterindustrien. Die Materialindustrien liefern zum Teil unmittelbar an Konsumgüterindustrien, so daß man nicht schlechthin von einer Hintereinanderschaltung der drei Gruppen ausgehen kann[10]. Material- und Halbfabrikateindustrien werden als Einheit betrachtet, weil sie tatsächlich durch eine vertikale Konzentration vielfach zusammengefaßt sind. Innerhalb der Produktionsmittelindustrien besteht wiederum eine weitgehende Differenzierung von allgemeinen (Produktionsmittel für die Produktionsmittelindustrien) zu Spezialindustrien. In den Material-, Produktionsmittel- wie auch in den Konsumgüterindustrien besteht also eine Nacheinanderschaltung, doch werden sie aus Zweckmäßigkeitsgründen und theoretischen Erwägungen als Einheiten betrachtet.

Teilt man die wichtigsten Industriezweige auf die drei Gruppen auf, so gehören in die Gruppe der Materialindustrien die Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie, die Metallgewinnung und die metallbearbeitende Industrie, die Baumaterialindustrien, die holzerzeugende und holzbearbeitende Industrie, Teile der Glasindustrie, der Lederindustrie und die gesamte Erzeugung von Textilrohstoffen und -halbfabrikaten, die Papierindustrie, zum überwiegenden Teil die chemische Industrie einschließlich der Kunstdünger-, Hilfs- und Kraftstoffindustrien, teilweise die Elektrizitätsindustrie, sowie die landwirtschaftliche Erzeugung von weiterzuverarbeitenden Nahrungsmitteln. In die Gruppe der Produktionsmittelindustrien gehören die gesamte Maschinen-, Fahrzeug- und Apparateindustrie und die Bauindustrie, zu den Konsumgüterindustrien Bekleidungs-, Nahrungs- und Genußmittelindustrien, teilweise die Elektrizitätsindustrie und die landwirtschaftliche Erzeugung sowie Möbel und Hausratindustrien usw.

Die Kartellbildung ist in der ersten Gruppe, in den Material- und Halbfabrikateindustrien, am wirksamsten. Die Indexziffer der von Kartellen geregelten Preise[11] beschränkt sich aus diesem Grunde auf die Gruppe industrielle Rohstoffe und Halbwaren. Sie enthält die Preise von Kohle, inländischem Eisenerz, Roheisen, Halbzeug, Walzwerkerzeugnissen, Nickel, Aluminium, Düngemitteln, Benzol, Treiböl, Zellstoff, Zeitungsdruckpapier, Pappe, Mauersteinen, Dachziegeln, Kalk, Zement, Röhren, Fensterglas, Dachpappe. Man befindet sich weitgehend in Übereinstimmung mit den Tatsachen, wenn man davon ausgeht, daß die monopolistischen Kartelle auf die erste Industriegruppe konzentriert sind.

Von den Industrien dieser Gruppe liefern fast alle einen Teil oder die gesamte Produktion an die Konsumgüterindustrien, so insbesondere

---

[8] Im folgenden zusammenfassend als Materialindustrien bezeichnet.

[9] Einschließlich des Wohnungsbaues.

[10] Näheres unten S. 107ff.

[11] Siehe oben S. 47ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Textilmaterialindustrien, Lederindustrie, Papierindustrie, Landwirtschaft. Dabei konzentriert sich innerhalb der ersten Gruppe Material- und Halbzeugindustrien die Kartellierung auf die an die Produktionsmittelindustrien liefernden Zweige[12].

Die Indexziffer der freien Preise[13] innerhalb der Indexziffer industrieller Rohstoffe und Halbwaren umfaßt die Preise für englische Steinkohle, ausländisches Eisenerz, Feinbleche, Weißbleche, Schrott, Gußbruch, Blei, Zink, Zinn, Textilien, Häute und Leder, Gasöl, Maschinenöl, Maschinenfett, Palmöl, Leinöl, Firnis, Paraffin, Talg, Kautschuk, Holz. Diese Materialien werden überwiegend an Konsumgüterindustrien geliefert, während die von Kartellen geregelte Produktion zum größeren Teil an Produktionsmittelindustrien abgesetzt wird. Diese Trennung ist jedoch nicht vollständig. Es bestehen daher nicht nur in den Gruppen der Materialindustrien freie und kartellierte Industrien nebeneinander, sondern es werden die Verarbeiter in den Produktionsmittel- wie in den Konsumgüterindustrien gleichzeitig von kartellierten und von freien Industrien mit den verschiedenen Materialien, die sie verarbeiten, beliefert. So erhält in den Produktionsmittelindustrien die Bauindustrie von kartellierten Industrien Eisen- und Stahlhalbmaterial, Zement, Ziegel, Kalk, Pappe, von freien Industrien Holz, Zink und Bleiwaren, früher auch Bleche. In den Konsumgüterindustrien erhalten die Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrien ihre wichtigsten Rohstoffe und Halbfabrikate von freien Industrien, also zu Konkurrenzpreisen, gewisse Hilfs- und Treibstoffe aber von kartellierten Industrien zu Monopolpreisen. Dieser Sachverhalt wird in der Behandlung des Substitutionsarguments von Bedeutung.

Diese Feststellungen sollen einer genaueren Formulierung der Fragestellung dienen. Da Kartelle als Teilerscheinungen innerhalb einer Konkurrenzwirtschaft behandelt werden, müssen die Rückwirkungen ihrer Politik irgendwie davon beeinflußt werden, in welchem Abschnitt des Produktionsprozesses sie sich befinden und wie weit sie ihn umfassen. Dies gilt um so mehr, als die einzelnen Gruppen von Industrien von dem Konjunkturschicksal ganz verschieden betroffen werden, ihre Stellung innerhalb der Bewegung ganz verschieden ist, so daß auch von währungspolitischen Gesichtspunkten aus den einzelnen Gruppen eine verschiedene Bewertung, eine verschiedene währungspolitische Qualifikation, zukommt.

Es müssen also in der Frage der Rückwirkung der Preispolitik der Kartelle die Wirkungen auf die (nachgeordneten) Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrien einerseits und auf die (nebengeordneten) freien Industrien der Material- und Halbfabrikateproduktion andererseits beachtet werden. Es ist zwischen nach- und nebengeordneten Industrien

---

[12] Siehe unten S. 107ff.
[13] Siehe oben S. 47ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

deutlich zu unterscheiden. Hierbei taucht eine Schwierigkeit auf. Wenn verarbeitende Industrien (Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrien) verschiedene Materialien (freie und kartellierte) verarbeiten, wird die Preispolitik der Kartelle nicht ohne Einfluß auf das Mengenverhältnis in der Verarbeitung sein, soweit dieses überhaupt veränderlich ist. Es treten also Substitutionsvorgänge auf. Sie erschöpfen aber ihre ganze Bedeutung in der Bestimmung der Nachfragekurven. Die im Zusammenhang mit den Geldmengenänderungen auf den Warenmärkten auftretenden Niveauverschiebungen bleiben als solche demgegenüber bestehen, soweit die Geldmengenänderungen, wie generell zunächst angenommen werden kann, gleichmäßig alle Nachfrageschichtungen durchdringen. Die Substitutionserscheinungen fassen wir also einfach als eine weitere Bestimmung der Nachfragekurven auf, die den Kartelleinfluß grundsätzlich nicht anders beschränkt, als der abfallende Verlauf schlechthin jeder Nachfragekurve ihn beschränkt, und rechnen die Substitutionsvorgänge ganz der statischen Bestimmung des Monopolpreises zu. Eine durch Substitutionsmöglichkeiten erhöhte Nachfrageelastizität kann dazu führen, daß ein Kartell, in dem Bestreben, bei rückgängiger Nachfrage den Markt durch Stabilisierung der Preise zu monopolisieren, sehr bald einen Preisstand erreicht, der dem vollen Monopolpreis entspricht, und bei weiter rückgängiger Nachfrage zur Preissenkung gezwungen ist, um die Substitution des von ihm erzeugten Materials in den verarbeitenden Industrien durch andere zu Konkurrenzpreisen gelieferte Materialien zu verhindern.

Diese Substitutionsmöglichkeiten zwischen freien und kartellierten Materialien sind teilweise praktisch gegeben. Sie bestehen z. B. zwischen künstlichen Düngemitteln und anderen Düngungsverfahren, Holz und anderen Baustoffen und einigen Nichteisenmetallen, Aluminium und Zink usw.

Betrachten wir zunächst die Wirkung der Kartellpolitik auf die verarbeitenden Industrien. Die Monopolisierung einer Materialindustrie führt zu einer Einschränkung des Angebots auf dem inneren Markt und zu steigenden Preisen. In den verarbeitenden Industrien werden dadurch die Grenzbetriebe betroffen, die bei den höheren Materialpreisen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es muß dann, wenn die sonstigen Produktionsbedingungen gleichbleiben, auch in der verarbeitenden Industrie zu einer Produktionseinschränkung kommen. Je weniger das der Fall ist, um so geringer muß die Elastizität der Nachfrage nach Materialien bewertet werden. Der Dekapitalisierungsprozeß stellt wiederum die Reserve dar, auf die die Konkurrenzindustrie zurückgreift. Je geringer aber die Elastizität der Nachfrage ist, um so höher ist der Monopolpreis und um so notwendiger der Verdrängungsprozeß in den nachgeordneten Industrien. Nur die Begrenzung des Monopolpreises hält ihn auf.

In der verarbeitenden Industrie wird die Produktion bei einer niedrigeren Kostengrenze abgebrochen; die Materialpreiserhöhung wird also

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht voll auf die Abnehmer der verarbeitenden Industrien abgewälzt, sie bleibt zum Teil auf den Differentialrenten des Verarbeitungsprozesses liegen. Trotzdem findet eine Einschränkung der Produktionsmittelerzeugung statt; die Preise steigen, und in der Konsumgüterindustrie wiederholt sich der gleiche Vorgang. Die Monopolisierung der Basisindustrien durchläuft so — begleitet von Preiserhöhungen — die ganzen verarbeitenden Industrien und trifft schließlich den Verbraucher; in jedem zwischenliegenden Verarbeitungsprozeß bleibt jedoch ein Teil der Monopollasten liegen, indem die Produktion bei einer niedrigeren Kostengrenze abgebrochen wird und die Differentialgewinne sinken.

Die Monopolwirkung durchläuft den Produktionsprozeß also als eine sich abschwächende Preiswelle. Die sogenannte kumulierende Wirkung von Preiserhöhung in Materialindustrien tritt nur insofern ein, als diese Industrien auch unmittelbar an konsumnähere Industrien, insbesondere auch an das Transportgewerbe liefern. Die Produktionseinschränkung in den Materialindustrien wirkt natürlich, wenn keine Substitution zwischen freien und kartellierten Materialien in den freien Industrien stattfindet, durch alle Abschnitte des Produktionsprozesses gleichmäßig hindurch.

Tritt auf den Warenmärkten eine Konjunkturbelebung ein, so wirkt die statische Bestimmung der Monopolpolitik fort. Bei gegebener Nachfrageerhöhung steigt das Monopolangebot weniger als das Konkurrenzangebot und der volle Monopolpreis heftiger. Eine kartellierte Industrie mit begrenzter Monopolchance wird in diesem Falle unter Umständen gezwungen, die Vorteile der Monopolisierung nach und nach aufzugeben und sich zu einer Konkurrenzindustrie zurückzuentwickeln, ohne daß sie diesen Zustand ganz erreichen wird. Die Produktionsmenge wird in diesem Falle in den Materialindustrien mehr zunehmen, als es nicht nur bei voller Monopolisierung, sondern auch bei freiem Wettbewerb der Fall wäre. Denn allein die Rückbildung zur konkurrenzmäßigen Marktlage bedingt eine Erhöhung des Angebots. Dazu tritt noch die konjunkturelle Nachfragebewegung als solche. Es treten also in der Mengenbewegung zwei Faktoren in ihren Wirkungen überlagert in Erscheinung. Da die Stabilisierung der Materialpreise bei rückgängiger Konjunktur durch Übergang zu einer Monopolstellung nur möglich ist, wenn das Angebot stärker eingeschränkt wird, als es unter Konkurrenzbedingungen sinken würde, muß die Rückkehr zu konkurrenzähnlicher Stellung das Angebot auch mehr steigen lassen, als es steigen würde, wenn der Materialpreis Konkurrenzpreis wäre. Seine Erhöhung, die in diesem Falle eintreten würde, wird durch eine Angebotserhöhung verhindert, die eine vom gleichen Niveau aus eintretende Steigerung des Konkurrenzangebotes übertrifft.

Diese Rückbildung zu konkurrenzähnlicher Marktlage läßt auch in den verarbeitenden Industrien höhere Gewinne entstehen, als es bei freiem Wettbewerb in den Materialindustrien und bei gleicher Belebung des Absatzes der verarbeitenden Industrien der Fall wäre. Die verarbeitenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Industrien erfahren dann eine doppelte Entlastung: von ihrem Absatz und von den Produktionskosten her. Ihr Absatz steigt, ohne daß die Materialpreise steigen. Die Monopolwirkung wird also in steigenden Konjunkturen abgeschwächt.

Die Preise für die Erzeugnisse der verarbeitenden Industrien — Produktionsmittelpreise und Konsumgüterpreise — werden dann weniger steigen, als sie als Konkurrenzpreise vom gleichen Niveau aus steigen würden, wenn die Materialpreise stiegen. Da die Materialpreise gleichbleiben, steigt für die gleiche Produktionserhöhung der Angebotspreis in den verarbeitenden Industrien, also auch der Marktpreis, weniger als bei steigenden Materialpreisen. Da jedoch infolge eben des gleichen Rückbildungsprozesses in den Materialindustrien das Materialangebot mehr steigt, als wenn es von vornherein ein Konkurrenzangebot wäre, muß es den Angebotspreis und damit den Marktpreis für Produktionsmittel und Konsumgüter wieder mehr steigen lassen, als er als Konkurrenzpreis vom gleichen Niveau aus steigen müßte, wenn die Materialpreise immer Konkurrenzpreise gewesen wären. Denn die Produktion der verarbeitenden Industrien nimmt an den schärferen Bewegungen der Mengenkonjunktur in den Materialindustrien teil. Dem relativ höheren Angebot entspricht dann, da wir kurzfristig eine steigende Angebotskurve annehmen müssen, ein höherer Angebotspreis, eine Wirkung, die nur durch die Stabilität der Materialpreise abgeschwächt wird.

Dieser Zusammenhang ist vom Ergebnis her einfacher zu klären als durch die Ableitung des Ergebnisses. Die Monopolisierung der Materialindustrien trifft teilweise die Differentialgewinne der verarbeitenden Industrien, also nicht in voller Höhe den letzten Verbraucher. Das Vorhandensein von Differentialgewinnen wirkt abschwächend auf die Preiswelle, indem die Produktionseinschränkung in den freien Industrien auf produktionstechnische Reserven stößt, die zur Finanzierung der Monopolbelastung herangezogen werden. Ebenso muß aber auch ein Rückzug der Materialindustrien von ihrer Monopolstellung in seinen Wirkungen auf die Preise, die der Verbraucher zu zahlen hat, wiederum von den steigenden Differentialgewinnen der verarbeitenden Industrien aufgefangen werden. Der letzte Verbraucher erfährt dadurch keine größere Entlastung, als vorher seine Belastung betrug. Trotzdem muß jede Rückbildung der Monopolstellung die Verbrauchsgüterpreise sinken lassen. Da eine solche Rückbildung vor allem bei begrenzten Monopolpreisen in aufsteigenden Konjunkturen stattfindet, wird die Steigerung der Verbrauchsgüterpreise, die in der aufsteigenden Konjunktur stattfindet, durch den Übergang der Materialpreise zu konkurrenzähnlicher Lage aufgehalten. Das gilt auch für die Produktionsmittelpreise.

Die ruhigere Bewegung der Monopolpreise mit begrenzter Höhe überträgt sich also teilweise auf die nachgeordneten Preise. Denn die Monopolisierung von Basisindustrien überträgt sich in gewissem Sinne auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrien, auch wenn diese Konkurrenzindustrien bleiben. Sie bleiben Konkurrenzindustrien, weil in ihnen der Preis durch die Kosten des Grenzproduzenten bestimmt wird. Dieser Grenzproduzent aber wird von der monopolistischen Materialindustrie bestimmt. Diese Wirkung setzt sich fort und endet beim Verbraucher. Er zahlt in einem Konkurrenzpreis einen Beitrag für die monopolistische Basisindustrie. Dieser Beitrag ist größer oder geringer je nach dem Grade, in dem die Materialindustrie monopolistisch ist. Die Stabilität des Materialpreises kommt durch den Wechsel zwischen monopolistischer und konkurrenzmäßiger Bestimmung zustande. Die im geringeren Grade vorhandene Stabilität der nachgeordneten Preise, schließlich der Verbrauchsgüterpreise, kommt durch die Veränderungen der in ihnen enthaltenen Beiträge für die monopolistischen Grundindustrien zustande.

In gewissem Sinne gibt es infolge der Monopolisierung der Basisindustrien keine freien nachgeordneten Industrien mehr. Die nachgeordneten Konkurrenzpreise enthalten ein monopolistisches Element. Die Konkurrenzpreise für Produktionsmittel nähern sich damit in ihrem Bewegungsbild der Bewegung der Monopolpreise an. Bei voller Monopolchance in den Grundindustrien werden sie heftiger schwanken, bei begrenzter Monopolchance können sie weniger schwanken, als wenn sie in reinem Sinne Konkurrenzpreise wären. Dieser Zusammenhang kommt in den Bewegungen der Indexziffern für kartellierte Materialpreise und für Fertigwarenpreise (Verbrauchsgüter- und Produktionsmittelpreise) gut zum Ausdruck[14].

Die Bestimmung von Preisen und Produktionsmengen in den verarbeitenden Industrien durch die Materialindustrien wird durch Substitution kartellierter durch freie Materialien nur abgeschwächt, nicht aufgehoben.

Wenden wir uns nunmehr gleich dem Fall zu, daß ein Rückgang der Nachfrage nach Materialien und Halbfabrikaten ein Kartell dazu zwingt, den Markt durch Herabsetzung der Produktion zu monopolisieren und den Preis zu halten. In diesem Fall setzen sich die statischen Wirkungen einer Monopolpolitik durch. Dem Nachfragerückgang setzt das Kartell einen Monopolisierungswiderstand entgegen. Die verarbeitenden Industrien erfahren nunmehr von zwei Seiten her eine Belastung, wie sie bei aufsteigender Konjunktur von zwei Seiten her eine Entlastung erfuhren. Sie können ihre Produktion nur noch zu sinkenden Preisen absetzen, ohne daß sie durch einen Rückgang der Material- und Halbfabrikatepreise einen Ausgleich fänden.

Wie sich bei aufsteigender Konjunktur die Produktionsmengensteigerung, die sich allein aus der Nachfragebewegung ergab, durch Rückkehr der Materialindustrie zu konkurrenzähnlicher Stellung überhöhte, wird

[14] Siehe unten S. 109.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bei sinkender Konjunktur die aus dem Nachfragerückgang sich ergebende Verminderung der Produktionsmenge durch die Monopolisierung der Materialindustrien ebenfalls verstärkt. Die Verstärkung der Mengenschwankungen in den Monopolindustrien überträgt sich auf die verarbeitenden Industrien. Die größeren Ausschläge in dem Bewegungsbild der Mengen kommen aber in den Preisen — weder der Basisindustrien, noch der nachgeordneten Industrien — zum Ausdruck. Die Monopolisierung der Materialindustrien läßt Verbrauchsgüterpreise und Produktionsmittelpreise in der rückgängigen Konjunktur weniger sinken, als es bei sinkenden Materialpreisen der Fall wäre. Doch trifft nicht die volle Monopolbelastung den letzten Verbraucher, da ein Teil der Belastung von den Differentialrenten der dazwischenliegenden Produktionsabschnitte getragen wird.

Während also die Mengenbewegungen der monopolistischen Materialindustrien — ohne Änderungen der Substitutionsverhältnisse — durch den ganzen Verarbeitungsprozeß unverändert hindurchlaufen, wirkt sich die Stabilisierung der geregelten Materialpreise zum Teil in einer ruhigeren Bewegung der nachgeordneten Preise, zum Teil in einer Bewegung der Differentialgewinne aus. Die Senkung der Differentialgewinne bei Monopolisierung hält die Erhöhung der nachgeordneten Preise auf, die Erhöhung der Differentialgewinne bei Demonopolisierung hemmt den Rückgang dieser nachgeordneten Preise.

Dieser Vorgang wirkt unter dynamischen Bedingungen fort. Hierbei kann allein die Bewegung der Nachfrage auf den Warenmärkten eine Monopolisierung und Demonopolisierung in den kartellierten Materialindustrien herbeiführen, die dann auf das Bewegungsbild der nachgeordneten Preise in einem Sinne ablenkend wirkt, der unter statischen Bedingungen — besser gesagt in isolierter Betrachtung — festgestellt wurde.

In einer rückgängigen Konjunktur werden unter diesen Voraussetzungen also die Material- und Halbfabrikatepreise, soweit sie von Kartellen geregelt werden, gehalten, indem der Markt in zunehmendem Maße monopolistisch wird. Die verarbeitenden Industrien erfahren dann bei sinkendem Absatz von der Kostenseite her keine Entlastung[15]. Die Preise der Verbrauchsgüter nehmen in gewissem Sinne ebenfalls monopolistischen Charakter an; jedenfalls sinken sie weniger, als sie bei konkurrenzmäßiger Bewegung der Materialpreise sinken würden.

Dies ist der theoretische Grundriß für den 1928 einsetzenden Konjunkturrückgang in Deutschland. Die wichtigsten Material- und Halbfabrikatepreise, wie die für Kohle, Eisen, Walzwerkerzeugnisse und Zement, wurden nicht nur gehalten, sondern teilweise trotz des Konjunkturrückganges noch erhöht, weil die ausländischen Konkurrenzpreise

[15] Vgl. die Aussagen Löwes vor der Kartellenquete: „Kartellpolitik", zweiter Abschnitt: Vernehmungen, S. 327.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stiegen. Allein dadurch wurde der Rückgang der Verbrauchsgüterpreise — die auch aus einer Reihe von anderen Gründen eine gewisse Schwerfälligkeit zeigen — aufgehalten.

Die auffallende Stabilität der geregelten Preise führte in der Öffentlichkeit zu einer heftigen Diskussion über die Preispolitik der Kartelle. Unter allen vorgebrachten Einwänden traf am wenigsten die Behauptung zu, daß die Preispolitik der Kartelle gegen ihr eigenes privatwirtschaftliches Interesse verstoße. Man kann einem Monopolverband nicht entgegenhalten, daß er durch eine Senkung der Preise eine Absatzbelebung und niedrigere Stückkosten erzielen könne[16]. Der Monopolverband schränkt — fast könnte man sagen begriffsnotwendig — die Produktion unter das Betriebsoptimum ein, um einen höheren Reingewinn zu erzielen, und handelt privatwirtschaftlich richtig. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er ein Monopolverband ist.

In den genannten Materialindustrien dient die Monopolisierung dazu, die Lasten einer Überkapazität abzudecken, die so groß ist, daß auch ein Produktionsumfang in Höhe des Konkurrenzangebotes sie nicht beseitigen würde. Es würde also zu einem Ausscheidungskampf kommen, der eine ganze Reihe von Betrieben aus dem Markt drängen und in der Stahlindustrie den Großbetrieben, die infolge einer vertikalen Betriebskombination unter sehr günstigen Bedingungen arbeiten, die Oberhand lassen würde.

Wie die Dinge einmal lagen, gab es zwei Mittel, ein Nachgeben der starren Kartellpreise herbeizuführen: zollpolitische und lohnpolitische Maßnahmen. Eine grundlegende Erleichterung konnten nur zollpolitische Maßnahmen schaffen. Jede Zollsenkung mußte — abgesehen von den durch Gebietsschutzabreden gesicherten Eisenmärkten — zu einer Demonopolisierung der Inlandsmärkte führen. Gewählt wurde das zweite Mittel, eine Herabsetzung der Löhne, wie sie z. B. durch den Oeynhauser Schiedsspruch vom Juni 1930 erfolgte, der für die nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie eine Lohnsenkung um 7,5% unter der Bedingung festsetzte, daß die Eisenpreise um den gleichen „Betrag" wie die Löhne gesenkt würden. Es ist jedoch möglich, daß dadurch an der Monopolisierung des Marktes gegebenenfalls nichts geändert wurde, da jede Senkung der dem Produktionsumfang proportionalen Kosten einen vollen Monopolpreis sinken lassen muß. Unter dem Schutz der Gebietsvereinbarungen hatten sich aber die deutschen Eisenpreise infolge des durch strukturelle Rückgangserscheinungen überlagerten Nachfragerückgangs immer mehr zu vollmonopolistischen Preisen entwickelt, so daß ihr Rückgang nach der Lohnsenkung vielleicht schon monopolistisch notwendig war[17].

---

[16] Siehe Kuhr a. a. O. Vielfach auch die Handelspresse der Tageszeitungen. Siehe Frankfurter Zeitung vom 25. Mai 1930: „Abbau der Kartellpreise".

[17] Die Frage wird unten S. 104 eingehender behandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Es liegt nahe zu sagen, daß auch gegenüber einem Monopol mit begrenzter Chance alle Einwände sich aus der statischen Bestimmung des Monopolpreises ergeben, und daß aus der Bewegung des begrenzten Monopolpreises unter dynamischen Bedingungen keine weitergehende Argumentation abgeleitet werden könne. Doch liegt eben in dem Wechsel zwischen Monopol und Konkurrenz ein (von allgemeinen Gesichtspunkten her gesehen) belastendes Moment, dessen Bedeutung für die verarbeitenden Industrien nicht unterschätzt werden darf. Eine größere Stabilität der Preisbewegungen ist demgegenüber von zweifelhaftem Wert. Den konjunkturpolitischen Aufgaben der Diskontpolitik jedenfalls widerspricht die Entlastung, die die verarbeitenden Industrien in einem Konjunkturaufschwung durch die Demonopolisierung der Materialmärkte erfahren, ebenso wie die Belastung, die sie bei rückgängiger Konjunktur durch die Monopolisierung der Materialmärkte erfahren. Das erschwert der Notenbank im ersten Fall die Politik der Konjunkturdrosselung, im zweiten Fall die Politik der Konjunkturerleichterung. Denn die Steigerung der Materialpreise in der Hochkonjunktur, ihr Rückgang in der Depression, pflegt psychologisch und kostenmäßig Rückwirkungen zu haben, die den Einfluß der Diskontpolitik sehr unterstützen können.

Es ist nunmehr die Frage des Zusammenhangs zwischen den geregelten Preisen und den ihnen nebengeordneten freien Material- und Halbfabrikatepreisen innerhalb der Indexziffer industrieller Rohstoffe und Halbwaren zu behandeln. Die Bewegung beider Preisgruppen ist im Schaubild S. 47 dargestellt. Die Erklärung der Zusammenhänge hat davon auszugehen, daß freie und geregelte Materialien verbunden nachgefragt werden. Nun kann aber das Mengenverhältnis, in dem sie verbunden nachgefragt werden, fest oder veränderlich sein. Bei festem Mengenverhältnis sinkt mit der Monopolisierung der Produktion des einen Materials die Nachfrage nach dem freien Material. Es sinkt dann der Preis des freien Materials, und seine Produktion muß bei einer niedrigeren Kostengrenze abgebrochen werden. Während also die Monopolisierung einiger Materialindustrien unter Erhöhung der geregelten Materialpreise auch die nachgeordneten Preise steigen läßt — soweit die Monopolisierung nicht die Differentialrenten trifft —, läßt sie die nebengeordneten freien Materialpreise sinken. Das ist die ausgeprägteste Möglichkeit der Rückwirkung überhaupt. Sie bringt in das Preisniveau eine innere Gegensätzlichkeit und eine neue Streuungsbedingung, wie sie im Schaubild S. 47 gut zum Ausdruck kommt, obwohl zu beachten ist, daß diese Tendenz von der Angebotsseite her, insbesondere von der Preisbewegung auf den Weltmärkten, wirksam unterstützt wurde. Diese gegensätzliche Bewegungstendenz in den freien und geregelten Materialpreisen kann durch Substitutionen geregelter durch freie Materialien abgeschwächt werden. Doch tritt die Substitution nur ein, nachdem eine Verschiebung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im Preisverhältnis, eine Schere, sich herausgebildet hat. Wie das Schaubild S. 47 zeigt, ist die Schere einmal nach oben, dann nach unten geöffnet. Stets gleichbleibende geregelte Materialpreise bedeuten einmal bei steigender Konjunktur eine Demonopolisierung des Marktes, die die Preise der freien Materialien steigen läßt, dann aber bei sinkender Konjunktur eine Monopolisierung des Marktes, die die Preise der freien Materialien sinken läßt. Wie sich aus der starken Streuung der im Schaubild wiedergegebenen Indices ergibt, scheinen die Substitutionsmöglichkeiten relativ beschränkt zu sein; sie reichten nicht aus, die Gegensätzlichkeit der Bewegung aufzuheben. Es handelt sich überwiegend um eine verbundene Nachfrage bei festem Mengenverhältnis.

Teilweise sind Substitutionsmöglichkeiten schon deshalb nicht gegeben, weil die Betriebe technisch auf den Verbrauch bestimmter Materialien festgelegt sind. Das gilt insbesondere für Hilfs- und Kraftstoffe. Soweit sie jedoch gegeben sind, spricht man von einer Konkurrenz von Ersatzprodukten. Es wurde bereits bemerkt, daß solche Konkurrenz den Monopolcharakter der Preise der ersetzten Materialien nicht aufhebt, sondern nur die Nachfragekurve, damit die Einnahmekurve und die Monopolchance anders bestimmt. Sie scheint nicht in großem Umfang wirksam zu sein. Sonst hätten die geregelten Preise den freien Materialpreisen, wenn auch mit gewisser Verzögerung, folgen müssen.

Im weiteren Sinne werden alle Güter verbunden nachgefragt. Man bezeichnet das als Konkurrenz aller Güter um die Nachfrage[18]. Es könnte also angenommen werden, daß eine Reihe von Materialien in der Verarbeitung in verschiedenen Industrien ohne Zusammenhang nebeneinander herlaufen und daß ein Zusammenhang der Preisbildung erst in der Aufteilung des Einkommens des Verbrauchers auf die einzelnen Verwendungsarten sich herstellt. Da aber zur Herstellung aller Verbrauchsgüter Transportleistungen, Maschinen und Gebäude notwendig sind, liegt der eigentliche Tatbestand der verbundenen Nachfrage immer schon im Verarbeitungsprozeß vor, dazu in einer Form, die wenig Substitutionsmöglichkeiten zuläßt. Die Streuung der Preise von geregelten und freien Materialien wird sich in jedem Fall schon aus den technischen Bedingungen der Produktion ergeben. Obwohl bei einigen Spezialmaterialien Substitutionsmöglichkeiten eine Rolle spielen, brauchen sie bei den allgemeinen Materialien, Kohlen, Eisen und Zement, nicht sehr in Betracht gezogen zu werden.

Es tritt dann in das Niveau der Verbrauchsgüterpreise bereits eine Streuung ein, die sich aus dem Überwiegen freier oder geregelter Materialien in der Herstellung der einzelnen Waren ergibt, die aber durch die Dispositionen des Verbrauchers nochmals abgeschwächt wird. Es findet also hier ein substitutionsähnlicher Vorgang statt, der ebenfalls

[18] Halm, Monopolistische Bestrebungen . . ., S. 690.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Streuung und die gegensätzlichen Tendenzen in der Bewegung der freien und geregelten Preise abschwächt. Die Bedeutung derartiger Umschichtungen im Verbrauch hängt von der Festigkeit der Verbrauchsgewohnheiten ab. Diese Gewohnheiten sind nicht unveränderlich. Die Verteuerung der wichtigsten Baumaterialien durch die Preispolitik der Kartelle und die dadurch mit bedingte außerordentliche Höhe der Neubaumieten kann den Bekleidungsindustrien, die überwiegend freie Materialien verarbeiten, eine höhere Nachfrage zuführen und den Preisdruck, der auf den freien Materialien infolge der Monopolisierung der geregelten Materialien liegt, vermindern.

Doch können auch diese substitutionsähnlichen Vorgänge die Wirkungen der Monopolisierung auf das Streuungsbild nur abschwächen, nicht aufheben. Nach wie vor muß von der relativen oder absoluten Erhöhung der geregelten Preise ein Druck auf die freien Materialpreise ausgehen. Der Rückgang der Nachfrage muß in den Preisen der freien Materialien bei einer Stabilisierung der geregelten Preise in einer rückgängigen Konjunktur zum Ausdruck kommen. Die Wirkungen der konjunkturellen Abschwächung der Nachfrage auf den Warenmärkten und der monopolistischen Einschränkung des Angebots überlagern sich in dem Produktionsrückgang bei den verarbeitenden Industrien. Dieser Rückgang wirkt auf Preise und Produktionsmengen in den freien Materialindustrien ohne Abschwächung ein. Die freien Preise müssen dann in der Tat besonders tief fallen.

Dieser Zusammenhang war in der der deutschen Wiederaufbaukonjunktur folgenden Depression wirksam. Der besonders scharfe Rückgang der freien Preise muß neben den vom Weltmarkt her wirkenden Tendenzen[19] zum Teil auch der Monopolisierung der geregelten Materialpreise zugeschrieben werden. Die Wirkungen dieser Monopolisierung sind also für die nachgeordneten Fertigwarenpreise und die nebengeordneten freien Materialpreise ganz verschieden. Während in der Bewegung der Fertigwarenpreise ein quasimonopolistischer Widerstand gegen den Nachfragerückgang zum Ausdruck kommt, sinken die nebengeordneten freien Preise in einer rückgängigen Konjunktur verschärft, aber auch schlechthin unter statischen Bedingungen.

Der Rückgang der nebengeordneten Preise entlastet die verarbeitenden Industrien und beeinflußt ebenfalls die Fertigwarenpreise, indem er ihren quasimonopolistischen Widerstand abschwächt. Der letzte Verbraucher wie auch die verarbeitenden Industrien wälzen damit einen Teil Monopollasten auf die freien Materialindustrien zurück. Würden sie die ganze Monopollast zurückwälzen, so hätte die Kartellierung der Material-

[19] Die Indexziffer freier Preise enthält meist „überwiegend auslandsbestimmte" Preise. Überwiegend inlandsbestimmt sind Schrott, Gußbruch, Paraffin, Holz. Von den geregelten Materialpreisen sind dagegen nur Benzol, Treiböl, Nickel überwiegend auslandsbestimmt. Vgl. Vh. Kf. 1930, 5. Jahrgang, Heft 2, Teil A, S. 62.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

industrien auf den Verarbeitungsprozeß gar keinen Einfluß. Das ist offenbar nicht möglich. Es findet vielmehr eine teilweise Rückwälzung der Monopollast statt. Den Verschiebungen im Preissystem entsprechen Umlagerungsbewegungen in den Differentialgewinnen. Auf jedem Wege findet eine Verlagerung von Gewinnen aus den freien Industrien in die Monopolindustrien statt, ein Vorgang, der durch die Rückentwicklung zur Konkurrenzindustrie, der die Monopolindustrien bei ansteigender Konjunkturbewegung unterworfen sind, nur unterbrochen, nicht in sein Gegenteil verwandelt wird. Diese Übertragung von Gewinnen ist die einheitlich wirkende Ursache für die auf den ersten Blick widerspruchsvoll anmutende Bewegung der einzelnen Preisgruppen. Der Rückgang der freien Materialpreise überträgt Gewinne aus den freien Materialindustrien in die verarbeitenden Industrien, die Erhöhung bzw. die Stabilisierung der geregelten Materialpreise überträgt Gewinne aus den verarbeitenden in die Monopolindustrien. Die Erhöhung der Fertigwarenpreise zieht auch den letzten Verbraucher zu Beiträgen für die Monopolindustrien heran. Es findet also durch die Preisverschiebungen eine Aufteilung der Monopolbelastung auf die freien Teile der Wirtschaft statt.

Die Regelung der Geldmenge durch den Diskontsatz kann immer nur das allgemeine Niveau verschieben, auf dem diese Vorgänge sich abwickeln. Doch ist für die Diskontpolitik nicht nur die Bewegung des allgemeinen Preisstandes, sondern auch die in dieser Bewegung sich bildende Streuung von Interesse. Wir haben bereits auf die Bedeutung hingewiesen, die eine relative Erhöhung der Produktionsmittelpreise für die konjunkturpolitischen Aufgaben der Notenbank haben kann. Da die Preise mit begrenzter Monopolchance völlig diskontunempfindlich sein können, also den Verschiebungen des allgemeinen Preisstandes gegebenenfalls gar nicht folgen, stellen sie einen zweiten Ausgangspunkt, ein Datum für die Streuung der Preise dar. Sie verursachen insbesondere eine schärfere Bewegung der freien Materialpreise um ihr statisches Niveau. Jede Verschärfung in den Geldmengenveränderungen, die von der Notenbank in der Absicht herbeigeführt wird, auch auf die geregelten Preise einen Einfluß zu gewinnen, wird dann nur das Streuungsbild beeinflussen und die freien Preise schärfer sinken oder fallen lassen, als es bei beweglichen Monopolpreisen der Fall wäre. Damit verschärfen sich die Spannungen im Preissystem.

Ein Druck auf das Preisniveau, den die Notenbank in Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgaben herbeiführen muß, kann dann im wesentlichen nur die Lage der freien Industrien, auch die der verarbeitenden Industrien, verschlechtern. Denn der in gewissem Grade bei den verarbeitenden Industrien vorhandene monopolistische Widerstand ist ja keine selbständige, sondern eine aufgezwungene Aktion, die nur einen Teil der Monopollasten dem Verbraucher auferlegt. Andererseits kann jede Verschärfung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Kreditbedingungen durch die Notenbank nur den monopolistischen Grad der geregelten Materialindustrien erhöhen. Die Notenbank wird dadurch nur die Monopollast vermehren, die freie Materialindustrie, verarbeitende Industrien und Verbraucher zu tragen haben.

Auch für die Diskontpolitik ergibt sich daraus eine Einengung der Bewegungsfreiheit. Sie ist freie Diskontpolitik nur noch in einem beschränkten Sinne, in dem auch die Konkurrenzpreise der verarbeitenden Industrien noch freie Preise sind. Alle Veränderungen in den Produktionskosten der kartellierten Industrien bleiben ebenso wie die Veränderungen des Diskontsatzes ohne Wirkung auf die Preispolitik der Kartelle. Die geregelten Preise wirken unter solchen Voraussetzungen als eine zusätzliche Bestimmung der allgemeinen Ergebnisse währungspolitischer Maßnahmen. Es liegt in der Preispolitik der Kartelle in der Tat eine partikularistische Zielsetzung, die den Absichten der Notenbank gegenübertritt. Das Niveau der geregelten Preise stellt eine gegebene Größe, ein Datum für die Bestimmung des Prozesses der Preisbildung und Einkommensverteilung dar. Es lastet insbesondere auf dem Liquidationsverfahren der Krise wie eine erste Hypothek. Auch im Rahmen der Konjunkturbewegungen stecken die Kartelle ihren Lebensraum selbständig ab, suchen sie eine „abgesonderte Befriedigung" zu erreichen, die so viel bedeutet wie die Einführung eines Kartellpreisstandards, d. h. eine auch kurzfristige Unabhängigkeit der kartellierten Industrien von monetären Bedingungen.

Zwar werden die Wirkungen diskontpolitischer Maßnahmen auf den einzelnen Märkten immer durch die besonderen Angebots- und Nachfragebedingungen für jede Ware näher bestimmt, aus denen sich die Streuung der Preise ergibt. Doch ist der Diskontsatz immer auch in der Bildung der einzelnen Preise unmittelbar wirksam. Diese Wirksamkeit wird bei den geregelten Preisen innerhalb gewisser Grenzen aufgehoben. Es verändern sich damit die Bedingungen für die Wirkung der Diskontpolitik nicht nur in dem Sinne, wie durch jede Veränderung in den besonderen Preisbestimmungsgründen jeder einzelnen Ware, die nur die Streuungsbedingungen verschiebt. Sondern die Notenbank muß nunmehr das absolute Niveau der geregelten Preise als gegeben betrachten und eine in ihrem Sinne günstigste Form der Streuung der freien Preise um dieses Niveau zu erreichen suchen. Eine vollwertige Diskontpolitik setzt Beweglichkeit aller Preise voraus. Preise sind immer auch Kosten, Konsumgüterpreise in diesem Sinne Lebenshaltungskosten. Es ist dadurch möglich, daß auf jedem Preisniveau ein Gleichgewicht in allen Märkten sich wieder herstellt, da Kosten und Preise sich immer wieder in das technisch bestimmte Verhältnis zueinander setzen. Ist aber eine Reihe von Preisen absolut gebunden, so ist der Anpassungsvorgang, die Bildung des neuen Gleichgewichts von der Kostenseite her in den Industrien, für die jene Preise Kosten sind, unterbunden. Damit tritt in das absolute Niveau der Fertigwarenpreise ebenfalls eine Bindung, die sich aus der Produktions-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

technik und den gebundenen Kostenbestandteilen der Art ergibt, daß sie nur durch die Bewegung der freien Kosten, vor allem der freien Materialpreise innerhalb gewisser Grenzen veränderlich ist. Die absolute Fixierung der geregelten Preise wirkt dann als teilweise Festlegung des Preisniveaus, die innerhalb der Bewegung des Geldwertes zu Spannungen führen muß. Diese Spannungen können von der Notenbank nicht unbeachtet gelassen werden; sie ist immer genötigt, das Niveau der Konkurrenzpreise nicht außer Verhältnis zu den geregelten Preisen geraten zu lassen. Die konjunkturellen Bewegungen des Niveaus der Konkurrenzpreise können sich vielleicht immer noch innerhalb dieses Verhältnisses halten. Unterliegt seine Bewegung aber einer langfristigen, etwa durch die Goldproduktion bestimmten Entwicklungsrichtung, so entsteht ein Mißverhältnis, das auf irgendeinem Wege bereinigt werden muß. Diese Frage, die im Hinblick auf die trendmäßige Aufwärtsbewegung des Goldwertes seit dem Jahre 1921 aktuelle Bedeutung hat, wird im nächsten Kapitel behandelt. Sie ist natürlich bereits innerhalb des konjunkturellen Bewegungsmechanismus wirksam, der ja nur die besondere Form darstellt, durch die langfristige Entwicklungen sich vollziehen.

Im Rahmen der Konjunkturbewegungen hat die Verschärfung der Mengenkonjunktur bei den geregelten Industrien und der Preiskonjunktur bei den freien Materialindustrien durch den Wechsel der geregelten Materialindustrien zwischen Monopol und Konkurrenz die Bedeutung für die Diskontpolitik, daß sie zu einer schärferen Handhabung des Diskontsatzes zwingt. Die Überhöhung der freien Material- und Halbfabrikatepreise in der aufsteigenden Konjunktur muß durch einen höheren Diskontsatz aufgehalten werden, um einen krisenhaften Rückfall zu verhindern. Ebenso muß verhindert werden, daß die doppelte Entlastung, die die verarbeitenden Industrien erfahren, eine spekulative Überhöhung erfährt. Andererseits ist bei rückgängiger Konjunktur im Interesse der freien Industrien eine Politik der Konjunkturerleichterung in erhöhtem Maße notwendig. Erfährt dabei der Rückgang der Konkurrenzpreise durch eine trendmäßige Abwärtsbewegung des Preisniveaus eine besondere Verschärfung, so wird das im nächsten Kapitel zu behandelnde Problem akut.

Die Beeinflussung des Konjunkturbildes durch die Kartellierung der wichtigsten Zweige der Materialindustrien ist sehr bedeutend. Sie wirkt auch auf die Festsetzung des Diskontsatzes hinüber. Je weiter die Kartellierung innerhalb der Materialindustrien vordringt, um so ausgeprägter müssen diese Wirkungen in Erscheinung treten. Insbesondere tritt dann auch eine Tendenz zur Streckung des Bewegungsbildes deutlicher hervor. Die Kartelle wirken dann in der aufsteigenden wie in der sinkenden Bewegung konjunkturverlängernd. Sie schwächen im ersten Fall durch die Entlastung, im zweiten Fall durch die Belastung, die ihr Wechsel zwischen Konkurrenz und Monopol für die verarbeitenden Industrien bedeutet, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Umschwungstendenzen ab und erschweren die endgültige Einstellung auf das neue Gleichgewicht.

Eine weitere Auswirkung der Politik der Kartelle liegt auf dem Gebiet der Lohnbildung. Die Stabilisierung der geregelten Materialpreise erschwert in rückgängigen Konjunkturen eine Herabsetzung der Löhne auch in den Industrien, in denen die Preise fallen. Denn die Gewerkschaften befolgen einerseits das Prinzip des horizontalen Lohnniveaus und tragen der besonderen Lage einzelner Industriezweige grundsätzlich nicht Rechnung; andererseits empfinden sie sinkende Löhne bei gleichbleibenden Preisen als eine politische Belastung. In aufsteigenden Konjunkturen treibt jedoch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten das Lohnniveau nach oben. Die Gewerkschaften treiben also eine Politik mit doppeltem Gesicht, die einmal an der Leistungsfähigkeit der leistungsfähigsten Industrien, das andere Mal an der Bewegung der Lebenshaltungskosten orientiert ist. Sie wechseln also ebenso zwischen einem Prinzip: „to charge what the traffic will bear" (Monopolprinzip) und einem Konkurrenzprinzip (Kostenprinzip) hin und her. Bei absinkender Konjunktur wird ihre Lohnpolitik monopolistisch, bei steigender Konjunktur konkurrenzmäßig bestimmt. Durch diesen Wechsel zwischen Monopol und Konkurrenz ergibt sich eine Stabilität der Lohnsätze wie bei den kartellierten Materialien eine Stabilität der Preise.

Im Laufe des Jahres 1930 wurde infolge der durch strukturelle Niedergangserscheinungen verschärften rückläufigen Tendenz auf den Weltmärkten die Preissenkungsfrage akut; gleichzeitig wurde sie aber in zunehmendem Maße, schließlich auch im Programm der Regierung, mit der Lohnsenkungsfrage verknüpft. Offenbar standen die Besonderheiten der Preispolitik der Kartelle mit der Bewegung des Lohnniveaus nur in loser Beziehung. Die Preise waren so hoch, wie sie nur sein konnten, und jede Verschlechterung der Monopolchance mußte sie auch bei gleichbleibenden Löhnen sinken lassen. Die Zement- und Linoleumpreise waren gesunken, ohne daß die Lohnfrage aufgerollt wurde. Das „Junktim" zwischen Lohn- und Preissenkung war daher überflüssig und schädlich. Vollmonopolistische Preise müssen bei jeder Lohnsenkung vom Monopolisten in seinem eigenen Interesse herabgesetzt werden, so daß eine gleichzeitige Lohn- und Preissenkung an der Tatsache und Intensität der Monopolisierung nichts ändert. Das Junktim verschleierte das eigentliche Problem der Kartellpreise und belastete es politisch so stark, daß die Lösung entweder scheitern oder, auf verändertem Niveau nur vertagt, sich von neuem zur Diskussion stellen mußte. Denn eine Lohnsenkung mußte zunächst die Preise für fertige Verbrauchsgüter weiter sinken lassen, so daß der Rückgang der geregelten Materialpreise, soweit er an die Bedingung der Lohnsenkung geknüpft war, die verarbeitende Industrie nicht entlastete. Nur wenn diese Lohnsenkung derartig konjunkturbelebend wirkte, daß eine entsprechende Verminderung der Arbeitslosigkeit die Schrumpfung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Verbrauchsgütermärkte verhinderte, war die eine Seite des deutschen Konjunkturproblems, die Überhöhung des Lohnniveaus, gelöst. Die Voraussetzung einer Lösung des ganzen Problems war aber eine Senkung der geregelten Preise, die über die Lohnsenkung hinausging, die also ein reales Opfer der geregelten Industrien zugunsten der freien Industrien bedeutete — wie die Lohnsenkung, wenn sie konjunkturanregend wirken soll, eine Senkung des Reallohns sein muß. Die andere Seite des deutschen Konjunkturproblems, die verhältnismäßige Überhöhung einzelner Preisgruppen, blieb also bei einer gleichmäßigen Preis- und Lohnsenkung ungelöst. Die Belastung der freien Industrien wurde dadurch nicht vermindert, da eine Belebung des Arbeitsmarktes und der Verbrauchsgütermärkte ausblieb.

Wie die Bewegung der freien Preise in Deutschland und die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, hindert eine Stabilität der Lohnsätze nicht, daß die Warenpreise sich der jeweiligen Konjunkturlage anpassen. Vor dem Kriege pflegten im Rahmen der Konjunkturbewegungen Löhne und Preise zu schwanken, letztere aber bedeutend stärker als die Löhne[20].

Schichtlöhne der Ruhrbergarbeiter			Tageslöhne bei den Gußstahlwerken von Krupp in Essen			Index der Industriestoffpreise		
	Mk.	+ oder — gegen Vorterm. %		Mk.	+ oder — gegen Vorterm. %		1913 = 100	+ oder — gegen Vorterm. %
1880	2,70		1880	3,19		1880	80,2	
1883	3,15	+ 16,7						
1886	2,92	— 7,3				1886	63,2	— 21,2
						1890	86,8	+ 26,8
1891	4,08	+ 39,7						
1893	3,71	— 9,1	1893	4,09	+ 2,8			
			1894	4,06	— 0,7			
						1895	64,9	— 25,2
1900	5,16	+ 39,0	1900	4,78	+ 17,7	1900	96,7	+ 49,0
1902	4,57	— 11,4	1902	4,52	— 5,4	1902	77,6	— 19,8
1907	5,98	+ 30,9						
1909	5,33	— 10,9						
1913	6,47	+ 21,4	1913	5,91	+ 30,8	1913	100,0	+ 28,9

Der Index der Industriestoffpreise, der die maßgebenden geregelten Preise enthielt, schwankte also erheblich stärker als die hier wiedergegebenen Lohnsätze. Ebenso war innerhalb der Bewegung des allgemeinen Preisniveaus die der Preise für Materialien der Produktionsmittelindustrien am stärksten. Diesem Zustand hat nach dem Kriege die Preispolitik der Materialkartelle ein Ende gemacht. Den Kartellen gelang es dabei, ihre Mitglieder in einem Maße vor den Wirkungen der Krise zu schützen, das vor dem Kriege unbekannt war und die Krisenwirkungen in

[20] Frankfurter Zeitung, Reichsausgabe vom 26. Oktober 1930.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

den freien Industrien bedenklich verschärfte. In ihnen vollzog sich nicht nur der übliche Reinigungsprozeß, sondern eine Verdrängung lebensfähiger Betriebe. Natürlich hatte die Stabilisierung der Materialpreise im Konjunkturrückgang für die geregelten Industrien selber Rückwirkungen, die der Zunahme der Arbeitslosigkeit infolge der Überhöhung des Lohnniveaus ganz analog waren. Immer weitere Anlageteile wurden in den geregelten Industrien beschäftigungslos. Das Lohnnivieau wurde in der weiteren Entwicklung der Krise zu Beginn des Jahres 1931 unter Einsatz des Schlichtungsapparates gesenkt. Die Korrekturen an dem Niveau der geregelten Preise, die die Preissenkungen um die Jahreswende 1930/31 brachten, waren aber nicht ausreichend, um die bestehenden Spannungen aufzuheben.

Im Rahmen des formalen Bewegungsbildes der Konjunkturen betrachtet müssen die Verarbeiter durch die Stabilisierung der Materialpreise in der Aufschwungsbewegung gewinnen, was sie in der Krise verlieren. Eine andere Bedeutung gewinnt diese Stabilisierungspolitik jedoch, wenn die geregelten Preise auch gegenüber einem Preisrückgang auf den Weltmärkten gehalten werden, der auf Grund veränderter Strukturbedingungen eine dauernde Erhöhung des Goldwertes bedeutet. Diese Frage wird im folgenden Kapitel behandelt.

Die quasimonopolistische Versteifung der Fertigwarenpreise, insbesondere der Produktionsmittelpreise, wurde nicht nur durch die Preispolitik der Kartelle und durch die Lohnpolitik, sondern auch durch die Entwicklung der Steuer- und Soziallasten und der Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und durch die staatliche Mietenregelung unterstützt. Im Verlauf des Verarbeitungsprozesses wird die Bedeutung dieser unelastischen Kostenbestandteile immer größer, so daß die Hälfte der gesamten Selbstkosten der Industrie „gebunden" sind[21]. Es waren also im Prozeß der Preisbildung und Einkommensverteilung damit auch in der Konjunkturentwicklung neben der Preispolitik der Materialkartelle exogene Einflüsse in großem Umfange wirksam, die im wesentlichen von politischen Instanzen ausgingen, so daß davon gesprochen werden konnte, daß auch ohne Berücksichtigung der staatlichen Lohnpolitik 50% des deutschen Volkseinkommens politisch kontrolliert würden[22]. Ein derartiger Zustand bedeutet, daß die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Diskontpolitik erheblich verändert sind, hebt aber ihre Wirksamkeit nicht grundsätzlich und nicht in der gleichen Weise auf wie die Preispolitik der Kartelle. Das zeigt sich am deutlichsten in der nachstehend behandelten verschiedenen Bewegung der Fertigwarenpreise in Produktionsmittel- und in Konsumgüterindustrien, für die in beiden Fällen der Einfluß der politischen

[21] Wagemann, Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, S. 277.

[22] Stolper, Ein Finanzplan, S. 15.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Faktoren grundsätzlich der gleiche, der Einfluß der Preispolitik der Materialkartelle aber deshalb verschieden war, weil die geregelten Materialindustrien überwiegend an die Produktionsmittelindustrien liefern.

In der Preisbildung auf den Verbrauchsgütermärkten kamen als belastendes Moment zu diesen Erscheinungen die Besonderheiten in der Preisbildung für Markenartikel hinzu. Nach einer Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung beträgt der Anteil der geregelten Materialien am Verbrauch industrieller Rohstoffe und Halbwaren 50 %[23]. Demgegenüber spielen die Preisbindungen in den Konsumgüterindustrien und in den Ausgaben des letzten Verbrauchers eine geringere Rolle. Unter Berücksichtigung der Bindung der Markenartikelpreise sind sie, soweit Warenanschaffungen — nicht Miete, Versicherung, Verkehr usw. — in Frage kommen, für eine normale Arbeiterfamilie nur auf 7 % der Verbrauchsausgaben zu schätzen.

Es muß nunmehr berücksichtigt werden, daß die freien und geregelten Materialindustrien an verschiedene Gruppen der Fertigwarenindustrien liefern. Unterscheiden wir wie bisher in der Gruppe Fertigwarenindustrien zwischen Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrien, so liefern die geregelten Materialindustrien zum größeren Teil an Produktionsmittel-, die freien Materialindustrien an Konsumgüterindustrien. Auf der Basis von 1913 betragen die Rohstoffanteile bei[24]

	Produktionsmitteln %	Konsumgütern %
Eisen und sonstige Metalle	83,9	3,7
Holz	8,6	14,0
Textilien	0,8	68,1
Leder	5,9	9,8
Kautschuk, Glas u. a.	0,8	4,4

Die freien Materialien: Holz, Textilien, Leder, Kautschuk, werden also überwiegend von den Konsumgüterindustrien verarbeitet, die geregelten Materialien von Produktionsmittelindustrien. Holz und Leder fügen sich in diese Aufteilung am wenigsten.

Das Mißverhältnis zwischen der Bewegung der freien und geregelten Materialpreise trat im Laufe des Jahres 1930 immer schärfer zutage. Diese Spannung übertrug sich auf das Verhältnis der Preise von Konsumgütern und Produktionsmitteln. Der Rückgang der Konsumgüterpreise mußte stärker sein als der Rückgang der Produktionsmittelpreise.

[23] Vh. Kf., 5. Jahrgang, Heft 2, Teil A, S. 62/63.

[24] Vh. Kf., 4. Jahrgang, Heft 4, Teil A, S. 23.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Indexziffern der Großhandelspreise für Rohstoffe und Fertigwaren[25].
1913 = 100

	Produktionsmittel-industrien		Konsumgüter-industrien	
	Rohstoffe	Fertigwaren	Rohstoffe	Fertigwaren
1929 Januar	137,0	137,7	153,4	174,7
Juli	138,2	138,4	146,8	171,9
Dezember	137,4	139,6	132,3	168,7
1930 April	134,9	138,8	122,5	161,8
Juli	130,8	138,0	114,1	159,9

Der Rohstoffindex für die Produktionsmittelindustrien ist in der Zeit vom Januar 1929 bis Juli 1930 um 6 Punkte gefallen. Die Indexziffer für die geregelten Preise ist in demselben Zeitraum nahezu gleich geblieben, der Rückgang des Rohstoffindex ist also auf die in ihm noch enthaltenen Preise für freie Materialien zur Produktionsmittelherstellung

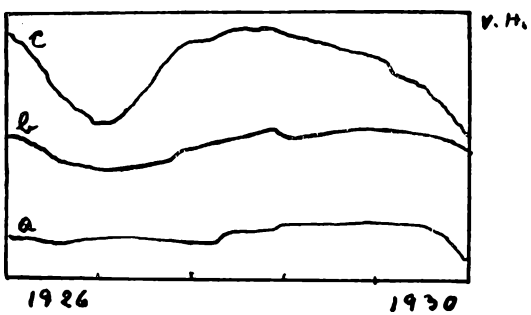

Schaubild 6.
Indexziffer geregelter Preise für industrielle Rohstoffe und Halbwaren (Kurve a) 1926 = 100.
Indexziffer der Produktionsmittelpreise (Kurve b) 1913 = 100.
Indexziffer der Konsumgüterpreise (Kurve c) 1913 = 100.

zurückzuführen. Der Rohstoffindex für die Konsumgüterindustrien ist vom Januar 1929 bis Juli 1930 um 39 Punkte gesunken, die Indexziffer für freie Materialpreise um 23 Punkte. Dementsprechend ist der Index für Fertigwarenpreise in den Produktionsmittelindustrien bei einem Rückgang des Rohstoffindex um nur 6 Punkte gleichgeblieben und auch im zweiten Halbjahr 1930 wenig gesunken, in den Konsumgüterindustrien aber um 15 Punkte gefallen. Die Streuung in der Bewegung der freien und geregelten Materialpreise hat sich also in der Tat auf Konsumgüter- und Produktionsmittelpreise übertragen, da die Verwendung freier bzw. geregelter Materialien in der einen und in der anderen Gruppe von Fertigwarenindustrien überwiegt. Doch entspricht der Rückgang der Konsumgüterpreise nicht dem Rückgang des zugehörigen Rohstoffindex.

[25] Vh. Kf., 5. Jahrgang, Heft 2, Teil A, S. 63.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Er wurde durch die Stabilität der Produktionsmittelpreise und anderer Kostenbestandteile aufgehalten. In der Bewegung des Index der Produktionsmittelpreise macht sich offenbar auch der Einfluß von Kartellen der verarbeitenden Industrie bemerkbar.

Gehen wir von einer reinlichen Scheidung des Absatzes der freien und der geregelten Materialindustrien derart aus, daß die ersteren nur an Konsumgüterindustrien, die letzteren nur an Produktionsmittelindustrien liefern, so kompliziert sich der Prozeß der Verteilung der Monopollasten. Die absolute oder relative Erhöhung der Materialpreise durch die Kartelle wirkt auf die freien Materialpreise erst auf dem Wege über den letzten Abschnitt des Verarbeitungsprozesses, die Herstellung von konsumfertigen Waren, ein. Die Erhöhung der Produktionsmittelpreise wird zunächst nur durch die Übernahme eines Teils der Monopollast auf die Differentialrenten der Produktionsmittelindustrien abgeschwächt. Die von hieraus zu übernehmende Nettomonopollast wird in der Konsumgüterindustrie teils auf den letzten Verbraucher, teils auf die freien Materialindustrien überwälzt, teils bleibt sie aber auf den Differentialgewinnen der Konsumgüterindustrien liegen. Es entfallen damit alle Substitutionsmöglichkeiten, soweit sie überhaupt im Verarbeitungsprozeß gegeben sind. Die Nachfrage nach geregelten Materialien ist unelastisch, die Monopolbasis günstiger. Damit liegen aber auch die Voraussetzungen für die Bewegung der freien Materialpreise wesentlich ungünstiger. Sie wird nur durch substitutionsähnliche Vorgänge in der Aufteilung der Ausgaben des Verbrauchers in einem günstigeren Sinne beeinflußt.

Jedoch kann allein aus dem Grunde, daß in jedem Stadium des Verarbeitungsprozesses Transportleistungen notwendig sind, eine vollständige Unterscheidung zwischen dem Angebot freier Materialien als Angebot von Konsumgüterrohstoffen und dem Angebot geregelter Materialien als Angebot von Produktionsmittelrohstoffen nicht vorgenommen werden. Wie die Bedingungen für eine Substitution oder für substitutionsähnliche Vorgänge auch immer liegen mögen, immer rechnen wir sie der Elastizität der Nachfragekurven in den Materialmärkten und den Voraussetzungen der Monopolwirkungen zu.

Die geregelten Materialindustrien regulieren durch ihre Politik nicht die Konjunkturbewegungen, sondern sie entziehen sich mehr oder weniger dem Konjunkturschicksal auf Kosten der freien Industrien und des Verbrauchers. Die Monopolisierung der Materialindustrie tritt in jedem Konjunkturrückgang als neues Moment in Erscheinung. Diese Wirkung wurde in der auf die deutsche Wiederaufbaukonjunktur folgenden Depression durch einen strukturell bedingten Rückgang der Bewegung auf den Weltmärkten verschärft. Darauf ist im folgenden Kapitel zurückzukommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Neuntes Kapitel

Die Politik der Kartelle und der Zahlungsbilanzausgleich

Die Regelung der Devisenkurse durch den Diskontsatz der Notenbank stützt sich auf die Reaktion der international kurzfristig angebotenen Kapitalsummen (Geldmarktpolitik). Dieses Verfahren ist auf die Dauer nur durchführbar, wenn der innere Preisstand den Bedingungen des Ausgleichs der Zahlungsbilanz entspricht. Es ist das Ziel der Diskontpolitik, ein bestimmtes Preisniveau herbeizuführen, das den Zahlungsbilanzausgleich dauernd ermöglicht (Geldwertpolitik). Damit sind der inneren Preisbildung allgemeine Bindungen auferlegt, deren Einhaltung von der Währungspolitik nur gesichert, von der gesamten Stellung der Volkswirtschaft in der Weltwirtschaft, ihren teils festgelegten Zahlungsverpflichtungen, ihren Import- und Exportbedürfnissen letzten Endes notwendig gemacht wird.

Dieser Ausgleich wird durch eine Preisbildung unter Konkurrenzbedingungen und in Ermangelung jeglicher Handelshemmnisse in einem optimalen Verfahren durchgeführt. Eine dadurch gesicherte Preisbildung nach dem Kostengesetz führt zu einem optimalen Volumen des Außenhandels, das gleichzeitig einen maximalen Gesamtnutzen aus dem zwischenstaatlichen Warenaustausch ergibt. Wie für die inneren Wirkungen der Diskontpolitik, so ist auch für ihre günstigste Wirksamkeit in der Regelung des Außenhandels ein Zustand freier Konkurrenz wesentliche Bedingung. In beiden Fällen ist der Gesichtspunkt des relativen Maximalnutzens herrschend. Die Aufrechterhaltung des Produktionsumfanges und der Lebenshaltung der Bevölkerung hochindustrialisierter Länder ist davon abhängig, daß diese Voraussetzungen eingehalten werden. In derselben Richtung wirkt die Fixierung von Schuldverpflichtungen an das Ausland.

In den Zahlungsbilanzausgleich greifen die Kartelle in zweifacher und in verschiedener Tendenz ein, einmal durch ihre Angebots- und Preispolitik bei den von den Exportindustrien verarbeiteten Materialien und Halbfabrikaten, sodann durch die Besonderheiten ihrer eigenen Exportpolitik. Behandeln wir die erste Frage gleich unter dynamischen Bedingungen, so müssen wir davon ausgehen, daß die Exportmöglichkeiten für einige Länder durch Maßnahmen anderer Länder oder durch unkontrollierbare Entwicklungen verschlechtert werden. Der statische Sinn dieses Einflusses der Kartelle wird dabei deutlich erkennbar. Derartige Verschlechterungen der Exportmöglichkeiten können sich aus der Einführung von Zolltarifen, dem Verlust von Exportmärkten durch Züchtung von Industrien in anderen Ländern, einem Rückgang der Warenpreise in einzelnen Ländern infolge außerordentlicher Verbesserungen in der Tech-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nik der Warenproduktion oder infolge einer Verknappung des Goldangebotes, die sich allmählich in ihren Wirkungen über die einzelnen Länder ausbreitet, ergeben. In jedem dieser Fälle wird in den davon betroffenen Ländern ein Anpassungsprozeß notwendig, der durch Goldverluste und Diskonterhöhungen eingeleitet wird. Obwohl dabei jede der betroffenen Exportindustrien die sich aus der Störung ergebenden Schwierigkeiten für sich zu lösen hat, werden, allein schon infolge der allgemeinen Auswirkungen der Exportkrise (Goldverluste), währungspolitische Maßnahmen unvermeidlich. Die Verknappung des Goldangebotes wirkt in diesem Sinne nicht anders als die Einführung höherer Zollsätze im Ausland. Die Einführung höherer Zollsätze läßt den Absatz der Exportindustrien in dem zollgeschützten Land zunächst sinken. Dazu kommt, daß ihnen auf anderen Exportmärkten und im eigenen inneren Markt von den Exportindustrien anderer Länder, die durch den Zolltarif ebenfalls getroffen werden, verschärfte Konkurrenz gemacht wird. In den Exportindustrien tritt dadurch eine Verminderung des Produktionsumfanges ein, Grenzbetriebe werden aus dem Markt gedrängt. Dieser Prozeß wird durch währungspolitische Maßnahmen aufgehalten und in ein breiteres Bett gelenkt. Goldabflüsse nötigen zu einer Diskonterhöhung, die Diskonterhöhung senkt das Preisniveau. Die Senkung der Preise für Materialien und Produktionsmittel hält den Verdrängungsprozeß in den Exportindustrien auf, die konkurrenzfähiger werden. Diese Wirkungen treten erst nach einer krisenhaften Verschärfung ein. Die Diskonterhöhung verschlimmert zunächst die Lage nochmals. Sie bewirkt aber im Endergebnis eine Verteilung der Belastung der Exportindustrien auf alle Industrien. Es stellt sich damit ein neues Gleichgewicht wieder her, das den veränderten Möglichkeiten des Ausgleichs der Zahlungsbilanz entspricht. Die Senkung der Preise stärkt die Exportfähigkeit aller Industriezweige und hemmt die Wareneinfuhr. Dadurch sichert die Notenbank den Zahlungsbilanzausgleich.

Voraussetzung einer solchen Wirksamkeit ist also eine hohe Reagibilität aller Kostenfaktoren der Exportindustrien — der Materialpreise und Löhne — gegenüber Diskontbewegungen. Allein durch die Lohnregulierung wird die Regulierung des Niveaus der Kosten durch den Diskontsatz sehr eingeschränkt.

Dazu kommt, daß sich die kartellierten Materialindustrien dem Anpassungsprozeß entziehen. Gegenüber dem Rückgang der Nachfrage nach ihren Materialien finden sie es vorteilhaft, die Preise zu halten. Auch eine Senkung ihrer Produktionskosten veranlaßt sie nicht zu einer Preissenkung, solange die Monopolchance nicht voll ausgenutzt ist. Dadurch wird in den Grundindustrien der Anpassungsprozeß unterbrochen. Die Verteilung der Anpassungslasten wird in eine andere Richtung gedrängt; sie werden zum Teil in höherem Maße auf den letzten Verbraucher überwälzt, im übrigen aber von den freien Materialindustrien übernommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der nähere Verlauf dieser Wirkungen ist im vorigen Abschnitt beschrieben worden. Der Preisrückgang wird bei den freien Materialien verschärft in Erscheinung treten, bei den Fertigwarenpreisen findet eine quasimonopolistische Abwälzung auf den letzten Verbraucher statt.

Die wesentlichsten Erscheinungen des Anpassungsprozesses sind die Schrumpfung des gesamten Produktionsvolumens und die Senkung des Preisniveaus. In den kartellierten Materialindustrien ist die Produktionseinschränkung am stärksten. Diese Industrien entziehen sich nicht völlig dem Anpassungsprozeß, und zwar insofern nicht, als die Schrumpfung der Produktion ihre Monopolbasis einengt. Die Stabilisierung der Materialpreise kann den Rückgang des Monopolgewinns nicht hindern, der sich aus dem Absatzrückgang ergibt. Die Lage der Industrie ist damit aber immer noch besser, als sie bei einer konkurrenzmäßigen Abwärtsbewegung der Materialpreise sein würde. Die Verdrängung von Grenzbetrieben wird in den Materialindustrien verhindert, in den verarbeitenden Industrien tritt sie um so schärfer in Erscheinung.

Die Stabilisierung der Materialpreise ist nur möglich, wenn die Konkurrenzpreise des Auslandes gleichbleiben. Fehlt es an dieser Voraussetzung, findet der Anpassungsprozeß also auch in anderen Ländern statt, so sinken sie mit den Basispreisen. Zollpolitische Maßnahmen, die zum großen Teil die Basis der Kartellwirkung bilden, werden damit durch zollpolitische Maßnahmen anderer Länder wirkungslos gemacht. Wurde vorher ein Zoll als notwendig anerkannt, so muß jetzt eine Zollerhöhung als notwendig anerkannt werden. Die Höhe der von Kartellen geregelten Preise ergibt sich grundsätzlich aus der durch Basispreise und Monopolschutz bestimmten Monopolchance, nicht aus den Notwendigkeiten des inneren Anpassungsprozesses. Das Zusammentreffen zweier regulierender Einwirkungen löst sie aus dem Zusammenhang des Preissystems.

In gleicher Weise werden in den übrigen oben erwähnten Fällen der Verschlechterung der Exportmöglichkeiten Anpassungsprozesse notwendig. Je weniger die einzelnen unmittelbar betroffenen Industrien in der Lage sind, sich den veränderten Bedingungen anzupassen, um so stärker muß der von der Diskontpolitik ausgehende deflationistische Druck auf die Warenpreise sein, der alle Industrien zur Lösung des Anpassungsproblems heranzieht. Allgemeine Notwendigkeiten setzen sich durch. Doch ist auch unter überwiegend freien Bedingungen die den einzelnen Industrien zugemutete Belastung verschieden. In den nur für den Inlandsmarkt arbeitenden Industrien ist der Rückgang der Preise am geringsten. Dem entsprechen auch die Lohnsätze. Es kann in dieser Hinsicht auf die Verhältnisse in der englischen Industrie verwiesen werden, die seit Jahren einem durch mehrere Momente besonders verschärften Anpassungsprozeß unterworfen ist.

Im formellen Sinne kann man die Stabilität der Materialpreise als Folge gewisser Besonderheiten in den Streuungsbedingungen auffassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Materiell gesehen handelt es sich jedoch um eine Isolierung ihrer Bewegung. Gelingt es den Kartellen, durch internationale Abreden, Gebietsschutzabkommen, Exklusivverträge und andere Mittel der Marktabschließung einen höheren Monopolschutz zu erreichen, so kann diese Isolierung auch den Veränderungen der allgemeinen Strukturelemente, die in der Bildung der Weltmarktpreise wirksam sind, gegenüber aufrechterhalten werden. Gegenüber der schon im Jahre 1921 einsetzenden Steigerung der Kaufkraft des Goldes haben die deutschen geregelten Preise eine erhebliche Widerstandskraft erwiesen. Ob die aus dieser Isolierung entstehenden Spannungen durch „Außenseiter, Auslandskonkurrenz oder Verbandskrisen"[26] zu Erschütterungen führen, hängt lediglich davon ab, ob es gelingt, den Monopolschutz zu erweitern. Gelingt das, so liegt keine Notwendigkeit vor, daß die Isolierung durchbrochen wird. Die Stabilisierung der Preise durch höhere Monopolisierung des Marktes gegenüber einem trendmäßigen Preisdruck ist grundsätzlich kein anderer Vorgang als jede Errichtung eines Monopols, die zu Preissteigerungen führt. Ein Rückgang der Warenpreise, der durch eine Verknappung des Goldangebotes hervorgerufen wird, wirkt auf die einzelnen Märkte nicht anders als jeder Konjunkturrückgang. Die Goldwertsteigerung setzt sich in dem Konjunkturrückgang durch. Die Spannungen, die sich dabei aus der Politik der Verbände ergeben, sind nicht anderer Art als die, die sich in jedem Konjunkturrückgang ergeben.

Die Erhöhung des Monopolschutzes kompensiert die Veränderung der Strukturelemente. Wiederum wird der Anpassungsprozeß unterbrochen, um in den freien Industrien um so schärfer in Erscheinung zu treten, da sie die aus der Monopolisierung erwachsende Belastung neben den Anpassungslasten zu tragen haben.

Alle diese Zusammenhänge waren in den Bewegungen der Indizes für die einzelnen Preisgruppen im Jahre 1930 in verstärktem Maße und besonders deutlich erkennbar. Insbesondere brachte der scharfe Rückgang der freien Materialpreise, soweit er nicht von den Weltmarkttendenzen bedingt war, die Verschiebung der Lasten des Anpassungsprozesses zum Ausdruck. Gegenüber dem Rückgang der Weltmarktpreise wurde die Stabilisierung der deutschen geregelten Preise im Laufe dieses Jahres immer schwieriger. Die Abschließung der Märkte machte immer weitergehende Maßnahmen notwendig. Trotzdem konnte eine Reihe von bisher stabilisierten Preisen (Baustoffe, Aluminium, Papier, Pappe, Zellstoffe, Linoleum, Kohle, Eisen, Treibstoffe) sich dem Druck gegenüber nicht ganz behaupten. Die Indexziffer der geregelten Materialpreise ging bis April 1931 auf 94,1 zurück (1926 gleich 100). Das war die einzige Konzession, die die geregelten Preise der Preisrevolution auf den Weltmärkten machten. Der tatsächliche Anlaß für die Preissenkung war

[26] Vh. Kf., 5. Jahrgang, Heft 1, Teil A, S. 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in den einzelnen Fällen jedoch sehr verschieden. Bei einigen Kartellen, insbesondere bei den Zementkartellen, machten sich Zerfallserscheinungen bemerkbar. So war beim Westdeutschen Zementverband die Außenseiterproduktion auf 40% des Syndikatsabsatzes gestiegen. Während die Außenseiterwerke mit voller Kapazitätsausnutzung arbeiteten, waren die Verbandswerke nur noch zu 25% beschäftigt[27]. In anderen Fällen nötigte der Rückgang der Weltmarktpreise, der durch einen verbesserten Monopolschutz nicht ausgeglichen werden konnte, zu Preisherabsetzungen. Weiterhin drängten die politischen Stellen, unterstützt von der öffentlichen Kritik, auf einen Preisabbau, der politisch und wirtschaftlich durch einen Lohnabbau gefördert wurde. In jedem Fall waren es aber nicht der Diskontsatz der Reichsbank oder die Entwicklung der Nachfrage auf den geregelten Materialmärkten als solche, die eine Anpassung der Preise erzwangen. Mängel im Verbandswillen, Änderungen der Monopolchance, der Einsatz politisch-administrativer Machtmittel können natürlich zur Anpassung zwingen. Dabei handelt es sich aber nicht mehr um Reagibilität der Preise, die ja nicht nur das Ergebnis freien Wettbewerbs, sondern bestimmter selbständiger Überlegungen der Kartelleitungen sein könnte.

Die Erschwerung des Anpassungsprozesses durch die Stabilisierung der Materialpreise setzte sich in der Starrheit der Produktionsmittelpreise fort und traf hiermit vor allem die Konsumgüterindustrien. Der Index für Fertigwaren der Produktionsmittelindustrien sank im Jahresdurchschnitt 1930 gegenüber 1929 nur um 0,5%[28]. Zwar wurden die der Indexberechnung zugrunde liegenden Listenpreise in verschiedenen Formen in Wirklichkeit unterboten, doch gelang es den Produktionsmittelindustrien offenbar, bei ihrem Verkauf im Innern die Monopollast teilweise weiterzuwälzen. Die Lage der Verbrauchsgüterindustrien wurde aber durch den starken Rückgang der Preise der eingeführten Materialien wiederum erleichtert. Infolge der schwachen Weltmarkttendenz war es den Verbrauchsgüterindustrien also besonders leicht möglich, einen Teil der Monopollast auf die ausländischen Materialproduzenten weiterzuwälzen. Aber auch die inneren Materialindustrien wurden von der Abwälzung getroffen. Die Stabilisierungspolitik der Kartelle der Grundindustrien sicherte also diesen Industrien einen Anteil an den Vorteilen des Preisrückganges auf den Weltmärkten. Aus diesem Preisrückgang ergaben sich aber für die verarbeitenden Industrien auch erhebliche Nachteile, da die Kaufkraft der Rohstoffländer durch sie sehr beeinträchtigt wurde und Exportmengen wie Exportpreise zurückgingen. Zwar hielt sich die gesamte deutsche Ausfuhr trotz der Verschärfung der Weltkrise außerordentlich gut. Sie ging im Jahre 1930 gegenüber 1929 der Menge nach um kaum 5% zurück. Ob dieses günstige Ergebnis aber als Zeichen

[27] Zerfall der Zementsyndikate? Berliner Tageblatt, Handelszeitung, 24. Oktober 1930, Nr. 503.

[28] Wirtschaft und Statistik, 2. Januar, Heft 1931, S. 59.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

für eine gute oder für eine schlechte Lage der Exportindustrien zu werten war, muß dahingestellt bleiben. Offenbar bedingte die Abdeckung allein der privaten Schuldverpflichtungen der deutschen Wirtschaft an das Ausland eine erhebliche Steigerung des deutschen Exportes. Blieb der Export trotz sinkender Weltkonjunktur gleich, so war das deutsche Geldwert- und Zahlungsbilanzproblem insoweit nicht gelöst, als diese günstige Behauptung des Exports nicht ausreichte, die Zahlungsbilanz ohne weitere Kapitaleinfuhr auszugleichen. Das endgültige Ergebnis der Strukturwandlungen auf den Weltmärkten war jedenfalls eine Erhöhung der monopolistischen Intensität der deutschen Märkte für geregelte Materialien.

Soweit die Eisenpreise in Frage kommen, wurde der Export der Produktionsindustrien infolge der Zahlung von Rückvergütungen durch die Stabilisierungspolitik nicht belastet. Im ganzen gesehen müssen der Entlastung der verarbeitenden Industrien, die durch eine freie Preisbildung auf den Materialmärkten hätte eintreten können, und den Vorteilen der Exportsteigerung immer die Verluste eines Konkurrenzkampfes auf den Materialmärkten gegenübergestellt werden. Da hierbei für eine langfristige Rechnung ein höherer Aktivsaldo zugunsten der freien Wirtschaft als für eine kurzfristige entstehen mag, für die er überhaupt zweifelhaft ist, muß gerade für eine Betrachtung der langfristigen Wirkungen der Preisstabilisierung ein derartiger Versuch, einen Kartellpreisstandard durchzusetzen, nicht weniger ungünstig beurteilt werden als der Versuch, einen Lohnstandard durchzuführen. Wenngleich vom Standpunkt des Gesamtinteresses der Volkswirtschaft die Begründung dieser Beurteilung außerordentlich verwickelt sein würde, da die Verluste der einen Industrie zu einem Teil die Gewinne der anderen Industrien sind, ist sie von dem besonderen Standpunkt der Notenbank aus gesehen wesentlich einfacher. Der Versuch einiger Industrien, ihren Lebensraum unabhängig auch von den langfristigen Wirkungen des Goldstandards abzustecken, muß notwendig zu einem offenen oder verhüllten Konflikt mit den Interessen und Aufgaben der Notenbank führen (Goldstandard contra Kartellpreisstandard). Die Regelung des Niveaus der Kostensätze ist für eine erfolgreiche Geldwertpolitik unerläßlich, solange auf den Weltmärkten freier Wettbewerb herrscht, und Mißerfolge in dieser Hinsicht können nur durch Übererfolge gegenüber anderen Industrien ausgeglichen werden, die ihnen teuer zu stehen kommen.

Die Schwierigkeiten, die sich aus einem Lohnstandard ergeben können, sind vor allem in England sehr deutlich geworden. Aber auch die deutsche Entwicklung ist von ihnen sehr ungünstig beeinflußt worden. Die Lohn- und Preissenkungen, die die Reichsregierung im Rahmen ihrer Preissenkungsaktion um die Jahreswende 1930/31 durchsetzte, waren nicht ausreichend, diese Schwierigkeiten zu beheben. Insbesondere gelang es nicht, die Eisenpreise auf die Ausnutzung des Zoll- und Frachtschutzes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zu beschränken. Die in der nachstehend wiedergegebenen Entschließung der Arbeitsgemeinschaft der verarbeitenden Industrie vom 16. Dezember 1930 enthaltene Forderung ist nicht erfüllt worden:

„Die eisenverarbeitende Industrie ist unter dem Druck des Wettbewerbs auf freiem Markt durch die schwere Wirtschaftskrise in ganz besonderem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden. Zahlreiche Betriebe wurden zur Stillegung gezwungen, die Lage von tausenden anderen Betrieben ist bedroht; ihre Aufrechterhaltung ist ohne Rücksicht auf die Selbstkosten nur bisher bei Preisstellungen möglich gewesen, die nicht nur keinen Gewinn ließen, sondern auch schwere Kapitalverluste brachten. Bei dieser Lage sind, wie der Reichswirtschaftsrat zutreffend festgestellt hat, die gegenwärtigen hohen Eisenpreise des Inlandes gegenüber denen des Weltmarktes für die gesamte deutsche Wirtschaft untragbar. Demgemäß hat der Reichswirtschaftsrat einstimmig eine beschleunigte starke Senkung der deutschen Inlandseisenpreise für notwendig erklärt. Für die deutsche eisen- und metallverarbeitende Industrie mit ihren mehr als 100000 Unternehmungen und über 2½ Millionen Beschäftigten ist die Senkung ihrer Materialkosten von unmittelbarer entscheidender Bedeutung.

Sie erwartet von der eisenschaffenden Industrie die alsbaldige Vornahme einer so großen Preissenkung für Roheisen und Walzeisen, daß jede die Kaufkraft bisher hemmende Spekulation auf weitere Preissenkung von vornherein ausgeschaltet wird. Deshalb hält sie eine Senkung der innerdeutschen Eisenpreise, allermindestens auf das Maß von Weltmarktpreis, plus Zoll, plus Fracht, bis spätestens Anfang Januar für unumgänglich.

Auf weite Sicht muß aber darüber hinaus die allmähliche Beseitigung der Differenz zwischen dem deutschen Inlands- und dem Weltmarktpreis für Eisen angestrebt werden, welche als Ziel der internationalen Eisenabmachungen im Jahre 1925 aufgestellt war und die Voraussetzung für die Zustimmung der Eisenverarbeiter zu diesen Abmachungen gewesen ist.

Die energische Fortsetzung der Kostensenkungsaktion seitens der Reichsregierung auf allen Gebieten, vornehmlich der Steuern, Frachten, Löhne und sozialen Lasten wird der eisenschaffenden Industrie die aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendige Preissenkung wesentlich erleichtern."

War die Konjunkturbewegung auf dem inneren Markt eine Sonderbewegung und kehrt sie zu normaler Lage zurück, so beschränken sich die Wirkungen der Monopolisierung von Materialindustrien auf die im vorigen Abschnitt beschriebenen Vorgänge der Abwälzung von Monopollasten und der Umlagerung von Differentialgewinnen. Ihre Bedeutung liegt im wesentlichen in dem inneren Prozeß der Preis- und Einkommens-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bildung. Entziehen sich dagegen gewisse Materialindustrien den Notwendigkeiten des Anpassungsprozesses, so erschweren sie den Zahlungsbilanzausgleich. Die Fertigwarenindustrien erfahren von der Kostenseite her keine Entlastung, und die Notenbank wird zu einer schärferen Handhabung der Kreditbewegungen gezwungen, um dennoch den allgemeinen Notwendigkeiten Geltung zu verschaffen. Die Bedingungen dieses Vorganges sind die gleichen wie die einer Monopolisierung einiger Materialindustrien, die die Preise dieser Materialien über die Weltmarktpreise erhöht. Immer wird die Konkurrenzfähigkeit der verarbeitenden Industrien auf den Weltmärkten verschlechtert, das eine Mal durch das Ausbleiben einer notwendigen Entlastung, das andere Mal durch eine erhöhte Belastung.

Die relative oder absolute Verschlechterung der Exportbasis der verarbeitenden Industrien wird durch die Zahlung von Exportrückvergütungen nur teilweise aufgehoben. Der quasimonopolistische Abwälzungswiderstand, der sich in der Preisbildung der Produktionsmittel bemerkbar macht, belastet alle Industriezweige. Die Exportrückvergütung wird in Deutschland aber nur an die unmittelbar eisenverarbeitenden Industrien gezahlt.

Die auffallendste Tatsache in der Exportpolitik der Kartelle ist die Preisdiskriminierung zwischen inneren und äußeren Märkten. Ihr Export ist daher Dumpingexport[29]. Sie verkaufen auf den ausländischen Märkten zu niedrigeren Preisen als auf dem inneren Markt. Die Politik diskriminativer Preise ergibt sich aus den regionalen Begrenzungen, die der Marktbeherrschung gesetzt sind, und ist an die Zollgrenze nicht gebunden. Die Ausnutzung des Frachtenschutzes führt auch innerhalb der Zollgrenze zur Aufteilung des Gesamtmarktes in Märkte, auf denen verschiedene Preise gelten. Die Bildung von Monopolpreisen in Teilmärkten führt gleichzeitig und notwendig zum Dumpingexport. Würde sie den Angebotspreis und die Angebotsmenge der exportierenden Industrie auf den Auslandsmärkten nicht verändern, so würden die in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Wirkungen der Monopolisierung auf den Konjunkturverlauf und die Bedingungen des Anpassungsprozesses den Gesamtprozeß der Monopolwirkungen erschöpfend beschreiben.

Allein schon von der Fragestellung des Zahlungsbilanzausgleiches her gesehen erschöpfen die inneren Abwälzungsvorgänge die Bedeutung der Preispolitik der Kartelle für den Zahlungsbilanzausgleich nicht. Denn die Monopolisierung des inneren Marktes senkt den Exportangebotspreis aller Werke der geregelten Industrie und erhöht das Exportangebot. Wir nehmen zunächst an, daß die Werke für den Export freie Hand

[29] Viner, Dumping, S. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

haben. Das Exportangebot kann dann so lange erhöht werden, als die durch den Export entstehenden zusätzlichen Kosten durch die Erhöhung der Gesamteinnahmen noch gedeckt werden[30]. Die Senkung der Produktion für den inneren Markt trägt in die für die Gesamtproduktion berechneten Stückkosten für jeden einzelnen Betrieb eine Degression. Da der einzelne Betrieb aber weiterhin das Beschäftigungsoptimum aufrechtzuerhalten strebt, sucht er durch Erhöhung des Exports die Kosten der Monopolisierung des inneren Marktes wieder einzuholen.

Jede Monopolisierung des Inlandsmarktes erhöht daher das Angebot auf den Exportmärkten, jedoch nicht um die gleiche Menge, um die das innere Angebot eingeschränkt wurde. Denn das Gleichgewicht auf den Exportmärkten kann sich nur bei einem niedrigeren Grenzangebotspreis und sinkendem Marktpreis wiederherstellen. Der niedrigere Preis auf den Exportmärkten drängt auch Grenzbetriebe der Monopolindustrie aus den Exportmärkten. Sie können die Monopolisierungslasten nicht einholen. Nur die unter günstigeren Kostenbedingungen arbeitenden Werke können das Produktionsoptimum einhalten. Daher steigt das Exportangebot weniger, als das innere Angebot sinkt. Die Differentialgewinne der exportierenden Industrie sinken dadurch. Das bedeutet aber keineswegs, daß die durch Monopolisierung des inneren Marktes erzielten Gewinne zur Finanzierung des Dumpingexportes dauernd herangezogen werden. Sinkt der Preis auf den Exportmärkten, so werden die Grenzbetriebe der Monopolindustrie auch bei optimaler Beschäftigung exportunfähig. Sie tragen dann die volle Last der Einschränkung des Angebots für den inneren Markt, bei anderen Betrieben wird die Monopolisierungslast durch eine Senkung der Differentialrenten ersetzt. Der Erhöhung der Roheinnahmen aus dem inneren Absatz ist nunmehr zur Feststellung der Nettomonopolrente nicht die aus der Produktionseinschränkung entstehende Kostenlast, sondern die Senkung der Differentialrenten in Gegenrechnung zu stellen, die sich aus der Erhöhung des Exportangebotes ergibt. Aus dem Bestreben, die Vorteile der Vollbeschäftigung nicht zu verlieren, ergibt sich eine Umwandlung der Monopolisierungslasten in Gewinnausfälle aus dem Export, die den Prozeß des Rentenschwundes, wie er Wettbewerbsindustrien eigentümlich ist, zur Geltung kommen läßt. Die Umsetzung von Monopolisierungslasten in Einnahmenausfälle aus dem Export setzt sich bis zu einem optimalen Verhältnis fort, dessen nähere Bedingungen unten noch beschrieben werden.

Die Bedingungen für die Exportsteigerung sind für das innere Angebot und den Monopolpreis von Bedeutung. Die auf die Monopolisierung des Inlandsmarktes hin eintretende Exportsteigerung wirkt der Herabsetzung des inneren Monopolangebotes entgegen, wenn der Ein-

[30] Viner a. a. O., S. 123.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nahmenrückgang aus dem Export die Monopolisierungslasten übertrifft. Verändern sich die Bedingungen dieses Gleichgewichts, so bewegen sich Betriebe in dieser oder jener Richtung über die Grenze der Exportfähigkeit. Die Verdrängung von Betrieben aus den Exportmärkten ist mit einer Senkung der Differentialgewinne verbunden, die an der Exportgrenze gleich null werden. Während bei vollmonopolisiertem Markt die Herabsetzung des Angebots durch die Zunahme der Monopolisierungslasten aufgehalten wird, wird sie in diesem Fall durch den Rückgang der Differentialgewinne aufgehalten. Es bildet sich ein teils monopolistisch, teils konkurrenzmäßig bestimmtes Gleichgewicht.

Der Rückgang der Exportpreise muß um so schärfer in Erscheinung treten, je größer der Anteil des Angebots der dumpingtreibenden Industrie am Gesamtangebot auf dem freien Markt ist. Naturgemäß ist der Druck auf die Preise und der Rückgang der Differentialrenten schärfer, wenn ganze nationale Industrien zu einer Angebotserhöhung genötigt werden, als wenn ein einzelnes Werk für eine höhere Produktion Absatz sucht. Der Verdrängungsprozeß nimmt daher besonders scharfe Formen an. Dieser Zustand belastet den inneren Zusammenhalt des Kartells außerordentlich. Er ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten und führt zur Regelung des Exportangebotes durch das Kartell, wenn dies nicht, wie in den meisten Fällen, von vornherein geschieht.

In dieser Regelung sind die eben beschriebenen Tendenzen gleichfalls wirksam. Auch das Kartell muß das Exportangebot erhöhen. Es handelt sich für das Kartell darum, nicht nur einen optimalen Produktionsumfang, sondern auch eine optimale Verteilung des Absatzes auf innere und äußere Märkte zu finden, die den maximalen Gewinn ergibt. Gegeben sind die Kostenkurven für das Gesamtangebot, die Nachfragekurve des Inlandsmarktes und die Kurve der Absatzmöglichkeiten[31] im Ausland. Es gibt dann für die einzelnen Gesamtproduktionsmengen eine optimale Aufteilung auf innere und äußere Märkte. Die aus der jeweiligen optimalen Aufteilung sich ergebenden Reingewinne — Maximalgewinne in Beziehung auf den zugehörigen Produktionsumfang — können zu einer Reihe zusammengestellt werden, die bei einem bestimmten Gesamtangebot und der dafür günstigsten Aufteilung den absolut höchsten Reingewinn ergibt. Dieses Angebot und die zugehörige Aufteilung, sowie der innere und äußere Preis, sind dann eindeutig bestimmt[32]. Auch diese Politik führt zu einer Senkung der Exportpreise und zur Erhöhung des Exportangebotes. Die Exporterlöse wachsen langsamer als die Exportmengen. Das Bestreben, sich die Vorteile der Vollbeschäftigung zu sichern, läßt wiederum die Differentialrenten sinken.

---

[31] Barone, Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie, S. 202.

[32] Döblin, Theorie des Dumpings.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der Rückgang der Exportpreise kommt in niedrigeren Verrechnungspreisen zum Ausdruck. Die Finanzierung des Exports kann aber auch durch Beiträge oder Umlagen vorgenommen werden, die von der Gesamtablieferung an das Syndikat erhoben werden. In jedem Fall wird das Kartell auch den an sich exportunfähigen Werken eine höhere Beschäftigung, also eine Exportmöglichkeit sichern, in den anderen Werken aber eine verhältnismäßige Herabsetzung der Produktion veranlassen. Das ist eine Frage des inneren Lastenausgleiches, der notwendig wurde, um das Kartell zusammenzuhalten. Da aber die Exportmärkte freie Märkte sind, kann das Kartell auf ihnen nicht eine Politik treiben, die zu anderen Ergebnissen führen würde, als sie aus einem freien Wettbewerb der einzelnen Werke auf den Exportmärkten folgen. Die Senkung der Differentialgewinne tritt in einem Rückgang der Verrechnungspreise, einer Erhöhung der Umlagen oder Beiträge oder in niedrigeren Gewinnausschüttungen des Syndikats in Erscheinung. Die veränderte Verteilung der Produktion auf die Werke bewirkt nicht, daß die Umsetzung von Monopolisierungslasten in Minderungen der Exporterlöse in geringerem Maße stattfindet, sondern nur, daß auch die günstiger arbeitenden Werke Unterbeschäftigungslasten zu tragen haben, während die der Grenzbetriebe geringer sind als bei freier Exportkonkurrenz. Zu diesem Lastenausgleich sind die mit Kostenvorteilen arbeitenden Werke nur im Hinblick auf die Vorteile der Monopolisierung des inneren Marktes bereit, während für die anderen Werke die Regelung des Exports und der Lastenausgleich Voraussetzungen der Beteiligung am Kartell sind. In jedem Fall hebt die Exportsteigerung nicht die Monopolstellung der Rohstoffindustrien auf den inneren Märkten auf. Die Wirkung der Exportsteigerung ist nur eine Umsetzung von Monopolisierungslasten in Gewinnausfälle, die die für jede unter freiem Wettbewerb arbeitende Industrie geltenden Tendenzen von den freien Exportmärkten her auch für kartellierte Industrien wirksam sein läßt.

Geht eine geregelte Materialindustrie mit begrenzter Monopolchance bei rückgängiger Inlandskonjunktur zu verstärkter Monopolisierung des Marktes über, indem sie die Preise hält, so steht sie ebenfalls vor der Notwendigkeit, den Export zu erhöhen. Je mehr sich die Inlandspreise monopolistisch versteifen, um so stärker wird der Exportdruck in den geregelten Industrien. Da aber das innere Angebot eines Kartells mit begrenzter Monopolchance höher ist als das Angebot eines Monopols, ist auch der Zwang zum Dumpingexport schwächer. Das Bestreben, sich die Vorteile der Vollbeschäftigung zu sichern, veranlaßt auch Konkurrenzindustrien, in einer rückgängigen Konjunktur den Export zu steigern. Die Exportpolitik der geregelten Materialindustrien in den Konjunkturbewegungen entspricht also den unter freiem Wettbewerb wirksamen Tendenzen. Die Monopolisierung des Inlandsmarktes wirkt auf ihre Exportpolitik wie ein besonders scharfer Rückgang des inneren Absatzes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Der innere Monopolpreis ist bei begrenzter Monopolchance nicht durch das oben beschriebene Verfahren der Variierung von Gesamtmengen und Teilungsquoten, sondern durch den Basispreis zuzüglich Monopolschutz bestimmt. Einem statisch höheren Inlandsangebot entspricht dann ein geringeres Exportangebot, das jedoch höher ist als bei freiem Wettbewerb auf inneren wie auf äußeren Märkten. Die gegenüber der Politik des Vollmonopols geringere Exportsteigerung folgt schon aus der Notwendigkeit, einen starken Druck auf die Auslandspreise mit Rücksicht auf die Rückwirkung ihrer Bewegung auf den inneren Monopolpreis zu vermeiden. Es kommt sonst zu jenen aus der Frühzeit der Kartelle genügend bekannten Reimporten.

Die deutschen Kartelle sind sehr bald zur Exportregulierung übergegangen, soweit sie sie nicht von Anfang an betrieben. Die Syndikate der Eisen- und Stahlindustrie ließen zumeist den Export zunächst frei. Die Ausfuhr an Walzwerkerzeugnissen stieg nach der Kartellierung regelmäßig stark an. Erst mit der Bildung des Stahlwerksverbandes im Jahre 1904 gelang die Erfassung des Exportangebotes. Die Kartelle der Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie haben auch sehr bald nach ihrer Gründung Exportvergütungen an Werke der verarbeitenden Industrien gewährt. Im Jahre 1902 wurde eine Abrechnungsstelle für die Ausfuhr errichtet, die Vergütungen nach einheitlichen Normalverbrauchssätzen festsetzte und die Verrechnung organisierte. Die Rückvergütungen wurden nur kartellierten Werken gewährt. Sie nahmen in rückgängigen Konjunkturen großen Umfang an, um in der Hochkonjunktur fast ganz aufzuhören, deckten aber nie die volle Differenz zwischen Auslands- und Inlandspreis. Da die verarbeitenden Industrien in den letzten Stadien des Verarbeitungsprozesses nicht kartelliert waren, erhielten sie keine Vergütung. Nach der Neuerrichtung der Stahlsyndikate nach dem Kriege wurde auf Grund eines Abkommens zwischen der Rohstahlgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der verarbeitenden Industrie das Rückvergütungssystem wieder organisiert. Für die in den Exportprodukten enthaltenen Stahlmengen wurden Berechtigungsscheine in Höhe der Preisdifferenz ausgegeben, die bei Neubestellungen in Zahlung genommen wurden[33]. Später wurden mit einzelnen Verbänden der Verarbeiter Barvergütungen vereinbart. Die Verarbeiter verpflichteten sich zum ausschließlichen Bezug von Verbandseisen. Die Rohstahlgemeinschaft stellte also das Vergütungsverfahren in den Dienst ihrer Monopolpolitik. Im Zusammenhang mit dem inneren Konjunkturrückgang während des Jahres 1930 erhielt der direkte und indirekte Eisenexport immer größere Bedeutung. Schließlich wurden 50% der Produktion der Eisenindustrie direkt und indirekt — auf dem Wege über Rückvergütungen — zu

[33] Näheres siehe Krüger, Die moderne Kartellorganisation der deutschen Stahlindustrie, S. 99ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Auslandspreisen verkauft. Gelingt es, durch internationale Vereinbarungen oder durch internationale Kartellierung auch die Exportmärkte zu monopolisieren, so müssen die Rückvergütungen sinken. Da der internationalen Rohstahlgemeinschaft eine Erhöhung der Exportpreise nicht geglückt ist, ist diese Möglichkeit nicht aktuell geworden. Darüber hinaus hat eine Monopolisierung von Exportmärkten allgemeine währungspolitische Bedeutung, indem sie normalerweise zu einer Steigerung der Roheinnahmen der exportierenden Industrie führt. Für unentwickelte Länder, deren Rohstoffexport den wichtigsten Posten der Zahlungsbilanz bildet, wird der Erfolg oder der Mißerfolg eines Exportmonopols — wie der Kaffeevalorisierung für Brasilien oder der Gummirestriktion für die Malaienstaaten — währungspolitisch außerordentlich bedeutsam sein. Das Schicksal der Währung hängt in diesen Fällen vielfach von dem Erfolg der Monopolpolitik entscheidend ab. Naturgemäß fallen im deutschen Zahlungsbilanzausgleich Erhöhungen der Roheinnahmen aus dem Export, wie sie sich aus der Kartellierung der Kaliindustrie, des Röhren-, Schienen-, Draht- und Bandeisenexports, der Ausfuhr von Glühlampen, Weißblech und Emaillewaren, von Kugellagern, Porzellan, Farbstoffen, Chemikalien, Zucker, Papier und Aluminium ergeben, weniger ins Gewicht.

Soweit die Monopolisierung des inneren Marktes einen Rückgang der Weltmarktpreise zur Folge hat, wird die Stellung der verarbeitenden Industrien nochmals verschlechtert. Ihre ausländischen Konkurrenten erfahren eine Kostenentlastung, während die von den geregelten Industrien abhängigen Industrien relativ oder absolut zusätzlich belastet werden — je nachdem, ob die Monopolisierung zu einer Stabilisierung oder zu einer Erhöhung der Materialpreise führt. Ebenso werden dadurch die Bedingungen eines notwendig werdenden Anpassungsprozesses, dem sich die Materialindustrien entziehen, für die verarbeitenden Industrien nochmals verschlechtert. Auch wenn die Exportvergütung die ganze Preisdifferenz deckt, bleibt diese Belastung infolge der Beschränkung der Vergütungszahlungen bestehen.

Während der Zollschutz Voraussetzung der Regelung des inneren Angebotes ist, führt eben diese Regelung zum Dumpingexport. Dumping ist also mehr als diskriminative Preispolitik. Es ist in der Tat immer mit einer Erhöhung des Exportangebots verbunden, die nur durch Unterbietungen durchgeführt werden kann. Zollschutz, Kartelle und Dumping bilden so ein geschlossenes System. Die Statisierungsbestrebungen der Kartelle genügen nicht, die von ihnen erfaßten Industrien dem Konjunkturschicksal ganz zu entziehen. Die Bewegungen in den freien Industrien wirken auf die geregelten Industrien zurück. Der Wechsel zwischen monopol- und konkurrenzangenäherter Stellung führt zu verschärften Schwankungen der Produktion für den inneren Markt. Ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ausgleich dafür wird im Export gesucht. Die kartellierten Industrien passen sich in ihrer Exportpolitik den Absatzbedingungen auf den ausländischen Märkten an. Während einerseits die Roheinnahmen aus dem Export steigen, verschlechtert sich andererseits die Exportfähigkeit der nachgeordneten Industrien. Der wichtigste Teil der Kartellwirkungen liegt jedoch in den inneren Vorgängen der Gewinnübertragung.

Die Störung beginnt mit dem Zoll und läuft im Dumping aus. Die Wirkungen währungspolitischer Maßnahmen werden dadurch erheblich verändert. Es wird Wirtschaftspolitik auf zwei Fronten betrieben, mit verschiedener Tendenz und Gesinnung. Die gefühlsmäßige Einstellung zum Dumpingexport ist die gleiche wie die zum Protektionismus. „Es entspricht der protektionistischen Denkart, Exporte und Mittel zur Förderung derselben freudig zu begrüßen."[34] Dumping wirkt entlastend, nicht nur materiell, auch gesinnungsmäßig. Es ist Reugeld, der protektionistische Komplex wird in ihm abreagiert. Das wichtigste Mittel der Abwehr für die vom Dumping betroffenen Länder sind Zollerhöhungen. So folgen auf Zölle Zollerhöhungen. Die Möglichkeiten eines freien Ausgleichs werden enger.

Während die Kartelle durch ihre Preispolitik die Bedingungen des internationalen Warenaustausches an sich verschlechtern und alle Anpassungsprozesse erschweren, ziehen sie für ihre eigene Exportpolitik aus der Monopolisierung des inneren Marktes die notwendigen Folgerungen. Sie dehnen dieses Zugeständnis durch Zahlung von Exportrückvergütungen auf einen Teil der nachgeordneten Industrien aus. Ohne Beziehung zu den zentralen Maßnahmen der Diskontpolitik wird hier das Anpassungsproblem von unten her gelöst. Eine Exportpolitik auf eigene Faust entspricht den partikularistischen Tendenzen der inneren Preispolitik. Der Versuch, sich dem Konjunkturschicksal zu entziehen, in der Bewegung feste Formen zu errichten, die alles binden sollen, scheitert an dem freien Zustand der Auslandsmärkte und zwingt zur Errichtung eines geschlossenen Systems von Zöllen, Monopolpreisen, Dumpingexport und Rückvergütungen. In die weltwirtschaftliche Entwicklung tritt damit die Industrieintegration als neues Moment. Die Bildung eines einheitlichen Willens führt zur Selbständigkeit von Gruppen, die ihren Lebensraum aushandeln. Die Zahlung von Rückvergütungen ersetzt teilweise die mangelnde Elastizität der Kostenelemente. Ihre vollständige Durchführung würde die Beziehung zwischen inneren geregelten Preisen und den Konkurrenzpreisen auf den Auslandsmärkten völlig lösen und insoweit die Bedeutung der Diskontpolitik gänzlich aufheben. Die Voraussetzung dafür, die Abschließung des Marktes, ist durch Schutzzölle gegeben. Ausfuhrrückvergütungen und Zölle ermöglichen eine diskriminative Preispolitik, die zur Bildung von zwei verschiedenen Preisniveaus

[34] Taußig-Palyi, Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, S. 335.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im gleichen Zollgebiet, eines Niveaus der inneren geregelten Preise und eines Niveaus der Exportangebotspreise führt. Das wichtigste Prinzip der Konkurrenzwirtschaft, der einheitliche Preis, ist damit durchbrochen. Für den langfristigen Zahlungsbilanzausgleich wird die Festsetzung von Prämien und Zöllen oder die absolute Kontingentierung der Einfuhr durch internationale Abkommen von größerer Bedeutung als die Diskontpolitik und die Regelung eines Preisstandes, dessen Beziehungen zu den Weltmarktpreisen an mehreren Stellen aufgehoben sind.

Die Ausgleichsfunktion der Diskontpolitik wird ersetzt, die Regelung des Kostenniveaus aufgehoben; von unten her durch die Export- und Prämienpolitik der Verbände, von der Handelspolitik her durch die Zollpolitik. Beide Vorgänge stehen aber in Beziehung zueinander. Es ist wohl schwierig, Maßnahmen, die aus dem einfachen kapitalistischen Gewinninteresse erklärt werden können, einen Sinngehalt zu unterlegen, der sie als Vorläufer eines anderen Wirtschaftssystems erklärt. Doch wurde bereits bei der Frage des planwirtschaftlichen Charakters der Monopolverbände darauf hingewiesen, daß sie Monopolwirkungen nur als Teilerscheinungen innerhalb einer sonst freien Wirtschaft haben können. Eine vollständige monopolistische Integration der Industrien würde diese Monopolwirkungen aufheben. Das folgt schon aus der Preistheorie. Der zwischen zwei Verbänden bestehende Preis ist weder Monopol- noch Konkurrenzpreis. Als Teilerscheinungen sind Monopolverbände etwas anderes, als sie in ihrer vollständigen Verbreitung sein würden. Je mächtiger sie werden, um so machtloser werden sie. Der Monopolverband ist ein lebendiger Widerspruch in sich selbst. Seine Entwicklung übersteigert und löst diesen Widerspruch durch eine neue Form der Integration.

Auch eine allgemeine Anwendung des Zollschutzes würde die inneren Wirkungen dieser Maßnahme aufheben und zu einem neuen System überleiten. Ergänzt durch ein vollständiges System von Exportprämien würde sie zu einer planwirtschaftlichen Regulierung des Außenhandels führen. Das diskriminative Element in der Preisbildung auf inneren und äußeren Märkten wäre hierbei voll entfaltet. Die Gesichtspunkte, unter denen diese Regelung erfolgen würde, ergeben sich aus dem im Innern herrschenden politischen System. Jedenfalls wäre die Bedeutung der Diskontpolitik damit völlig aufgehoben.

Bis es dahin kommt, zwingt die teilweise Außerkraftsetzung der diskontpolitischen Wirkungen zu einer verschärften Handhabung des Diskontsatzes. Die Lasten des Anpassungsprozesses werden, um einen Kartellpreisstandard zu verwirklichen, den freien Industrien zugeschoben, der Grad der Monopolisierung der geregelten Industrien erhöht. Die Zahlung von Exportrückvergütungen trägt diesen Schwierigkeiten schon Rechnung. Sie entsteht aus einer Abwehraktion und stellt den wichtigsten Hinweis auf eine grundlegende Änderung des Ausgleichsverfahrens dar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Lösung der inneren Preise von den Weltmarktpreisen, eine Autonomie der inneren Wirtschaftsvorgänge, eine Integration der Gesamtwirtschaft werden damit anerkannt. Dieses System ist mit dem Begriff Autarkie nicht genügend gekennzeichnet, da er seine Machtbestrebungen nicht genügend berücksichtigt. Gegen die weltwirtschaftliche Solidarität tritt nicht das autarkische Ideal, mit einem allzu idyllischen Einschlag stark versehen, auf, sondern ein Bedürfnis nach Lebensraum für hoch entwickelte Industrien, die sich im Inneren entlasten und für den Kampf um den Absatz freie Hand schaffen. Das Verfahren ist robust. Ihm gegenüber verblaßt die Bedeutung der Diskontpolitik, deren Wirksamkeit ganz auf empfindliche Kalkulationen aufgebaut ist. Die Notenbanken werden als letzte Vertreter des weltwirtschaftlichen Ideals in die Defensive gedrängt. Noch mit einer Fülle von Aufgaben belastet, greifen auch sie zu weitergehenden Maßnahmen. Die Gegensätze müssen in dem Bemühen von Notenbanken und Verbänden aufeinanderstoßen, durch Rückgriff auf die staatliche Wirtschaftspolitik ihre Stellung zu stärken und die Möglichkeiten ihres Einflusses zu erweitern. Der Schauplatz der Auseinandersetzungen wird von den Warenmärkten in Ministerien und in Kommissionssitzungen verlegt. Nicht die Diskontpolitik, die Handels- und Zollpolitik, die Kartellaufsicht, die staatliche Lohnpolitik, Subventionen und die Vergebung öffentlicher Aufträge, Maßnahmen der Kapitalpolitik und schließlich auch die Steuerpolitik werden für die geregelten Preise zu bestimmenden Faktoren.

Das Gleichgewicht dieses Zustandes ist politisch bestimmt und wird durch Politik gestört. Die tatsächlichen Machtgruppierungen setzen sich durch. Es kommt zu einer Regression der nicht ausgeglichenen wirtschaftlichen Spannungen ins politische Feld; der politische Apparat wird überlastet und arbeitet unsicher. Den ausführenden Organen ist das Gesetz des Handelns vorgeschrieben. Gelegentliche Ermannungen zur Selbständigkeit bleiben auf dem Wege der Gesetzgebung stecken. Umgeht man, wie im Falle der Kartellverordnung, diese Schwierigkeiten durch Rückgriff auf das Verordnungsrecht, so treten die gleichen Schwierigkeiten in der Ausführung auf. Es ist beachtenswert, wie wenig gesetzliche Vollmachten bedeuten, wie wenig eine mit Paragraphen wohl ausgerüstete Bürokratie an den Tatsachen ändern kann. Die Integration der Industrien muß naturgemäß die Bedingungen der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte abändern. Die Stellung des Staates gegenüber Gruppen ist eine andere als die gegenüber einzelnen.

Die politische Bestimmung von Preisen und Einkommen nötigt die Notenbank, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, wenn sie einen Einfluß ausüben will. Die verminderte Reagibilität des Preissystems auf Diskontänderungen zwingt zu weitergehenden Maßnahmen, die sich zu Preissenkungsaktionen konzentrieren. Neben gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen spielen hierbei allgemeine Ermah-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nungen eine große Rolle. Der größte Einfluß besteht dort, wo die öffentliche Hand selber als Großabnehmer auftritt. All diese Maßnahmen wurden gegen Ende des Jahres 1930 eingesetzt, um auch die geregelten Preise zu einer Anpassung an die Weltmarktpreise zu zwingen, eine Anpassung, die durch normale währungspolitische Mittel nicht mehr herbeigeführt werden konnte. Das administrative Verfahren der Preisregelung greift in gewissem Sinne auf die Kreditpolitik der Notenbank über. In der Preissenkungsaktion des Jahres 1925 faßte das Reichsbankdirektorium folgenden Beschluß: „Das Reichsbankdirektorium ist den Maßnahmen und Absichten der Reichsregierung in der Richtung des Preisabbaues im vollen Umfang beigetreten und wird der Durchführung derselben in seinem Dienstbereich jede nur mögliche Unterstützung leisten. Insbesondere wird die Reichsbank bei ihrer Kreditpolitik auf Auswüchse der Kartelle und Preiskonventionen systematisch achtgeben und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen." Offenbar handelt die Reichsbank auf diese Weise nicht als autonome, öffentlich rechtliche Anstalt, die ihre Leistungen nur unter allgemeinen Bedingungen, nach einem allgemein gültigen Tarif, zur Verfügung stellt, sondern in einem diskriminativen Verfahren als Zweig der staatlichen Exekutive, die sich ihrem Wesen nach um Einzelfälle bemüht. Sie bestätigt damit allerdings eine verminderte Wirksamkeit ihrer allgemeinen Maßnahmen.

Der wirtschaftspolitische Sinngehalt eines auf Zollschutz, Ausfuhrrückvergütungen und Dumpingexport beruhenden Systems diskriminativer Preise kann aus dem autarkischen Ideal nicht genügend erklärt werden. Denn ihm entspricht ein „Funktionswandel des Schutzzolls", der aus einem Schild ein Schwert geworden ist[35]. Integration und Schutzzoll, die Grundlagen dieses Systems, sind nur aus den politisch gesellschaftlichen Verhältnissen zu erklären und begründen eine als Imperialismus bezeichnete Spielart des Kapitalismus. Eine rein kapitalistische Welt „kann kein Nährboden für imperialistische Impulse sein"[36]. Das folgt gerade aus einer Argumentation, die sich auf den historischen Materialismus stützt, der die grundlegende Lehre der marxistischen Theorie des Imperialismus ist. Reiner Kapitalismus bedeutet Freihandel, der den Maximalertrag im zwischenstaatlichen Warenaustausch sichert. Die „Kapitalisten" als Klasse haben weder an Schutzzoll, noch an gewaltsamer Exportpolitik ein materielles Interesse[37]. Auch Monopolverbände wären unter Freihandelsbedingungen nicht imperialistisch disponiert. Denn sie wären dann nur als internationale Monopole möglich. Erst der Zollschutz ermöglicht die Bildung nationaler Monopole und nötigt zum Dumpingexport. Zwischen den Kapitalisten der einzelnen Länder entsteht

[35] Löwe, Zur ökonomischen Theorie des Imperialismus, S. 222.

[36] Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen, S. 287.

[37] Schumpeter a. a. O., S. 293ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

damit ein imperialistischer Interessengegensatz, Waren- und Kapitalexport werden aggressiv. Gelangt dieses System politisch zur Herrschaft, so entwickelt es sich zu einem System des Neomerkantilismus. Es verfolgt als Ziel die Aktivierung der Handelsbilanz, eine Steigerung des Kapitalexports zur wirtschaftlichen Durchdringung des Auslandes[38]. Der Schutzzoll kann aber aus dem materiellen Interesse weder der Arbeiter- noch der Kapitalistenklasse erklärt werden. Er schadet, im ganzen gesehen, beiden. Er ist ein Atavismus, und nur aus politischen, noch wirksamen Überresten der feudalen Zeit zu erklären[39]. „Die soziale Pyramide der Gegenwart ist nicht vom Stoff und Gesetz des Kapitalismus allein gebildet, sondern von zwei verschiedenen sozialen Stoffen und von den Gesetzen zweier verschiedener Epochen"[40]. Dieser Zustand ist (nach Schumpeter) wirtschaftlich und sozial unhaltbar. Schumpeters Annahme, daß der Exportimperialismus verschwinden werde, schließt aber die Voraussetzung ein, daß mit der Entwicklung zu einem reinen Kapitalismus auch die Schutzzölle fallen. Offenbar ist dies nur eine von zwei möglichen Lösungen. Sie würde in der Tat erweisen, daß der Imperialismus keine notwendige Phase des Kapitalismus, sondern ein feudales Residuum ist.

Die Lebensfähigkeit der feudalen Reste und der mit ihnen verbundenen modernen Interessen, die in der Integration einzelner Industriezweige wirksam sind, hat sich als stärker erwiesen, als Schumpeter annahm. Bleibt die Abwehr durch Übergang zum Freihandel aus, so bleibt als letztes Mittel der Abwehr die Ausdehnung der Kartellorganisationen auf immer weitere Abschnitte des Verarbeitungsprozesses, die die Voraussetzungen einer monopolistischen Preispolitik beseitigen und damit den allein sich aus der Monopolisierung der inneren Märkte ergebenden Exportdruck aufheben würde. Jedoch bleibt nicht zum wenigsten infolge der durch die Kartelle selber herbeigeführten Überkapazität auch dann ein sehr hohes Exportbedürfnis bestehen, das nationale Interessengegensätze hervorruft und eine Lösung im Sinne Schumpeters verhindert. Die Entwicklung in Deutschland, in der diese Tendenzen ja wirksam sind, überschlägt damit ein Stadium, in dem andere Länder, wie England, sich heute noch befinden. Ein „lag" in der deutschen Entwicklung, auf den Schumpeters Prognose sich letzten Endes stützt, lenkt sie schließlich in eine ganz andere Richtung.

Wirtschaftlich hindert außerdem die Tatsache, daß ein jahrzehntelanges Bestehen von Schutzzöllen und Kartellen sich zu einem Strukturelement der Industrien entwickelt, dessen Beseitigung heftige Störungserscheinungen zur Folge haben muß, den Übergang zum Freihandel. Politisch gesehen, kann die Lösung im Sinne Schumpeters dadurch aus-

[38] Löwe a. a. O., S. 225.
[39] Schumpeter a. a. O., S. 303.
[40] Schumpeter a. a. O., S. 306.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bleiben, daß in der politischen Leitung das Interesse von Teilgruppen sich durchsetzt und auch in der Arbeiterbewegung eine Interessenspaltung stattfindet. Es liegen damit Mängel in der Bildung des Klassenbewußtseins vor, das ja keine selbstverständliche Tatsache ist. Solche Mängel in der Bildung des Klassenbewußtseins entstehen schon mit der monopolistischen Integration einzelner Industriezweige. Sie sind vielleicht eher als die „atavistischen Reste" Schumpeters geeignet, den Widerspruch zu den Gesamtinteressen zu erklären, den die Schutzzollpolitik bedeutet.

All diese bisher behandelten Erscheinungen haben auch einen währungspolitischen Aspekt. Aber welche Erscheinung hat ihn nicht, und es entsteht in unserem Falle der kritische Einwand, ob sein währungspolitischer Aspekt gegenüber der Bedeutung, die er für eine andere Betrachtungsweise hat, überhaupt ins Gewicht fällt. Ein Hinweis auf die außerordentlichen Schwierigkeiten der deutschen Rationalisierungskrise, die Spannungen zwischen den einzelnen Preisgruppen, die in dieser Art anderen Ländern unbekannt sind, den Kampf der verarbeitenden Industrien um ihre Exportmärkte und die enge Verflechtung des deutschen Bank- und Währungssystems in den Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen genügt vielleicht, den Einwand zu entkräften.

Zehntes Kapitel

Langfristiger Kartellpreis und Kapitalverwendung

Es wurde bereits ausgeführt, daß die gesamte Preis- und Produktionspolitik der Kartelle auf zwei Wurzeln: Monopol- und Statisierungspolitik zurückgeführt werden kann. Das konjunkturelle Bewegungsbild der von ihnen geregelten Preise und Mengen ergibt sich aus ihrer monopolistischen Haltung gegenüber den Verschiebungen der Nachfragekurven, die wiederum auf Änderungen der Geldmenge zurückgehen können. Dabei wird unterstellt, daß die Statisierungsbestrebungen bis zu einem gewissen Grade erfolgreich sind. Das ist einerseits Voraussetzung einer wirksamen Monopolpolitik der Kartelle, wie andererseits eine solche Monopolpolitik durch einen teilweisen Mißerfolg der Statisierungspolitik immer wieder notwendig gemacht wird. In einer Betrachtung der langfristigen Zusammenhänge tritt demgemäß die Bedeutung der Statisierungsbestrebungen stärker hervor.

Statisierung bezweckt den Schutz der Grenzbetriebe durch Regelung der Produktionskapazität. Dafür genügt gegenüber einem trendmäßigen Wachstum der Nachfrage eine entsprechende Beschränkung der Neubauten. Gelingt es, diese Beschränkung so weit durchzuführen, daß die Erweiterung der Kapazität hinter dem Wachstum der Nachfrage zurückbleibt, so ist offenbar eine Monopolisierung des Marktes möglich, ohne daß die laufende Produktion in den angeschlossenen Werken unter das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Optimum herabgesetzt wird (underinvested industry). Die Nachfrage wächst in die Überkapazität hinein. In aufsteigenden Konjunkturen erweist sich dann aber die Produktionsfähigkeit der Werke auch im monopolistischen Sinne als zu gering. Die Anlagen werden erweitert und können in rückgängigen Konjunkturen nicht ausgenutzt werden. Das bedeutet, daß die Statisierungsbestrebungen zunächst nicht erfolgreich sind, da die Ungleichförmigkeit im Wachstum der Nachfrage immer Überkapazität verursacht. Die Industrie wechselt dann zwischen dem Typ einer mit Produktionsanlagen unterbesetzten und einer überbesetzten Industrie hin und her, wobei sie immer im gleichen Grade monopolistisch sein mag. Das trendmäßige Wachstum der Nachfrage korrigiert immer wieder den Mißerfolg der Kapazitätsregelung und löst die inneren Spannungen im Kartell. Den expansionsfreudigen Mitgliedern können Zugeständnisse gemacht werden.

Statisierung bedeutet in keinem Fall, daß jede Neubautätigkeit unterbleibt. Auch bei gleichbleibender Nachfrage ist ein Ersatz veralteter Anlagen notwendig. Auch abgesehen davon werden verbesserte Anlagen unter Stillegung von an sich noch betriebsfähigen Anlagen errichtet. Neubauten sind normalerweise mit Verbesserungen im Produktionsverfahren verbunden. Andererseits sind gerade in den Grundindustrien technische Verbesserungen oft nur im Wege der völligen Neuerrichtung von Anlagen einzuführen. Statisierung bedeutet aber nicht, daß die technischen Produktionsbedingungen gleichbleiben. Die Vorwürfe, die den Kartellen in dieser Hinsicht gemacht werden, reduzieren sich damit auf die Feststellung, daß der unter Konkurrenzbedingungen wirksame Druck zur Rationalisierung durch die Politik der Kartelle abgeschwächt wird. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse können jedoch weitergehende Vorwürfe nicht erhoben werden.

Unter freiem Wettbewerb bestimmen die Produktionskosten des Grenzbetriebes den Marktpreis. Der vollmonopolistische Kartellpreis wird durch den Verlauf der Gesamteinnahmen und der Gesamtkosten bestimmt. Die Gesamtkostenkurve kann sich durch Veränderungen in den Produktionsverfahren der nicht an der Kostengrenze arbeitenden Betriebe wesentlich verändern. Dann muß auch der Kartellpreis anders festgesetzt werden. Dabei werden die Kosten des Grenzbetriebes infolge der notwendig werdenden Quotenkürzungen, die den um- oder neugebauten Werken zugute kommen, steigen, der Kartellpreis aber sinken. Sinkt der Kartellpreis unter den Angebotspreis des Grenzbetriebes, so hat der Grenzbetrieb an der Aufrechterhaltung des Kartells kein Interesse mehr, wenn ein Konkurrenzkampf ihm geringere Verluste bringt (Dekapitalisierung) als das Verbleiben im Kartell. Produktionstechnische Fortschritte können also den Bestand eines Kartells gefährden.

Technische Verbesserungen des Produktionsverfahrens führen unter Konkurrenzbedingungen zu einer Senkung von bestehenden Differential-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

renten und zugleich zur Bildung neuer Differentialrenten. In geregelten Industrien führen sie infolge des Schutzes der Grenzbetriebe lediglich zur Bildung neuer Differentialrenten. Als Differentialrente muß dabei aus dem Gewinn jedes Werkes der Betrag ausgesondert werden, den es erzielen würde, wenn es seine Produktion zu dem für die kartellmäßig beschränkte Produktion geltenden Angebotspreis des Grenzbetriebes absetzen würde. Der darüber hinausgehende Teil des Gewinns ist reine Monopolrente im engeren Sinne. Eine Verbesserung im Produktionsverfahren erhöht die Differentialrente des rationalisierten Betriebes. Wird danach die notwendig werdende Änderung in den Produktionsquoten vorgenommen, bei der der Angebotspreis der Grenzbetriebe erhöht wird, so erhöhen sich dadurch die Differentialrenten aller nicht an der Grenze liegenden Werke, während die reinen Monopolrenten sinken, und der Gesamtgewinn jedes einzelnen Werkes sinken, steigen oder gleichbleiben kann. Der Gesamtgewinn der ganzen Industrie aber wird steigen.

Innerhalb des Kartells hat jedes Werk nicht nur einen besonderen Angebotspreis[41], der gleich den zu seiner Produktionsmenge gehörigen Stückkosten ist, sondern auch einen vorgestellten minimalen Monopolpreis; er ergibt sich aus einem Vergleich der Monopolisierungslasten mit dem Mindererlös, den das Werk nach Sprengung des Kartells im Verkauf unter freiem Wettbewerb erzielen würde. Dieser Mindererlös wird von zwei Größen bestimmt: einem niedrigeren Preis steht eine höhere Absatzmenge gegenüber. Übersteigen die Monopolisierungslasten diesen zu erwartenden Mindererlös, so hat das Werk an dem Fortbestand des Kartells kein Interesse mehr. An einem bestimmten Punkt sind die Monopolisierungslasten gleich dem erwarteten Mindererlös. Es besteht ein inneres Gleichgewicht der Interessen. Der zu diesen Monopolisierungslasten gehörige und über Quote und Gesamtangebot eindeutig bestimmbare Kartellpreis ist der vorgestellte minimale Monopolpreis. Wird er unterschritten, so hört das Interesse des Werkes am Fortbestand des Kartells auf. Der Ausbau technischer Fortschritte bedroht daher in mehrfacher Beziehung den Zusammenhalt des Kartells. Für das rationalisierte Werk erhöht sich gegebenenfalls der Grad der Unterbeschäftigung, da sein Beschäftigungsoptimum bei einer höheren Menge liegt. Es erhält dadurch einen niedrigeren vorgestellten Monopolpreis und drängt auf Erhöhung seiner Quote. Dringt es mit der Forderung nicht durch, so

[41] Hierbei muß beachtet werden, daß Monopolindustrien praktisch zu einer weitherzigen Auslegung des Kostenbegriffes neigen, daß sie insbesondere für die Abschreibungen eine sehr kurze Lebensdauer der Anlagen zugrunde zu legen pflegen. Sind die Abschreibungen zu hoch, so ist der maximale Gewinnpreis, den der Monopolist tatsächlich festsetzt, garnicht gleich dem richtigen Monopolpreis im theoretischen Sinne. Falsche Vorstellungen über ihre Kosten- bzw. Angebotspreise verfälschen dann das Urteil der einzelnen Unternehmungen eines Kartells über die Vorteile des Kartells, ihre Konkurrenzfähigkeit und den notwendigen Preis. Davon wird auch die Politik der einzelnen Unternehmungen innerhalb des Kartells bei Auseinandersetzungen aller Art beeinflußt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tritt es aus dem Kartell aus. Erhält es aber eine höhere Quote, und wird die Quote der anderen Werke herabgesetzt, so kann für diese Werke das Interesse am Kartell aufhören, weil sie mit höheren Monopolisierungslasten und wahrscheinlich auch mit einem niedrigeren Kartellpreis zu rechnen haben. Außerdem kann der Kartellpreis unter den Angebotspreis der Grenzbetriebe sinken. In allen drei Fällen ist das innere Kartellgleichgewicht gestört. Diese Vorgänge sind am besten bei den deutschen Zementkartellen zu beobachten.

Eine Veränderung in den technischen Produktionsbedingungen einzelner Werke wird also die Gesamtkostenkurve des Kartells, den Monopolpreis, das Gesamtangebot und die Produktionsquoten beeinflussen. Das trifft aber nur auf solche Veränderungen in den Produktionsverfahren zu, die das Optimum der Beschäftigung verschieben. In den meisten Fällen wird diese Verschiebung eintreten, da die Verbesserungen im Herstellungsverfahren mit Kapitalinvestierungen verbunden sind. Die an sich schon vorhandene Unterbeschäftigung der Werke wird dadurch relativ vermehrt. Ist die Höhe des Monopolpreises nicht begrenzt, so wird die Quote der rationalisierten Werke erhöht, die der anderen herabgesetzt, das Monopolangebot im ganzen aber steigen und der Monopolpreis sinken. Bei begrenzter Monopolchance wird das Angebot nicht steigen. Es liegt ohnehin über dem vollen monopolistischen Angebot. Die Parallele liegt auf der Hand. Wie die Nachfragebewegungen den begrenzten Monopolpreis gegebenenfalls nicht berühren, sondern nur den Grad der Monopolisierung verschieben, wirken auch veränderte Angebotsbedingungen nicht auf den begrenzten Monopolpreis, sondern nur auf den Grad der Monopolisierung des Marktes. Produktionskostenveränderungen, die zu einer relativ höheren Unterbeschäftigung der Werke führen, drängen lediglich das Kartell in eine in höherem Grade monopolistische Stellung. Dem rationalisierten Werk, das mit einer höheren Quotenforderung auftritt, hat die Kartelleitung entgegenzuhalten, daß zu dem geltenden Preis keine Absatzmöglichkeit für die höhere Produktion zu finden sei, und daß eine Ermäßigung des Preises die anderen Werke schädigen würde, die gegebenenfalls lieber ihre Produktion um den gleichen, von dem rationalisierten Werk geforderten Betrag herabsetzen, als in eine Preisermäßigung willigen würden. Kommt es zu einer allgemeinen Quotenkürzung, so wird die Unterbeschäftigung allgemein in einem Maße erhöht, daß sie durch die Höherbeschäftigung des umgebauten Werkes nicht ausgeglichen wird. Dem entspricht eine Umlagerung in den Differentialrenten. Kommt es nicht zu einer allgemeinen Quotenkürzung, so ist bei dem rationalisierten Werk die Unterbeschäftigung erhöht worden. Eine Auswirkung der Um- und Neubauten auf das Angebot kann dann nur insoweit eintreten, als das Exportangebot steigt. Das Bild des Monopols mit begrenzter Preishöhe, dieses seltsamen Zwischengebildes der Preistheorie, ist um eine Anomalie reicher. Auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Veränderungen der Angebotsbedingungen setzen sich nicht in Preisbewegungen, sondern in Veränderungen der Monopolintensität um. Die Begrenzung der Monopolchance nach oben hindert in diesem Falle seltsamerweise die Bewegung der Preise nach unten, die bei einem vollmonopolistischen Preis eintreten müßte.

Alle Verbesserungen der Produktionstechnik, die ohne Erhöhung des Beschäftigungsoptimums lediglich zu Kostenersparnissen durch verbesserte organisatorische oder technische Kombinationen führen, sind ohne Einfluß auf Monopolangebot und Monopolpreis. Unter Konkurrenzbedingungen werden derartige Produktionsfortschritte nur eine Wirkung auf den Marktpreis haben, wenn sie an der Kostengrenze der Gesamtproduktion liegen und in einem Verdrängungsprozeß auf sie zum Zwecke der Unterbietung zurückgegriffen wird. In rückläufigen Konjunkturen, in denen auch bevorzugte Werke zu unterbieten beginnen, um sich die Vorteile der Vollbeschäftigung zu sichern, werden derartige Kostenersparnisse in jedem Fall wirksam. Sie verschärfen den Konkurrenzdruck.

Einfache Kostenersparnisse stellen einen wichtigen, aber nicht den typischen Fall der Entwicklung der kapitalistischen Produktionstechnik dar. Der typische Fall ist eine Rationalisierung, die mit Kapazitätserweiterungen verbunden ist und das Produktionsoptimum erhöht. Hiervon geht der stärkste Druck auf die Warenpreise aus, den aufzuheben das Bestreben der Kartelle ist. Auch wenn sie gar nicht von Anfang an monopolistische Tendenzen verfolgen sollten, werden sie zur Monopolisierung genötigt, wenn es ihnen nicht gelingt, Neubauten ganz zu verhindern. Auch wenn es ihnen gelingt, schlägt bei jedem Konjunkturrückgang die Statisierung in Monopolisierung um. Im Konjunkturaufschwung läßt sich die Bautätigkeit schwer unterbinden. Wiederum müssen die Kartelle zu monopolistischen Maßnahmen greifen. Die Preis- und Produktionsregelung ist ihnen, solange Nachfrageschwankungen herrschen, nicht allein durch Statisierung möglich. Es ist angesichts der tatsächlichen Verhältnisse kaum möglich, ihnen zugleich Monopolisierung und Verhinderung des technischen Fortschrittes vorzuwerfen. Vielmehr zwingt sie ihr Mißerfolg (vom Kartellstandpunkt aus gesehen) in letzter Hinsicht immer wieder zur Monopolisierung des Marktes. Das sind Scylla und Charybdis der Kartellpolitik. Solange Anlagen erweitert und neugebaut werden, kommt diese Verbesserung den Abnehmern bei begrenztem Monopolpreis gar nicht, bei vollem Monopolpreis nur beschränkt in sinkenden Preisen zugute. Soweit man davon ausgeht, daß der Ausbau technischer Produktionsverbesserungen fortgesetzt wird, hat sich die gesamte Beurteilung der Kartellwirkungen von allgemeinen Gesichtspunkten auf die Monopoltheorie zu stützen.

Es ist zu beachten, daß Produktionsfortschritte nicht nur als fertige Eingebungen an eine Industrie von außen herantreten, sondern vielfach

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in zäher Arbeit unter dem Druck der Notwendigkeiten und Aufwendung erheblicher Mittel entwickelt werden. Die Aufhebung des Konkurrenzdruckes könnte daher für die technische Entwicklung kartellierter Industrien vielleicht nicht ohne Bedeutung sein. Die Verhältnisse sind im einzelnen jedoch recht verschieden. Monopolindustrien können ihre Gewinne in hohem Maße zur Finanzierung der Entwicklungsarbeiten benutzen. Die Unsicherheit des Verbandsschicksals, die Befristung des Kartellvertrages, vor allem aber auch das eigene Interesse der Werke, verhindern eine völlige Sterilisierung. Als organisatorische Rationalisierung kommt vor allem der Ankauf von Quoten der Grenzbetriebe durch die anderen Werke in Frage. Diese Betriebe erfahren dann durch die Erhöhung ihrer eigenen Produktion eine Kostenentlastung, die zusammen mit den auf der Quote liegenden Gewinnmöglichkeiten die Abfindungskosten zu übertreffen pflegen. Für das Kartell im ganzen handelt es sich dabei um eine einfache Ersparnismaßnahme, die Angebot und Preis nicht verändert. Dieses Verfahren der organisatorischen Rationalisierung durch Kartelle hat nach dem Kriege im Zusammenhang mit der Konzernentwicklung innerhalb der Kartelle, die zu rationellem Verfahren der Produktionsregelung und der Investitionspolitik führte, größere Bedeutung erlangt. Die Quotenkonzentration war besonders lebhaft in der Kaliindustie, im Kohlenbergbau, in der Stahlindustrie und in der Zementindustrie, fand aber auch in der Eisen verarbeitenden Industrie, in der Druckpapierfabrikation und in anderen Industrien statt[42].

Die im Zusammenhang mit den Konjunkturbewegungen stehende Änderung der Daten der Kapitalnachfrage wird von den Bewegungen des Diskontsatzes nur unzureichend ausgeglichen. Es kommt daher zu Geldmengenänderungen, die entsprechende Preisbewegungen auf den Warenmärkten hervorrufen. In dieser kurzfristigen Bewegung des Diskontsatzes ist eine Orientierung am natürlichen Zinssatz wirksam, die auf die Dauer doch erfolgreich ist. Eine vorübergehende Unwirksamkeit des Diskontsatzes wird durch andere Faktoren des Konjunkturumschwunges, vor allem durch die Nachfragereaktion auf den Warenmärkten, aufgehoben. Gleichzeitig lassen die zum Exzeß drängenden Kräfte in der Kapitalnachfrage nach. Ihr Erlöschen läßt den Diskontsatz, der vorher zu niedrig war, zu hoch werden. Seine Überhöhung treibt den Umschwung zur Krise. In der Depression stellt das neue Gleichgewicht auf allen Märkten sich her. Der Diskontsatz kehrt damit aus einer zweimaligen Ablenkung zu seiner natürlichen Höhe zurück. Ebenso kehren alle Preise zu einem Gleichgewicht zurück. Hat sich an den strukturellen Bedingungen auf der Angebots- und Nachfrageseite nichts geändert, so nehmen Preise (und Kosten) den vorkonjunkturellen Stand wieder ein. Gewöhnlich

[42] Vgl. Produktionsförderung durch Kartelle, Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Nr. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wird diese Rückkehr an zwei wichtigen Punkten unterbrochen. Die Gewerkschaften suchen die Löhne auf dem Stand der Hochkonjunktur zu halten. Ferner wirkt sich in der Preisbildung auf den Warenmärkten die Veränderung in den technischen Daten der Produktion aus, die besonders in den Industrien stattgefunden hat, deren Ausbau für die Konjunkturbewegung selber verantwortlich zu machen ist. Die Verbesserung der Produktionsverfahren führt zu sinkenden Warenpreisen. Die Rückkehr des Diskontsatzes zu seiner natürlichen Höhe läßt in der Preisbildung auf den Warenmärkten das Kostengesetz zur Geltung kommen, das — nur langfristig wirksam — durch die konjunkturellen Nachfragebewegungen überdeckt wurde. Die veränderten technischen Produktionsbedingungen treten in die Bestimmung des Gleichgewichts der ausklingenden Depression als neue Daten ein. Aus dieser engen Beziehung einer am natürlichen Zinssatz orientierten Diskontpolitik zum Kostengesetz ergibt sich ihre enge Beziehung zum freien Wettbewerb auf den Warenmärkten. Denn der Konkurrenzpreis gravitiert nach den Kosten des Grenzbetriebes. Für den vollen Monopolpreis sind Veränderungen der Produktionskosten nur von sekundärer Bedeutung. Zwar bestimmt die Kostenkurve des Monopolverbandes auch den Monopolpreis. Eine Produktionskostensenkung kann daher den Monopolpreis sinken lassen. Doch bleibt der Rationalisierungsvorteil in höherem Maße dem Produzenten als unter freiem Wettbewerb. Der Monopolpreis wird nicht vom Kosten-, sondern vom Maximalgewinnprinzip bestimmt. Der begrenzte Monopolpreis reagiert auf Kostenänderungen normalerweise gar nicht.

Das durch den Diskontsatz hergestellte Gleichgewicht auf den Warenmärkten, wie es sich aus dem Schnittpunkt der Angebots- und Nachfragekurven ergibt, wird durch die Monopolisierung eines einzelnen Marktes gestört. Die monopolistische Einschränkung des Angebots einer Ware kann je nach der Elastizität der Nachfrage zu einer Erhöhung, zu einem Gleichbleiben oder zu einer Verminderung der Roheinnahmen des Monopolisten führen. Im ersten, dem für Monopole der Grundindustrien normalen Fall, ist die Elastizität der Nachfrage kleiner als der Zahlenwert 1, im zweiten Fall ist sie gleich 1, im dritten Fall größer als 1. Der Monopolgewinn kann aus Differentialrenten oder aus einer Einschränkung des nicht reproduktiven Verbrauchs stammen. In jedem Fall wird die Verbraucherausgabe[43] der Abnehmer des Monopols bei einer Elastizität der Nachfrage kleiner als 1 eingeschränkt werden. Dieser Einschränkung steht eine höhere Verbraucherausgabe des Monopolisten gegenüber. Da nicht anzunehmen ist, daß diese höhere Ausgabe auf den gleichen Waren- und Kapitalmärkten auftritt, denen sie zunächst entzogen wurde, macht die Monopolisierung eine Umstellung der gesamten Produktion notwendig.

---

[43] Hawtrey, Währung und Kredit, passim. Die Verbraucherausgabe umfaßt Ausgaben auf Waren- und Kapitalmärkten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese Umstellung kann allgemein in dreifacher Hinsicht festgestellt werden:

Innerhalb der Konsumgüterindustrien kann eine Umstellung für die Produktion von Gütern für die Befriedigung höherer Bedürfnisse stattfinden. Vor allem aber wird sich das Verhältnis zwischen Produktionsmittel- und Konsumgüterherstellung im ganzen verschieben, da der Monopolverband wahrscheinlich eine überdurchschnittliche Akkumulationsrate hat. Das gilt um so stärker, je mehr der Monopolgewinn aus dem Einkommen des letzten Verbrauchers, also nicht aus Differentialrenten stammt. Denn auch Differentialgewinne werden einer höheren Akkumulation als andere Einkommen unterliegen. Der Zinsfuß wird durch diese Umstellung auf eine Erhöhung der Produktionsmittelherstellung nicht berührt, da sie nur der Erhöhung der Akkumulationsrate folgt. Drittens kann innerhalb der Produktionsmittelherstellung eine Umstellung auf die in den Monopolindustrien benötigten Produktionsmittel erfolgen, wenn der Monopolgewinn wieder in der Monopolindustrie angelegt wird.

Bleibt die Roheinnahme des Monopolverbandes gleich, so bleibt auch die Verbraucherausgabe der Abnehmer des Monopols gleich. Es sinkt nur der Verbrauch an der monopolisierten Ware. Dagegen steigt die Verbraucherausgabe des Monopolverbandes. Wiederum entsteht die Notwendigkeit einer Produktionsumstellung: Die Industrie im ganzen gesehen (einschließlich der Monopolindustrie), stellt sich von der Produktion des Monopolgutes auf die Produktion anderer Waren um. Sinkt die Roheinnahme des Monopolverbandes, so steigt bei einem sehr starken Rückgang des Verbrauchs der monopolisierten Ware die Verbraucherausgabe sowohl des Monopolisten als auch seiner Abnehmer. Wiederum ist eine Produktionsumstellung notwendig.

Die endgültige Wirkung des Monopols besteht also weniger in Produktionseinschränkungen als in Produktionsumstellungen. Zwar können bei Mißerfolgen der Statisierungspolitik Produktionsmittel dauernd unbeschäftigt bleiben. Soweit sie jedoch andere Verwendung finden, ändert sich nur die Zusammensetzung des Sozialprodukts. Nimmt man an, daß unter freiem Wettbewerb auf Grundlage der gegebenen Verteilung der Produktionsmittel und Genußgüter und auf Grund aller sonstigen Daten des Verbrauchs und der Produktion ein Maximum an Gesamtbefriedigung der Bedürfnisse erzielt wird, so muß, da infolge der Monopolisierung einer Produktion nicht nur in dieser, sondern auch in anderen Industrien eine andere Gütermenge produziert wird als unter freiem Wettbewerb in allen Industrien, die Monopolisierung zu einer Verminderung der Gesamtbefriedigung führen, da sie ein nach Menge und Zusammensetzung anderes Sozialprodukt herbeiführt. Es werden also infolge der Monopolisierung der Materialindustrien in der gesamten Industrie Gütermengen erzeugt, die unter freier Konkurrenz nicht hergestellt werden und Gütermengen nicht erzeugt, die unter freier Konkurrenz hergestellt werden. Ein neues

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gleichgewicht, das aber eine geringere Gesamtbefriedigung ergibt, stellt sich wieder her.

Soweit die Theorie. Ob die Voraussetzungen für eine Anwendung dieser Normen auf die Beurteilung der tatsächlichen Monopolwirkungen gegeben sind, hängt davon ab, ob unter Konkurrenzbedingungen in der Tat dasjenige Nutzenmaximum erzielt wird, das auf Grund der gegebenen Verteilung der Gütervorräte erzielbar ist. Eine Spezialfrage aus diesem Einwand wird im folgenden Absatz behandelt. Zu beachten ist noch, daß in einer dynamischen, und zwar stark entwicklungsfähigen und kapitalbedürftigen Volkswirtschaft das ganze Maximumtheorem hinter dem Kapitalbildungsproblem zurücktritt. Eine ungleiche Güterverteilung und Monopolgewinne, die einer hohen Akkumulation unterliegen, sind dann bedeutend günstiger zu beurteilen. Auf die Passivseite der Rechnung sind in jedem Falle die Kapitalverluste eines Konkurrenzkampfes zu setzen. Da der Einfluß des Monopolisten auf die Preisbildung bei begrenzter Preishöhe geringer ist als bei voller Monopolchance, ist auch die durch ihn verursachte gesamte Produktionsumstellung unbedeutender, so unbedeutend, wie der Monopolreingewinn der deutschen Kartelle zu sein pflegt. Es ist also nicht gut möglich, die Einwände gegen die Monopolpolitik der deutschen Kartelle auf das Maximumtheorem zu stützen, um so mehr, als für eine Betrachtung unter dynamischen Voraussetzungen einerseits das Maximumtheorem von dem Kapitalbildungsargument überdeckt wird, andererseits die Beurteilung der Kartellwirkungen von währungspolitischen Gesichtspunkten aus gesehen sich auf die Beurteilung der Preisstabilisierungspolitik, der Ersetzung des Produktivitätsstandards durch einen Kartellpreisstandard, beschränken kann, so daß so komplizierte theoretische Konstruktionen, wie das Maximumtheorem, nicht zur Hilfe genommen werden müssen.

Nimmt man an, daß bei steigender Produktion einzelne Industrien unter der Bedingung steigender Grenzangebotspreise, andere unter der Bedingung sinkender Grenzangebotspreise arbeiten, so könnte der Produktionsrückgang (auch der monopolistische) zufällig Industrien, die unter steigenden, die Produktionsausdehnung Industrien, die unter sinkenden Kosten produzieren, treffen. Dann würde die Monopolisierung einzelner Industrien zu einer Erhöhung des Gesamtnutzens führen. Doch ist zu beachten, daß die Annahme, daß Industrien unter sinkenden Kosten produzieren (sinkende Angebotskurven), die Anwendung der Gleichgewichtslehre und des mit ihr zusammenhängenden Maximumtheorems überhaupt unmöglich macht[44]. Diese Annahme kann aber doch wohl nur unter Einführung des Zeitelements aufrechterhalten werden, wodurch sie in eine Theorie der fortschreitenden Volkswirtschaft umschlägt. Die weiter oben dargestellte Einführung des Zeitelements führte zu einer sinkenden Kurve der nacheinander geltenden Angebotspreise, die sich in erster

[44] Vgl. Marshall, Principles . . ., S. 472, 474; Pigou, Economics . . ., S. 215ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Linie aus den technisch-organisatorischen Verbesserungen der Produktionsverfahren ergab. Die übliche Theorie der sinkenden Angebotspreise sieht aber von solchen selbständigen Änderungen der technischen Daten ausdrücklich ab. Sie berücksichtigt nur derartige technich-organisatorische Kostenvorteile, die sich schlechthin aus dem Übergang zur großbetrieblichen Produktion („internal economies") oder aus Kostenersparnissen ergeben, die bei steigender Gesamtproduktion durch Spezialisierung usw. („external economies") erzielt werden. Doch können diese Momente ebenso behandelt werden wie selbständige Veränderungen der technischen Daten[45]. Sie werden dann dem Zeitelement zugeordnet und verstärken die sinkende Tendenz der Kurve der nacheinander geltenden Grenzangebotspreise. Erfindungen, die erst durch den Übergang zur großbetrieblichen Produktion möglich werden, sind von selbständigen Erfindungen nicht zu trennen. Dieses Verfahren weicht zwar dem eigentlichen Problem des steigenden Ertrages etwas aus, und es ist daher für den reinen Theoretiker unbefriedigend. Praktisch gesehen kommt jedoch den selbständigen Änderungen der Daten technisch-organisatorischer Art gegenüber den inner- und außerbetrieblichen Ersparnismöglichkeiten erheblich größere Bedeutung zu. Das hängt im wesentlichen davon ab, ob vor Beginn einer Produktionszunahme die „repräsentative" Firma bereits eine optimale Verteilung des Produktionssvolumens auf die Industrie, also ein inneres Gleichgewicht, gewährleistet[46]. Da wir also jedenfalls beständig infolge der Änderung der Gleichgewichtsdaten zur Konstruktion neuer Angebotskurven, mithin auch zur Konstruktion einer Kurve der zeitlich aufeinanderfolgenden Grenzangebotspreise genötigt werden, wenn wir die Lage und Entwicklung der Industrie darstellen wollen, ist es auch im theoretischen Sinne zweckmäßig, in diese Konstruktionen die internal und external economies in der Art aufzunehmen, in der sie die Durchschnittskosten der einzelnen Unternehmungen beeinflussen. Dieses Verfahren ist bedeutend einfacher als die Konstruktion von Angebotskurven, die nicht die Reihenfolge der Durchschnittskosten, sondern die zu jeder Produktionsmenge gehörigen Gesamtkosten angeben.

Man bleibt daher am besten bei der steigenden Form der Angebotskurven. Dann würde eine Umstellung der Produktion auf Waren, die unter der Bedingung sinkender Grenzangebotspreise erzeugt werden, also eine Erhöhung des Gesamtnutzens, nicht möglich sein, da das Nutzenmaximum bereits verwirklicht ist. Das Verfahren, die Wirkungen der Monopolisierung unter der Bedingung steigender Angebotskurven darzustellen, kommt also auf eine Isolierung des Problems hinaus. Die statische Theorie leistet immer nur so viel, wie die Klausel „ceteris paribus". Außerdem zeigt die Erfahrung, daß die Einschränkung des von Kartellen geregelten Angebots durch Herabsetzung der Produktion in allen

[45] Edgeworth, The revised doctrine . . ., S. 38.
[46] Pigou, The Economics of Welfare, S. 788.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Werken so wirkt, daß die geregelte Industrie bei zunehmender Produktion unter der Bedingung sinkender Grenzangebotspreise, also steigenden Ertrages, arbeitet. Eine fallende Angebotskurve wäre also nur für monopolisierte Märkte anzunehmen. Die inneren Verhältnisse geregelter Industrien unterscheiden sich aber doch infolge der horizontalen Produktionsregelung wesentlich von denen der Konkurrenzindustrien, in denen die Nachfragebewegung pendelartig die Grenzbetriebe am stärksten erfaßt. Wenn also die geregelten Industrien, die doch ein ganz anderes Prinzip der Produktionspolitik zur Anwendung bringen, unter sinkenden Kosten arbeiten, ist gewissermaßen für die Konkurrenzindustrien ein Rückschluß zulässig.

Vom Standpunkt der statischen Theorie muß daher an der steigenden Form der Angebotskurven festgehalten werden. Sie kann auch in folgender Weise begründet werden: Die Angebotskurven stellen als Kostenfunktionen umgekehrte Wertfunktionen, nämlich die Werte der Güter dar, die zum Erwerb eines neuen aufgegeben werden müssen. Da der Grenznutzen dieser Güter mit steigendem produktivem Verbrauch steigt, muß die Kostenfunktion steigen. Es werden in der Produktion Genußgütermengen, die man produzieren könnte, mit den tatsächlich produzierten getauscht[47]. Diese Formulierung leitet zu der Clarkschen Disutility-Theorie über, aus der sich ebenfalls eine steigende Form der Angebotskurven ergibt. Nach der Lehre der österreichischen Schule werden immer die günstigsten Produktionsmöglichkeiten zuerst, die ungünstigeren später in Angriff genommen, so daß die Kostenfunktionen steigen. Schließt man also die internal und die external economies in die Klausel ceteris paribus ein, so bleibt es bei der steigenden Form der Angebotskurve. Es scheint keine andere Möglichkeit der Lösung dieser schwierigen Frage zu geben als diese allerdings etwas gewaltsame Art.

Im Sinne der statischen Geldtheorie muß jede monopolistische Produktionseinschränkung zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen, da dem Produkt der Geldseite auf der Warenseite der Verkehrsgleichung ein verringertes Handelsvolumen gegenübersteht. Bei dieser Feststellung kann man jedoch nicht stehenbleiben. Auf der Geldseite der Verkehrsgleichung werden auf die Monopolbildung hin infolge von Änderungen im Geldbedarf Reaktionserscheinungen sichtbar werden, die eine Vermehrung oder eine Verminderung der Geldmenge bedeuten können. Sie sind das Ergebnis eines sehr verwickelten Prozesses. Der Geldbedarf ändert sich mit der Bildung von Monopolen in mehrfacher Hinsicht. Allgemein gesprochen treten Verschiebungen in den Roheinnahmen und im Betriebskapitalbedarf der einzelnen Industriegruppen ein, deren nähere Bestimmung sich aus dem Verlauf sämtlicher Kosten- und Nachfragefunktionen ergibt. Obwohl es sich dabei zum großen Teil um kompensatorische Vorgänge, nur um eine andere Verteilung der Geldmenge auf die einzelnen

[47] Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt . . ., S. 226 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Industrien handelt, wird auch im Endergebnis die umlaufende Geldmenge betroffen werden; sie wird zunehmen oder abnehmen. Ordnen wir die Faktoren für die Änderung des Geldbedarfes nach ihrer Bedeutung, so kommt es zuerst auf die Kostenfunktion der Monopolindustrie und die Nachfragefunktion ihres Absatzmarkes an, aus denen sich zunächst die Roheinnahme der Monopolindustrie, damit also der Geldbedarf ihrer Abnehmer ergibt. Dieser Geldbedarf wird bei einem Elastizitätskoeffizienten kleiner als 1 steigen. Es ist hier zu beachten, daß eine höhere Akkumulation in der Monopolindustrie als Entlastung des Geldbedarfes nicht herangezogen werden darf, da ihr eine verminderte Akkumulation in anderen Industriezweigen gegenübersteht. Die Veränderung der Akkumulationsmöglichkeiten in den einzelnen Gruppen ist für die Änderung des Geldbedarfes zunächst ohne Bedeutung. Nach Angebots- und Nachfragefunktion der monopolisierten Ware richtet sich auch der Rückgang des Betriebskapitalbedarfs der Monopolindustrie. In den anderen Industriegruppen ergeben sich sodann die Veränderungen im Geldbedarf aus den Weiterwälzungsbedingungen. Der Geldbedarf der Abnehmer entfernterer Ordnung wird normalerweise steigen, soweit er nicht durch einen verringerten Einkauf an freien Materialien zu herabgesetzten Preisen vermindert wird, wobei wiederum der Geldbedarf der freien Materialindustrien sinken wird. Da alle Nachfragefunktionen der einzelnen Industriegruppen aus ihren Kostenfunktionen abgeleitet werden können, bestimmt sich das endgültige Ergebnis für die Veränderung der Geldmenge nach den Nachfragefunktionen des nicht reproduktiven Verbrauchs und den technischen Fabrikationskoeffizienten.

Ist die Nachfrage nach der monopolisierten Ware sehr elastisch, so besteht die Möglichkeit, daß die Geldmenge sich der Verminderung des Handelsvolumens teilweise anpaßt. Das gilt schon beim Elastizitätskoeffizienten gleich 1, also für den Fall, daß die Roheinnahme der monopolisierten Industrie nicht steigt. Je unelastischer diese Nachfrage aber ist, um so höher ist der Geldbedarf der Abnehmer, um so geringer ist jedoch — bei voller wie bei begrenzter Monopolchance — die Produktionseinschränkung, um so geringer also die Entlastung des Geldbedarfes infolge verminderter Produktion, so daß sich die Erhöhung des Preisniveaus zu einem Teil aus einer Expansion der Geldmenge ergeben kann. Es ist in beiden Fällen allein aus den Veränderungen des Handelsvolumens das Maß der Wirkung der Monopolbildung auf den Geldwert nicht zu erkennen. Eine geringe Produktionseinschränkung wird infolge einer ihr entsprechenden Zunahme der Geldmenge das Preisniveau mehr steigen lassen, als sich allein aus der Verminderung des Produktionsvolumens ergeben würde. Eine stärkere Produktionseinschränkung wird durch Anpassungsvorgänge auf der Geldseite in ihrer Wirkung gemildert werden. Der Übergang von der Verringerung zu einer Vermehrung der Geldmenge fällt aber keineswegs mit dem Durchgang des Elasti-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zitätskoeffizienten für die monopolisierte Ware durch den Zahlenwert 1 zusammen.

Die Verausgabung des Monopolgewinns leitet einen Umstellungsprozeß ein, der die beschäftigungslosen Produktionsmittel wieder mehr oder weniger einer Verwendung zuführt. Nach seinem Abschluß ist das Sozialprodukt in einigen Teilen vermindert, in anderen vermehrt, weist also eine veränderte Zusammensetzung auf, die aber am Nutzwert gemessen gegenüber dem relativen Maximum der Konkurrenzwirtschaft als Verringerung erscheint. Der Umstellungsprozeß führt zu neuen Veränderungen in der Verteilung der Geldmenge, ohne daß im ganzen gesehen Wirkungen eintreten müssen, die die Erhöhung des Preisniveaus aufheben. Die Erhöhung der Monopolpreise und der nachgeordneten Preise wird also durch den Rückgang der nebengeordneten freien Materialpreise nicht ausgeglichen. Im Verlauf des Umstellungsprozesses werden die Preise der Waren, auf die sich die Nachfrage der Monopolindustrien erstreckt, steigen, die Preise der Waren, die von den Abnehmern der Monopolindustrien in verringertem Maße nachgefragt werden, dagegen sinken.

In diesen Vorgängen ist im Sinne der statischen Geldtheorie die ausgeprägteste Wirkung des Monopols zu sehen. Wir haben aber in einer dynamischen Auffassung darauf verzichtet, dieser Arbeit ein bestimmtes Ziel der Geldwertpolitik zu unterlegen und nur die selbständig wirksamen Tendenzen in der Bewegung des Geldwertes aufgezeigt, die bei natürlicher Zinsbildung im Geldmarkt in einer Konkurrenzwirtschaft zur Herrschaft eines Produktivitätsstandards führen.

Die Wirksamkeit des Kostengesetzes war in der Preisbildung auf den Warenmärkten und in der Entwicklung des Geldwertes nach dem Kriege deutlich zu erkennen. Wenn auch der Preisrückgang teilweise von monetären Faktoren bestimmt war, weitreichende Verbesserungen in der Produktionstechnik machten einen weiteren Preisrückgang notwendig und tragbar. Um einige Beispiele zu nennen[48], haben in der Stickstofferzeugung die synthetischen Verfahren zunächst den Chilesalpeter verdrängt. Durch die Einführung des Guggenheimverfahrens in der Gewinnung des Chilesalpeters wurden jedoch die Produktionskosten so weit gesenkt, daß er wieder wettbewerbsfähig wurde. In der Metallproduktion hat die Einführung des Schwimmverfahrens die Aufbereitung ärmerer Erze ermöglicht und die Grenzproduktionskosten wesentlich gesenkt. Zahlreiche Verbesserungen in der Gewinnung von Nebenprodukten haben die Kosten für die Hauptprodukte ebenfalls zurückgehen lassen. In der Erdölverwertung hat das Cracken des Öls die Ausbringungsquote für hochwertige leichte Brennstoffe wesentlich erhöht. Auch die Fortschritte in der Ausnutzung

[48] Vgl. Hirschstein, Technischer Fortschritt und Preisrückgang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

des Heizwertes der Kohle haben zu einer Senkung der Produktionskosten geführt. In der agrarischen Produktion hat die Mechanisierung der Bearbeitungs- und Ernteverfahren bewirkt, daß die Getreideerzeuger in den überseeischen Ländern mit einem sehr viel niedrigeren Preis auskommen konnten. In der Baumwollernte ermöglicht die teilweise bereits erfolgte Einführung des Schlittens eine maschinelle Einerntung zu wesentlich niedrigeren Kosten. In der Wollproduktion sind die Kosten durch die Züchtung des Woll-Fleischschafes gesunken. In der Fett- und Margarineproduktion hat das Härten der Öle ähnliche Wirkungen gehabt. In der Zuckerproduktion ist durch Zuchterfolge in Java der Rohertrag der Felder ohne Steigerung der Kosten wesentlich gestiegen. In der Stein- und Braunkohlengewinnung sind gerade auch in Deutschland erhebliche Verbesserungen eingeführt worden. Auch die deutsche Stahlindustrie steht technisch auf einem außerordentlich verbesserten Niveau. In der Fertigwarenerzeugung sind die technischen Fortschritte auf dem Gebiet der Fahrzeugproduktion, des Wohnungsbaues und in der Herstellung standardisierter Waren des Massenverbrauchs erheblich.

Eine konkurrenzmäßige Organisation der Märkte läßt solche Veränderungen der technischen Daten in sinkenden Warenpreisen zur Auswirkung kommen. Wenn die tatsächlichen Preisbewegungen auch über das Ziel hinausschießen und zu Störungen führen können, so darf das ganze Maß der herrschenden Krise doch nicht dem technischen Faktor zur Last gelegt werden. Monetäre Ursachen und Nachwirkungen des Krieges spielen vielfach hinein. Jedoch bleibt mit der technischen Entwicklung der Verdrängungsprozeß verbunden und notwendig. Ihn durch Organisation zu milderen Formen zu führen, wäre ein aus mancherlei Gesichtspunkten zu billigendes Verfahren. Die Lösung, die Monopolverbände mit der Einführung des Kartellpreisstandards anbieten, ist jedoch gerade vom währungspolitischen Standpunkt aus als den letzten Zielen dieser Politik widersprechend zu bezeichnen. Ihre Politik stört die konjunktur- und geldwertpolitischen Aufgaben der Notenbank. Volle Wirksamkeit behält die Notenbank nur noch in der kurzfristigen Regelung der internationalen Geldbewegungen. Der Ausbau technisch verbesserter Produktionsanlagen wird durch monopolistische Kartelle entweder ganz verhindert, oder — was wahrscheinlicher ist — er kommt in der Preisbildung nicht zum Ausdruck. Der Zusammenhang zwischen Preisen und Kosten wird unterbrochen. Die Notenbanken haben kein Mittel, eine solche Politik zu verhindern. Sie können durch diskontpolitische Maßnahmen den vollen Monopolpreis zwar beeinflussen, er bleibt aber als solcher bestehen. Auf den begrenzten Monopolpreis haben sie gegebenenfalls gar keinen Einfluß. Eine restriktive Diskontpolitik erhöht nur die monopolistische Intensität der geregelten Märkte, von der Angebots- wie von der Nachfrageseite her. Die Ablösung der Preisbildung vom Kostengesetz erschwert den Anpassungsprozeß gegenüber Ländern mit ausschließlich konkurrenzwirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaftlicher Organisation der Märkte. Ein auf Grund der technischen Entwicklung notwendiger Prozeß der Geldwertsenkung wird aufgehalten. An seine Stelle tritt ebenso wie in einer stabilisierten Indexwährung eine Bewegung der differentiellen Einkommen. Innerhalb des monopolistisch infizierten Gleichgewichts wirkt die Veränderung der technischen Daten der Produktion im gleichen Sinne fort wie die Monopolisierung selber. Führt diese zu einer Übertragung von Einkommen in die Monopolindustrien, so veranlaßt die Veränderung der technischen Daten bei voller wie bei begrenzter Monopolchance eine Bildung neuer differentieller Einkommen, ohne daß damit — wie unter Konkurrenzbedingungen — eine Senkung bereits bestehender Differentialrenten und ein Rückgang der Warenpreise verbunden wäre. Das ist der entscheidende Unterschied. Die Verbesserung der Produktionstechnik in Monopolindustrien findet dem Prinzip nach völlig, dem Grade nach überwiegend unter Vermeidung der Preissenkung, der Verdrängungsschäden und der Senkung bestehender Differentialrenten statt.

Es ist auch, währungspolitisch gesehen, nicht sehr bedeutsam, daß die Monopolisierung das Preisniveau erhöht. Sie lokalisiert, was wichtiger ist, die Wirkungen technischer Fortschritte auf die betroffenen Industrien und verhindert ihre Ausbreitung durch den Preisbildungsprozeß. Diese Wirkung kommt gerade auch dem Monopol mit begrenzter Preishöhe zu. Einerseits — unter dem Gesichtspunkt der Statik gesehen — ist seine Monopolwirkung insofern geringer als Monopolpreis und Monopolgewinn niedriger, die gesamte Produktionsumstellung unbedeutender sein werden als beim vollständigen Monopol. Andererseits wirkt es aber in dem Entwicklungsprozeß der Volkswirtschaft, da der begrenzte Monopolpreis — anders als der volle Monopolpreis — von jeder Beziehung zu den Veränderungen der Produktionskosten getrennt ist, währungspolitisch gesehen um so bedenklicher. Wir verweisen nochmals auf die Analogie einer monetären Preisstabilisierung. Aus den gleichen Gründen wie diese muß auch die Preispolitik der Monopolverbände, der Kartellpreisstandard, von den Notenbanken abgelehnt werden. Das gilt insbesondere so lange, als in der Preisentwicklung auf den Weltmärkten noch das Kostengesetz wirksam ist. Es liegt der Analogie der gleiche Sachverhalt zugrunde. Die Theorie der Indexwährung geht von dem Krisenproblem aus. Sie sucht den Entwicklungsschäden durch währungspolitische Maßnahmen beizukommen. Von dem gleichen Sachverhalt gehen die Monopolverbände aus. Es werden also zwei Lösungen angeboten. In jedem Fall handelt es sich um die Aufhaltung des Verdrängungsprozesses. Die Währungspolitik versagt sich dieser Aufgabe oder sie versagt. Die Versuche, das Problem von unten her zu lösen, führen notwendig zu einer monopolistischen Preispolitik. Aus innerer Schwäche wird eine Politik der starken Hand betrieben, die zur Notenbankpolitik in einen Gegensatz gerät und ihre Wirksamkeit teilweise außer Kraft setzt. Gegenmaßnahmen der verarbeitenden Industrien,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in denen der Verdrängungsprozeß verschärft in Erscheinung tritt, müssen dann eine Entwicklung einleiten, die nur in einer Gesamtintegration ihren Abschluß finden kann und einer freien Währungspolitik gar keine Wirkungsmöglichkeiten mehr läßt. Ob der Versuch, durch Bildung von Monopolen die kapitalistische Dynamik, deren Schäden recht beträchtlich sein können, aufzuhalten, im ganzen gesehen billigenswert ist oder nicht, steht nicht zur Diskussion. Solange die Notenbank genötigt ist, die Verbindung zu einer dynamischen Weltwirtschaft aufrechtzuerhalten, repräsentiert sie ein den statischen Absichten der Monopolindustrien widersprechendes Prinzip. Soweit allein die inneren Zusammenhänge in Frage kommen, steht dem zentralistischen Prinzip der Regulierung von Produktion und Preisen durch den Diskontsatz das partikularistische Prinzip der Mengen- und Preispolitik der Kartelle gegenüber, das ohne Beziehung zu den zentralen Maßnahmen ist. Die vollendete Planwirtschaft setzt an die Stelle der zentralen Regulierung der Produktion durch den Zinssatz die Anordnungen der Plankommission. Der Diskontpolitik ist aber nur ein unbewußter Mechanismus des freien Spiels der Kräfte adäquat, der sich aus den teils psychologisch überhöhten Reaktionen einer ungebundenen und führerlosen Vielheit ergibt. Die Bedeutung von Kartellen, die als Teilerscheinungen in diesen Zustand eingelagert sind, liegt in den Rückwirkungserscheinungen. Mit dem Wechsel der Konjunktur ändert sich auch ihre Machtwirkung und der Spannungszustand des Ganzen. Das Ergebnis ist eine Kompromißlösung, ein System von Halbheiten, die schlechthin das Schicksal des zwanzigsten Jahrhunderts zu werden scheinen.

Bei der Behandlung der Frage der durch die Kartelle verursachten Kapitalfehlleitung sind drei verschiedene Tatsachen zu berücksichtigen. Erstens kann freies Kapital in Industrien abgelenkt werden, in denen es nur noch infolge der Monopolisierung des Marktes einen normalen Gewinn abwirft (overinvested industry). Zweitens kann zur Aufrechterhaltung der Monopolstellung der Zufluß von Kapital zu Industrien verhindert werden, in denen sie unter Wettbewerbsbedingungen einen normalen Ertrag abwerfen können (underinvested industry). Drittens können die Monopolgewinne selber einer Fehlleitung unterworfen sein, die schlechthin die Folge jeder Selbstfinanzierung — auch unter Konkurrenzbedingungen — sein kann, in dem die Gewinne in der gleichen Industrie auch dann angelegt werden, wenn sie einen unternormalen Ertrag abwerfen (overinvested industry). Doch ist die Selbstfinanzierung unter Konkurrenzbedingungen grundsätzlich günstig zu beurteilen, günstiger als unter Monopolbedingungen, da hohe Gewinne im ersten Falle offenbar weitere Investierungen rechtfertigen. Die Wirkungen der Politik der Kartelle erstrecken sich also auch auf die Kapitalmärkte. Preise und Zinssätze werden ablenkend beeinflußt. Soweit infolge der Überhöhung der Materialpreise auch die Produktionsmittelpreise überhöht sind, steigt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ferner auch der Kapitalbedarf der freien Industrien, eine Tatsache, die in der Finanzierung der deutschen Wiederaufbaukonjunktur praktisch eine große Rolle gespielt hat.

Die Auffassung Löwes[49], daß die Bindung von Kaufkraft durch Monopolisierung unelastischer Rohstoffmärkte zu einem Rückgang der Nachfrage nach anderen Waren und zu einer Freisetzung von Kapital in den freien Industrien führe, übersieht, daß der Monopolgewinn nicht verschwindet, sondern ausgegeben werden muß. Er erscheint als Verbraucherausgabe des Monopolisten auf den Warenmärkten wieder. Die Schlußfolgerung Löwes, daß das freigesetzte Kapital sich den Monopolindustrien in Außenseiterstellung zuwende, und daß die Kartellpolitik den Todeskeim in sich trage, ist daher nicht aufrechtzuerhalten. Monopolistische Kartelle können sich in einer freien Wirtschaft dauernd halten.

Die Fehlleitungsfrage stellt sich in Wirklichkeit in zwei Formen dar. Das unterscheidende Moment ist der Erfolg oder Mißerfolg der Investitionspolitik des Kartells. Im ersten Falle ist die Industrie mit Produktionsanlagen unterbesetzt, im zweiten Falle ist sie überbesetzt. Kartelle beginnen normalerweise als überbesetzte Monopole und streben danach, sich zu unterbesetzten Monopolen zu entwickeln. Die Anlage des Monopolgewinns in den geregelten Industrien selber, die Heranziehung neuen Kapitals durch die höheren Gewinnmöglichkeiten machen die Kapazitätsregelung sehr schwierig. Überbesetzte kartellierte Industrien sind die Regel. Auch solange sie noch überbesetzt sind, drängt Kapital in sie zur Anlage, das nur infolge der Monopolisierung einen Ertrag erzielt. Bei erfolgreicher Außenseiterbekämpfung entwickelt sich die Industrie zu einer unterbesetzten Monopolindustrie. Analog der Umstellung in der Warenproduktion werden also infolge der Monopolisierung Gewinne erzielt, die unter Konkurrenzbedingungen nicht erwirtschaftet worden wären, und Gewinne nicht erzielt, die erwirtschaftet werden könnten. Es unterbleiben Investierungen, die in unbeeinflußtem Zustand vorgenommen werden würden, und es werden Investierungen durchgeführt, die unterbleiben müßten.

Zu diesen beiden Fällen der Kapitalfehlleitung tritt die Fehlleitung durch Selbstfinanzierung. Da sie auch in Konkurrenzindustrien möglich ist, liegt die Bedeutung dieses Momentes darin, daß Monopolgewinne nicht immer als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeit des betreffenden Industriezweiges betrachtet werden können, die weitere Investierungen rechtfertigt.

Die Zuleitung von Kapital zu Monopolindustrien bedingt seine Ableitung von freien Industrien. Die Abschließung von Verwertungsmöglichkeiten bedingt seine Abdrängung in freie Industrien. Die Um-

[49] A. a. O., S. 197.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stellung, die in der gesamten Warenproduktion durch die Verausgabung des Monopolgewinns notwendig wird, bestimmt dann auch die Zuleitung des laufenden Kapitalangebotes zu den einzelnen Zweigen der Warenproduktion. Das von der Monopolindustrie herangezogene Kapital entgeht den Produktionszweigen, die im Umstellungsprozeß auf der Schattenseite stehen, deren Absatz sinkt. Das von einer unter freien Bedingungen möglichen Verwendung ausgeschlossene Kapital wendet sich den Industrien zu, denen die Verausgabung des Monopolgewinns zugute kommt. Auf diese Weise hält die Kapitalfehlleitung die durch die Monopolisierung in dem gesamten Produktionsprozeß und in der Abstimmung seiner einzelnen Zweige aufeinander eingetretenen Verschiebungen dauernd aufrecht. Sie ermöglicht, diesen Zustand unter dynamischen Bedingungen beizubehalten. Es liegt also keine Kumulation der Fehlleitungswirkungen mit dem oben beschriebenen statischen Umstellungsprozeß vor. Der statische Umstellungsprozeß kann mit einer Freisetzung und Investierung des freigesetzten Kapitals verbunden sein, die aber nicht im Sinne Löwes verlaufen muß. Das Kapital wandert von den Zweigen der Konkurrenzindustrien, denen Nachfrage entzogen wird, den Zweigen zu, in denen der Monopolgewinn verausgabt wird. Es liegt also zunächst kein Grund vor, anzunehmen, daß das freigesetzte Kapital sich gerade den Monopolindustrien zuwendet.

Die Verausgabung des Monopolgewinns erfolgt immer auf Warenmärkten, und zwar grundsätzlich auf anderen als den Märkten, in denen er sich bildet. Seine Investierung aber findet häufig in der Monopolindustrie selber statt. Hierin besteht eine wesentliche Schwäche der Monopolform des Kartells und ihre eigentliche Unterlegenheit gegenüber dem Trust. Die Bildung eines einheitlichen Willens erschöpft sich in der Preis- und Produktionsregelung, sie erfaßt nicht auch die Leitung des akkumulierten Monopolgewinnes. Da jedoch die Anlage in der geregelten Industrie selber nur unter Heraufsetzung der Quote möglich ist, reduziert sich diese Feststellung auf die Betonung der Schwierigkeiten der Kapazitätsregelung. In jedem Fall macht eine höhere Akkumulation die Monopolindustrien vom Kapitalmarkt unabhängiger. Ein gleichzeitiger Rückgang der Differentialgewinne in den freien Industrien kann zunächst ihre Akkumulationsmöglichkeiten verschlechtern und sie im höheren Grade vom Kapitalmarkt abhängig machen. Doch führt die Verausgabung des Monopolgewinns auch zur Bildung neuer Differentialrenten. Im ganzen gesehen verändert jedoch die Monopolisierung einzelner Industrien nicht nur die Bedingungen der Kapitalleitung, sondern auch die Formen der Kapitalbildung und den Spargrad überhaupt. Darin liegt eine weitere Abänderung der Wirkungen der Diskontpolitik. Die Monopolbildung wirkt auf den Zinssatz in doppelter Weise. Die Minderung der Gesamtproduktivität wird zu einer Herabsetzung des Kapital-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

angebotes, die Erhöhung der Akkumulation der Monopolindustrien zu einer Vermehrung des Gesamtkapitalangebotes führen[50].

Wenn wesentliche Änderungen in den Akkumulationsmöglichkeiten der freien Industrien im ganzen gesehen nicht eintreten, macht die Akkumulation des Monopolgewinns die geregelten Industrien vom Kapitalmarkt unabhängiger. Eine veränderte Form der Kapitalzirkulation entzieht diese dem Durchgang durch kontrollierende Zwischeninstanzen. Das wirtschaftliche Schwergewicht liegt immer dort, wo die Gewinne gemacht werden. Das gilt für das Verhältnis der Industrie zum Handel wie zu den Banken. Die Wandlungen, die in diesem Verhältnis eintraten, sind aus dem Gesichtspunkt der günstigeren Akkumulationsmöglichkeiten zu erklären. In den geregelten Industrien verschiebt sich bei überdurchschnittlicher Akkumulation das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital in dem Sinne, daß der Einfluß von Diskontsatzänderungen auf die Angebotsbedingungen der geregelten Industrien geringer wird. Soweit dieser Einfluß gerade von einer hohen Quote des Bankkredits an den gesamten Mitteln abhängig ist, mag die praktische Bedeutung dieser Entwicklung für Grundindustrien, in denen die Finanzierung durch Bankkredite ohnehin eine geringe Rolle spielt, nicht allzu hoch veranschlagt werden. Es ist aber nicht zu übersehen, daß schlechthin die Finanzierung, auch soweit sie durch sogenannte eigene Mittel erfolgt, nach Lage der deutschen Verhältnisse in enger Zusammenarbeit mit den Depositenbanken durchgeführt wird. Auf diese Weise wird eine Verbindung zur Diskontpolitik immer bestehen, solange der Zustand der Geldmärkte für die Durchführung größerer Emissionen Bedeutung hat. Eine dauernd höhere Akkumulation in den einzelnen Industrien, die übrigens von den zur Kartellentwicklung von jeher positiv eingestellten deutschen Großbanken gefördert wird, muß das Verhältnis dieser Industrien zu den Banken umgestalten und damit auch eine an sich geringe Abhängigkeit von der Notenbank nochmals abschwächen. Mit fortschreitender Akkumulation bleibt sodann ein immer geringerer Einfluß der Diskontpolitik auf die Angebotsbedingungen der geregelten Industrien.

Solange also in einer in Ausdehnung begriffenen Volkswirtschaft innerhalb der geregelten Industrien eine Ersetzung der vom Kapitalmarkt her angebotenen Mittel durch höhere Akkumulation von Gewinnen möglich ist, braucht eine Sprengung der Kartelle durch die überdurchschnittliche Akkumulation nicht einzutreten. Das gleiche gilt von einem Trust[51]. Ein zuweilen notwendiges überdurchschnittliches Wachstum der Materialindustrien kann als entlastendes Moment jedoch nicht herangezogen werden, da ihm in Depressionszeiten ein unterdurchschnittliches Wachstum gegenübersteht. Immerhin kann auch strukturell ein überdurchschnittliches Wachstum einzelner Materialindustrien möglich

[50] Weitere Ausführungen S. 147ff.

[51] Anders Lederer, Monopole und Konjunktur, S. 17.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sein. Das gilt zum Beispiel für die Aluminiumindustrien. Dem steht dann notwendig ein unterdurchschnittliches Wachstum anderer Materialindustrien gegenüber. Es kann jedoch schließlich ein Zustand eintreten, der die Investierung des Monopolgewinns in anderen Industrien notwendig macht. Er wird in Holding-Gesellschaften eingebracht, die sich an anderen Produktionszweigen beteiligen, so daß Gebilde von einer Buntscheckigkeit entstehen wie der Kreuger-Konzern.

Von einer derartigen Entwicklung sind die deutschen kartellierten Industrien zum größten Teil weit entfernt. Als überbesetzte Monopole haben sie vielfach hohe Monopolisierungslasten zu tragen und beschränken sich auf die Verhinderung eines verlustreichen Konkurrenzkampfes, ohne große Gewinne zu erzielen. Da die innere Akkumulation aus diesen Gründen vielfach niedrig ist, wird ein trendmäßiges Wachstum der Nachfrage um so eher eine Entlastung herbeiführen. Eine Entwicklung zu unterbesetzten Monopolen hängt ganz von dem Erfolg der Statisierungsbestrebungen ab. Mit einiger Berechtigung kann aber das Kartell als spezifische Form des überbesetzten Monopols angesehen werden. Eine Quotenkonzentration verwandelt das Kartell in ein unterbesetztes Monopol, wenn alle Unterbeschäftigungslasten in Abfindungslasten umgewandelt sind. Die Auswirkung der Quotenkonzentration besteht im wesentlichen in Veränderungen der Differentialrenten im oben[52] definierten Sinne. Entwickelt sich ein Kartell zum unterbesetzten Monopol, so muß dieser Vorgang, ebenso wie jede Rationalisierungsmaßnahme, als Prozeß der Differentialrentenbildung gewertet werden.

Die Monopolwirkungen liegen in jedem Fall vor, worüber auch der privatwirtschaftlich vorteilhaftere Aspekt des unterbesetzten Monopols nicht hinwegtäuschen darf. In beiden Fällen hält die Kapitalfehlleitung die Umstellung in der Warenproduktion dauernd aufrecht. Es unterscheiden sich nur die Formen der Fehlleitung. In dem einen Falle wird Kapital von der Monopolindustrie ferngehalten, im anderen Falle wird es ihr zugeleitet. Der volkswirtschaftliche Vorteil des unterbesetzten Monopols, sagen wir des Trustmonopols, besteht also grundsätzlich nur in dem gegenüber dem typischen Verfahren des Kartells bedeutend günstigeren Prinzip der Produktionsregelung. Es entstehen keine Leerlaufkosten. Kapitalmarktpolitisch gesehen sind jedoch beide Monopolformen grundsätzlich gleich bedenklich. Im Einzelfall wird ihre Beurteilung davon abhängen, welche Kapitalverluste bei der Verwendung einer bestimmten Kapitalsumme, vergleichsweise bei der Verwendung in überbesetzten oder bei der Ablenkung von unterbesetzten Monopolen entstehen. Im ersten Fall ist der volkswirtschaftliche Verlust gleich der Differenz zwischen dem Ertrag des Kapitals bei einer Verwendung in den

[52] S. 129.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Konkurrenzindustrien und dem möglichen Ertrag bei einer Verwendung in der Monopolindustrie, wenn diese zum freien Wettbewerb übergehen würde. Der zweite Posten ist geringer als der erste. Im Fall der unterbesetzten Monopolindustrie ist der Verlust gleich der Differenz zwischen dem möglichen Ertrag bei einer Verwendung in der Monopolindustrie, wenn diese unter Konkurrenzbedingungen arbeiten müßte, und dem Ertrag bei der Verwendung in den freien Industrien. Nimmt man nunmehr an, daß der volkswirtschaftliche Minderertrag in beiden Fällen gleich ist, daß aber infolge einer Verknappung des Kapitalangebotes oder eines höheren Kapitalbedarfes in den freien Industrien der Kapitalzins steigt, so sieht man ohne weiteres, daß jetzt das unterbesetzte Monopol auch kapitalmarktpolitisch gesehen viel günstiger zu beurteilen ist als das überbesetzte Monopol. Denn die Ertragsdifferenz, der volkswirtschaftliche Fehlleitungsverlust, muß im ersten Fall, beim überbesetzten Monopol, steigen oder gleichbleiben, im zweiten Fall aber sinken. In einer Zeit zunehmender Kapitalknappheit und steigenden Zinsfußes muß also dem unterbesetzten Trustmonopol auch kapitalmarktpolitisch der Vorzug gegeben werden. Dieses Urteil kann sich auch darauf stützen, daß das unterbesetzte Monopol infolge seiner vorteilhafteren Produktionspolitik höhere Gewinne erzielt, und damit dem Kapitalfonds größere Beträge zuführt als das überbesetzte Monopol.

Der Unterschied zwischen der Produktions- und Investitionspolitik des Kartellmonopols und des Trustmonopols wird bei einem Vergleich zwischen zwei Verbänden eines Industriezweiges, dem als typisches Kartell arbeitenden Flaschenverband und dem durch Kapitalverflechtungen der angeschlossenen Werke trustartig gestützten Spiegelverband, erkennbar. Der Flaschenverband hält — mit allen Folgen für die Preispolitik — die Grenzbetriebe durch, kann aber, zum Teil infolge seiner Preispolitik, eine ständige Zunahme der Investierungen nicht verhindern, so daß die Industrie dauernd unterbeschäftigt ist[53]. In der Spiegelglasindustrie ist dagegen ein Prozeß der Quotenkonzentration im Gange, der sich ebenso, wie die erfolgreiche Verhinderung von Neubauten, auf die Rentabilität der Industrie auf das günstigste auswirkt. Die Spiegelglasindustrie muß sich daher bei wachsender Nachfrage und weiterhin erfolgreicher Kapazitätsregelung zum unterbesetzten Monopol entwickeln. Zur Lösung des deutschen Kapitalmarktproblems kann die Spiegelglasindustrie, die im wesentlichen nur akkumuliert, erheblich mehr beitragen als die Flaschenindustrie, die nicht nur investiert, sondern auch so investiert, daß ihre Akkumulationsmöglichkeiten sich verschlechtern. Für das deutsche Kapitalmarktproblem würden also Trustmonopole ideale Lösungen bieten, während die Kartelle, wie die Dinge einmal liegen, nur eine weitere Belastung darstellen.

---

[53] Vgl. den Enqueteband: Die deutsche Glasindustrie, S. 186.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Jedoch waren — ähnlich wie in der Preisbildung auf den Warenmärkten — in der Kapitalleitung neben den Kartellen andere interventionistische Faktoren in großem Umfange wirksam. Die von der öffentlichen Hand unmittelbar durchgeführten oder doch kontrollierten Kapitalverwendungen[54] entzogen in den Jahren 1924 bis 1928 ungefähr die Hälfte der Realkapitalbildung in Höhe von 39,4 Milliarden Mark der „strengen Rentabilitätskontrolle des Marktzinsfußes"[55]. Auch ohne den Einfluß der Kartelle wären wir also von dem Optimum der Kapitalverwendung oder doch jedenfalls von einer konkurrenzmäßigen Regelung der Kapitalverwendung weit entfernt. Wenngleich keineswegs alle öffentlichen Investierungen als Fehlverwendung betrachtet werden dürfen, liegen ihnen doch vielfach andere, vom Rentabilitätsprinzip abweichende Gesichtspunkte zugrunde, die unter freiem Wettbewerb nicht zur Geltung kommen. Rechnet man zu den von der öffentlichen Hand durchgeführten oder kontrollierten Investierungen noch alle mittelbaren Beeinflussungen durch Zölle und Subventionen, ferner die Investierungen in kartellierten Industrien und in solchen Konkurrenzindustrien, in denen ein lebhafter Konzentrationsprozeß und monopolistischer Wettbewerb jeder Kapitalverwendungskalkulation die Basis entziehen, so bleibt für eine Kapitalleitung, die dem theoretischen Schema und dem idealtypischen Bild des freien Wettbewerbs entspricht, sehr wenig Spielraum.

Neuanlagen und Vorratszunahme in den einzelnen Wirtschaftszweigen 1924 bis 1928[56].

	Millionen RM.	%
1. Nahrungsmittelwirtschaft	6025	15,3
2. Bekleidungswirtschaft	5009	12,7
3. Sonstige Konsumwirtschaft	3830	9,7
4. Produktionsgüter-, Grundstoff- und Reparaturgewerbe	5899	15,0
5. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	2656	6,7
6. Verkehrswirtschaft	6832	17,3
7. Wohnungswirtschaft	5438	13,8
8. Lehre und Pflege	2408	6,1
9. Öffentliche Verwaltung und Heer	1340	3,4
	39437	100,0

Unnormale Investitionsbedingungen waren — abgesehen von den Gruppen 5 bis 9, in denen jedoch nicht durchweg nur öffentlich regu-

[54] Neuanlagen und Vorratsvermehrung in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, Verkehrswirtschaft, Wohnungswirtschaft, Lehre und Pflege, Öffentliche Verwaltung und Heereswesen. Vgl. Vh. Kf., Sonderheft 22, S. 21.

[55] Carl Landauer, Deutsche Kapitalbildung, S. 1036.

[56] Vh. Kf., Sonderheft 22, 1931, S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lierte Investierungen enthalten sind — vor allem in Gruppe 1, die alle landwirtschaftlichen, und in Gruppe 4, die alle Investierungen der wichtigsten geregelten Industrien umfaßt, wirksam. In der Gruppe Nahrungsmittelwirtschaft betrugen die Investierungen der Landwirtschaft aber nur 2,2 Milliarden RM., also 5,5 % der Gesamtinvestierungen. An der Gruppe 4 werden die geregelten Materialindustrien, deren Preispolitik in der Indexziffer geregelter Preise ihren Ausdruck findet, mit einer Gesamtsumme von ungefähr 2,5 Milliarden RM., also mit 6,3 % der Gesamtinvestition beteiligt sein. Die Bedeutung der Kapitalverwendung der von der öffentlichen Hand bewirtschafteten oder kontrollierten Produktionszweige überwog also bei weitem.

In der Kapitalleitung wie in der Preisfestsetzung macht sich ein Partikularismus breit, der, bestenfalls als dezentralisierte Planwirtschaft zu bezeichnen, sich um die Abstimmung der Maßnahmen der einzelnen „Korporationen" aufeinander sehr wenig kümmert und ein Durcheinander von Institutionen verschiedener Wirtschaftssysteme enthält, das der Gesamtwirkung wenig förderlich ist. Die beseitigten regulierenden Elemente der freien Marktwirtschaft müssen schließlich doch durch — seien es auch despotische — Anordnungen einer Zentrale ersetzt werden, wenn die unheilvollen Folgen einer anarchischen Planwirtschaft vermieden werden sollen.

Jede Ablenkung der Kapitalverwendung von ihrem konkurrenzmäßigen Optimum, die durch öffentlich-wirtschaftliche, interventionistische oder monopolistische Elemente herbeigeführt wird, muß den Kapitalzins steigen lassen. Eine erhöhte Kapitalverwendung in den monopolistischen oder zollgeschützten Produktionszweigen führt zu Überbietungen, die das Kapitalangebot aus der Verwendung in den freien Industrien ablenken. Die zwangsweise Realkapitalbildung aus Steuermitteln vermindert das freie Kapitalangebot. Durch beide Maßnahmen wird das Gleichgewicht zwischen Realkapitalbildung und Kapitalangebot gestört. In den freien Industrien wird infolge der Zinserhöhung die Kapitalverwendung eingeschränkt. Die Geldmarktzinssätze und der Diskont der Notenbank müssen sich der Erhöhung des natürlichen Zinssatzes anschließen, sie sind nicht mehr reine Konkurrenzzinssätze. Würden sie nicht steigen, so wäre die Realkapitalbildung größer als das Kapitalangebot, und die Geldmenge sowie das Preisniveau müßten steigen. Die Erhöhung des inneren Zinsniveaus begünstigt den Kapitalimport in seinen verschiedenen Formen, der sich in Gold-, Devisen- oder Warenzuflüssen auswirkt und langfristig wie kurzfristig die Zahlungsbilanz in oft beschriebener Weise beeinflußt. Monopolistische, interventionistische und öffentlich-wirtschaftliche Einflüsse auf die Kapitalverwendung stören also in ganz erheblichem Maße das innere wie das äußere monetäre Gleichgewicht. Ein neues, monopolistisch, interventionistisch, öffentlich-wirtschaftlich bestimmtes Gleichgewicht stellt sich wieder her. Jede

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Störung des Verhältnisses zwischen Realkapitalbildung und Kapitalangebot wirkt auf Zinssätze, Geldmenge und Preise. Die Reichsbank hatte sich mit der Tatsache der Erhöhung des Gleichgewichtszinses abzufinden und die zum Schutz des Preisniveaus und zur Regelung der Devisenkurse erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In der infolge der Nachwirkungen des Krieges und der Inflation an sich ungünstigen Kapitalmarktlage wirkte also die Investierungspolitik der monopolistischen Industrien, der öffentlichen Hand, der zollgeschützten und subventionierten Wirtschaftszweige in gleicher Weise verschärfend. In allen Fällen waren die Investierungen normalerweise höher, als sie unter freiem Wettbewerb gewesen wären. Die Folge war eine Investitionskonjunktur der Planwirtschaft, die auch die freien Industrien über die wirtschaftliche Lage täuschte und am Kapitalmangel zusammenbrach. Die Schwächung des freien Kapitalangebotes durch Monopolpreise, zollüberhöhte Preise und Kapitalbildung aus Steuermitteln wurde durch eine erhöhte Akkumulation aus den Erträgen der geschützten Industrien nicht im entferntesten ausgeglichen. Im Gegenteil war vielfach nicht einmal eine dem hohen Zinsfuß entsprechende Verzinsung des investierten Kapitals möglich. Der Kapitalzinsfuß mußte daher steigen, um die Kapitalverwendung in den freien Industrien einzuschränken, die Geldmenge zu regulieren und um ausländisches Kapital heranzuziehen.

In der Preisbildung wie in der Kapitalleitung sind also Kartelle (und andere regulierende Faktoren) in so hohem Maße wirksam, daß die Ergebnisse der Diskontpolitik von einem Optimum, das nur in freier Konkurrenz zustande kommt, erheblich abgelenkt werden. Gegenüber den auf die Integration ganzer Industriezweige gestützten partikularistischen Tendenzen in der Preispolitik erweist sich der Einfluß der Diskontpolitik als zu gering. Unter der Voraussetzung, daß auf den Warenmärkten freie Konkurrenz herrscht, drängt die Diskontpolitik auf eine säkulare Rückbildung des Preisstandes, die der Entwicklung der Produktionsbedingungen entspricht. In diesem speziell dynamischen Prozeß, der mit Verdrängungsschäden unvermeidbar verbunden ist, haben monopolistische Kartelle keinen Sinn; sie geraten in einen Gegensatz zur Währungspolitik, der aber nicht durch währungspolitische Maßnahmen, sondern durch ein Eingreifen der politischen Instanzen oder unmittelbare Abwehraktionen der Verarbeiter überwunden wird. Das Ergebnis kann im letzteren Falle nur eine vollständige Integration der Industrien sein, die einerseits die Bedeutung der Diskontpolitik, andererseits den monopolistischen Charakter der Kartelle aufheben und zu einer neuen Ordnung überleiten würde. Der Gegensatz endet also nicht in einer Entscheidung zugunsten des einen oder des anderen, sondern mündet in einer Synthese. Ob das gut oder schlecht ist, ist letzten Endes nicht zu entscheiden. Machtfaktoren entziehen sich jeder Bewertung. Sie können immer darauf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hinweisen, daß alles, was neu in eine Entwicklung tritt, zunächst falsch ist, um durch seinen Einfluß auf die Entwicklung richtig zu werden.

Theoretische Erwägungen und praktische Erfahrungen sprechen allerdings dafür, die Wirkungen freier Konkurrenz nicht ohne weiteres gutzuheißen. Ganz abgesehen davon, daß auf wichtige neuentstandene Produktionszweige und in zunehmendem Maße auch auf bestehende Produktionszweige die Theorie des Konkurrenzpreises nicht mehr anwendbar ist, müssen die Schäden eines Verdrängungsprozesses der durch Monopole verursachten Reichtumsvernichtung in Gegenrechnung gestellt werden. Sie können sehr hoch sein. Die Verdrängungsschäden wachsen mit dem Investierungsrisiko, dieses Risiko wächst mit der Expansion der Betriebseinheit und der relativen Zunahme des Anlagekapitals. Gleichzeitig entsteht die Gefahr, daß der Verdrängungsprozeß stecken bleibt. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die deutsche Automobilindustrie. Die Kapitalverluste betrugen in dieser Industrie in den Jahren 1924 bis 1930 über 70 Millionen Mark[57]. Die Kapitalfehlleitung kann also auch unter Konkurrenzbedingungen sehr stark sein. Eine Vermeidung solcher Verluste durch eine nichtmonopolistische Kontrolle der Kapitalleitung und der Produktion drängt sich als optimales Verfahren unter solchen Voraussetzungen geradezu auf. In Zeiten starker Überproduktion macht sich daher geradezu ein Bedürfnis nach produktionseinschränkenden Kartellen fühlbar, und es zeigt sich, daß sie sehr nützlich sein könnten, wenn sie anders wären, als sie sind.

Kartelle sind gleichzeitig Integrationsformen und Träger monopolistischer Tendenzen. Sie müssen als Einzelerscheinungen monopolistisch sein. Das Monopol als solches wirkt aber im Gesamtverband der Wirtschaft integrationsfeindlich und destruktiv. Als Machtfaktor wirkt es auf die gesellschaftliche Ordnung auflösend und zwingt zur Abwehr. Wenn Kartelle wirtschaftlich Monopolträger sind, so sind sie soziologisch Integrationsformen, die eine neue Ordnung ankündigen. Nur deshalb werden sie geduldet. Das Kartellproblem, so wie es sich heute darstellt, hat also zwei Seiten; es bedarf einer doppelten Erklärung: wirtschaftlich aus der Monopoltheorie, gesellschaftlich aus der Entwicklung einer neuen Ordnung, die bewußt oder unbewußt gebilligt wird. Diese zweite, ihre soziologische Fundierung stützt die Kartelle. Auch ihre schärfsten Gegner, die nach ökonomischen Gesichtspunkten urteilen, wagen nicht, die entscheidende Forderung — Auflösung — zu stellen. Die Forderung: staatliche Kontrolle, ist außerordentlich schwer zu verwirklichen. Sie scheitert vielfach an den wirklichen Machtverhältnissen und auch deshalb, weil sich die Kartelle auf eine offene oder stillschweigende Billigung derjenigen stützen, die in ihnen

[57] Vossische Zeitung 1930, Nr. 438. (Zusammenlegung des Aktienkapitals und Verlusttilgung aus Reserve und Gewinnvortrag.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mehr als wirtschaftliche Monopolorganisationen sehen, und ist in all den Fällen sinnlos, in denen der Kartellpolitik staatliche Eingriffe zugrunde liegen. Gegen Kartelle helfen nur Kartelle. Nur das hebt ihre Monopolwirkung auf. Die Anwendung dieses Mittels würde aber keineswegs zur Konkurrenz zurückführen. Es hebt den Monopolcharakter auf und läßt das übrige: eine Integrationsform, die sich durch Ausbreitung Lebensraum verschafft hat und zusammenwachsend alle entgegengesetzten Tendenzen unterdrückt. Eine Heterogenität der Zwecke läßt die Entwicklung über den Willen derer, die sie eingeleitet haben, hinauswachsen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Literaturverzeichnis

Bagehot, W.: Lombard Street. London 1873.
Barone, Enrico: Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie. Übersetzt von Hans Staehle. Bonn 1927.
Bartz, Otto: Aufbau und Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in ihrer Entwicklung von 1893 bis 1912. Dissertation Erlangen. Borna-Leipzig 1913.
Berglund, A.: The United States Steel Corporation and Price Stabilization und The United States Steel Corporation and Industrial Stabilization. The Quarterly Journal of Economics 1924, vol. XXXVIII.
Bonikowski: Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Jena 1907.
Bonn, M. J.: Auslandsanleihen. Referat. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 175. Band, S. 139ff. München 1929.
— Das Schicksal des deutschen Kapitalismus. 2. Auflage. Berlin 1931.
Bortkiewicz, L. v.: Das Wesen, die Grenzen und die Wirkungen des Bankkredites. Weltwirtschaftliches Archiv 1921/22, Bd. 17.
Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie. 3. Auflage. Erlangen und Leipzig 1923.
Clare, George: A Money Market Primer and Key to the Exchanges. 2. Ed. London 1892.
Clarc, John Maurice: Studies in the Economics of Overhead Costs. Chicago 1923.
Döblin, Ernst: Theorie des Dumpings. Probleme der Weltwirtschaft, Bd. 55. Jena 1931.
Dobretsberger, Josef: Wandlungen der Monopoltheorie. Schmollers Jahrbuch 1929, 53. Jahrgang, II. Halbband.
Dreyse, F.: Strukturveränderungen des Zahlungsverkehrs. Bank-Archiv 1927, XXVI. Jahrgang, Nr. 23.
— Fragen der Währungspolitik. Bank-Archiv 1927, XXVII. Jahrgang, Nr. 1.
Edgeworth, F. Y.: Papers relating to Political Economy. Vol. I. London 1925.
— The revised doctrine of marginal social product. The Economic Journal 1925, vol. XXXV.
Egner, Erich: Der Sinn des Monopols in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Berlin 1931.
Eißfeld, G.: Die Kartellierung der deutschen Elektroindustrie. Kartell-Rundschau 1928, S. 539ff.
Eulenburg, Franz: Die gegenwärtige Wirtschaftskrise. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1902, III. Folge, 24. Bd.
Fischer-Wagenführ: Kartelle in Europa. Nürnberg 1929.
Gregory, T. E.: Die Zukunft der britischen Handelspolitik. Magazin der Wirtschaft 1930, Nr. 2.
Hahn, L. A.: Zur Theorie des Geldmarktes. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1924, Bd. 51.
Halm, Georg: Die Konkurrenz. München und Leipzig 1929.
— Das Zinsproblem am Geld- und Kapitalmarkt. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1926, Bd. 70, III. Folge.
— Monopolistische Bestrebungen in der Gegenwart. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage, Ergänzungsband.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Hawtrey, R. G.: Währung und Kredit. Deutsch von Ludwig Oppenheimer. Jena 1926.
Hecht, Wendelin: Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien. Kempten 1924.
Herkner, Heinrich: Krisen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage.
Herle-Metzner: Neue Beiträge zum Kartellproblem. Berlin 1929.
Hillringhaus: Die deutschen Roheisensyndikate. Leipzig 1912.
Hirschstein, Hans: Technischer Fortschritt und Preisrückgang. Magazin der Wirtschaft 1930, Nr. 33.
Hückstädt, E.: Der Baustoffhandel. Berlin 1925.
Keynes, J. M.: A Treatise on Money. 2 vol. London 1930.
Kitchin, Josef: Statement of Evidence. Royal Commission on Indian Currency and Finance. Vol. III. Appendices. London 1926.
Klotzbach: Der Roheisenverband. Düsseldorf 1926.
Kock, Karin: A Study in Interest Rates. London 1929.
Krüger, Walter: Die moderne Kartellorganisation der deutschen Stahlindustrie. Moderne Wirtschaftsgestaltungen, Heft 11. Leipzig 1927.
Kühn, Günther: Die Zementindustrie. Jena 1927.
— Kernprobleme der Bauwirtschaft. Magazin der Wirtschaft 1930, Nr. 22.
Kuhr, Theodor: Zur Kritik der eisenindustriellen Preispolitik. Kartell-Rundschau 1930, Heft 3.
Landauer, Carl: Deutsche Kapitalbildung. Der Deutsche Volkswirt, 5. Jahrgang, 1931, Nr. 31.
Lederer, Emil: Monopole und Konjunktur. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 1927, 2. Jahrgang, Ergänzungsheft 2.
Leontief, Wassily: Ein Versuch zur statistischen Analyse von Angebot und Nachfrage. Weltwirtschaftliches Archiv 1929, 30. Bd., Chronik ...
Levy, Hermann: Monopole, Kartelle und Trusts in der Geschichte und Gegenwart der englischen Industrie. 2. Auflage. Jena 1927.
Lexis, Wilhelm: Über gewisse Wertgesamtheiten und deren Beziehung zum Geldwert. Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1888, 44. Bd.
Liefmann, Robert: Kartelle und Trusts. 3. Auflage. Stuttgart 1918.
Lowe, Joseph: England nach seinem gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen betrachtet. Deutsch von L. H. v. Jacob. Leipzig 1823.
Löwe, Adolf: Zur ökonomischen Theorie des Imperialismus. „Wirtschaft und Gesellschaft". Festschrift für Franz Oppenheimer zum 60. Geburtstag.
MacKenna, Reginald: Rede in der Generalversammlung der Midland Bank vom 22. Januar 1929. The Economist 26. Januar 1929.
Madelung, E.: Die Entwicklung der deutschen Portlandzementindustrie. München und Leipzig 1913.
Marshall, Alfred: Principles of Economics. Vol. I. London 1907.
Metzner, M.: Kartelle und Kartellpolitik. Berlin 1926.
Mitchell, W. C.: Business Cycles. New York 1927.
Neißer, Hans: Der Tauschwert des Geldes. Jena 1928.
— Der internationale Geldmarkt vor und nach dem Kriege. Weltwirtschaftliches Archiv 1929, Bd. 29, Heft 2.
Otte, Gerhard: Das Differentialeinkommen im Lichte der neueren Forschung. Volkswirtschaftliche Studien, Heft 28. Berlin 1930.
Pigou, A. C.: The Economics of Welfare. 3. Ed. London 1929.
— Preis- und Produktionsstabilisierung in einzelnen Produktionszweigen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1927, 58. Bd.
Ritter, Fritz: Entwicklungen und Bestrebungen in der deutschen Portlandzementindustrie. Berlin 1913.
Schneider, Erich: Über den Einfluß von Änderungen der Nachfrage auf die Monopolpreisbildung. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1930, 64. Bd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schneider, Hans: Zur Analyse des Eisenmarktes. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 1. Berlin 1927.

Schumpeter, Josef: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908.

— Zur Soziologie der Imperialismen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1918, 46. Bd.

Singer, Kurt: Prolegomena zu einer Theorie des Geldmarktes. Schmollers Jahrbuch 1928, 52. Jahrgang, I. Halbband.

Somary, Felix: Bankpolitik. 2. Auflage. Tübingen 1930.

Spalding, F. W.: The London Money Market. London 1922.

Spiethoff, Arthur: Krisen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage.

Sraffa, P.: The Laws of Return under competitive Conditions. The Economic Journal 1926, vol. 361.

Stolper, Gustav: Ein Finanzplan. Schriftenreihe des Deutschen Volkswirt, Nr. 8. Berlin 1929.

Supino, C.: Der Diskont als geldtheoretisches Problem. Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart, Bd. III. 1928.

Sykes, Joseph: The present Position of English Joint Stock Banking. London 1928.

Taussig-Palyi: Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Leipzig 1929.

Tschierschky, S.: Zur Reform der Industriekartelle. Berlin 1921.

Tismer, Alfred: Die Stabilisierung des Geldwertes als Ziel der Währungspolitik. Dissertation. Berlin 1929.

Viner, Jacob: Dumping, A Problem in international Trade. Chicago 1923.

Vogelstein, Theodor: Monopol und Individualrecht. Der Deutsche Volkswirt 14. Oktober 1928.

Wagemann, Ernst: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft. Berlin 1931.

Withers, Hartley: The Meaning of Money. 5. ed. London 1930.

Wolfers, Arnold: Über monopolistische und nicht monopolistische Wirtschaftsverbände. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1928, 59. Bd.

— Überproduktion, fixe Kosten und Kartellierung. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1929, Bd. 60.

Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuß).

Bau- und Baustoffindustrien. I. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe, 2. Teil, 2. Abschnitt. Berlin 1928.

Der britische Enqueteausschuß für Industrie und Handel. Allgemeiner Teil, Bd. 2, Teil A. Berlin 1928.

Die deutsche eisenerzeugende Industrie. III. Unterausschuß. Berlin 1930.

Kartellpolitik. I. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe, 4. Teil, 1. Abschnitt: Generalbericht, 2. Abschnitt: Vernehmungen.

Der Bankkredit. V. Unterausschuß. Berlin 1930.

Denkschrift über das Kartellwesen. I. Teil. Berlin 1905. Reichstagsdrucksache 4 der 11. Legislaturperiode, II. Session 1905/06.

Jahresbericht des westdeutschen Zementverbandes 1929.

Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 1. Berlin 1927.

League of Nations. Second Interim Report of the Gold Delegation of the Financial Committee. Series of League of Nations Publications II. Economic and Financial 1931; II. A. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Magazin der Wirtschaft. Durchbrechung des deutschen Eisenmonopols? 1930, Nr. 36.
Zinssenkungsaktion. 1930, Nr. 26.
Zement. 1929, Nr. 15.
Der Inhaltswandel des Eisenpaktes. 1929, Nr. 5.
Um die Verlängerung des Eisenpaktes. 1929, Nr. 29.
Die Reichsbank 1876—1910. Berlin 1912.
Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft. Das Reparationsproblem. Teil I. Verhandlungen und Gutachten. Die Konferenz von Pyrmont. Herausgegeben von Edgar Salin. Berlin 1929.
Report of the Royal Commission on Coal Industry (1925). Vol. III. London 1926.
Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Nr. 4, 1929. Produktionsförderung durch Kartelle.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 60 und 61.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Tonindustrie-Zeitung. 1914, Nr. 68.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung (Vh. Kf.).
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Wirtschaftsdienst. Der deutsche Eisenpreis. XV. Jahrgang, 1930, Heft 38.
Wirtschaftsheft der Frankfurter Zeitung. 1927, Heft 3.
Handelsteil der Frankfurter Zeitung, des Berliner Tageblatts und der Vossischen Zeitung (im Text näher zitiert).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Definitionen

Die Goldwährung ist eine Währung, in der der gesetzlich festgelegte Goldpreis durch eine Reihe von Maßnahmen, unbeschränktes Präge- und Schmelzrecht, unbeschränkte Goldankaufs- und Einlösungsverpflichtung der Notenbank oder des Schatzamts und freie Goldausfuhr und -einfuhr stabilisiert wird.

Notenbankgeld sind die von der Notenbank ausgegebenen Noten sowie die bei ihr unterhaltenen Scheckguthaben.

Die normale Goldmenge ist diejenige in einem Zeitabschnitt zu fördernde Goldmenge, die dem Wachstum der Warenproduktion im gleichen Zeitabschnitt (dem Fortschrittsprozent) entspricht.

Als relative Goldmenge bezeichnet man die Quote zwischen der tatsächlich geförderten und der normalen Goldmenge.

Die Barliquidität der Depositenbanken stellt das Verhältnis von Scheckdepositen zu Noten und Guthaben bei der Notenbank dar.

Natürlicher Zins ist der Zinssatz, bei dem der Wert des in einer Periode gebildeten Realkapitals gleich dem Sparkapitalangebot dieser Periode ist.

Als Monopol bezeichnet man eine derartige Zusammenfassung des Angebotes an einer Ware oder Dienstleistung in einem Markt, daß Angebotsmenge und Preis von einer zentralen Instanz festgesetzt werden.

Integration bedeutet den Prozeß der Bildung eines einheitlichen Willens für die Regelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten eines Industriezweiges.

Statisierungspolitik treiben die Kartelle, indem sie die Produktionskapazität einer Industrie in Übereinstimmung mit dem trendmäßigen Wachstum der Nachfrage regeln und dadurch die Wanderung der Betriebe an die Kostengrenze aufhalten.

Statische Konkurrenz ist Konkurrenz im Zustand des Gleichgewichts, die also durch eine Änderung der Nachfrage oder der technischen Daten der Produktion und den Ausbau neuer Produktionsanlagen nicht gestört wird.

Monopolisierungslasten sind die Kosten, die einer monopolistischen Industrie durch die Einschränkung der laufenden Produktion unter ihr optimales Maß, das im Gleichgewichtszustand und unter freier Konkurrenz erreicht wird, entstehen. Sie setzen sich zusammen aus Unterbeschäftigungskosten, das sind Kosten, die durch die ungenügende Ausnutzung der Produktionsanlagen entstehen, und aus Abfindungskosten, das sind Entschädigungen für die Stillegung ganzer Werke.

Dekapitalisierung bezeichnet die Herabsetzung des Kapitalwertes von Produktionsanlagen, die diesen Wert der gesunkenen Ertragsfähigkeit anpaßt. Sie wird vollzogen durch Zusammenlegung des Aktienkapitals, Verminderung des Zinsendienstes, Nachlässe der Gläubiger oder dauernde Senkung der Dividenden usw.

Monopollast ist die den Abnehmern einer monopolistischen Industrie in Form des Monopolpreises auferlegte Steuer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schlagwortregister

Abfindungskosten 61, 62, 67.
Abwälzung des Monopolpreises 90—110.
— der Kreditkosten 83—85.
Angebotspreis 57, 83.
Außenseiter 42, 43, 52, 114.
Autarkie 126.
Bankenkartelle 13, 16.
Deckungsverhältnis 1, 2.
Dekapitalisierung 58, 85.
Differentialrente 28, 56, 57, 147.
Diskontempfindlichkeit der Preise 79 bis 90.
Diskonthäuser 6, 13, 14, 15.
Diskontpolitik 1—29, 79—90, 102—104, 111, 129, 134, 135, 142, 143, 147, 152.
Dumping 118—123.
Ertragsgesetz 57, 58, 67, 84, 137—139.
Geldmarkt, allgemein 8—18.
— deutscher 16—17.
— englischer 6, 13—15.
Geldwertpolitik 6, 7, 111, 143.
Goldkäufe und -verkäufe 1.
Goldmenge, normale 3.
— relative 3.
Goldreservenpolitik 1, 2.
Goldwährung 1—8.
Großhandel 81—83.
Indexwährung 25, 27—29, 143.
Imperialismus 127—129.
Kapitalfehlleitung 144—152.
Kartelle und Dumping 18—123.
— Geschichte 30—53.
— und Großhandel 81—83.
— und Kapitalfehlleitung 144—152.
— und Kapitalbildung 136—137, 144 bis 154.
— und Planwirtschaft 75—78, 90, 125, 153, 154.
— und Preispolitik 27, 29—53, 70—78, 86—123, 129—134.
— und Produktionskosten 59—62, 129 bis 134, 141—143.
— und Stabilisierung 22, 33—52, 68 bis 78.
— und Zahlungsbilanzausgleich 111 bis 129.
Konjunkturpolitik der Notenbank 6, 7, 87—90, 99.
Konjunkturtheorie 18—25.
Konzentration im Bankwesen 4, 5.
— in der Industrie 40, 41, 59.
Kreditnettorente 20.
Kreditrestriktion 20, 22.
Liquidationstendenz 26.
Liquidität der Depositenbanken 3, 6, 20.
Löhne 27, 98, 105—107.
Lohnstandard 27, 116.
Monopol, allgemein 53—78.
— mehrfaches 55.
— überbesetztes 130, 144, 145.
— unterbesetztes 130, 144, 145.
— und Geldwert 139—141.
— und Kapitalbildung 144—152.
— und Kapitalfehlleitung 144—152.
— und Produktionskosten 62—68, 129 bis 134, 141—143.
— und schwankende Nachfrage 65—90.
Monopolisierungslasten 61—62.
Monopolpreis 53–78, 129–133, 141–144.
— begrenzter 57, 69—78, 86—87, 132.
— dynamischer 63—70, 129—134, 141 bis 144.
Notenbankgeld 1.
Nutzenmaximum 137—138.
Offene-Marktpolitik 15, 17.
Preise, freie und geregelte 46—48, 71 bis 72, 98—110.
— reagible und Industriestoffe 33—34.
— Rohstoffe, Produktionsmittel, Fertigwaren 7—8, 21—24, 89—110.
Preisniveau 7, 26, 101—111, 112.
Produktivitätsstandard 26.
Rückströmungsprinzip 26.
Rückvergütungen 116, 121, 122.
Spekulation 20, 22, 83.
Statisierung 61, 71, 73, 129, 130.
Stillegung 61, 62.
Substitution zwischen Rohstoffen 93, 94, 100, 101.
Tabularstandard 25.
Unterbeschäftigungslasten 58, 59.
Wettbewerb, allgemein 53—59, 74, 75.
— monopolistischer 55, 59.
— statischer 74.
Wettbewerbspreis 53—59, 74, 79—90, 141—144.
Zinssätze der Depositenbanken 12—18.
— der Sparkassen 16.
— Streuung 8—18.
— Lag-Erscheinungen 20.
Zinssatz, natürlicher 7, 8, 79.
Zollpolitik 36, 98, 127—129

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57050-8
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-06-11 00:20:31
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH